

92. Sitzung

Donnerstag, den 16. Oktober 2003

Erfurt, Plenarsaal

**Wahl und gegebenenfalls Vereidigung
des Landesbeauftragten für die Unter-
lagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR**

7983

dazu: Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drucksache 3/3591 -

Als Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes in geheimer Wahl Frau Hildigund Neubert gewählt und anschließend durch die Präsidentin des Landtags gemäß Absatz 3 vereidigt.

**Wahl von Mitgliedern in die Versamm-
lung der Thüringer Landesmedienan-
stalt gemäß § 45 Abs. 1 des Thüringer
Landesmediengesetzes**

7984

dazu: Wahlvorschläge der Fraktionen
der PDS, CDU und SPD
- Drucksachen 3/3601/3614/3647 -

Als Mitglieder in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 des Thüringer Landesmediengesetzes werden in geheimer Wahl gemäß § 9 Abs. 2 GO folgende Abgeordnete gewählt:

*Jörg Schwäblein (CDU)
Cornelia Nitzpon (PDS)
Reyk Seela (CDU)*

**Thüringer Gesetz zur Ände-
rung haushaltsrechtlicher Vor-
schriften (Thüringer Haushalts-
änderungsgesetz 2003/2004 -
ThürHhÄG 2003/2004)**

7985

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3545 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haus-
halts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/3655 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion
der PDS
- Drucksachen 3/3664/3665/3666/
3667/3668/3669/3670/3671/3672/
3673/3674 -

- dazu: Änderungsanträge der Fraktion der SPD
- Drucksachen 3/3681/3682/3683/
3684/3685/3686/3687/3688/3689 -
- dazu: Entschließungsanträge der Fraktion der PDS
- Drucksachen 3/3675/3679/3680 -
- dazu: Entschließungsanträge der Fraktion der SPD
- Drucksachen 3/3690/3691 -
- dazu: Entschließungsantrag der Abgeordneten Dittes, Huster, Dr. Hahnemann, Zimmer, Sedlacik, Dr. Wildauer, Sojka, Dr. Koch, Dr. Stangner, Nothnagel, Buse, Gerstenberger und Kummer (PDS)
- Drucksache 3/3678 -

ZWEITE BERATUNG

Nach der Berichterstattung wird während der Aussprache der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dittes, Huster, Dr. Hahnemann, Zimmer, Sedlacik, Dr. Wildauer, Sojka, Dr. Koch, Dr. Stangner, Nothnagel, Buse, Gerstenberger und Kummer (PDS) - Drucksache 3/3678 - zurückgezogen.

Abstimmung:

1. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3664 - wird in namentlicher Abstimmung bei 74 abgegebenen Stimmen mit 16 Ja-stimmen, 45 Neinstimmen und 13 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).*
2. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3681 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
3. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3682 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
4. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3665 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
5. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3683 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
6. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3684 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
7. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3685 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
8. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3666 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
9. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3667 - wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 16 Ja-stimmen, 45 Neinstimmen und 17 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 2).*
10. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3668 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

11. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3686 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
12. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3669 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
13. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3687 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
14. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3670 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
15. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3671 - wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 33 Ja-stimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).*
16. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3672 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
17. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3688 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
18. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3673 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
19. *Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3689 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
20. *Der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3674 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
21. *Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/3655 - wird mit Mehrheit angenommen.*
22. *Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3545 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*
23. *Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3679 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
24. *Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3675 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
25. *Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3680 - wird in namentlicher Abstimmung bei 81 abgegebenen Stimmen mit 18 Ja-stimmen, 58 Neinstimmen und 5 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 4).*
26. *Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3690 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*
27. *Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3691 - wird mit Mehrheit abgelehnt.*

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

8009

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3093 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 3/3585 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

Thüringer Gesetz zur Vereinheitlichung des Disziplinarrechts

8013

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3309 -
dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses
- Drucksache 3/3633 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3676 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3676 - mit Mehrheit abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3309 - wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes

8017

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3418 -
ZWEITE BERATUNG

Nach der Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.

Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen in Thüringen (ThürKWRÄG)

8019

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3548 -
ZWEITE BERATUNG

Nach der Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/3548 - zu Artikel 1 Nr. 3 in namentlicher Abstimmung bei 54 abgegebenen Stimmen mit 9 Ja-Stimmen und 45 Nein-Stimmen (Anlage 5), zu Artikel 1 Nr. 5 in namentlicher Abstimmung bei 65 abgegebenen Stimmen mit 20 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung (Anlage 6) und im Übrigen mit Mehrheit abgelehnt.

-
- Fragestunde** **8023**
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba (PDS)** **8023**
Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)
- Drucksache 3/3587 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfrage.*
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (PDS)** **8024**
Medienapplikations- und -gründerzentrum (MAGZ) in Erfurt
- Drucksache 3/3597 -
- wird von dem Abgeordneten Ramelow vorgetragen und von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Stangner (PDS)** **8025**
Centrum für Intelligentes Bauen (CIB. Weimar)
- Drucksache 3/3598 -
- wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.*
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS)** **8026**
Einsätze der Thüringer Bereitschaftspolizei
- Drucksache 3/3600 -
- wird von Minister Trautvetter beantwortet.*
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nitzpon (PDS)** **8027**
Einrichtung eines Friedwaldes
- Drucksache 3/3617 -
- wird von dem Abgeordneten Ramelow vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.*
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD)** **8028**
Verwechslung einer dioxinbelasteten Maisprobe durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)
- Drucksache 3/3618 -
- wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Koch (PDS)** **8029**
Änderung der Kostenregelung im sozialgerichtlichen Verfahren und Einführung einer Mindestgebühr bei Anspruch auf Prozesskostenhilfe
- Drucksache 3/3619 -
- wird von Minister Dr. Gasser beantwortet.*
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Thierbach (PDS)** **8030**
Bewilligung von Grundsicherungsleistungen an Nichtsesshafte und Obdachlose
- Drucksache 3/3622 -
- wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.*

-
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD) 8031**
Aufbau des Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in Bad Langensalza
- Drucksache 3/3623 -
wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten K. Wolf (PDS) 8031**
Erziehungszeiten in der Landesverwaltung
- Drucksache 3/3626 -
wird von Staatssekretär Illert beantwortet. Zusatzfragen.
- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 8032**
Existenzsicherung von der Dürre geschädigter Landwirtschaftsbetriebe
- Drucksache 3/3627 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer (PDS) 8034**
Umgehungsstraße B 89
- Drucksache 3/3636 -
wird von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum (SPD) 8035**
Zusätzliche Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinen Betreuungsbedarf nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)
- Drucksache 3/3642 -
wird von dem Abgeordneten Dr. Pidde vorgetragen und von Minister Dr. Zeh beantwortet.
- n) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse (PDS) 8036**
Brückensanierungsprogramm des Bundes
- Drucksache 3/3649 -
wird von Minister Reinholz beantwortet.
- o) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (PDS) 8036**
Hortgebühren und Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"
- Drucksache 3/3650 -
wird von Minister Dr. Krapp beantwortet.

Aktuelle Stunde	8037
a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Die weitere Gestaltung des Fortschreibungsverfahrens zum Landesentwicklungsprogramm nach dem Ende der öffentlichen Auslegung am 30. Oktober 2003 durch das Thüringer Innenministerium" Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/3586 -	8037
b) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema: "Vorgesehene Tariferhöhungen im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Thüringen und ihre Folgen" Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 3/3611 -	8041
<i>Aussprache</i>	
Thüringer Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3593 - ERSTE BERATUNG	8043
<i>Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen.</i>	
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesplanungsgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 3/3609 - ERSTE BERATUNG	8045
<i>Ohne Begründung durch den Antragsteller und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik sowie den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt jeweils mit Mehrheit abgelehnt.</i>	
Thüringer Gesetz über die Anpassung von Bezügen der Beamten in den Besoldungsgruppen B 9 und B 10 und der vergleichbaren Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3624 - ERSTE BERATUNG	8048

**Thüringer Gesetz über die Gewäh-
rung von Sonderzahlungen (Thü-
ringer Sonderzahlungsgesetz -
ThürSZG -)**

8048

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3625 -
ERSTE BERATUNG

Nach gemeinsamer Begründung und gemeinsamer Aussprache werden die Gesetzentwürfe der Landesregierung - Drucksachen 3/3624 und 3/3625 - jeweils an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Eine beantragte Überweisung der Gesetzentwürfe an den Innenausschuss wird jeweils mit Mehrheit abgelehnt.

**a) Drittes Gesetz zur Änderung der
Verfassung des Freistaats Thüringen**

8054

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU,
PDS und SPD
- Drucksache 3/3651 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

**b) Drittes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Landeswahlgesetzes**

8054

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU,
PDS und SPD
- Drucksache 3/3652 -
ERSTE BERATUNG

Ohne Begründung durch die Einreicher und nach gemeinsamer Aussprache wird die ERSTE BERATUNG des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU, PDS und SPD - Drucksache 3/3651 - geschlossen und für die anschließende Durchführung der ZWEITEN BERATUNG eine Kürzung der Frist nach § 58 Abs. 1 GO gemäß § 66 Abs. 1 i.V.m. § 56 Satz 4 GO mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Ohne Aussprache wird die ZWEITE BERATUNG des Gesetzentwurfs - Drucksache 3/3651 - geschlossen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD - Drucksache 3/3651 - und der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD - Drucksache 3/3652 - werden jeweils an den Justizausschuss überwiesen.

**Gesetz zur Änderung des Thürin-
ger Landesbeauftragtengesetzes**

8056

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3645 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Ohne Begründung durch den Einreicher und ohne Aussprache wird die ERSTE BERATUNG des Gesetzentwurfs geschlossen und für die anschließende Durchführung der ZWEITEN BERATUNG eine Kürzung der Frist nach § 58 Abs. 1 GO gemäß § 66 Abs. 1 i.V.m. § 56 Satz 4 GO mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen.

Ohne Aussprache wird der Gesetzentwurf in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.

**a) Siebtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes** **8056**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3637 -
ERSTE BERATUNG

**b) Siebtes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Abgeordnetenge-
setzes** **8056**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3646 -
ERSTE BERATUNG

*Ohne Begründung durch die Einreicher und nach gemeinsamer Aus-
sprache werden der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksa-
che 3/3637 - und der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Druck-
sache 3/3646 - jeweils an den Justizausschuss überwiesen.*

**Zweites Gesetz zur Änderung des
Thüringer Gesetzes über die Finan-
zierung der staatlichen Schulen** **8062**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3639 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den
Ausschuss für Bildung und Medien - federführend - und den Justiz-
ausschuss überwiesen.*

**Gesetz zur Änderung des Thürin-
ger Gesetzes zur Überprüfung
von Abgeordneten** **8064**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3641 -
ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den
Justizausschuss überwiesen.*

**Umsetzung der "Maßnahmen der
Thüringer Landesregierung gegen
häusliche Gewalt"** **8066**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3599 -

*Ohne Begründung durch den Antragsteller erstattet Staatssekretärin
Dr. Meier einen Sofortbericht zu dem Antrag.*

*Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine
Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.*

*Der Antrag aller Fraktionen auf Fortsetzung der Beratung des Berichts
der Landesregierung im Gleichstellungsausschuss wird einstimmig an-
genommen.*

*Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens
festgestellt.*

**Strukturreform im Gesundheits-
wesen anstatt Kostendämpfung****8076**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3608 -

*Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag mit Mehrheit
abgelehnt.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Jaschke, Kallenbach, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, Lehmann, Lieberknecht, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schuster, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Tasch, Trautvetter, Dr. Vogel, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzel, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Nothnagel, Ramelow, Scheringer, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Gentzel, Höhn, Dr. Klaus, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Kaiser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	7982, 7983, 7984, 7985, 7986, 7990, 8039, 8040, 8041, 8042, 8043, 8044, 8045, 8046, 8047, 8048, 8050, 8052, 8053, 8054, 8055
Vizepräsidentin Ellenberger	8014, 8015, 8016, 8017, 8018, 8019, 8021, 8022, 8023, 8024, 8025, 8026, 8027, 8028, 8029, 8030, 8031, 8032, 8033, 8034, 8035, 8036, 8037, 8038, 8077, 8078, 8081, 8082, 8084
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	7997, 7998, 7999, 8001, 8004, 8006, 8007, 8009, 8011, 8012, 8013, 8058, 8059, 8060, 8061, 8062, 8063, 8064, 8065, 8066, 8070, 8071, 8072, 8073, 8074, 8076
Arenhövel (CDU)	8081
Bechthum (SPD)	8074
Dr. Botz (SPD)	8028, 8033
Buse (PDS)	8036, 8041
Carius (CDU)	8013
Doht (SPD)	8032, 8034, 8037, 8038, 8046
Döring (SPD)	8063
Emde (CDU)	8062
Fiedler (CDU)	8009, 8021, 8022, 8045
Dr. Fischer (PDS)	8078
Gentzel (SPD)	8025
Dr. Hahnemann (PDS)	8011, 8026, 8028, 8065
Heym (CDU)	8018
Höhn (SPD)	7991
Huster (PDS)	7987, 8004, 8006
Jaschke (CDU)	7986, 8052
Kallenbach (CDU)	8041
Dr. Kaschuba (PDS)	8023, 8024, 8026
Dr. Klaubert (PDS)	8026
Dr. Klaus (SPD)	8031
Dr. Koch (PDS)	8014, 8029, 8044, 8050, 8076
Kretschmer (CDU)	8038, 8045
Kummer (PDS)	7982, 8023, 8039, 8046
Künast (SPD)	8072, 8077
Lehmann (CDU)	7997, 7998, 7999
Lippmann (SPD)	8042
Dr. Müller (SPD)	8052
Pelke (SPD)	8017
Dr. Pidde (SPD)	7982, 8035, 8058, 8060, 8061
Dr. Pietzsch (CDU)	8054, 8064
Pohl (SPD)	8012, 8044
Ramelow (PDS)	8022, 8024, 8027, 8055, 8061
Schemmel (SPD)	8009, 8016, 8022, 8054, 8064, 8066
Schwäblein (CDU)	7999
Sedlacik (PDS)	8018
Sojka (PDS)	7984, 7985, 8036, 8062
Dr. Stangner (PDS)	8025, 8026
Stauch (CDU)	7983, 8059
Tasch (CDU)	8073
Thierbach (PDS)	8030, 8032
Dr. Wildauer (PDS)	8019, 8034, 8035
B. Wolf (CDU)	8015, 8054, 8061
K. Wolf (PDS)	8031, 8032, 8056, 8070
Zitzmann (CDU)	7983, 7985

Diezel, Finanzministerin	8001, 8006, 8049, 8053
Dr. Gasser, Justizminister	8029
Illert, Staatssekretär	8032
Koeppen, Staatssekretär	8016
Dr. Krapp, Kultusminister	8036
Dr. Meier, Staatssekretärin	8066
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	8023, 8024, 8025, 8026, 8034, 8035, 8036, 8043
Scherer, Staatssekretär	8043
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	8029, 8033, 8034
Trautvetter, Innenminister	8013, 8027, 8028, 8040, 8047
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	8030, 8031, 8035, 8082
Frau Neubert	7984

Die Sitzung wird um 9.10 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung, sehr verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle zu unserer heutigen 92. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 16. Oktober 2003, die ich hiermit eröffne.

Als Schriftführer haben Platz genommen Frau Abgeordnete Sojka und Frau Abgeordnete Zitzmann; Frau Abgeordnete Zitzmann wird die Rednerliste führen.

(Beifall im Hause)

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Böck, Herr Abgeordneter Illing, Herr Abgeordneter von der Krone, Herr Abgeordneter Mohring, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Dann möchte ich noch einen Hinweis geben zum heutigen parlamentarischen Abend, und zwar nach Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr haben uns eingeladen die zuständigen Vertreter der 2. Thüringer Landesausstellung in Sondershausen und der Landesgartenschau in Nordhausen zur Information über die für nächstes Jahr anstehenden Vorhaben, also ein Abend für Nordthüringen.

Jetzt habe ich einige Hinweise zur Tagesordnung, und zwar wird die Tagesordnung in Punkt 2 ergänzt, einmal durch die Ansage, dass die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften, die Drucksachennummer 3/3655 hat. Dann gibt es Änderungsanträge. Es wurden Änderungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksachen 3/3664 bis 3/3674 verteilt. Es gibt Entschließungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksachen 3/3675, 3/3679 und 3/3680, die wurden ebenfalls verteilt. Weiterhin wurden Änderungsanträge der Fraktion der SPD in Drucksachen 3/3681 bis 3/3689 und Entschließungsanträge der Fraktion der SPD in Drucksachen 3/3690 und 3/3691 verteilt. Darüber hinaus wurde ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dittes, Huster, Dr. Hahnemann, Zimmer, Sedlacik, Dr. Wildauer, Sojka, Dr. Koch, Dr. Stagner, Nothnagel, Buse, Gerstenberger und Kummer, alleamt PDS, verteilt in Drucksache 3/3678.

Ich habe noch etwas zu Punkt 4 zu sagen, und zwar Thüringer Gesetz zur Vereinheitlichung des Disziplinarrechts, es handelt sich um einen Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3309. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/3676.

Zu Punkt 12: Entsprechend der Absprache im Ältestenrat sind die Fraktionen übereingekommen, die erste Bera-

tung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes in Drucksache 3/3645 in der heutigen Plenarsitzung und die zweite Beratung in der morgigen Plenarsitzung durchzuführen. Das ist richtig, ja? Über die notwendige Fristverkürzung beschließen wir bei der Beratung des Tagesordnungspunkts.

Zu Punkt 18: Die Fraktion der PDS hat mit Schreiben vom gestrigen Tag, 15. Oktober 2003, ihren Antrag, Bundesratsinitiative zur Verlängerung der Laufzeit der Investitionszulage für die Sanierung und Modernisierung von Wohnungen bis 2009, zurückgezogen. Damit entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben wir zu Punkt 19, da geht es um die Berichtsvorlage der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen", Drucksache 3/3634, einen Änderungsantrag der Antragsteller in Drucksache 3/3661, auch dieser ist verteilt.

Zur Fragestunde, TOP 24, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 3/3642/3648/3649/3650, 3/3653 und 3/3654.

Die Landesregierung hat ihrerseits angekündigt zu den Tagesordnungspunkten 15, 17 und 20 von der Möglichkeit des Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. So weit das, was mir vorliegt. Aber es gibt noch Wünsche. Herr Abgeordneter Kummer, bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 9 und 10.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die SPD-Fraktion beantragt, dass der Gesetzentwurf "Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten", der fristgemäß eingegangen ist, auf die Tagesordnung genommen wird. Wir schlagen wegen des engen Zusammenhangs eine Einordnung nach der Wahl der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes vor.

Präsidentin Lieberknecht:

Das wäre dann nach der Übereinkunft, die wir haben, ganz am Anfang, ja? Gut. Bitte, Herr Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte beantragen, den Tagesordnungspunkt 23 "Wahl des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR" heute als TOP 1 aufzurufen und den Tagesordnungspunkt 22 "Wahl von Mitgliedern in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt" als TOP 2.

Präsidentin Lieberknecht:

Die Anträge haben alle gehört. Dann stimmen wir zuerst ab über den Antrag der PDS-Fraktion, TOP 9 und 10 in gemeinsamer Beratung aufzurufen, das war im Ältestenrat schon mal angekündigt als Möglichkeit. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen - gemeinsame Beratung. Wer stimmt dagegen? Enthaltungen? Eine Anzahl von Enthaltungen, aber dann mit Mehrheit so beschlossen. Wird also gemeinsam beraten.

Dann der Antrag der SPD-Fraktion, das Gesetz in Drucksache 3/3641 mit aufzunehmen. Darüber, würde ich sagen, stimmen wir jetzt ab. Über die Platzierung können wir erst abstimmen, wenn wir das andere wissen, weil Sie es ja koppeln wollen an die Wahl. Wer mit der Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Dann mit großer Mehrheit zumindest aufgenommen.

Jetzt hat die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, die heutige Tagesordnung mit Punkt 23 "Wahl und ggf. Vereidigung des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR" zu beginnen und anschließend dann die andere Wahl zur Landesmedienanstalt aufzurufen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist auch eine große Mehrheit. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Einige Enthaltungen, aber mit großer Mehrheit so beschlossen. Dann verfahren wir auch so.

Und jetzt der Platzierungswunsch des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion wegen des Sachzusammenhangs, wie es in der Begründung heißt. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das reicht wohl nicht. Gegenstimmen? Eine ganze Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Auch eine Anzahl von Enthaltungen. Aber mit Mehrheit der Gegenstimmen ist dieser Platzierungswunsch abgelehnt.

Darf ich dann davon ausgehen, dass der nächste Platzierungsvorschlag wäre am Ende der Gesetze wie sie bisher eingereicht wären, das wäre dann nach TOP 15. Aber auch das muss ich abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: 14!)

Ja, nach 14 wäre das dann oder 14 a, wie wir das dann bezeichnen, also nach 14 jedenfalls. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Einige Enthaltungen. Mit Mehrheit so beschlossen.

Dann haben wir jetzt eine festgestellte Tagesordnung und können in die Tagesordnung einsteigen, indem ich als Erstes aufrufe, wie eben gerade beschlossen, den **Tagesordnungspunkt 23**

**Wahl und gegebenenfalls Vereidigung
des Landesbeauftragten für die Unter-
lagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR**

dazu: Wahlvorschlag der Landesregierung
- Drucksache 3/3591 -

Der Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR wird nach Gesetz, also auf Vorschlag der Landesregierung, durch den Landtag mit mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, also nicht der Anwesenden, sondern der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, nämlich 45 Stimmen mindestens, gemäß § 3 Abs. 2 des Landesbeauftragtengesetzes gewählt. Der Wahlvorschlag der Landesregierung, Frau Hildigund Neubert, liegt Ihnen in benannter Drucksache vor. Wortmeldungen sehe ich nicht dazu. Dann kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied widerspricht, aber ich gehe in Anbetracht der Bedeutung von einer geheimen Wahl aus. Ist das richtig?

(Zwischenrufe aus dem Hause: Geheime Wahl.)

Gut, geheime Wahl. Also, dann führen wir jetzt diese Wahl in geheimer Wahl durch und es gibt den Stimmzettel dafür? Der Stimmzettel - das ist ganz einfach zu sehen, Wahlvorschlag der Landesregierung, d.h., die Hälfte ist es, Ja, Nein, Enthaltung, jeder kann sein Votum entsprechend mit Kreuz versehen. Dann bitte ich die Abgeordneten Bechthum, Braasch und Huster ihre Funktion als Wahlhelfer wahrzunehmen. Sie wissen ja, wie das geht und nehmen die Umschläge, die Urnen sind vorbereitet, die Kabinen sind vorbereitet und dann bitte ich mit dem Namensaufruf zu beginnen. Frau Kollegin Zitzmann.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Dr. Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Dr. Hahnemann, Roland; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallen-

bach, Jörg; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Dr. Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Kraushaar, Ingrid; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo; Künast, Dagmar;

Abgeordnete Sojka, PDS:

Lehmann, Annette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Moring, Mike; Dr. Müller, Alfred; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Seidel, Harald; Dr. Sklenar, Volker; Sojka, Michael; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Präsidentin Lieberknecht:

Haben alle von ihrer Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht? Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte mit dem Auszählen der Stimmen zu beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf das Wahlergebnis bekannt geben. Es gab 83 Stimmen, alle 83 Stimmen waren gültig. Auf den Wahlvorschlag der Landesregierung - Hildigund Neubert - entfielen 57 Jastimmen, 22 Neinstimmen und 4 Enthaltungen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Damit ist die gesetzliche Mehrheit erreicht. Ich darf Frau Neubert herzlich bitten, hier vorn hinzukommen, damit wir gleich die Vereidigung vornehmen. Ich bitte die Abgeordneten, sich bei der Vereidigung zu erheben. Frau Neubert, ich lese Ihnen die vorgeschriebene Eidesformel vor und Sie können dann diese Eidesformel bekräftigen mit den Worten "So wahr mir Gott helfe" und ansonsten die Formel nachsprechen. Ich schwöre,

Frau Neubert:

Ich schwöre,

Präsidentin Lieberknecht:

mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen,

Frau Neubert:

mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen,

Präsidentin Lieberknecht:

das Grundgesetz und die Verfassung des Landes

Frau Neubert:

das Grundgesetz und die Verfassung des Landes

Präsidentin Lieberknecht:

sowie die Gesetze zu wahren und zu verteidigen.

Frau Neubert:

sowie die Gesetze zu wahren und zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Lieberknecht:

Dann geht die Gratulationskur fürs Erste ihrem Ende entgegen; es wird dann auch noch einmal Gelegenheit bei einer offiziellen Einführung ins Amt geben. Ich darf an dieser Stelle sagen, es steht auch die Verabschiedung des bisherigen Beauftragten für die Stasiunterlagen fest, die wird am 21.10.2003, also an seinem letzten Amtstag, um 15.00 Uhr sein. Die Einladungen sind raus, also am 21.10.2003, um 15.00 Uhr wird die Verabschiedung sein und die Einführung werden wir jetzt, nachdem Frau Neubert gewählt und vereidigt ist, auch alsbald festlegen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 22**

Wahl von Mitgliedern in die Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt gemäß § 45 Abs. 1 des Thüringer Landesmediengesetzes

dazu: Wahlvorschläge der Fraktionen der PDS, CDU und SPD
- Drucksachen 3/3601/3614/3647 -

Ich darf hierzu noch folgende Hinweise geben: Nach § 45 Abs. 1 Nr. 22 des Thüringer Landesmediengesetzes gehören der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt drei Abgeordnete aus verschiedenen Fraktionen an. Da das Wahlverfahren im Gesetz nicht ausdrücklich geregelt ist, finden die allgemeinen Verfahrensvorschriften des § 9 Abs. 2 GO Anwendung und es ist eine Verhältniswahl durchzuführen. Für die Wahl liegen Ihnen die Wahlvorschläge der Fraktionen, ich sagte es bereits, vor. Jeder Abgeordnete hat nur eine Stimme für einen der Wahlvorschläge. So ist es auf dem Stimmzettel auch vorgesehen. Ich denke, es versteht sich von selbst, dass wir hier geheim abstimmen. Im Übrigen ist dann nach d'Hondt genau zu berechnen, wie die Stimmenverteilung im Einzelnen aussieht. Es gibt hier den Wahlvorschlag der PDS, Wahlvorschlag der CDU und Wahlvorschlag der SPD. Jeder möge dann das Entsprechende ankreuzen. Damit

kann ich auch jetzt die Wahlhelfer bitten, ihre Funktion wieder wahrzunehmen, Kollegin Bechthum und die Kollegen Braasch und Huster. Wir beginnen jetzt mit der Wahlhandlung und ich bitte wieder Kollegin Zitzmann mit dem Aufruf der Namen zu beginnen.

Abgeordnete Zitzmann, CDU:

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bechthum, Rosemarie; Becker, Dagmar; Bergemann, Gustav; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Dr. Botz, Gerhard; Braasch, Detlev; Buse, Werner; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Prof. Dr. Goebel, Jens; Grob, Manfred; Groß, Evelin; Grüner, Günter; Dr. Hahnemann, Roland; Heym, Michael; Höhn, Uwe; Huster, Mike; Illing, Konrad; Jaschke, Siegfried; Kallenbach, Jörg; Dr. Kaschuba, Karin; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Dr. Koch, Joachim; Köckert, Christian; Kölbel, Eckehard; Dr. Kraushaar, Ingrid; Kraube, Horst; Kretschmer, Thomas; von der Krone, Klaus; Kummer, Tilo; Künast, Dagmar;

Abgeordnete Sojka, PDS:

Lehmann, Anette; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Mohring, Mike; Dr. Müller, Alfred; Nitzpon, Cornelia; Nothnagel, Maik; Panse, Michael; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Pöhler, Volker; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Schemmel, Volker; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Sedlacik, Heidrun; Seela, Reyk; Seidel, Harald; Dr. Sklenar, Volker; Sojka, Michael; Sonntag, Andreas; Dr. Stangner, Isolde; Stauch, Harald; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Wackernagel, Elisabeth; Wehner, Wolfgang; Wetzel, Siegfried; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wolf, Katja; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Präsidentin Lieberknecht:

Haben alle ihre Stimme abgegeben? Dann beende ich die Wahlhandlung und bitte mit der Auszählung zu beginnen.

Auch hier liegt mir das Wahlergebnis vor. Es wurden 83 Stimmen abgegeben. Es waren 83 Stimmzettel gültig. Auf die Wahlvorschläge entfielen folgende Stimmen: auf den Wahlvorschlag der PDS Frau Abgeordnete Nitzpon 22 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU 43 Stimmen, auf den Wahlvorschlag der SPD 18 Stimmen. Damit wurden nach dem Verfahren d'Hondt gewählt: auf Rang 1 Jörg Schwäblein, CDU, auf Rang 2 Cornelia Nitzpon, PDS und auf Rang 3 Reyk Seela, CDU.

(Beifall bei der PDS)

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften (Thüringer Haushaltsänderungsgesetz 2003/2004 - ThürHhÄG 2003/2004)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3545 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/3655 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/3664/3665/3666/3667/3668/3669/3670/3671/3672/3673/3674 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 3/3681/3682/3683/3684/3685/3686/3687/3688/3689 -

dazu: Entschließungsanträge der Fraktion der PDS

- Drucksachen 3/3675/3679/3680 -

dazu: Entschließungsanträge der Fraktion der SPD

- Drucksachen 3/3690/3691 -

dazu: Entschließungsantrag der Abgeordneten Dittes, Huster, Dr. Hahnemann, Zimmer, Sedlacik, Dr. Wildauer, Sojka, Dr. Koch, Dr. Stangner, Nothnagel, Buse, Gerstenberger und Kummer (PDS)

- Drucksache 3/3678 -

ZWEITE BERATUNG

Zu diesem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss ich feststellen, dass dieser mit Mängeln behaftet ist. Ein Mangel wundert mich allerdings, wenn ich die Namen der Antragsteller sehe. Da hat der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Gerstenberger, unterschrieben und der haushaltspolitische Sprecher, Herr Huster. Dem Antrag fehlt es nämlich an einer haushaltsrechtlichen Grundlage. Zumindest den Haushältern müsste bekannt sein, dass mit dem Doppelhaushalt 2003/2004 sämtliche Mittel für den Ankauf von Kraftfahrzeugen durch den Thüringer Landtag gesperrt sind. Man könnte diesen Mangel vielleicht mildern - allerdings ihm nicht abhelfen -, nur mildern, indem man die Marke "Volvo" vielleicht durch die Marke "Trabant" ersetzen würde.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall bei der CDU)

Doch dann, liebe Kolleginnen und Kollegen würde - glaube ich - die eigentliche Zielrichtung des Antrags doch verfehlt werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: "... Zielrichtung, was Sie jetzt unterstellen, Frau Präsidentin.")

Ich frage ja nur. Also, das wäre dann nicht der inhaltliche Punkt für Sie. Aber ich möchte trotzdem mal noch zur Zielrichtung des Antrags etwas sagen, denn auch diese ist mit Mängeln behaftet und nach der Gepflogenheit unseres Hauses entsprechend § 37 unserer Geschäftsordnung doch als verwerflich zu bezeichnen.

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der CDU)

Sie erfüllt den Tatbestand grober Beleidigung

(Unruhe bei der PDS)

und wäre allenfalls unter Vorzeichen des nahenden aber noch nicht ganz erreichten 11.11., 11.11 Uhr hinnehmbar. Dennoch fühlt sich der durch den Antrag Beleidigte nicht so sehr beleidigt, dass ihm an einer Nichtzulassung des Antrags läge und schon gar nicht an einer Nichtzulassung durch Zensur. Ich lasse diesen Antrag also zu, habe aber auf die Mängel hingewiesen und werde spätestens bei der Debatte darauf achten, dass diese nach der Ordnung des Hauses in aller Strenge geführt wird und werde dann weitere Verfehlungen nicht zulassen.

(Beifall bei der CDU)

Es findet diese Verfahrensweise das Einverständnis des hohen Hauses, das sehe ich. Gut. Dann können wir in die Beratung einsteigen und zwar komme ich zunächst zur Berichterstattung. Herr Abgeordneter Jaschke, bitte.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 12. September 2003 ist die Drucksache 3/3545 "Thüringer Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften" an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 53. Sitzung am 26. September 2003 beraten und dazu die schriftlichen Stellungnahmen des Thüringer Landkreistags und des Thüringer Gemeinde- und Städtebunds in seine Beratungen einbezogen. Von Seiten des Landkreistags gab es keine durchschlagenden Bedenken gegen das Gesetz, es wurde jedoch auf die erstmalige Kostenbeteiligung der Landkreise an der Steigerung der Kosten für die überörtliche Sozialhilfe hingewiesen. Von Seiten des Gemeinde- und Städtebunds wurde ausdrücklich dafür gedankt, dass das Niveau der Finanzausgleichsmasse nicht gekürzt werde und in der Höhe von 1,86 Mrd. € bestehen bleibt. Es wurde darum gebeten, dass im Finanzausgleichsgesetz eine Regelung getroffen wird, die eine Abschöpfung der investiven Schlüsselzuweisung über die

Kreisumlage verhindert sowie die Trägerschaft für die Schülerbeförderung auf den Stand vor der Neuregelung des Finanzierungsgesetzes wieder zuordnet.

(Beifall bei der CDU)

In der begleitenden Diskussion wurden durch die Fraktionen die unterschiedlichen Standpunkte und Positionen ausgetauscht und die Vertreter der Landesregierung und der Ministerien nach den Änderungen in den jeweiligen Einzelplänen befragt. Zur abschließenden Beratung des Gesetzentwurfs am 10. Oktober 2003 stellte die PDS 11 Änderungsanträge mit einem Volumen von etwa 45 Mio. €. Damit sollten Kürzungen unter anderem bei Ausgaben für Forschung, Arbeitsmarkt, Bildung und im sozialen Bereich ausgeglichen werden. Im Gegenzug wollte die PDS das dafür benötigte Geld bei sächlichen Verwaltungsausgaben einsparen und Umschichtungen in Höhe von rund 8,3 Mio. € vornehmen. Die SPD-Fraktion hatte mit 14 Anträgen Korrekturen in Höhe von 22 Mio. € verlangt und die dafür notwendigen Mittel durch Globale Minderausgaben bei sächlichen Verwaltungsausgaben und Personalausgaben vorgeschlagen. Diese Anträge wurden von der Mehrheit der Mitglieder des Ausschusses abschlägig entschieden. Angenommen hingegen wurden drei Änderungsanträge der CDU zum Programm "Innere Sicherheit", deren Inhalt Sie in der Beschlussempfehlung nachlesen können. Im Rahmen der Klärung von Einzelfragen warf die SPD-Fraktion der Landesregierung vor, im Ausschuss Informationen zu den bisherigen Ausgaben in den einzelnen Haushaltspositionen verweigert zu haben. Die Landesregierung wies jedoch die Kritik mit dem Hinweis auf die vorgelegten Zahlen zum Finanzstatus in Vorlage 3/2007 vom 7. Oktober 2003 zurück. Die CDU-Fraktion stellte den Antrag, in Artikel 2 des Gesetzentwurfs die Nummern 6 und 7 zu streichen, da ein eigener Gesetzentwurf zur Regelung der Schülerbeförderung seitens der CDU eingebracht werde, der diese Regelung überflüssig mache. Dieser Gesetzentwurf steht unter Tagesordnungspunkt 14 der heutigen Plenarsitzung noch zur Diskussion. Mehrheitlich wurde der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3655 im Haushalts- und Finanzausschuss die Zustimmung gegeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt die Annahme des Gesetzentwurfs unter Beachtung der Beschlussempfehlung in Drucksache 3/3655. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Nachtrag offenbart die Landesregierung mehrere hausgemachte Probleme. Dieser Nachtrag wird zum einen eine höhere Arbeitslosigkeit im Land produzieren. Dieser Nachtrag kürzt entgegen anders lautender Behauptungen in Zukunftsbereichen. Dieser Nachtrag kürzt im Bildungsbereich, bei der Forschung und bei der Entwicklung. Dieser Nachtragshaushalt treibt soziale Einrichtungen und Dienste ins Aus und, meine Damen und Herren, dieser Nachtragshaushalt verschiebt wichtige Investitionen in die Zukunft des Landes Thüringen. Dieser Nachtrag ist auch Ergebnis einer Konzeptions- und Willenlosigkeit der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, dieser Nachtrag und unsere Erwiderung darauf lassen sich in fünf Thesen zusammenfassen.

1. Auch unter schwierigen Rahmenbedingungen sind Veränderungen machbar, wenn man sie wirklich will. Es gibt eine Alternative zur Politik des Sozialabbaus. Die PDS hat versucht, mit ihren Anträgen die entsprechende Richtung aufzuzeigen.

(Beifall bei der PDS)

2. Es gäbe neue Spielräume, wenn die Landesregierung endlich bereit wäre, auch über eine Veränderung der Rahmenbedingungen nachzudenken, zum einen nachzudenken über eine gerechtere Steuerpolitik, die die wirklich Reichen und Vermögenden in diesem Land nicht weiter mit Steuergeschenken überhäuft und die sich dann - ich habe es letztens schon erwähnt - mit der Entlassung zehntausender Menschen bedanken. Dass sich in bisher ungekanntem Maße auch die SPD an dieser Umverteilung von unten nach oben beteiligt, ist schrecklich und wird nachhaltige Konsequenzen nicht zuletzt für die deutsche Sozialdemokratie nach sich ziehen.

(Unruhe bei der CDU)

Zur Verstärkung, meine Damen und Herren, dieser These sei der Kämmerer der Stadt München zitiert, der sich zu Eichels ursprünglichem Entwurf einer reduzierten Gewerbesteuer auf eine reine Ertragssteuer äußerte. Im Übrigen ist dieser Mann SPD-Mitglied. Er sieht darin, ich zitiere: "ein großes Entlastungsprogramm für Kapitalgesellschaften, das der Mittelstand und die Freiberufler im Land finanzieren müssen."

Meine Damen und Herren, auch wenn es einige hier im Saal nicht mehr hören können: Wir betonen immer wieder, die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist notwendig, sie wird aber ohne die Verbesserung der Einnahmen scheitern.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist aber ganz neu.)

Der Kreislauf aus Ausgabenkürzungen und Schuldenaufnahmen am Jahresende lediglich zum Stopfen der Löcher verstärkt die Arbeitslosigkeit sowie die Armut der öffentlichen Haushalte und ist wirtschaftlich falsch.

3. Die Landesregierung allein trägt die Verantwortung für fehlende Strukturreformen in Thüringen. Ein Personalkonzept liegt als solches nicht vor. Nach wie vor handelt es sich um ein Personalabbauprogramm. Das Hin und Her mit dem Landesentwicklungsplan, mit der Neuordnung der Landesgesellschaften, zu viele Förderprogramme, die fehlende Tourismuskonzeption und nun der Rückzieher bei der Mitte-Deutschland-Initiative, all das verstärkt den Eindruck, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung die Probleme bis zur Landtagswahl aussitzen will. Meine Damen und Herren, das geht auch zu Lasten des Freistaats und auch dieses Nachtragshaushalts.

(Beifall bei der PDS)

4. Ein Kassensturz in Thüringen ist dringend notwendig. Dazu gehört, dass endlich alle Verbindlichkeiten auf den Tisch gelegt werden müssen, nicht irgendwann, sondern sofort. Dazu gehört die tatsächliche Situation der Landesgesellschaften sowie die wirkliche Veranschlagung/Verausgabung der Mittel.

Das Gebot der Stunde, Frau Ministerin, auch vor dem Hintergrund der erweiterten Befugnis zur Deckungsfähigkeit muss 5. vollständige Transparenz sein. Nicht genug, dass Sie die Beratung zum Nachtragshaushalt in vier Wochen durchpeitschen, nicht genug, dass Sie monatlang die Herausgabe der Ist-Zahlen so, wie vom Parlament beschlossen, titelbezogen verweigern. Nachdem sich die Landesregierung lange sträubte, uns die Ist-Zahlen zu geben, erhalten wir nun am Dienstag nach der Beschlussfassung über die Änderungsanträge im Haushalts- und Finanzausschuss die Ist-Zahlen. Man höre und staune, aber nicht etwa alle Zahlen, nein, sondern nur die Titel, die im Nachtragshaushalt angefasst werden. Das ist ein Skandal, das ist schlichtweg ein Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Damit immer noch nicht genug.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Genau.)

Jetzt im Oktober 2003 erhalten wir die titelbezogenen Zahlen des Jahres 2002. Aber auch hier wiederum nicht vollständig, sondern nur die Ausgaben und nicht die Einnahmen.

Meine Damen und Herren, ich will das wirklich hier im Haus feststellen, das ist eine neue Qualität in der Arbeitsweise der Landesregierung gegenüber dem Parlament. Ich bezeichne das als Gutsherrenmentalität und eine unvergleichliche Arroganz.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Herr Althaus, entschuldigen Sie, wenn ich Sie störe, ich kann Sie wirklich auch von dieser Stelle nur auffordern, diesem Treiben ein Ende zu setzen. Es kann nicht sein, dass Sie uns hier im Haus auffordern, konstruktiv am Haushalt mitzuarbeiten und uns dann gar keine oder nur halbe Zahlen auf den Tisch legen.

Ich will an dieser Stelle auch klar sagen, die Zusammenarbeit im Haushalts- und Finanzausschuss hat sich im letzten Jahr nach meiner Einschätzung dramatisch verschlechtert. Ich behaupte, dass Sie entgegen allen Äußerungen hier im Haus kein wirkliches Interesse an einer konstruktiven Arbeit mit allen Fraktionen haben.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Das ist eine pure Unterstellung.)

Für Sie, Herr Jaschke, ist es eine pure Unterstellung. Die Art und Weise auch der letzten Sitzung verstärkt meinen Eindruck. Ich nehme dazu nur Stellung.

Meine Damen und Herren, in der letzten Haushaltsausschuss-Sitzung stellt Herr Mohring Anträge auf Absetzen von Tagesordnungspunkten, wie es ihm passt. Herr Mohring stellt Anträge auf das Verschieben von Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses, weil einige seiner Abgeordneten nicht da sind - mal abgesehen davon, dass er zunächst für diesen Antrag überhaupt keine Begründung geliefert hat. Auch das ist schon eine Unverschämtheit an sich. Am neuen Termin, der nun festgelegt worden ist, sind die Abgeordneten der SPD verhindert. Ohne Rücksicht darauf wird einfach willkürlich festgelegt und beschlossen. Ich meine, dass das stilllos und verantwortungslos ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Allerdings ist für uns auch klar, dass sich meine Fraktion diese Art und Weise des Umgangs nicht länger gefallen lassen wird.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Wir müssen uns auch eine Menge gefallen lassen, Herr Huster.)

Wir werden uns wegen letzteren Fakten an die Präsidentin wenden. Herr Pietzsch, wir fordern Sie auf, in Ihren Reihen, wenn schon nicht für Kollegialität, dann doch wenigstens für ein Mindestmaß an politischem Anstand gegenüber den Abgeordneten der Opposition zu sorgen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Was die Ist-Listen betrifft, so behalten wir uns vor, Kleine Anfragen in jedem Quartal zu allen Titeln zu stellen, auch wenn das dann immer 2.000 Stück sind. Wir werden Ihre Arroganz nicht widerspruchslos hinnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung hat wiederholt gezeigt, dass sie nicht fähig oder nicht willens ist, dem Parlament den Vertrauensvorschuss mit der erweiterten Deckungsfähigkeit zurückzugeben, deshalb beantragt die PDS auch folgerichtig eine Änderung des Haushaltsgesetzes:

1. soll die Deckungsfähigkeit auf das durch die Landeshaushaltsordnung vorgesehene Maß zurückgeführt werden.
2. soll die Landesregierung verpflichtet werden, uns quartalsweise die titelbezogenen Ist-Listen und monatlich die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen zur Kenntnis zu geben.

Meine Damen und Herren, ich will sagen, wenn Sie wirklich an Kooperation interessiert sind, dann müssten Sie sich eigentlich zu diesem Antrag positiv verhalten.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion hat sich intensiv trotz allem mit dem Nachtragshaushalt auseinandergesetzt. Wir wollen vor allen Dingen mit unseren Anträgen einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten. Deshalb haben wir

1. den Kürzungen im Landesarbeitsmarktprogramm und bei der Arbeitsförderung Ost einen so genannten Initiativfonds Arbeit entgegengesetzt. Diese Mittel in Höhe von 5 Mio. € sollen vor dem Hintergrund neuer gesetzlicher Regelungen spätestens im nächsten Jahr für neue Beschäftigungsinitiativen auch in vorhandenen Trägerstrukturen eingesetzt werden.

2. legt Ihnen die PDS einen Änderungsantrag zur Verbundforschung vor. Wir halten die Kürzungen dort für katastrophal und für nicht akzeptabel. Im Fortschrittsbericht "Aufbau Ost" - da möchte ich die Landesregierung zitieren, der ist erst ein paar Tage alt: "Da andererseits die Absorptionsfähigkeit der ostdeutschen Wirtschaft aufgrund mangelnden Eigenkapitals und fehlender Fachkräfte erschöpft ist, muss die öffentliche Hand in erheblichem Umfang Hilfestellung leisten, indem sie Zuschüsse für die Durchführung von F- und E-Vorhaben vergibt (Verbundforschung)."

Meine Damen und Herren, das eine schreiben Sie in den Fortschrittsbericht "Aufbau Ost", Ihre Politik, die Sie mit dem Nachtragshaushalt vollziehen ist das genaue Gegenteil dessen, was im Fortschrittsbericht "Aufbau Ost" von Ihnen aufgeschrieben wurde.

Ebenso tragen wir die Kürzung bei der STIFT nicht mit. Ich kann Sie an dieser Stelle wiederholt nur auffordern, endlich die Arbeitsfähigkeit der STIFT zu sichern, verlieren Sie keine Zeit mehr.

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am dreitesten finde ich die Behauptung der Landesregierung, dass im Bildungsbereich nicht gekürzt wird. Einmal abgesehen davon, dass nur Ignoranten über Stundenausfall und Abwanderung von jungen Lehrern hinwegsehen können, Sie kürzen in diesem Bereich weiter, so beim Schullastenausgleich und bei der Schülerbeförderung mit der Aufstellung des Doppelhaushalts und nun bei den Privat- und Förderschulen. Das nehmen wir nicht hin. Unser dritter Antrag zielt auf die Wiedereinstellung der Mittel.

(Beifall bei der PDS)

Qualität von Schule hat nicht nur mit Finanzen zu tun, aber auch - und das wird gelegentlich in der Debatte vergessen, meine Damen und Herren.

Im Sozialbereich läuft vieles auf das Zerstören von Trägerstrukturen hinaus. Über 100 Projekte sind schon gestorben, ebenso viele gefährdet. Das ist das falsche Signal und es zeugt davon, dass die Landesregierung den Ernst der Lage offensichtlich nicht verstanden hat, meine Damen und Herren. Es ist auch klar, was einmal weg ist, kommt so schnell nicht wieder. Gerade weil ABM und SAM nicht mehr im bekannten Maße zur Verfügung stehen werden, ist eine Stabilisierung in diesem Bereich dringend notwendig. Wir haben deshalb einerseits mit unseren Anträgen in einzelnen Bereichen die Kürzungen rückgängig gemacht und haben 4. durch die Verankerung einer Sozialpauschale in Höhe von 5 Mio. € einen Weg vorgeschlagen, um diese gefährdeten Projekte dauerhaft zu sichern.

Meine Damen und Herren von der CDU, ich kann nur an Sie appellieren, stimmen Sie unserem Antrag zu. Die Sozialpauschale ist notwendig und es ist in dieser Frage schon verdammt viel Zeit verloren worden.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kretschmer, es ist unlauter, meine ich, im Land, im Wahlkreis die Einführung einer Sozialpauschale zu fordern und hier im Plenum jahrelang deren Einführung abzulehnen.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Des Weiteren wollen wir die Kürzungen, ich sagte es schon, in einzelnen Sozialbereichen rückgängig machen, vor allem dort, wo wir sie für überhaupt nicht vertretbar halten, so bei der Sucht- und Drogenberatung, der Schulden- und Insolvenzberatung, bei der Erziehungs-, Ehe-,

Familien- und Lebensberatung, bei der Aidshilfe und bei den Zuschüssen an die Liga der Freien Wohlfahrtsverbände. Man muss immer daran denken, meine ich, dass sich hinter diesen Namen Einzelschicksale befinden, für die eine demokratische Gesellschaft eine Mitverantwortung trägt, damit sie nicht in einen kalten und menschenverachtenden Kapitalismus abgleitet.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, gedeckt haben wir diesen fünften Antrag mit einer veränderten Lottomittelpraxis. Die PDS will, dass diese Mittel nicht mehr willkürlich am Parlament vorbei verteilt werden,

(Beifall bei der PDS)

sondern sie einerseits den sozialen Trägern und Verbänden direkt zukommen lassen und andererseits der Stiftung Ehrenamt zur Verwendung zuführen. Dies halten wir auch vor dem Hintergrund einer gerechten Mittelvergabe für sinnvoll und notwendig. Natürlich können die Mittel so dann auch nicht mehr zu Wahlkampfpurposes missbraucht werden.

Meine Damen und Herren, ebenso halten wir die vorgesehenen Kürzungen bei der Jugendpauschale für widersinnig. Unser sechster Antrag zielt auf die Wiedereinstellung der entsprechenden Mittel. Mit dem hinzugefügten Vermerk wollen wir erreichen, dass eventuell nicht benötigte Mittel dem Landesjugendförderplan zugute kommen, denn auch dort gibt es ja bekanntlich Kürzungen. Im Kulturbereich ist es ähnlich. Seit Jahren wird in der Breitenkultur und in der Soziokultur gekürzt. Die Landesregierung versprach im Frühjahr dieses Jahres die Fortsetzung des Projektmanagerprogramms und die Schaffung zehn weiterer Stellen. Ich stelle fest, die Landesregierung hat die Versprechen nicht gehalten. Wir erinnern sie daran mit unserem siebenten Antrag.

(Beifall bei der PDS)

Zum Jahr der Behinderten ist schon viel gesagt worden in diesem Hause. Wir meinen, dass es ein Skandal ist, das vorgesehene Gesetz an 300.000 € scheitern zu lassen. Die PDS hat Ihnen einen achten Antrag vorgelegt, der diese Summe im Jahr 2004 für die Gebärdendolmetscher vorsieht. Sie können sich zu unserem Antrag verhalten, meine Damen und Herren. Im Bereich der regenerativen Energien kürzen Sie und das in einem Zukunftsbereich, nicht nur das, auch ein besonders nachhaltiger Bereich ist damit betroffen. Die PDS will dies nicht und legt Ihnen einen neunten Änderungsantrag vor, der die Förderung regenerativer Energien mit einem vermehrten Holzeinschlag unterhalb des natürlichen jährlichen Aufwuchses finanziert.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Anträge umfassen ein Mittelvolumen von 46 Mio. €. Einsparungen, Herr Jaschke hat es schon erwähnt, haben wir vorwiegend bei den sächlichen Verwaltungsausgaben vorgenommen. Ohne Zinsen werden dort jährlich über 400 Mio. € ausgegeben. Gegenüber dem Jahr 2003 gibt es einen geplanten Zuwachs um 34 Mio. €, wo natürlich hauptsächlich - nicht nur, aber hauptsächlich - die Zinsen infolge der höheren Kredite veranschlagt sind. Meine Damen und Herren, wir wollen im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben tatsächlich sparen. Angesichts der Haushaltslöcher und der Kürzungen in anderen Bereichen halten wir die Einsparungen in diesen Positionen für vertretbar. Wohl wissend, dass auch dort die von uns vorgesehenen Kürzungen zu Einschnitten führen. Die andere Seite der Medaille ist, dass an einigen Stellen noch viel zu viel Geld ausgegeben wird. Ich will hier nur an die Stichworte "Gutachteritis" und "Veröffentlichungen" erinnern.

Meine Damen und Herren, mit unserem zehnten Antrag zur Senkung der Nettoneuverschuldung erinnern wir die Landesregierung daran, dass es zum einen einmal eine vor allem völlig verfehlte Einnahmepolitik ist, die uns zu immer neuen Schulden zwingt. Zum anderen machen wir deutlich, dass auch unter schwierigen Rahmenbedingungen politischer Gestaltungsspielraum vorhanden ist und erweiterbar wäre und dennoch nicht zwangsläufig zur Erhöhung der Nettoneuverschuldung führen muss.

(Beifall bei der PDS)

Dass Ihnen das, meine Damen und Herren in der CDU, nicht gefällt, ist offensichtlich. Meine Damen und Herren, mit unseren Entschließungsanträgen fordern wir Sie auf, endlich etwas zur Verbesserung der Einnahmesituation in Deutschland zu tun. Herr Ministerpräsident, die PDS will die Vermögenssteuer ausdrücklich. Wir wollen diese Steuer in einem Land, in dem sich die Zahl der Menschen mit mehr als 1 Mio. € Geldvermögen von 1999 bis 2001 von 365.000 auf 730.000 verdoppelt hat. Wir wollen des Weiteren Veränderungen bei der Erbschaftsteuer und bei der Gewerbesteuer. Herr Ministerpräsident, nicht die Erhöhung der Gewerbesteuer, sondern deren Stabilisierung durch die Einfügung ertragsunabhängiger Komponenten sowie die Auflage einer kommunalen Infrastrukturpauschale des Bundes in Höhe von 3 Mrd. €, die sich über den zweiten Weg ebenfalls verbessernd auf die Haushaltssituation der Kommunen auswirken wird. Die PDS fordert die Landesregierung weiter auf, sich gegenüber dem Bund für eine ermäßigte Besteuerung arbeitsintensiver Dienstleistungen einzusetzen.

(Beifall bei der PDS)

In der Antragsbegründung werden Sie die Argumentation eines CSU-Kreisverbands gelesen haben, aber dieser Kreisverband der CSU steht nicht allein. Es gibt mitt-

lerweile Zustimmung von der F.D.P. in Baden-Württemberg, es gibt Zustimmung aus der Thüringer Handwerkerschaft - die liegt schriftlich vor - und anderen. Wir werfen der Landesregierung hier exemplarisch vor, dass sie allein schon die Prüfung eines solchen Versuchs hier im Haus verweigert hat und dies ist angesichts der Situation vieler kleiner Thüringer Betriebe tatsächlich ein Vergehen, welches nicht akzeptabel ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Mit einer dritten Entschließung fordern wir die Landesregierung auf, sich mit dem Bund und den Thüringer Trägern für eine Fortsetzung der Civitas-Programme einzusetzen. Meine Damen und Herren, ich will es klar sagen, diese müssen fortgesetzt werden, da sie eine demokratische, gemeinwesenorientierte Kultur befördern helfen.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich habe versucht Ihnen die Änderungsanträge und Entschließungsanträge der PDS in Kürze zu erläutern. Mehrheitlich schaffen diese Anträge Arbeitsplätze, sie stützen Zukunftsbereiche wie Forschung und Entwicklung und Bildung und sie stabilisieren den Sozialbereich, wo uns vieles wegzubrechen droht. Unsere Anträge sind machbar und sie sind finanzierbar, wenn man dies will. Unsere Anträge allerdings entziehen sich der Logik des ungehemmten Sozialabbaus. Ich will an dieser Stelle die Mehrheitsfraktion auffordern, sich sachlich mit den gewollten Änderungen auseinander zu setzen und an die Landesregierung geht die Aufforderung, notwendige Strukturreformen in Thüringen endlich zu beginnen. Ich will Ihnen auch sagen, dass Ihr Nachtragshaushalt dafür das falsche Signal ist.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch etwas zum genannten Entschließungsantrag "Honeckers Autoflotte wird versteigert" von zehn PDS-Abgeordneten sagen. Wir wollten verdeutlichen - dass ist durchaus auch im Kontext zur Kritik an der Verfahrensweise mit der Opposition zu sehen -, dass wir das Verhalten Dr. Lincks für anmaßend halten. Meine Damen und Herren, dieses Ziel ist erreicht

(Beifall bei der PDS)

und namens meiner unterzeichnenden Kollegen ziehe ich den Entschließungsantrag in der Drucksache 3/3678 zurück und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt kommen wir zum nächsten Redner, das ist der Abgeordnete Höhn, SPD-Fraktion, bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Schnelligkeit ist keine Hexerei, sagt uns der Volksmund und die Reden zur Einbringung dieses Nachtragshaushalts sind gerade einmal so vor knapp fünf Wochen verklungen und schon befassen wir uns mit der Verabschiedung. Ob allerdings die hier an den Tag gelegte Schnelligkeit etwas mit Hexerei zu tun hat, das wage ich zu bezweifeln, es sei denn, man glaubt ernsthaft, dass unsere verehrte Frau Finanzministerin doch noch irgendwo im Nirvana Ihres Ministeriums einen Dukatenesel versteckt hat, der aber, wie wir leider schmerzlich feststellen müssen, wohl doch seinen Dienst versagt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Den, den Herr Schröder schon geschlachtet hat.)

Allerdings muss man dann feststellen, Frau Ministerin, mit den Hexenkünsten kann es so weit auch gar nicht her sein. Im Übrigen, mit Verlaub, Sie sehen auch gar nicht so aus.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Vielen Dank!)

Meine Damen und Herren, ich kann mich noch gut an die Debatte im September erinnern, als die Redner der CDU in der Reihenfolge Mohring, Althaus und Pietzsch ihr Bild von der Wirklichkeit in Thüringen und in der Bundesrepublik hier an diesem Pult gemalt haben. Auch wenn oder vielleicht auch gerade weil in Berlin Gerhard Schröder mit Joschka Fischer das Zepter schwingt, überwogen in Ihren Schilderungen oder in den Schilderungen der Drei von der Thüringer Baustelle in Richtung Bundesregierung ja wohl die schwarzen Farben und die Situation in Thüringen glänzte hingegen in leuchtendem Rosarot, obwohl hier doch Schwarz regiert.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Gott sei Dank nicht rosarot!)

Ich stelle fest, Ihre Farbenlehre ist weiß Gott nicht die meine, und ich kann Ihre Schwarz-Weiß-Malerei auf der einen Seite genauso wenig nachvollziehen wie Ihre Thüringer Sichtweise durch die rosarote Brille auf der anderen Seite. Und ich weiß, ich weiß es wirklich, dass es inzwischen vielen Bürgern im Lande schon genauso geht.

(Beifall bei der SPD)

Spätestens nach den Vorschlägen der Herzog-Kommission, meine Damen und Herren, merken die Bürger, die CDU kocht auch nur mit Wasser. Geschichte wiederholt sich also doch angesichts der Debatten, die wir in der SPD führen mussten und zum Teil noch führen und die jetzt die CDU führen muss, will sie ernst genommen wer-

den. Sie werden noch merken - die Bürger meine ich -, dass die soziale Gerechtigkeit in der SPD doch ihren besten Platz hat.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Sie können ruhig lachen, meine Damen und Herren. Ihr unseliges Taktieren auf Bundesebene hat nämlich endlich ein Ende, genau diese Problematik betreffend. Lange genug hat es ja gedauert, ehe eigene Vorschläge zur Bewältigung der Probleme in den Bereichen Rente, Pflege- und Krankenversicherung vorgelegen haben.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Steuern warten wir leider noch darauf. Wenn Sie sich nun einig werden in Ihrer Union, wohin Sie wollen mit Ihren Reformen, wenn Sie Ihren Selbstfindungsprozess abgeschlossen hätten und wüssten, welche Unionsvorschläge nun gerade die gültigen wären, dann könnte richtig was entschieden werden im Bundesrat und möglicherweise im Vermittlungsausschuss.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Vom Bundestag sprechen Sie gar nicht mehr!)

So viel zum von Ihnen allen immer wieder und fortwährend gezeigten Durcheinander, angeblichen Durcheinander auf Bundesebene. Die Welt ist eben nicht nur schwarz und weiß, das sollten wir alle, auch in diesem Haus, liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr berücksichtigen. Es gibt nicht nur die Schlechten (die Reformer) oder die Guten, die Gralshüter der sozialen Gerechtigkeit in der Politik. Viele Dinge, von denen der Bürger auf der Straße nichts mitbekommt, weil darüber kein Journalist schreibt, laufen in Berlin gut, die laufen auch hin und wieder in Erfurt gut. Allerdings bin ich hier, Herr Althaus, als Vertreter der Opposition nicht angetreten, um Sie zu loben. Das ist nicht meine Aufgabe.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Aber es war gut!)

Ich habe die Aufgabe, die Probleme und Knackpunkte dieses Nachtragshaushalts herauszuarbeiten. Bevor ich das tue, bleibt es mir leider nicht erspart noch einmal zur großen Politik zurückzukommen, denn der Thüringer Haushalt und damit Thüringen ist nicht losgelöst, sondern ist eingebunden in die Finanz- und wirtschaftliche Situation in Deutschland, Europa, ja sogar in der Welt. Und steht es schlecht um die wirtschaftliche Entwicklung in der Welt, kann sich Deutschland als Exportnation dem nun weiß Gott nicht entziehen, damit auch Thüringen nicht. Allerdings angesichts verbesserter Wirtschaftsdaten in Thüringen von einem Althaus'schen Aufschwung zu sprechen, ist genauso vermessen und unangebracht wie den Bund für alle schlechten Daten zu geißeln. Thüringen ist keine Insel der Glückseligkeit und die geschilderten Einnahmeeinbrüche treffen unser Land

hart, sehr hart sogar. Ich will an dieser Stelle betonen, dass die Finanzministerin im Frühjahr, das habe ich schon mehrfach getan, richtig und nach unserer Auffassung auch angemessen ihrer Aufgabe nachgekommen ist und auf diese Lage nach der Steuerschätzung mit Bewirtschaftungsreserve, ja später sogar noch mit Haushaltssperre reagiert hat. Ich gehe sogar so weit und sage, es ist richtig die aufgetretenen Haushaltslöcher durch einen Mix aus Sparen und Schulden auszugleichen, wie das jetzt hier vorliegt, nur über die Höhe des Sparens, meine Damen und Herren, bestehen sehr unterschiedliche Auffassungen, also offensichtliche Diskrepanzen. Nach der Mai-Steuerschätzung gab es keine Alternative zur Aufstellung eines Nachtrags, auch wenn er eigentlich vor der Sommerpause, Frau Ministerin, hätte kommen müssen. Doch dafür, dass das Zahlenwerk erst vier Monate nach der Schätzung in den Landtag eingebracht wurde, und das habe ich bei der Einbringung betont, und ich betone es heute noch einmal, ist er zudem handwerklich schlecht gemacht. Ich sage an dieser Stelle noch einmal meinen zentralen Vorwurf anlässlich der Einbringung. Sie, die Landesregierung, versuchen sich mit einer Politik des aalglatten Verschleierns über die wirklichen Einschnitte bis zum Wahltermin durchzuwursteln, um den Leuten aus sehr durchschaubaren Gründen die Knackpunkte zu verheimlichen. Denn so viele Globale Minderausgaben gab es noch nie, in keinem Haushalt. Das ist immer ein Mittel, um als Regierung am Parlament vorbei die wahren Sparabsichten zu verschleiern.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:
Große Koalition ...)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein, das stimmt nicht!)

Nun werden Sie mir vielleicht triumphierend entgegenhalten, Frau Ministerin, dass unsere Deckungsvorschläge ja auch nichts anderes beinhalten. Jawohl, Frau Ministerin, wie könnten Sie auch anders als die Regierung. Wenn Sie es nicht nötig haben uns Ihre wahren Absichten zu offerieren, welche Möglichkeiten hat dann die Opposition? Wir sagen sogar, wenn schon die Einsparungen über Globale Minderausgaben, das reicht eben nicht, so wie Sie da herangehen. Ich kann an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich den Vorwurf meines Kollegen Huster wiederholen, dass genau dieser Eindruck sich dadurch noch verstärkt hat, dass Sie uns als Opposition die für eine wirklich fundierte Bearbeitung dieses Nachtrags Haushalts notwendigen Daten erst zwei Tage vor dieser heutigen Debatte zur Verfügung gestellt haben. Das ist einmalig in diesem Haus seit 13 Jahren und das kritisiere ich auch an dieser Stelle ganz deutlich.

(Beifall bei der SPD)

Es wurde auch schon gesagt, selbst den vorläufigen Abschluss 2002, der seit Frühjahr titelbezogen Frau Ministerin, das ist eine simple Datei, selbst die wurde uns

nicht zur Verfügung gestellt. Ich muss sagen aus der Erfahrung der letzten vier Jahre, da hat sich aber Ihr Vorgänger anders verhalten. Er ist mit diesen Dingen offener umgegangen. Ich kann mich erinnern, vor zwei Jahren, als wir schon einmal einen Nachtrag hier diskutiert haben, da hatten wir sogar die Möglichkeiten aufgrund der vorliegenden Ist-Listen sämtliche Einsparpotenziale zu lokalisieren in diesem Haushalt, und wir haben das damals auch getan. Dies war diesmal nicht möglich und das kritisiere ich ganz deutlich.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Offensichtlich sind Transparenz und unliebsame Fragen nicht erwünscht.

(Beifall bei der SPD)

Das hat auch die Anhörung im Haushalts- und Finanzausschuss ergeben. Auf manche Fragen wurde gar nicht und auf manche nur nichts sagend geantwortet. Denn, meine Damen und Herren, am Nachtragshaushalt hat es ja nichts geändert, dazu hätte es ja des Willens der CDU-Fraktion bedurft. Die Anhörung hat auch zu keiner anderen Bewertung geführt als ich das bei der Einbringung schon deutlich gemacht habe. Man kann ja profan sagen, mit den Nachtragshaushalten werden lediglich Ausgaben und Einnahmen einander angepasst. Aber, meine Damen und Herren, in diesem Nachtragshaushalt wird getrickst, dass sich die Balken biegen. Ich behaupte, dass, wenn man alle Veranschlagungen korrekt vornehmen würde wie in der Vergangenheit, Sie würden die 20-prozentige Investitionsquote nie und nimmer erreichen, die Sie immer wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: Wie denn?)

Sie gaukeln der Öffentlichkeit höhere Investitionen vor als tatsächlich getätigt werden und auch die Anhörungen im Haushalts- und Finanzausschuss brachten darüber keine Klarheiten,

(Beifall bei der SPD)

beispielsweise bei dem Vorwurf unsererseits, dass sich die Globale Minderausgabe im Kapitel Wirtschaft nicht zu großen Teilen in der Titelgruppe der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur niederschlägt und damit zu Lasten der Investitionen im Freistaat geht. Meine Damen und Herren, gerade hier bei den Investitionen, bei den dramatisch zurückgehenden Investitionen muss man korrekterweise sagen, neben dem dramatischen Steigen der Nettoneuverschuldung sehen wir das als das größte Problem dieses Nachtrags Haushalts an. Wir haben hier versucht einen Gegenkontrast herzustellen, indem wir höhere Investitionsausgaben insgesamt von 14,5 Mio. € vorschlagen. Zu den einzelnen Titeln und ihren Begründungen komme ich noch.

Aber dadurch, dass die Regierung und die Fraktion in den ersten Jahren dieser Legislatur, wo sie durchaus alle Möglichkeiten in der Hand gehabt haben und nach wie vor haben, nicht gewillt oder auch nicht in der Lage sind, die Thüringer Landesverwaltung zu reformieren, haben wir heute die für Thüringen schädliche Situation, dass mehr Geld für Verwaltungsausgaben gebunden wird, als bei rechtzeitigem Einlenken notwendig gewesen wäre. Dies erklärt auch die im Ländervergleich hohe Personalausgabenquote. Uns sind wichtige Jahre verloren gegangen, in denen sich die CDU noch über entsprechende Anträge der SPD lustig gemacht hat. Ja, Hochmut kommt vor dem Fall, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU: Sagen Sie das mal Ihrem Landesvorsitzenden.)

Ich erinnere hier an dieser Stelle nur einmal an die vielen Diskussionen zum Personalentwicklungskonzept.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Dann sollten Sie heute einmal die Zeitung lesen.)

Der Druck unsererseits seit der vergangenen Legislatur hat zumindestens, vielleicht ist Ihnen das entgangen, Früchte getragen. Es gibt unterdessen erfreuliche Ansätze in der Verwaltung zu verschlanken. Da gibt es eine Drucksache 3/3610, eine - ich zitiere: "Konzeption zur Festlegung einer methodischen Grundlage der weiteren Verfahrensweise bei der Entwicklung eines mittel- bis langfristigen Personalentwicklungskonzepts". Das ist ja schön, dass Sie endlich unserer Forderung nachkommen, aber nicht allein auf Basis haushalterischer Überlegungen den Stellenabbau zu betreiben, sondern dort tiefgreifender heranzugehen. Aber dazu gehört noch wesentlich mehr.

Meine Damen und Herren, ein weiteres, ich sage, erfreuliches Indiz, dass Anträge der Opposition während der Haushaltsberatungen zwar regelmäßig versenkt, aber manchmal doch nicht ganz umsonst sind, ist die Tatsache, dass nun im Rahmen des Pilotprojekts Aufgabenkritik im Innenministerium - ich zitiere: "eine systematische Prüfung des Aufgabenbestandes auf seine Berechtigung bzw. Notwendigkeit unter Hinzuziehung von externen Beratern erfolgt". Fällt Ihnen da was zu den letzten Debatten auf, als wir genau einen solchen Antrag hier in diesem Plenum eingebracht hatten?

(Beifall bei der SPD)

Ich verzichte jetzt darauf, unseren Antrag zu zitieren, aber offensichtlich, wie gesagt, manchmal sind auch abgelehnte Anträge der Opposition nicht umsonst. Die inzwischen recht zahlreichen Bemühungen zur Verschlan-
kung sind zu verstärken und zu beschleunigen, vor allen Dingen. Allerdings, Herr Althaus, mit einem Normencheck, bei dem die Landesregierungen öffentlichkeitswirksam einen großen Teil der Verwaltungsvorschriften

einfach kassiert, die sie selbst verzapft hat, das springt nun wirklich zu kurz.

Meine Damen und Herren, die SPD ist der Auffassung, ich sagte das bereits, dass es ein Fehler ist, wie von der Regierung vorgeschlagen, gerade im Bereich der Infrastruktur zu kürzen. Ich meine dabei das Wort "Infrastruktur" in seinem weitesten Sinne. Ich meine die Forschungsinfrastruktur genau wie die Verkehrsinfrastruktur, die touristische und die soziale sowie die kulturelle Infrastruktur. Die in diesen Bereichen vorgeschlagenen Kürzungen wollen wir verhindern, weil z.B. eine starke Forschungsförderung die Saat für die Ernte von morgen ist, meine Damen und Herren. Frau Schipanski, dass Sie nicht an dem von Ihrem Vorgänger Dr. Schuchardt konzipierten Landesprogramm "Verbundforschung" hängen, das kann ich ja halbwegs noch nachvollziehen, aber da Ihnen in diesem Bereich selbst nichts Besseres eingefallen ist, wäre es zumindestens anständig gewesen, sich mehr dafür einzusetzen, mehr dafür zu kämpfen als das in diesem Nachtragshaushalt geschehen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir schlagen hier unsere deutlichste Aufstockung innerhalb unserer gesamten Vorschläge um 6 Mio. € vor, um ein Zeichen zu setzen für Thüringen als Forschungsstandort, auch wenn andere findiger beim Akquirieren von Bundesgeldern in diesem Bereich sind, Frau Ministerin. Herr Seela, ich habe sowieso nur knappe Redezeit, wenn Sie etwas zu sagen haben, melden Sie sich hier an, kein Problem.

Der Bereich der wirtschaftsnahen Forschung war schon immer der Steinbruch von Herrn Minister Schuster. Herr Reinholz, leider machen Sie da mit. Ich halte das Ihrer vielleicht noch jungen Karriere als Minister geschuldet, aber fahren Sie doch einmal in die Thüringer Forschungsinstitute und sehen Sie sich an, wie innovativ diese Unternehmen sind, gerade hier, wo Netzwerke zu einheimischen Unternehmen entstehen. Wenn Sie es wirklich ernst meinen, dann sollten Sie sich und diesen Haushaltsansatz, der hier an dieser Stelle von Ihnen kommt, revidieren und dem zustimmen, wie wir es vorgeschlagen haben in unserem Antrag. Zugegeben, anfangs sah das ja gar nicht einmal schlecht aus, Herr Reinholz, wie Sie viele Dinge benannten, die im Argen lagen. Ab und zu müssen da Ihrem Vorgänger schon einmal öfters die Ohren geklungen haben, wie Sie Dinge beim Namen genannt haben und Besserung versprochen. Auch im Falle des Tourismus haben Sie in diesem Zusammenhang Defizite ausgemacht, allerdings weitestgehend bei sich selbst, nachdem all Ihren Vorgängern 13 Jahre lang entgangen war, dass der Tourismus für Thüringen ein sehr bedeutender Wirtschaftszweig ist. Wenn man aber eine Sache zur Chefsache macht, dann sollte man auch trotz dieser Zwänge - und wir zeigen ja, dass es geht - dazu stehen. Auch dazu liegt Ihnen ein Änderungsantrag zur Aufstockung vor und ich bin gespannt, wie da reagiert wird.

Unser Wille dabei, um einmal ein spezielles Problem innerhalb des Tourismusbereichs anzusprechen, dass auch beim Nationalpark Hainich und seinen Anliegergemeinden Mittel aus diesem besagten Tourismusförderprogramm Zuwendungen erhalten, da es wirklich sinnvoll ist, dort zu fördern, wo sich mittlerweile die schwache Knospe Tourismus wirklich beginnt auszubilden oder zu entfalten.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zu einem Bereich, wo ich Ihnen die Kürzungen ja richtig persönlich übel nehme - ich meine das Landesstraßenbauprogramm -, weil Sie keine Gelegenheit auslassen, die Bundesregierung zu geißeln und im Hinblick auf die vom Bund finanzierten Schienen- und Straßenbaumaßnahmen in Misskredit zu bringen. Wenn ich daran denke, was für ein lächerliches Schauspiel am Wochenende wieder hier abgelaufen ist, nachdem nun endlich die Finanzierungsvereinbarung in aller Klarheit dasteht, dann findet man wieder einen Popanz in Form der Maut, die muss jetzt plötzlich dafür herhalten, dass wieder Kritik geübt wird. Ich muss sagen, Sie machen sich an dieser Stelle ja nun wirklich unglaublich. Aber selbst kürzen Sie genau an diesen Stellen, nämlich, wo Sie zuständig sind, beim Landesstraßenbauprogramm um mehr als 20 Mio. €. Das hat ja nun mit Redlichkeit weiß Gott nichts mehr zu tun. Entweder ich stehe zu dem, was öffentlich hier gebracht wird oder Sie müssten an der Stelle den Mund halten und das empfehle ich Ihnen auch für den Fall für die Zukunft, wenn Sie unserem Aufstockungsantrag nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Im Bereich der Arbeitsförderung ist seit Hartz einiges im Fluss, das erleben wir jeden Tag. Das muss man wissen, wenn man die Haushaltsansätze im Bereich ABM und SAM bewerten will. Es sollte aber nach unserer Auffassung zumindestens so viel Geld in diesem Bereich verbleiben, um wenigstens alle Bundesmittel kofinanzieren zu können, denn es ist doch eine Tatsache, dass der dramatische Anstieg der Langzeitarbeitslosen nicht nur der Konjunktur geschuldet ist, sondern er geht auch darauf zurück, dass die Landesregierung in den letzten Jahren Stück für Stück sich immer mehr aus der Verantwortung für diesen Personenkreis zurückgezogen hat, und zwar über das Maß hinaus, was angesichts der Kürzungen vom Bund auf Landesebene zu verantworten gewesen wäre, meine Damen und Herren.

Die derzeit diskutierten Maßnahmen zur Reformierung der deutschen Sozialsysteme, das erleben wir auch leider jeden Tag, verunsichern viele Menschen. Damit meine ich nicht nur die Herzog-Vorschläge der Union, sondern auch die Ergebnisse und Vorschläge der Rürup-Kommission, die Hartz-Gesetzgebung genauso wie das Hessen-Modell zur Zusammenführung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Angesichts dieser Verunsicherung wäre es gut gewesen, hätte die Landesregierung versucht, gerade die

sozialen Beratungsstellen, die auch dazu beitragen, bestimmten Personenkreisen Halt und Rat zu vermitteln, von diesen Einsparungen auszunehmen. Bei den Einrichtungen, die Ihrer Partei nahe stehen, tun Sie doch das auch. Aber für die Sucht-, Drogen- und Aidshilfe sowie für die Schuldner-, Schwangerschafts- und die Familienberatung ist das von Ihnen in diesem Nachtrag Vorgeschlagene ein Sterben auf Raten, das muss man ganz deutlich sagen. Wir halten dies für falsch und schlagen deshalb auf Kosten von Einsparungen in der Landesverwaltung die Aufstockung dieser Ansätze vor.

(Beifall bei der SPD)

Mir erschließt sich nicht, meine Damen und Herren, mir erschließt sich wirklich nicht, wie man einen Schwerpunkt "Familienpolitik" proklamieren kann, gleichzeitig aber bei den familienberatenden Diensten drastisch kürzt.

(Beifall bei der SPD)

Andererseits gibt es noch so einen schönen Titel von einer runden Mio. €, trotz dieser Geldknappheit, für einen völlig neuen Förderzweck, der von Ihnen bisher noch nicht angetastet worden ist. Keiner weiß so recht, wofür das eigentlich sein soll. Kann es sein, dass Sie nicht gerade einen schönen öffentlichkeitswirksamen Familientag planen, der - Welch ein Zufall - nächstes Frühjahr kurz vor den Wahlen stattfindet?

Meine Damen und Herren, praktische Hilfe wird gekürzt zu Gunsten von Repräsentationsausgaben. Das ist Ihre Familienpolitik á la CDU.

(Beifall bei der SPD)

Und wir haben in Thüringen - ich sage bewusst "wir", weil es ein Ergebnis der großen Koalition gewesen ist - mit der Jugendpauschale ein vorbildliches Netz bei der Jugendbetreuung aufgebaut. Aber Sie setzen mit diesen Kürzungen 1,6 Mio. € wirklich diese Jugendpauschale in ihrer Wirkung aufs Spiel und deshalb haben wir hier auch einen ganz beträchtlichen Teil unserer Veränderungsanträge in diesen Antrag gesteckt und deshalb der Aufstockungsvorschlag von uns an dieser Stelle, die Jugendpauschale darf nicht gekürzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, in einem anderen Bereich, in der Schulpolitik, trennen uns wirklich Welten zwischen SPD und CDU. Die Unterschiede machen sich nicht so sehr am Geld fest, sondern mehr, ich würde sagen, an der Herangehensweise an die Probleme. Die Frage, wie muss Schule sein, was muss Schule leisten, wird ganz offensichtlich unterschiedlich von uns beantwortet. An der Stelle sei gesagt, dass sicher gut und richtig ist, dass es einen Einstellungskorridor gibt, dass der gebildet wurde für Lehrer, die die so genannten Mangelfächer unter-

richten. Ich habe jedoch so meine Zweifel, dass das wirklich etwas nützt und es überhaupt zu Einstellungen kommt, aber zumindest den Versuch ist es wenigstens wert.

Aber auf einen Punkt, meine Damen und Herren, an dieser Stelle möchte ich doch noch mal eingehen, auch wenn leider der verehrte Kollege Mohring aus Krankheitsgründen, wie ich erfahren habe, hier heute nicht da ist. Ich wünsche ihm gute Besserung, das ist keine angenehme Sache, die er da auszuhalten hat. Aber dennoch will ich ansprechen, der sich ja im Rahmen seiner letzten Rede bei der Einbringung hier an dieser Stelle mit den Zahlen zur Schüler-Lehrer-Relation beweihräuchert hat. Aber wie sieht denn die Wirklichkeit tatsächlich aus in Thüringen, nämlich völlig anders als die reinen Zahlen das suggerieren. Es gibt tatsächlich große regional unterschiedliche Probleme mit ausfallenden Stunden und fehlenden Lehrern. Aber die Angaben über die Schüler-Lehrer-Relationen beziehen sich auf die Zahl der rechnerischen Vollzeitstellen. In Thüringen zerfallen die in Wirklichkeit aber zumeist in mehrere Teilzeitstellen. Hinzu kommen Anstellungsbefristungen, Lehrerabordnungen und Vertretungen, so dass alles in allem die Betreuungssituation in den Schulen weit unbefriedigender ausfällt als die blanken Zahlen des Schüler-Lehrer-Verhältnisses uns das suggerieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Der ehemalige Kultusminister Althaus hat seinem Nachfolger im Amt vor allem an dieser Stelle ein organisatorisches Problem und Durcheinander hinterlassen und dieser verwaltet das seit 4 Jahren einfach weiter. Das ist eine traurige Feststellung. Im Hinblick auf die Förderschulen, die in diesem Nachtragshaushalt von Kürzungen betroffen sind, will ich mich ausdrücklich etwas zurücknehmen. Wir haben auch, wie Sie alle sicher, die Briefe der Betroffenen bekommen, aber an dieser Stelle will ich ganz einfach mal versuchen, dem Minister Glauben zu schenken in der Anhörung im Ausschuss, wonach die Förderschulen, er hat das so gesagt, weder prozentual noch absolut in Geld von den Kürzungen betroffen sein werden. Trotzdem, für alle Schulträger ist es ein schmerzlicher Einschnitt.

Vor allem auf eine Sache möchte ich noch hinweisen: Wir wissen alle, aus welchem Grund die befristet eingestellten Schulpsychologen gebraucht worden sind. Wir wissen alle, dass diese Fachkräfte in der Zwischenzeit leider nicht nur wegen Gutenberg gebraucht werden. Sie werden gebraucht und deshalb haben wir auch an dieser Stelle einen Änderungsantrag eingereicht, weil wir der Meinung sind, dass dieses Verfahren, so wie das seit 2001 eingeführt worden ist, auch weitergeführt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Dass kleinere Kürzungen, meine Damen und Herren, auch große Auswirkungen haben können, zeigt der Bereich

der Breitenkultur, wo wir verschiedene kleinere einzelne Aufstockungsanträge vorschlagen. Thüringen ist das Bundesland - das ist schon oft gesagt worden - mit der höchsten Pro-Kopf-Ausgabe für Theater und Orchester, aber vermutlich auch das Bundesland, bei dem die Breitenkultur für den kleinen Mann - also wie man so schön sagt, den Otto Normalverbraucher - am stiefmütterlichsten behandelt wird. Der Nachtragshaushalt würde diese Situation verschärfen. Deshalb lehnen wir diese Kürzungen an dieser Stelle ab.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einige Worte zur Situation der Kommunen in Thüringen verlieren: Natürlich werden sich die Bürgermeister des Landes nicht darüber beschweren, dass die Kommunen nicht in dem Maße, wie es das derzeitige Finanzausgleichsgesetz zuließe, mit an den Steuereinbrüchen beteiligt werden. Das macht aber ihre Finanzsituation nicht wirklich besser. Nach wie vor leiden sie unter einer permanent steigenden Aufgabenlast ohne eine dauerhaft adäquate Kompensation. Das engt ihre Spielräume für freiwillige Aufgaben immer weiter ein. Jüngstes Beispiel dürfte allen bekannt sein, die Schließungen von Museen der Stadt Weimar. Deshalb, meine Damen und Herren, u.a. auch deshalb halten wir das Finanzausgleichsgesetz in Thüringen in seiner Form, wie es 1995 respektive 1998 verabschiedet worden ist, für nicht mehr verfassungskonform. Sie haben sicher mitbekommen, dass wir als Fraktion am gestrigen Tage einen entsprechenden Normenkontrollantrag beim Thüringer Verfassungsgericht eingebracht haben. Uns geht es bei diesem Antrag darum, dass - und ich möchte das bewusst hier einmal aufzählen:

1. die Finanzausstattung der Kommunen ihrem tatsächlichen Finanzbedarf entsprechen muss und das Parlament eine größere inhaltliche Verantwortung bei der Ausgestaltung dieses Finanzausgleichs erhält;
2. der Finanzbedarf nicht durch politische Verhandlungen und Kompromisse, sondern durch ein nachvollziehbares Abwägungsverfahren bestimmt wird;
3. die bestehenden Belastungen zwischen Land und Kommunen gleichmäßig verteilt werden und alle Belastungen der Kommunen über das Finanzausgleichsgesetz abgedeckt werden und
4. ein angemessener Spielraum für freiwillige Aufgaben der Kommunen gewährleistet wird.

Meine Damen und Herren, Sie haben vor mehr als zwei Jahren miterlebt, wie das Bundesverfassungsgericht die Finanzbeziehungen zwischen Bund und den Ländern neu klar gestellt hat. Daraufhin wurde ja auch ein neuer Länderfinanzausgleich aufgestellt. Aber was war die Grundlage für diesen neuen Länderfinanzausgleich? Das war das so genannte Maßstäbengesetz, wenn Sie sich erinnern. Das war nämlich die vordringlichste Mahnung der Verfassungsrichter an die Politik. Wenn Finanzausgleich,

dann nach klaren transparenten Maßstäben. Und ein solches Maßstäbengesetz oder solche Maßstäbe fordern wir oder wollen wir klar gestellt haben mit unserem Normenkontrollantrag für das Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Wir sind da nicht allein in Thüringen. Die Zahl der Bundesländer, die diese Klarstellungen vornehmen, nimmt zu. Jüngstes Beispiel: Der Freistaat Bayern hat am Tag seiner Landtagswahl gleichzeitig eine Volksabstimmung, eine erfolgreiche Volksabstimmung, darüber abgehalten, das Konnexitätsprinzip im Lande Bayern einzuführen, d.h., wenn Aufgabenübertragung, dann volle Gegenfinanzierung an dieser Stelle. Das ist unser Anliegen hinsichtlich dieses Finanzausgleichsgesetzes in Thüringen.

Und noch etwas zu diesem Thema: Morgen stehen im Deutschen Bundestag die Veränderungen zu den Gemeindefinanzen auf der Tagesordnung. Ihr Verhalten dazu, ich spreche Sie direkt an, Herr Althaus, ist noch nicht einmal mehr für Teile Ihrer eigenen Partei nachvollziehbar. Das durfte ich gestern bei einer Veranstaltung wieder miterleben. Ich sage auch unumwunden: Der ursprüngliche Regierungsentwurf war nicht der Stein der Weisen, wenn es den überhaupt gibt. Aber jetzt liegt ein wirklich tragfähiger Kompromissvorschlag auf dem Tisch, der sich dem Kommunalmodell sehr stark genähert hat. Springen Sie über Ihren Schatten und lassen Sie die Kommunen an den jetzt geplanten 3 Mrd. € Entlastungen teilhaben; auch Thüringer Kommunen werden davon profitieren. Lassen Sie es nicht auf ein Vermittlungsverfahren ankommen, denn selbst die Experten Ihrer Partei bezweifeln, ob es dann besser wird. Parteipolitik hat an dieser Stelle nichts verloren.

(Beifall bei der SPD)

Und noch etwas: Lassen Sie, Herr Althaus, die Finger von dem unseligen so genannten Hessen-Modell bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Die Kommunen sind angesichts ihrer Situation auf keinen Fall in der Lage, auch noch die Langzeitarbeitslosigkeit zu verwalten, geschweige denn zu vermitteln. Das will niemand anderes als die CDU-Führung. Ich durfte das gestern wieder feststellen in dieser Veranstaltung. Wenn Sie mir nicht glauben, dann fragen Sie bitte Ihren Ex-Minister Gnauck, wie der im Namen der Kommunen das sieht. Sie verrennen sich da, Herr Althaus, aus wirklich falsch verstandener Solidarität mit Ihrem Kollegen Koch vor allem zu Lasten der Kommunen im Osten und so natürlich auch Thüringens, und das ist eines Ministerpräsidenten unwürdig, das muss ich ganz deutlich feststellen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat sich der schwierigen Debatte um diesen Nachtragshaushalt gestellt. Wir halten die von uns gemachten Vorschläge für der Situation angemessen. Allerdings konnten wir

auch nicht alle Bereiche, die uns wichtig und wert erschienen, bei unseren vorliegenden Änderungsanträgen berücksichtigen, weil wir uns in einem mit der Regierung, mit der CDU-Fraktion und, Welch Wunder, neuerdings auch mit der PDS einig sind: Die Aufnahme neuer Kredite geschieht nach wie vor in einem unverträglich hohen Ausmaß. Wir müssen bei einem Anspringen der Konjunktur wieder zurückkehren auf den Neuverschuldungsabbaupfad, um vielleicht irgendwann mal auf den Verschuldungsabbaupfad zu gelangen. Das wird für jeden, der es bewerkstelligen muss, ein harter und steiniger Weg werden, aber er muss getan werden, daran führt nichts vorbei. Das sind wir uns, unserem Land und unseren Kindern schuldig. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen von der PDS-Fraktion, Ihr 10-Mio.-Schuldenabbau angesichts dieser Steuereinnahmeeinbrüche ist ja wohl doch nicht mehr als ein populistischer Gag, ähnlich wie der, den Sie vorhin hier noch abgelassen haben. Also, auf das schauspielerisch-politische Niveau wäre ja noch nicht mal Arnie Schwarzenegger in Kalifornien gekommen. Das muss ich Ihnen mal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Trotz dieser Grundeinigkeit bei der Frage der Kredite in dieser Sache kann niemand von uns erwarten, dass wir insgesamt diesem Nachtragshaushalt der CDU zustimmen, denn wir haben versucht, mit unseren Anträgen die Unterschiede deutlich werden zu lassen und ich gehe davon aus, dass das abläuft wie im Ausschuss - sie werden abgelehnt. Die Einsparungen, die wir vorgeschlagen haben, halten wir für realistisch und hätten diese auch gern weiter untersetzt, wenn - ich wiederhole - uns die Frau Ministerin dazu in die Lage versetzt hätte. Ich wünder mich im Übrigen, Sie als ehemaliges Mitglied des Ausschusses müssten ja genau wissen, wie man darauf angewiesen ist, und möglicherweise kann Sie irgendwann auch mal selbst eine solche Informationsblockade treffen. Wer weiß, wie das alles noch kommt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch wirklich einige Sorgen und Ängste formulieren im Zusammenhang mit der Situation der öffentlichen Haushalte insgesamt: Die Lage in Thüringen und in Deutschland ist sicher ernst, aber ich sage ganz bewusst, bestimmt auch nicht hoffnungslos. Die Reformeinsicht ist in der Politik und mittlerweile auch in weiten Teilen der Bevölkerung gereift. Nutzen wir diese Stimmungslage jetzt, um Veränderungen herbeizuführen, die dem Standort Deutschland und dem Land Thüringen den Schwung verleihen, den es verdient. Da die Union über den Bundesrat quasi mitregiert, sind Sie, meine Damen und Herren, sind Sie auch, Herr Althaus, in einer besonderen Verantwortung. Und da appelliere ich an Sie: Es geht jetzt nicht darum, den nächsten Wahlkampf vorzubereiten. Es geht darum, im Wettstreit der Ideen den besten Weg für Deutschland, für Thüringen zu finden, wie es auch in dieser heutigen Haushaltsberatung darum geht, im Wettstreit der Ideen den besten Weg für Thüringen zu finden.

Stellen Sie sich diesem Wettbewerb und lehnen Sie nicht alles ab, was von anderen kommt - in Berlin und in Erfurt.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss, wie ich finde, ein bemerkenswertes Zitat hier an dieser Stelle noch einmal bringen, das ich vorgestern bei meiner Recherche im Internet gefunden habe. "Wir müssen mehr für Deutschland tun und jeder muss bei sich selber anfangen. Lassen Sie uns verabreden, dass wir tatsächlich Schluss damit machen, zuerst mit dem Finger auf andere zu zeigen; die Arbeitgeber auf die Gewerkschaften, die Gewerkschaften auf die Arbeitgeber, eine Volkspartei auf die andere, die Parteien auf diejenigen Minderheiten, die sie ohnehin nicht wählen. Jeder hat doch so seine Prügelminderheiten: die Sozialhilfeempfänger, die Vermögenden, die Polizisten, die kleinen Mieter, die Freiberufler. Nein, mir geht es nicht um alte Rituale. Es geht um etwas anderes, um das richtige Ziel und die richtige Reihenfolge. Es muss Schluss damit sein, reflexartig zuerst auf den anderen zu schauen. Jeder muss bei sich selbst anfangen. Deshalb noch mal so einfach wie klar: Wir müssen mehr für Deutschland tun und jeder muss bei sich selbst anfangen." Und Sie wissen es sicher, Sie haben es bestimmt gemerkt, Angela Merkel "Quo vadis, Deutschland?" am 3. Oktober 2003. Ich finde, ein bemerkenswertes Zitat, Sie sollten es sich zu Herzen nehmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Lehmann zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werde Gäste, Bund, Länder und Gemeinden müssen in diesem Jahr Steuerausfälle in Höhe von 8,7 Mrd. € verkraften. Bis 2006 summieren sich diese Ausfälle nach aktuellen Steuerschätzungen auf über 126 Mrd. €. Seit Rotgrün 1998 die Regierung in Berlin übernommen hat, belaufen sich die Steuerausfälle allein für Thüringen auf fast 2,5 Mrd. € gegenüber den ursprünglichen Planungen. Was hätten wir mit diesem Geld in diesen Jahren nicht alles gestalten können? Diese Summe entspricht den Jahresraten 2000 und 2001, die Thüringen aus dem Solidarpakt zur Beseitigung teilungsbedingter Lasten erhalten hat. Zählt man die Ausfälle bei den Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich hinzu, ergibt das die gigantische Summe von über 4 Mrd. €. Dies macht ganz deutlich, dass die katastrophale Wirtschafts- und Finanzpolitik der Regierung in Berlin eine zügige Angleichung der Lebensverhältnisse in den jungen Bundesländern an das Westniveau verhindert. Viel schlimmer - sie senkt das Niveau in ganz Deutschland. Wir müssten über keinen Nachtrag in Thüringen reden, wenn nicht seit Jahren die notwen-

digen Strukturreformen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Berlin verzögert worden wären. Die Blockadehaltung der SPD zur Steuerreform 1997, die Rücknahme der Renten- und Arbeitsmarktreform 1998 und die erste Stufe der Steuerreform im Jahr 2001 haben Deutschland in das derzeitige Dilemma geführt. Die Länder und Kommunen, so auch Thüringen, müssen nun die Suppe auslöffeln, die Rotgrün uns eingebrockt hat, meine Damen und Herren. Apropos Rotgrün: Wie ich heute Morgen auf dem Weg hierher im Radio gehört habe, und, ich denke, man kann den Medien glauben, haben wir ja in Berlin wieder eine aktuelle Personalquerelle. Wie so häufig, wird mal wieder mit einem Rücktritt gedroht. Dieses Mal ist es der Finanzminister. Wir wissen also nicht, wie der dann nächste Woche in Berlin heißt. Ist es noch Hans Eichel oder haben wir dann vielleicht auch einmal wieder einen Wechsel an dieser Stelle?

In diesem Jahr, meine Damen und Herren, muss in Thüringen ein Fehlbetrag von 561 Mio. € ausgeglichen werden. 337 Mio. € sind Ausfälle bei den geplanten Steuereinnahmen. Hierzu kommen zusätzliche Ausgaben von über 89 Mio. €, davon allein 31 Mio. € für die Sonderversorgungssysteme, für die Zusatzrenten der ehemaligen DDR. Im kommenden Jahr wächst diese Lücke auf 644 Mio. €. Davon sind allein 538 Mio. € an Steuerausfällen wiederum zu verkraften. Mehrausgaben für die Eingliederungshilfe für Behinderte, Kosten für den Maßregelvollzug und die Investitionsfinanzierung in Pflegeeinrichtungen in Höhe von 45 Mio. € belasten unseren Haushalt zusätzlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, sparen tut immer weh, ob im privaten Haushalt, in der Haushaltskasse zu Hause oder hier im Landeshaushalt, über den wir heute reden. Sparen bedeutet Einschnitte und Sparen bedeutet auch Kompromisse zu machen. In einem inhaltlich ausgewogenen Haushalt zu sparen ist sehr schwierig, zumal die freien Mittel nur noch ca. 400 Mio. € betragen und alle anderen Mittel ja bereits durch gesetzliche oder gesetzähnliche Verpflichtungen gebunden sind. Es ist aber gelungen, die Investitionsquote bei rund 20 Prozent zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion hat deshalb auch auf weitere Umschichtungen verzichtet, da das Tischtuch, das ist ein ganz klarer Fall, an allen Ecken zu kurz ist. Den Weg, den die Opposition hier geht oder gehen möchte, einfach mit Globalen Minderausgaben ihre Wünsche zu decken, meine Damen und Herren, das ist zwar sehr einfach, aber nicht zielführend. Für den Nachtrag 2003/2004 bleibt festzuhalten: Die Steuerausfälle sind nicht nur mit neuen Schulden, sondern auch mit 365,5 Mio. € an echten Einsparungen gedeckt worden. Summiert man die Einsparungen aus dem Jahr 2002 in Höhe von 550 Mio. €, sind Vorwürfe mangelnden Sparwillens, meine Damen und Herren aus der Opposition, absolut absurd.

(Beifall bei der CDU)

Bei den Einsparungen von 205 Mio. € für 2003 und bis Ende 2004 in Höhe von 151 Mio. € sind wir durchaus bis an die Grenze des Machbaren und Vertretbaren gegangen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vorwürfe des Herrn Kollegen Huster zur Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuss möchte ich an dieser Stelle ganz strikt zurückweisen, neben der Tatsache, dass Sie hier am Pult Dinge vorgetragen haben, die überhaupt nicht hierher gehören.

Meine Damen und Herren, die Opposition war es, die einen Finanzstatus beantragt hat, da war keine Rede von Ist-Listen. Das haben wir gerade in der letzten Woche im Haushaltsausschuss noch einmal besprochen und, ich denke, auch geklärt. In den letzten Jahren, Herr Kollege Höhn, er ist gerade nicht mehr im Raum, hat die Hinzuziehung der Ist-Listen zu gar nichts geführt, denn titelbezogene Betrachtungen nützen überhaupt nichts. Die Gesamtsummen, meine Damen und Herren, zählen unter dem Strich, und das wissen Sie auch ganz genau, Herr Gentzel.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: So ein Unfug! Es gibt keine Entschuldigung dafür, dass Sie uns keine aktuellen Zahlen geben.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen kleinen Moment bitte, Herr Gentzel. Sie können sich dann gerne zu Wort melden.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Bemerkungen zu den Vorschlägen der Opposition machen. Die SPD hat 10 Änderungsanträge und die PDS-Fraktion 11 Änderungsanträge zur Erhöhung von Ausgaben unterbreitet. Dazu kann ich nur sagen, auch wir hätten die Ansätze natürlich gerne in der alten Höhe belassen. Das ist auch keine Frage. Auch die Kürzung bei der Forschung, Herr Höhn - er ist immer noch nicht da, er hört mir leider nicht zu, aber vielleicht von draußen. Herr Höhn, ist Ihnen bekannt, dass Ihr SPD-Landesvorsitzender, Herr Matschie, die Bundesmittel für den Hochschulneubau um ca. ein Drittel kürzen möchte? So viel zu Ihrem Thema der Zukunftsförderung.

(Beifall bei der CDU)

Sie setzen keine neuen Akzente, sondern bestätigen damit indirekt, dass unser ursprünglicher Haushalt doch gar nicht so schlecht gewesen sein kann. Bis auf die nun schon gebetsmühlenartig von der PDS vorgetragenen Forderungen, die Herr Huster vorhin auch noch einmal erneuert hat, zu einem dritten Arbeitsmarkt, sind die von Ihnen anderen

geforderten Mehrausgaben ja durchaus auch wünschenswert. Allerdings haben Ihre Vorschläge - wie schon in fast allen Haushalten und schon so oft hier vorn diskutiert - einen Pferdefuß. Das Geld für Ihre Wünsche kommt aus ungedeckten Schecks. Die Deckung für diese Ausgaben wird bei der SPD aus einer Globalen Minderausgabe bei den Personalkosten in Höhe von 7,5 Mio. € und einer Globalen Minderausgabe in Höhe von 14 Mio. € gedeckt. Die PDS möchte ihre Anträge durch die Reduzierung der sächlichen Verwaltungsausgaben in Höhe von 34 Mio. € und Umschichtungen von 8,3 Mio. € decken.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Sagen Sie doch was zu den Lottomitteln.)

Herr Ramelow, die Deckungsquellen sind unseriös.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Nun sagen Sie doch was zu den Lottomitteln!)

Dazu komme ich gleich noch. Hören Sie mir doch vielleicht erst einmal zu.

(Zuruf Abg. Ramelow, PDS: Ich höre aufmerksam zu.)

Sehr gut. 7,5 Mio. € bei den Personalkosten zusätzlich einzusparen angesichts der zu erwirtschaftenden Tarifsteigerungen im Jahr 2004 ist vollkommen unrealistisch. Selbst unter Berücksichtigung des Gesetzes über die Gewährung von Sonderzahlungen, das Einsparungen in Höhe von 18,5 Mio. € bei den Personalausgaben vorsieht, bleibt noch ein großer Teil offen, der durch personalwirtschaftliche Maßnahmen eingespart werden muss. Es ist schon erstaunlich, dass die SPD sogar betriebsbedingte Kündigungen fordert. Hier verweise ich auf die Drucksache 3/3689, darin ist es zumindest etwas freundlicher formuliert. Sie fordern es ja letztlich doch, aber sich sofort auf die Seite derjenigen zu stellen, bei denen moderate Kürzungen verlangt werden, so geschehen am 12. September 2003 bei den Protesten der Beamten hier vor dem Hause. Wir gehen, Herr Kollege Höhn, den Weg der Reformen eines sozialverträglichen Abbaus von Personal mit den Bediensteten und nicht gegen sie.

Punkt zwei: 20 Mio. € bei Zinsaufwendungen zu kürzen, wie Sie es vorhaben, Herr Ramelow, ist angesichts der Erhöhung der Neuverschuldung von 353 Mio. € auf 710 Mio. € einfach abzulehnen. Die PDS glaubt selbst nicht so richtig daran, denke ich, da Sie in Ihrer Begründung anführen, dass bei höheren Zinsen die fehlenden Beträge bei den sächlichen Verwaltungskosten zusätzlich einzusparen sind. Das Thüringer Finanzministerium, und das diskutieren wir auch hin und wieder einmal in unserem Ausschuss, führt jetzt schon ein straffes Zinsmanagement, das wirklich keine weiteren Spielräume zulässt. Das derzeitige niedrige Zinsniveau birgt auch die Gefahr, dass

bei nur leichten Zinserhöhungen, und das weiß jeder Kämmerer, der Haushalt massiv belastet werden kann. 1 Prozent Zinssteigerung bedeutet eine zusätzliche Zinsbelastung von 125 Mio. €.

Drittens: Die moderate Steigerung der sächlichen Verwaltungsausgaben von 2003 nach 2004 rückgängig zu machen, ist angesichts der allgemeinen Inflationsrate, die sich natürlich auf die Heizkosten, auf Energiekosten, Mieten, Verbrauchsstoffe usw. niederschlägt, nicht zu verantworten. Die sächlichen Verwaltungskosten wurden schon durch die Landesregierung im Nachtragshaushalt um 18,2 Mio. € gegenüber dem ursprünglichen Ansatz reduziert und ich denke, das haben Sie durchaus auch gesehen. Jetzt möchte ich noch zu einem weiteren Antrag der PDS-Fraktion kommen. Es ist der, den wir heute morgen hier vorgefunden haben und der vorhin hier auch schon genannt wurde, die Drucksache 3/3678. Meine Damen und Herren, das ist ein erneutes Beispiel Ihrer Doppeltzungigkeit. Sie erwarten ernsthaft, dass wir uns auch mit Ihren Anträgen auseinander setzen und das tun wir ja auch, und legen dann einen solchen Antrag hier vor. Selbst wenn heute der 11.11., also der Faschingsauftakt, wäre, wäre dieser Antrag in der Tat nicht lustig. Ich finde diesen Antrag sehr ehrabschneidend.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Der Brief von Herrn Direktor Linck ist auch nicht lustig. Der Brief an Herrn Haschke auch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von außerhalb des Parlaments kamen Vorschläge.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Herr Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Frau Kollegin Lehmann, würden Sie den Antrag der PDS für glaubwürdiger halten, wenn Herr Ramelow freiwillig seinen BMW gegen einen Volvo tauschen würde?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Da hat aber die Finanzministerin etwas dagegen. Der BMW ist kostengünstiger, sagt sie!)

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Da stimme ich Ihnen gern zu, Herr Kollege Schwäblein. Nein, im Ernst, mit solchen Anträgen kann man hier wirklich keine ernsthafte Haushaltspolitik betreiben, Herr Kollege Ramelow. Gut, ich differenziere, ich kann es auch gerne noch einmal vorlesen, es ist der Antrag der Abgeordneten, wir können das benennen: Herr Dittes, Herr Huster, Dr. Hahnemann, Frau Zimmer, Frau Sedlacik, Frau Dr. Wildauer, Frau Sojka, Dr. Koch, Frau Dr. Stangner, Herr Nothnagel, Herr Buse, Herr Gerstenberger und Herr Kummer. Somit denke ich Ihrem Wunsch entsprochen zu haben.

Wir wenden uns jetzt wieder der Sache zu, dem Haushalt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch von außerhalb des Parlaments - ich habe es eben schon einmal gesagt - kamen Vorschläge. Die Vorschläge

(Unruhe im Hause)

des Steuerzahlerbundes zur Verkleinerung des Parlaments oder der Einsatz der Lottomittel, Herr Kollege Ramelow, Sie wollten mir doch so gerne zuhören, wenn ich über die Lottomittel rede.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Endlich kommen wir zu den Lottomitteln und zur Ehrenamtsstiftung.)

Herr Lotto, Herr Ramelow,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Der verehrte Kollege heißt Lottokönig Erwin Lindemann.)

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

der Einsatz der Lottomittel zum Schuldenabbau, vermittelt den Eindruck, als wollte man einen Waldbrand mit Wassereimern löschen. Das muss man hier auch mal feststellen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das ist besser als gar nichts.)

Die Aufwendungen für Abgeordnete und ihre Mitarbeiter betragen derzeit, und das betone ich ausdrücklich, 0,12 Prozent unseres Gesamthaushaltes. Lottomittel werden für gemeinnützige Zwecke eingesetzt, die wichtige soziale Strukturen in Thüringen unterstützen. Die sozialen Folgewirkungen einer Streichung dieser Mittel in diesem Bereich wären finanziell nicht zu beziffern. Solche Vorschläge erheischen zwar öffentlichen Beifall, aber substanzial steckt nichts dahinter.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, trotz der riesigen Steuerausfälle in Höhe von 337 Mio. € in diesem Jahr und 538 Mio. € 2004 wird der kommunale Finanzausgleich unverändert bei 1,86 Mrd. € bleiben, obwohl das nach grundsätzlichen Berechnungsmethoden des Finanzausgleichsgesetzes die Mindereinnahmen von Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen rein formell eine Reduzierung der Finanzausgleichsmasse um 37 Mio. € bewirkt hätte. Das heißt ganz nüchtern, das Land verschuldet sich zu Gunsten seiner Kommunen jährlich um zusätzliche 37 Mio. €. Mit 779 € pro Einwohner an Landeszuweisungen für seine Kommunen liegt Thüringen an der Spitze der jungen Länder. Darum beneiden uns auch viele Kommunen aus den anderen Bundesländern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Viele von uns sind Gemeinderäte, Stadträte, sind im Kreistag engagiert. Wir kennen die finanzielle Lage dort sehr gut. Ich denke, hier setzt der Freistaat Thüringen unbestritten eine wichtige Priorität, der sich die Opposition nicht verschließen kann und auch nicht verschließen sollte.

(Beifall bei der CDU)

Herr Höhn ging ja noch einmal auf diese Zahlen und den Fortschrittsbericht ein. Dazu möchte ich ihm auch etwas antworten. Herr Höhn, im Fortschrittsbericht ist dargestellt, dass von den gesamten Sonderbundesergänzungszuweisungen in Höhe von 1,5 Mrd. € rund 805 Mio. € bzw. rund 53 Prozent an die Kommunen weitergeleitet werden. Wir haben in den vergangenen Jahren mit einem gut ausgestatteten kommunalen Finanzausgleich und den darin enthaltenen Landeszuführungen die kommunale Finanzschwäche zumindest teilweise ausgeglichen. Somit sollen unseren Bürgerinnen und Bürgern vergleichbare Lebensbedingungen wie in den anderen Ländern geboten werden. Ziel ist auch die Stärkung des örtlichen Gewerbes durch eine möglichst hohe Investitionstätigkeit der Kommunen. Insofern ist der Ausgleich der kommunalen Finanzschwäche durch das Land zugleich, meine Damen und Herren aus der Opposition, Wirtschaftspolitik mit strukturstabilisierendem Charakter. Der relativ hohe Anteil der verausgabten Sonderbundesergänzungszuweisungen für die Kommunen ist also nicht nur begründet, sondern auch notwendig. Sicherlich geht diese Priorität zu Lasten mancher Infrastrukturausgabe, aber das hat der Fortschrittsbericht ganz deutlich gemacht. Um die Investitionstätigkeit der Kommunen noch stärker zu unterstützen, werden im Jahr 2004 diese 37 Mio. € nicht als allgemeine Schlüsselzuweisungen, sondern als investive Schlüsselzuweisungen verteilt. Sie werden steuerkraftabhängig auf die Gemeinde und auf die Landkreise verteilt. Somit wird sich innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs eine Strukturverschiebung in Richtung

der investiven Ansätze ergeben.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat eine Klage gegen die Auftragskostenpauschale veranlasst. Aber dadurch ändert sich nichts an der Gesamthöhe der Zuweisungen. Die jetzige Verfahrensweise ist verfassungsgemäß, und das wird am Ende auch herauskommen und nichts anderes.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal daran erinnern, dass sich das Land schon mit dem zweiten Nachtragshaushalt im Jahr 2002 zugunsten der Kommunen um 54 Mio. € zusätzlich verschuldet hat. Über alle drei Haushaltsjahre 2002, 2003 und 2004 hinweg werden die Kommunen mit über 123 Mio. € zusätzlich durch das Land unterstützt. Ich denke, das hören die Kämmerer aus den Städten und Kommunen gern. Diese Zahlen steigen, das Land kommt seiner Verantwortung gegenüber den Kommunen nach. Das Land kann nicht auf Dauer die durch den Bund verursachten Einnahmefälle der Kommunen ausgleichen. Ich denke, darüber sind wir uns auch einig. Es ist deshalb nötig, dass eine Gemeindefinanzreform, die diesen Namen auch verdient, auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das, was zur Reform der Gewerbesteuer, wie auch bei der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe vom Bund vorgelegt wurde, kann jedoch auch nur als unseriös bezeichnet werden. Aus beiden Maßnahmen hat die Regierung je 2,5 Mrd. € Entlastung für die Kommunen vor- oder auch schön vorgerechnet, je nachdem wir man das sehen möchte. Allein bei der Besteuerung von Zinsen sind für die Kommunen Zuwächse in Höhe von 1,4 Mrd. € einkalkuliert, die in dieser Höhe tatsächlich niemals erreicht werden können. Auch die 2,5 Mrd. € aus der Zusammenlegung von Sozial- und Arbeitslosenhilfe sind nur schöngerechnet. Selbst die SPD-Fraktion hat den Gesetzesentwurf ihrer eigenen Regierung, meinen Damen und Herren, man höre und staune, zur Gemeindefinanzreform in den Papierkorb geworfen. Deutlicher kann eine Fraktion ihrer eigenen Mannschaft auf der Regierungsbank keine Ohrfeige verpassen.

(Beifall bei der CDU)

Auch das kommunale Investitionsprogramm hilft den Kommunen in Thüringen nicht, weil sie zusätzliche Schulden in der ohnehin schon schwierigen Finanzsituation nicht mehr aufnehmen und keine Mittel zur Kofinanzierung aufbringen können. Da Rotgrün die angekündigte Gemeindefinanzreform jahrelang schon verschleppt hat, ist eine dauerhafte Lösung zum 1. Januar 2004 nicht mehr möglich und auch nicht mehr in Sicht. Wir plädieren deshalb für ein Sofortprogramm, das die Reduzierung der Gewerbesteuerumlage auf das Niveau vor der rotgrünen Steuer-

reform und eine einmalige Erhöhung des Anteils der Kommunen am Umsatzsteueraufkommen im Jahr 2004 von zurzeit 2,2 auf dann 3 Prozent vorsieht.

(Beifall bei der CDU)

Damit stünden den Kommunen mit der Entlastung aus der Flutopferhilfe zusätzlich 2,8 Mrd. € in diesem und im nächsten Jahr ca. 3,4 Mrd. € zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß, dieser Nachtragshaushalt tut weh, der tut uns auch allen weh. Trotzdem hält Thüringen seine verfassungsmäßigen Grenzen ein, was man vom Bundeshaushalt und den Haushalten vieler anderer Länder nicht mehr sagen kann.

(Beifall bei der CDU)

Diese Grenzen schreiben vor, dass die neuen Schulden unter dem Ansatz der Eigeninvestitionen liegen und die Personalausgaben unter 40 Prozent des Gesamthaushalts sein müssen. Diese Eigeninvestitionen betragen im Jahr 2003 bei uns ca. 860 Mio. €, die Personalquote knapp 27 Prozent. Der nationale Stabilitätspakt schreibt vor, dass die Neuverschuldung unter der Neuverschuldung des Vorjahres liegen muss und das Haushaltsvolumen nicht stärker als 1 Prozent ansteigen darf. Die geplante Nettoneuverschuldung Thüringens beträgt im Jahr 2003 710 Mio. € und im nächsten Jahr 695 Mio. €. Die Nettoneuverschuldung ist seit 1999 kontinuierlich gesenkt worden. Das Haushaltsvolumen 2003 sinkt gegenüber dem Haushalt 2002 um 1,84 Prozent und steigt im Jahr 2004 gegenüber diesem Jahr dann wieder um 0,4 Prozent an.

Wir legen Ihnen heute einen Haushalt zur Abstimmung vor, der verfassungsgemäß ist, einen Haushalt, der die europäischen und nationalen Stabilitätskriterien einhält. Ich bedanke mich im Namen unserer Fraktion bei Frau Finanzministerin Birgit Diezel, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

(Beifall bei der CDU)

in der Finanzverwaltung, im Finanzministerium für die hier geleistete hervorragende Arbeit, diese schwierige Situation zu meistern und uns einen verfassungsmäßigen Haushalt vorzulegen.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Beschlussempfehlung und bedanke mich für Ihre Geduld.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Wir sind doch nicht in Hessen.)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redewünsche seitens der Abgeordneten mehr vor. Die Landesregierung hat sich zu Wort gemeldet, Frau Ministerin Diezel, bitte.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst noch einmal ganz kurz die Rahmendaten des vorliegenden Nachtragshaushalts skizzieren. Ausgangspunkt war die Mai-Steuerschätzung 2003. Die Ergebnisse waren dramatisch, bei den Steuern 337 Mio. € für 2003 und 538 Mio. € für 2004. Daneben mussten wir die Einnahmeerwartungen auch in anderen Bereichen auf absehbare Zeit nach unten korrigieren. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal erwähnen, dass ich in der Mai-Steuerschätzung nicht die Wachstumsraten des Bundesfinanzministers übernommen habe, sondern mich schon zu Beginn auf die Wachstumsprognosen von anderen Wirtschaftsforschungsinstituten, aber insbesondere der Bundesbank, verständigt habe.

Kollege Eichel bereitet seit Tagen die Öffentlichkeit auf neue Einbrüche vor, auf die Korrektur seiner 2,0 Wachstumsrate im nächsten Jahr. Die Volkswirte im Finanzministerium und die jetzigen Einnahmen zeigen, dass wir - wenn sich im letzten Quartal nicht noch große Einbrüche zeigen - die richtigen Annahmen für die Steuereinnahmen des Jahres 2003 hatten. Ausgabenseitig belasten unabwiesbare Mehrausgaben infolge von rechtlichen Verpflichtungen den Haushalt im Vollzug mit 89,7 Mio. € 2003 und 45,5 Mio. € im Jahr 2004. Zu diesen Ausgaben tragen z.B. die Sonder- und Zusatzversorgungssysteme genauso wie der Maßregelvollzug bei. Schließlich waren bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts die im Stammhaushalt 2003 vorhandenen Globalen Minderausgaben in Höhe von 93 Mio. € aufzulösen und das ergebene Defizit vom Jahr 2002 in Höhe von 82 Mio. € zu berücksichtigen. Wir haben Globale Minderausgaben erst mal aufgelöst, Herr Höhn. Bei einer solchen Last der Steuerausfälle bei dem Haushaltsvolumen in Höhe von 9 Mrd. kommt jeder Haushalt an seine Grenzen. Wir sind an diese Grenzen gestoßen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Nachtragshaushalt sind 776 von 9.000 Titeln angesprochen. Wir werden mit diesem Nachtragshaushalt nicht eine Abkehr von unserem Haushaltskurs vollziehen, die Nettoneuverschuldung zu senken. Aber wir müssen aufgrund der Steuereinnahmen diesen Mix aus Einsparung und Nettoneuverschuldung durchführen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist uns sehr schwer gefallen bei der Aufstellung, die einzelnen Einsparungen durchzuführen. Aber wir legen Ihnen einen Haushalt vor, der verfassungsmäßig ist, der die Vorgaben des Finanzplanungsrates einhält und der

gleichzeitig die politische Prioritätensetzung der Landesregierung - den Hochschulpakt, die innere Sicherheit und die Leistungen für Familien - nicht antastet. Nicht in allen Ländern bleibt der Hochschulpakt unangetastet und Einsparungen im Hochschulbereich ausgespart.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben auch gegenüber unseren Kommunen Wort gehalten; Wort gehalten, wie wir es im 2. Nachtragshaushalt 2002 gesagt haben. Trotz Steuerausfällen werden wir die Kommunen verlässlich mit dem Kommunalen Finanzausgleich ausstatten. Ich habe in letzter Zeit mit vielen Kämmerern gesprochen. Viele Kommunen und Landkreise stellen jetzt ihre Haushalte für das nächste Jahr auf, sind im Aufstellungsverfahren, im Verabschiedungsverfahren oder sogar Doppelhaushalte bei Landkreisen. Sie hätten dies nicht tun können, wenn sie nicht auf verlässliche Zahlen seitens des Landes hätten bauen können.

(Beifall bei der CDU)

Das ist Planungssicherheit, die wir als Landesregierung den Kommunen gewähren, die uns der Bund nicht gewährt. Wir sagen, wir geben diese Unsicherheit nicht an unsere Kommunen weiter. Wir haben mit diesen 37 Mio. €, die wir 2004 in der Schlüsselzuweisung für investive Bereiche einstellen, den investiven Bereich stärken wollen und vielerorts wird mir auch gesagt, dass das der richtige Weg ist. Auch in der letzten Debatte hier im Hause hat die PDS-Opposition dies unterstützt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD hat von einem Haushalt gesprochen, der nicht Wahrheit und Klarheit hätte. Wir haben im Rahmen des Haushalts versucht, an den Stellen, die auch wehtun, zu sparen und andererseits Entwicklungswege nicht einzuengen, wie im Hochschulbereich, wie im kommunalen Bereich und im Familienbereich. Wir haben das Programm "Innere Sicherheit" untersetzt und auch mit dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion, mit dem Besetzungsvermerk ist es jetzt möglich, dass Spezialisten, die eine andere Ausbildung haben, auf Vollzugsstellen geführt werden können.

Ich komme zu den Anträgen der Opposition. Ich habe den Eindruck, es ist ein Zeichen oftmals der Hilflosigkeit, aber auch, man will nichts sagen, wo will man dann einsparen? Dieser Haushalt hat keine Spielräume mehr. Man muss schon sagen, wenn ich etwas haben will, muss ich an einer anderen Seite was wegnehmen. Ich muss, wenn ich etwas besonders fördern will, eine Förderung an der anderen Stelle auslaufen lassen. Gerade davor drücken Sie sich mit Ihren Änderungsanträgen.

(Beifall bei der CDU)

Lernfähig ist man, indem man sagt, man möchte die Nettoneuverschuldung nicht noch über das Maß hinaus erhöhen. Aber es ist schon interessant, wie die Deckungsvorschläge der PDS sind. 32 Mio. €, da könnte man sa-

gen, die Finanzministerin hat immer verkündet: keine Steigerung 2003 zu 2004. Aber man hat wieder nicht genau hingeschaut. Der größte Teil dieser 32 Mio. € sind nämlich erhöhte Zinsausgaben, die ich machen muss. Weil ich die Nettoneuverschuldung leider erhöhen muss, habe ich natürlich auch erhöhte Zinsausgaben und diese erhöhten Zinsausgaben nehmen Sie wieder als Einsparung für andere Maßnahmen. Also das möge mir einer erklären. Das ist irre,

(Beifall bei der CDU)

nicht nachzuvollziehen. Dann wollen Sie damit noch um 10 Prozent die Nettoneuverschuldung reduzieren, also von den Zinsausgaben, die Sie reduzieren, die ich zahlen muss, wollen Sie noch die Nettoneuverschuldung reduzieren. Das ist PDS-Finanzpolitik, die kann keiner mehr verstehen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Bei Leibis und dem Sondervermögen Fernwasser haben Sie doch massiv Zinsen gespart.)

Luftbuchung ist vielleicht noch untertrieben für so etwas. Herr Huster hat einen großen Katalog aufgemacht, was er alles Gutes tun möchte. Die Deckung hat er mit den 22 Mio. Zinsausgaben, die wir brauchen, nicht genannt, weil dieser Deckungsvorschlag faul ist.

(Beifall bei der CDU)

Ich komme zu dem Vorschlag, den Sie im Entschließungsantrag gemacht haben. Das klingt erst mal nicht ganz schlecht. Sie nehmen eine Veröffentlichung des CSU-Kreisverbandes Bayreuth. Nicht schlecht, dass Sie auch mal auf CDU- und CSU-Seiten im Internet schauen. Sie hätten wissen müssen, wenn Sie genauer recherchiert hätten, dass die EU sich sehr wohl mit diesem Feldversuch beschäftigt hat, dass die EU inzwischen in der Kommission diesen Feldversuch ausgewertet hat und dass sie einschätzt, dass die erhofften Effekte beim Arbeitsmarkt nicht eingetreten sind und dass in Frankreich, wo Effekte eingetreten sind, dies vor allem auf die Senkung und die Durchführung einer Einkommenssteuerreform zurückzuführen ist. Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind wir wieder zusammen. Wir waren für die Petersberger Beschlüsse, wir sind für die Kirchhoff-Beschlüsse - Einkommensteuerreform. Nicht nur ein kleines Bruchstück herausuchen, im Internet etwas gefunden, sondern insgesamt schauen, wie schätzt die EU das ein und wie muss man das im Zusammenhang mit der Einkommensteuerreform sehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die PDS bringt immer wieder die Vermögenssteuer, auch wieder im Änderungsantrag. Ich habe hier schon mehrfach ausgeführt,

(Beifall bei der PDS)

erstens würde die Vermögenssteuer, in der Form eingeführt, hier in Thüringen erst einmal 200 Steuerbeamte mehr bringen. Das ist keine Schätzung, sondern das ist 1996 schon mal berechnet worden von allen Bundesländern zusammen. Sie würde bei abgesenkten oder bei höheren Freibeträgen - man ist sich immer noch nicht einig, nimmt man die Betriebsteile heraus, das Betriebsvermögen, ja oder nein - sie würde bei erhöhten Freibeträgen und der Einbeziehung des Betriebsvermögens, was auch wieder negativ ist, wir besteuern dann das Eigenkapital, was unsere Unternehmen überhaupt nicht haben oder zu wenig haben, würde sie eventuell in Thüringen bis zu 2 bis 4 Mio. € bringen, aber die untersetzt mit 200 neuen Bediensteten, die untersetzt mit einer Substanzsteuer für Unternehmen, die das Eigenkapital in Thüringen gar nicht haben. Ich halte sie für falsch und da stehe ich in guter Linie mit vielen auch aus der SPD, wie Gabriel, selbst Schröder, der gesagt hat, keine Vermögenssteuer.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, interessant ist auch der Deckungsvorschlag der SPD-Fraktion, der sagt - und hier hätte ich mir gewünscht, dass vielleicht Frau Rühlemann oder Herr Witschel gegenzeichnen -, man möchte Bedarfskündigungen durchführen, man möchte einen drastischen Abbau, Verwaltungseinschnitte. Gerade das wollen wir nicht. Wir haben gesagt, wir werden mit Vollzugsmaßnahmen wie Teilzeit, wie Wiederbesetzungssperre, größeres Teilzeitangebot ohne Kündigungen das Personalbudget realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD sieht Bedarfskündigungen in ihrem vor. Sie wissen doch ganz genau, selbst wenn, für eine kurzzeitige Sanierung hilft eine Bedarfskündigung überhaupt nichts. Neben der Abfindung muss man den zeitlichen Effekt noch sehen. Für 2003 und 2004 sind diese Millionen, die Sie als Deckung angeben, überhaupt nicht zu erbringen.

Nun komme ich zu dem Thema, an dem Sie sich ja heute alle echauffiert haben: Ist-Listen. Wissen Sie, ich habe sehr gut - jetzt an die Kollegen der SPD - mit Herrn Schackmann-Fallis als Staatssekretärin zusammengearbeitet. Herr Schackmann-Fallis war Staatssekretär in Sachsen-Anhalt und ist jetzt Staatssekretär in Brandenburg. Sowohl in Brandenburg wie auch in anderen Ländern wird das Parlament über einen Finanzstatut informiert, ich habe den Brandenburger hier, halbjährlich. Nicht mit Tausenden von Ist-Listen, sondern einem Finanzstatus. Werfen Sie Frau Ziegler - von mir geschätzt - auch vor, dass sie eine Informationsblockade mit ihrer eigenen Regierungsfraktion macht. Oder das Land Baden-Württemberg: 31 Mrd. € Haushaltsvolumen - wir haben 9 - berichtet vierteljährlich dem Haushalts- und Finanzausschuss über den Finanzstatus. Frage: Wie würden Sie es

denn machen, wenn wir wie Hessen die Doppik einführen würden? Würden Sie dann auch sagen, ich will jede betriebswirtschaftliche Buchung sehen? Ich gehe den Weg - ja, hier auch wie Frau Ziegler - Finanzstatus, denn die Deckungsfähigkeit im Haushalt ist dank des Parlaments für den Vollzug so flexibel geregelt, über Gruppen, über Kapitel hinweg, damit wir bei engen Kassen eine höhere Deckungsfähigkeit haben. Die bekommen Sie ja mit den Ist-Listen gar nicht raus, Sie sehen in den Ist-Listen überhaupt nicht die Deckungskreise.

Und das Nächste: Viel interessanter in den Haushaltsberatungen ist - und danach haben Sie nicht gefragt, Herr Höhn, - doch nicht, wie ist zurzeit der Ist-Abfluss, sondern wie ist denn bei den Programmen die Mittelbelegung, wenn Sie überhaupt noch einsparen wollen? Und, da haben Sie, ich glaube, einmal gefragt im Haushalts- und Finanzausschuss, die ganze Landesregierung war anwesend, nach den Mittelbelegungen ist nicht gefragt worden. Sie selbst müssten wissen, dass im Bereich der Landwirtschaft zum Beispiel der Mittelabfluss im IV. Quartal viel höher ist, nachdem die Ernte eingebracht wurde, nachdem die Ergebnisse vorliegen, dass man nicht schon aus der Ist-Liste im März, im Juni sehen kann, da kann ich noch 30 Mio. € einsparen. Die Mittelbelegung ist das Entscheidende und ich sage Ihnen, der Finanzstatus - Sie hätten mit dem Finanzstatus genauso Vorschläge machen können, aber Sie haben sich davor gedrückt, weil Sie an anderen Stellen hätten einsparen müssen und das wollten Sie nicht sagen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie wollten es nicht sagen, Frau Ministerin.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen einen Haushalt vor - ich sagte es -, der verfassungskonform ist, der den Vorgaben des Finanzplanungsrats entspricht und der die Politikfelder, die wir als Schwerpunkte für uns gesetzt haben - Hochschulen, innere Sicherheit, Familien und Kommunen - nicht berührt. Lassen Sie mich zusammenfassen: Der neuerliche Dammbruch zwang Deutschland und den Freistaat Thüringen wie viele andere Länder zu drastischen Maßnahmen und zu Nachtragshaushalten. Die Landesregierung sieht sich veranlasst, ihren Konsolidierungskurs - und das ist uns am schwersten gefallen - zu strecken. Hätte ich die Einnahmen - ich habe das an dieser Stelle schon gesagt - vom Jahr 1995 und wir hätten diesen Haushalt, würden wir in Richtung ausgeglichenen Haushalt gehen. Wir müssten unsere Konsolidierungsmaßnahmen strecken. Ansätze im Programm wurden gekürzt, das tut weh und das wird auch im Land wehtun. Wir konnten aber in vielen Fällen das Niveau halten. Ich bedanke mich bei der CDU-Fraktion für die konstruktive Beratung und die Unterstützung der Inhalte dieses Nachtragshaushalts. Der Altministerpräsident hat einmal dazu gesagt, er sei eine Zustimmung. Ja, die Bundesregierung hat mit ihrer Politik uns

diesen Nachtragshaushalt zugemutet. Wir mussten ihn tun.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir setzen der nicht mehr berechenbaren Bundesfinanzpolitik eine berechenbare Finanzpolitik für unsere Kommunen, für unsere Hochschulen und für unsere Familien entgegen mit diesem Nachtragshaushalt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Huster, PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar Dinge müssen richtig gestellt werden,

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Muss nicht sein.)

ein paar Dinge müssen beantwortet werden, obwohl das schwer fällt, weil die Tiefe Ihrer Argumente tatsächlich zu wünschen übrig lässt, meine sehr verehrten Damen und Herren im Mittelblock.

(Beifall bei der PDS)

Ich werde es im Einzelnen ausführen. Zunächst zum Grundsätzlichen: Natürlich kann man die Steuerausfälle beklagen, das haben wir auch gemacht in einer Form, wir wissen alle, wie schwierig die Situation ist. Man muss natürlich sagen, dass von der Philosophie, die dahinter steckt, sich in Deutschland eine Entwicklung durchgesetzt hat, die letztlich die beiden großen Volksparteien CDU und SPD und andere natürlich auch, vereint, die glaubt, man könne mit Steuergeschenken an die großen, insbesondere die Kapitalgesellschaften Investitionen und daraus folgend Arbeitsplätze und Steuereinnahmen hervorbringen. Ich meine, dass dieser Ansatz der Wirtschaftspolitik und der Finanzpolitik im Kern falsch ist und Teil unseres Problems und unserer Probleme hier in Thüringen mit verursacht hat, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Dann höre ich an der Stelle immer wieder: Wir setzen auf Wachstum, das Einzige, was wir brauchen, ist Wachstum, Wachstum, Wachstum.

(Beifall bei der CDU)

Darüber kann man ja reden. Wie bekommt man ein - ich sage insbesondere - nachhaltiges Wachstum? Aber die Frage, Herr Ministerpräsident, die muss doch heißen: Wie bekomme ich ein Wachstum

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Das ist der Abgeordnete Althaus, er sitzt im Plenum!)

trotz der Tatsache, dass insbesondere den kleineren Einkommen, den kleineren Arbeitnehmern das Geld aus der Tasche gezogen wird? Wie bekomme ich eine vernünftige Binnennachfrage hin? Alles das, was uns jetzt seit zwei Jahren an großen Regierungs- und so genannten Reformgesetzen vorliegt, bedeutet, dass die Kaufkraft der kleinen Leute rausgezogen wird.

Herr Ministerpräsident,

(Unruhe im Hause)

ich bin nicht der Richter zwischen Ihnen beiden, aber ich will Ihnen sagen, in diesem Punkt, in dieser Philosophie, die letztlich eine stark angebotsorientierte Philosophie ist, da unterscheiden Sie sich kaum oder gar nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich noch ein Wort zur Vermögenssteuer sagen. Da wird immer viel Unsinn erzählt.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Die PDS will die Vermögenssteuer, das habe ich bereits gesagt.

Meine Damen und Herren, wenn Sie auf der einen Seite argumentieren, der Staat muss flexibel werden, der kann sich nicht mehr so viel leisten, Sie beschließen in diesem Kontext riesige Steuerentlastungspakete, wollen aber auf der anderen Seite nicht sagen, wie Sie die Einnahmen des Staates in naher Zukunft so gestalten wollen, dass dieser Staat noch handlungsfähig ist, dann ist da zumindest eine argumentative Lücke zu finden. Wir sagen Vermögenssteuer doch nicht deshalb, weil wir nun irgendeinen Schuldigen im Land brauchen, sondern wir sagen Vermögenssteuer, weil es erstens eine Sozialpflicht des Eigentums im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gibt und weil sich

(Beifall bei der PDS)

zweitens in den Jahren 1999 bis 2001 die Zahl der Vermögensmillionäre in Deutschland verdoppelt hat, meine Damen und Herren. Wer nicht versteht, dass das auch etwas mit den Reformen und dem Prozess, der seit über 20 Jahren in Deutschland stattfindet, zumindest im Zusammenhang steht, der hat nun tatsächlich überhaupt nichts verstanden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS bleibt bei ihrer Forderung nach Vermögenssteuer.

Frau Ministerin, natürlich Ihr Haushalt ist verfassungsgemäß. Ja, das hören wir aber jetzt nun auch schon seit Monaten immer wieder. Das ist doch schön, dass dieser Haushalt verfassungsgemäß ist, aber ich will Sie warnen, Frau Ministerin, diese Aussage allein und die Ignoranz der Thüringer Probleme suggeriert auch, wir verwalten im Sinne der Gesetze ganz hervorragend, nur wir gestalten nichts mehr. Genau das macht Ihr Nachtragshaushalt. Es wird nichts mehr gestaltet, meine Damen und Herren.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU: Das ist doch Quatsch, solcher Quatsch.)

Zu den Einzeldingen: Jetzt haben Sie zweimal, sowohl die Sprecherin der CDU-Fraktion als auch die Ministerin, z.B. bei den unabweisbaren Mehrausgaben den Maßregelvollzug erwähnt. Hier in diesem Raum sei nur die Frage gestattet, wer hat denn im Plenum behauptet, die Privatisierung oder die Beleihung wird billiger? Wir waren das nicht, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin: ... reden.)

Wir werden darüber reden, das wollte ich Ihnen damit auch ankündigen, Sie sollen sich auch vorbereiten können.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens, hier ist zu unseren Änderungsvorschlägen Kritik von Frau Lehmann an den Globalen Minderausgaben der Opposition in den Änderungsanträgen vorgebracht worden. Ich habe das, denke ich, ausführlich begründet. Ich will nur an eines erinnern. Man muss kein Freund unserer bisherigen Ententeichmethode sein, aber wir hatten dort immerhin 70 Prozent Trefferquote gehabt und wir hatten die Vermutung, dass die eine oder andere Sparbüchse insbesondere im Verwaltungsbereich dort aufzufinden ist. Diese These würde ich nach wie vor unterstützen. Natürlich, meine Damen und Herren, fordern wir, dass uns die Ist-Listen quartalsmäßig auf den Tisch gelegt werden. Na, wo kommen wir denn hin, wenn Sie die erweiterten Deckungsfähigkeiten des Parlaments zum Anlass nehmen, uns nun überhaupt nichts mehr zu geben, wo wir Sie doch erst mit diesen erweiterten Deckungsfähigkeiten ausgestattet haben? Das ist doch schizophren, wenn ich mir das in der Steigerung vorstelle.

(Beifall bei der PDS)

Dann lassen Sie sich das nächste Mal zum nächsten Haushalt von den Fraktionen, während Sie einen Antrag einbringen, die Deckungsfähigkeit auf alles und sämtliches erweitern, um dann das Argument zu haben, uns überhaupt keine Zahlen mehr zu geben. Wo kommen wir denn da hin?

(Beifall bei der PDS)

Nein, meine Damen und Herren, Ihre Argumentation ist nicht schlüssig, und was wir mit den Ist-Listen machen, ist immer noch unsere Sache, auch wenn die Einwände durchaus zu diskutieren sind, aber was wir damit machen, wir können auf jeden Fall mit den Ist-Listen mehr machen, als wenn wir sie nicht haben.

(Beifall bei der PDS)

Ich meine, was bei Trautvetter ging, das muss bei Diezel auch gehen,

(Beifall bei der PDS)

ansonsten bleibt das Willkür.

Zum EU-Modellversuch - Reduzierung der Steuersätze auf Arbeitsinitiative Dienstleistung: Meine Damen und Herren, hier hat niemand von der PDS-Fraktion behauptet, das wäre das Nonplusultra. Wir haben kritisiert, dass die Landesregierung seit Jahren keinen Versuch unternommen hat zu prüfen, ob das ein Weg wäre. Wir haben Ihnen jetzt einen Weg vorgeschlagen, nämlich sich gegenüber dem Bund einzusetzen, so etwas zu prüfen, was mittlerweile auch die Thüringer Handwerkerschaft macht. Ein zweiter Weg wäre denkbar. Sie beschreiten eigene Wege in Thüringen und versuchen zu prüfen, wie relevant wäre das in Thüringen, mit welchen Risiken, aber auch mit welchen Chancen. Jammern Sie nicht nur, sondern diskutieren Sie darüber, welche Lösungen es gibt.

(Beifall bei der PDS)

Zu den Zinsen haben Sie einfach nur Unfug erzählt. Die PDS will die Zinsen nicht kürzen, sondern wir wissen, dass sich innerhalb der sächlichen Verwaltungsausgaben die Zinsen befinden. Diese steigen infolge der erhöhten Nettokreditaufnahme. Das ist logisch. Wenn wir einen Antrag schreiben und sagen, wir möchten tatsächliche Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben, dann ist doch klar, Frau Ministerin, dass Sie, weil Sie nicht richtig lesen, argumentieren, aber ihr habt die Zinsen vergessen. Nun haben wir es aufgeschrieben und jetzt argumentieren Sie trotzdem so, als hätten wir es gar nicht reingeschrieben. Na so ein Nonsens kann ich da nur sagen.

(Beifall bei der PDS)

Obwohl wir wissen, dass die Zinsen steigen werden, wenn sich da nichts Großes ändert, wollen wir oder

gerade deshalb die Kürzungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben im Verwaltungsbereich, wohl wissend, dass diese Kürzungen schmerzhaft sind. Meine Damen und Herren, ich habe das in der letzten Plenarsitzung deutlich gemacht, wenn ich mich entscheiden muss, ob ein freier Träger seine Zuschüsse nicht mehr bekommt, der draußen soziale Betreuungsdienste für die Bevölkerung darbietet, die verlässlich sein müssen, die solide finanziert sein müssen, wenn ich mich entscheiden muss, diesem Träger die Mittel zu kürzen oder in der Verwaltung ein Projekt und eine Maßnahme um ein Jahr zu verschieben, dann ist meine Entscheidung klar, dann entscheide ich mich und ich sage, ihr in der Verwaltung habt die größeren Ressourcen, ihr kommt das eine Jahr auch mit einer Einsparung - und ich will es mal sagen - von insgesamt 10 Prozent aus. Bei dem freien Träger bedeutet das unter Umständen, dass er kaputt geht.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, unterstellen Sie uns nicht Sachen, die wir nicht gemacht haben, wir haben die Personalkosten bewusst nicht angefasst, sondern sind ausschließlich in den Bereich der sächlichen Verwaltungskosten gekommen. Es bleibt dabei, ich halte das für vernünftig.

(Beifall bei der PDS)

Lassen Sie mich, Frau Lehmann, noch das Letzte sagen: Natürlich, Inflationsraten treffen die Verwaltung besonders hart. Da kommen mir nun wirklich fast die Tränen. Ist denn das bei dem freien Träger etwas anderes, wo die Zuschüsse gekürzt werden? Hat der denn nicht auch mit Preissteigerungen zu kämpfen oder was ist los? Das Argument gilt, wenn für alle und im Zweifelsfall habe ich gesagt, wo ich kürzen würde.

Alles in allem, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde nicht zulassen, dass Sie unsere Anträge denunzieren. Einige haben Sie ja gar nicht gelesen, das kann ich übrigens auch aus dem Haushalts- und Finanzausschuss bestätigen, wenn man sich da so Einzelne anschaut. Ihre Erwiderung hier war insgesamt sehr hilflos, ja konzeptionslos.

Meine Damen und Herren, für die nächste Zeit:

1. Es gibt keine Alternative dazu, die Einnahmesituation in Deutschland grundlegend und unter Gerechtigkeitsaspekten zu verbessern.

(Beifall bei der PDS)

2. Wir brauchen einen Kassensturz in Thüringen, nicht irgendwann, sondern sofort.

(Beifall bei der PDS)

3. Frau Finanzministerin, gerade in diesen Zeiten sind Sie als Erstes in der Pflicht, den Abgeordneten der Opposition - natürlich auch im ganzen Hause, wenn die es wünschen, ist eher nicht wahrscheinlich, aber insbesondere den Abgeordneten der Opposition - mit Transparenz entgegenzukommen. Nur so kann sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickeln, anders nicht.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren,

4. Unsere Anträge leisten einen, wenn auch kleinen, aber unter diesen Rahmenbedingungen doch einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten mit dem Nachtragshaushalt ein ähnliches Signal gesetzt bzw. wären offen für unsere Änderungsanträge gewesen.

Abschließend - 5. Gehen Sie endlich Strukturreformen an auch mit Blick auf die Wahl. Gehen Sie Strukturreformen an, denn hier liegen hausgemachte Thüringer Probleme, die unsere Spielräume im nächsten Jahr weiter verengen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Huster, der Abgeordnete Krauß möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Huster, PDS:

Nein, ich gestatte das nicht.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen nun keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Die Finanzministerin noch einmal für die Landesregierung.

Diezel, Finanzministerin:

Herr Huster, nur ganz kurz. Sachliche Verwaltungskosten - Sie scheinen keine Ahnung zu haben, was teilweise in diesen Behörden im Freistaat Thüringen schon gespart wird und wie der Zustand teilweise ist.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, einfach profan zu sagen, ich kürze hier um 10 Prozent, Sie können Mietverträge, Sie können Lea-

singverträge über EDV, Sie können bestimmte Dinge wie Strom, Wasser, nicht einfach sagen, ich kürze hier um 10 Prozent, das ist oberflächlich und unverantwortlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe jetzt die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und wir kommen zur Abstimmung. Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zum Thüringer Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften und werden als Erstes über die Änderungsanträge in der Reihenfolge der Einzelpläne abstimmen. Die Parlamentarischen Geschäftsführer dürften auch die Abstimmungsunterlagen dazu haben, so dass ich als Erstes aufrufen kann die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3664. Dort ist namentliche Abstimmung angekündigt worden. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, es hatte jeder die Gelegenheit die Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 74 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 16 gestimmt, mit Nein 45, 13 haben sich enthalten. Damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich rufe als Nächstes die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3681 auf. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksachennummer 3/3682 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht, der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksachennummer 3/3665. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen? Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zum Aufruf der Abstimmung des Änderungsantrags der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3683. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, der Antrag

ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksachennummer 3/3684 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksachennummer 3/3685 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksachennummer 3/3666 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte? Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir werden jetzt in namentlicher Abstimmung den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3667 abstimmen. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Es hatte jeder die Gelegenheit seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Es wurden 78 Stimmen zu diesem Änderungsantrag der Fraktion der PDS abgegeben. Mit Ja haben 16 gestimmt, mit Nein 45, enthalten haben sich 17. Der Antrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Wir stimmen nun über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3668 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Die Stimmenthaltungen. Es gibt einige Stimmenthaltungen dazu, aber mit einer Mehrheit ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3686 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3669 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Die Stimmenthaltungen. Gibt es nicht. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3687 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir stimmen über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3670 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Stimmenthaltungen gibt es auch einige. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wird über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3671 abgestimmt. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Es hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Zu diesem Änderungsantrag wurden 79 Stimmen abgegeben, das gleicht ja einer wundersamen Abgeordnetenvermehrung von namentlicher Abstimmung zu namentlicher Abstimmung. Davon haben 34 mit Ja gestimmt, Neinstimmen gab es 45, damit ist der Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Ich komme zum Aufruf des Änderungsantrags der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3672. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit. Die Stimmenthaltungen bitte. Es gibt eine ganze Reihe von Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt mit einer Mehrheit von Gegenstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksachennummer 3/3688. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt mit einer Mehrheit von Gegenstimmen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3673. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3689. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3674. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt eine Reihe von Stimmenthaltungen. Der Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss in der Drucksachennummer 3/3655 und es sind keine Änderungsanträge angenommen worden, demzufolge wird über diese Beschlussempfehlung direkt abgestimmt. Wer dieser folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen. Gibt es auch Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung, und zwar nach zweiter Beratung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine ganze Reihe von Gegenstimmen, aber mit einer Mehrheit von Stimmen ist der Gesetzentwurf angenommen und ich bitte, das in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf über den Nachtragshaushalt angenommen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ja, ja, das ist sehr vorschnell, Frau Präsidentin.)

Ich bitte das aber noch einmal für die Gegenstimmen. Wer eine Gegenstimme abgeben möchte, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Diese Zahl reicht nicht aus. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Wir kommen weiter zur Abstimmung über Entschließungsanträge. Der Entschließungsantrag der Abgeordnetengruppe aus der PDS-Fraktion ist zurückgezogen worden, demzufolge kommen wir als Nächstes zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksachennummer 3/3679. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3675. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Es gibt eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt und über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/3680 stimmen wir namentlich ab. Ich bitte die Stimmkarten einzusammeln.

Es hatte jeder die Gelegenheit, die Stimmkarte abzugeben. Ich bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis zur namentlichen Abstimmung zum Entschließungsantrag in der Drucksachennummer 3/3680 vor. Es wurden 81 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 18 gestimmt, mit Nein 58 und 5 haben sich enthalten. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

Wir stimmen nun über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3690 ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Mit einer Mehrheit von Gegenstimmen ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3691. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, der Antrag ist abgelehnt.

Damit haben wir alle Abstimmungen hinter uns gebracht und ich schließe den Tagesordnungspunkt 2.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3093 -
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses
- Drucksache 3/3585 -
ZWEITE BERATUNG

Für den Berichterstatter Abgeordneter Mohring ist der Abgeordnete Schemmel vertretungsweise eingesprungen. Ich eröffne die zweite Beratung und Herr Abgeordneter Schemmel, ich bitte Sie um die Berichterstattung.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, so einfach ist das nicht. Für den leider nicht anwesenden Abgeordneten Mohring springt qua Amt der Vorsitzende ein. Das wäre der Herr Böck, Herr Böck ist aber leider auch nicht anwesend

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

und so fällt diese hohe Ehre dem stellvertretenden Vorsitzenden des Innenausschusses zu. Dieser ist wie immer natürlich voll auf seinem Posten.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich bewundere Ihre Sprungbereitschaft.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ich weiß nicht, was Sie meinen, aber im Mittelblock hat es offensichtlich viel Heiterkeit ausgelöst. Jetzt aber zum Ernst der Lage - "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes". Dieses Gesetz wurde vom Landtag am 30. Januar 2003 federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Justizausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat in drei Sitzungen darüber beraten und eine schriftliche Anhörung dazu durchgeführt. Der federführende Innenausschuss hat dann diesen Gesetzentwurf mehrheitlich zur Ablehnung empfohlen. Mithin entfiel gemäß § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Beratung im mitberatenden Justizausschuss. Die Beschlussempfehlung heißt also, es wird mehrheitlich empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich als Erster für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ist das Kritik an der Präsidentin?)

Nein. Ich werde mich hüten, Kritik an der Präsidentin zu üben, da zieht man manchmal den Kürzeren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute hier zur Diskussion den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes". Meine Damen und Herren, wie die Fraktion der SPD im Vorblatt ihres Gesetzentwurfs schon mitgeteilt hat, liegt das Ziel des Gesetzentwurfs darin, mit Blick auf die Beobachtung von Abgeordneten durch das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz zu ihren Gunsten besondere Regelungen einzuführen. Wir waren der Auffassung, dass ein solches Gesetz einer sorgfältigen Prüfung durch das Parlament unterzogen werden muss. Darum haben wir auch damals den Gesetzentwurf, obwohl wir schon damals große Zweifel hatten und Mängel entdeckt haben, überwiesen, dass der Gesetzentwurf im Innenausschuss weiter beraten werden kann. Dort haben wir ein Anhörungsverfahren einge-

leitet, um uns ein Bild zu verschaffen, ob die mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Änderungen des Verfassungsschutzgesetzes einer rechtlichen Würdigung standhalten. Es ist ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Hauses. Zur Beantwortung dieser Frage haben wir keine geringere Person als den ehemaligen Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herr Dr. Frisch, den Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Fritsche, und den Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Herrn Dr. Jacob, angeschrieben. Nach der Auswertung der Stellungnahmen der Angehörten mussten wir aber feststellen, dass sie verschiedene nicht unerhebliche Passagen des Gesetzentwurfs, ich möchte jetzt einmal in Richtung SPD sehr vorsichtig formulieren, kritisch bewerten - sehr vorsichtig benannt. Es soll an dieser Stelle nicht auf alle in den Stellungnahmen aufgeführten Aspekte eingegangen werden. Sie können Sie in den Zuschriften 3/940, 3/986 und 3/990 nachlesen. Lassen mich aber doch kurz einige Überlegungen herausgreifen, die unsere in Drucksache 3/3585 niedergelegte Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen, maßgeblich tragen. Dabei werde ich mich nachfolgend ausschließlich auf den für das Gesetz maßgeblichen Artikel 1 beschränken.

Zunächst sticht bei dieser Analyse die von den Kollegen der SPD vorgesehene Regelung zu § 8 Nr. 2 Buchstabe a des Gesetzentwurfs - Verbot der Speicherung von Erkenntnissen zu einem Abgeordneten unterhalb der Verdachtschwelle einer in G 10 genannten Straftat - hervor. Wenn wir diese Gesetzespassage Wirklichkeit werden ließen, würde in bedenklicher Weise ein verfassungsschutzfreier Raum geschaffen, denn die von extremistischen Abgeordneten ausgehende erhöhte Gefahr ist nicht zu verkennen. Diese konnten nämlich aufgrund ihrer Tätigkeit bereits eine legislative Einflussposition erringen. Diese Position ermöglicht es einem Abgeordneten in viel stärkerem Maß, auch ohne die Planung und Durchführung der in G 10 genannten Straftaten, seine extremistischen Vorstellungen zu verbreiten. Schon an dieser Stelle teilen wir die durch den Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz vorgetragene Bedenken an dem Gesetzentwurf. Ich empfehle zu vergleichen mit der Vorlage 3/986 Seite 2.

An einem weiteren Punkt lässt der Gesetzentwurf erkennen, dass seine Systematik nicht vollständig durchdacht wurde. Dies zeigt sich an einer Gegenüberstellung des § 7 Abs. 1 a einerseits und des § 8 Abs. 3 andererseits. Es ist leicht zu erkennen, dass diese Vorschriften nicht aufeinander abgestimmt sind. Denn der Einsatz nicht nachrichtendienstlicher Mittel stellt gegenüber der bloßen Speicherung - und ich betone das noch mal, bloßen Speicherung - entsprechender Daten das gravierendere Mittel dar, ist aber im Gegenzug nicht an das Vorliegen einer G 10-Katalogtat gebunden. Dies stellt, wie unschwer zu erkennen ist, einen Widerspruch in sich dar. Auch insoweit machen wir uns die Kritik des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz - vergleiche Vorlage 3/986 Seite 6 - zu Eigen.

Ein weiterer Aspekt ist die beabsichtigte Regelung zu § 18 Abs. 3 Nr. 5 Buchstabe a des Gesetzentwurfs, wonach zukünftig Sitzungen der PKK - ich will es mal aussprechen für die Besucher, Parlamentarische Kontrollkommission, es gibt noch eine andere PKK, mit der haben wir nichts am Hut und wollen auch nichts am Hut haben - grundsätzlich nicht mehr geheim, sondern nur noch nicht öffentlich sein sollen. Da der Parlamentarischen Kontrollkommission oftmals geheimhaltungsbedürftige Informationen der Landesämter für Verfassungsschutz anderer Länder bzw. des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Verfügung gestellt werden, bestünde aufgrund der Neuregelung die Gefahr, dass diese Informationen der PKK nicht mehr zugeleitet werden, denn die Behörden dieser anderen Körperschaften müssen um die Geheimhaltung dieser Informationen bangen. Auch insoweit ist die Kritik des Bundesbeauftragten für den Datenschutz - Vorlage 3/940 Seite 2 - zutreffend. Zudem wäre die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz grundsätzlich infrage gestellt, wenn diese Behörde etwa Verschlussachen offen übermitteln müsste. Den Ausführungen des Bundesbeauftragten für den Datenschutz - Vorlage 3/940 Seite 4 - können wir hier daher nur beipflichten. Auch die gewünschte Änderung zu der gleichen Vorschrift Nr. 5 Buchstabe c - Unterrichtung der Fraktionsvorsitzenden durch Mitglieder der PKK - stimmt bedenklich. Nach dieser Vorschrift soll es möglich sein, dass Mitglieder der PKK ihre jeweiligen Fraktionsvorsitzenden unterrichten. Hierzu muss schon die Frage gestattet sein, ob die Folgen einer solchen Idee ausreichend überlegt wurden. Das geht überhaupt nicht, weder gegen Herrn Gentzel noch gegen Herrn Pietzsch oder noch gegen andere. Es geht darum, ob es denn ausreichend überlegt wurde. Ich würde empfehlen, das noch mal alles nachzulesen, die Stellungnahme, Kollege Gentzel, dass man sich das vielleicht noch mal zu Gemüte führt. Denn die Mitglieder der PKK haben aus gutem Grund die in § 6 des Gesetzes über die Parlamentarische Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit des Landes Thüringen, PKK-Gesetz, niedergelegte Geheimhaltungspflicht zu beachten. Die Geheimhaltungspflicht, das wissen die Mitglieder der PKK ganz genau, ist sehr hoch angehängt und wie wir immer aufpassen müssen, dass die Informationen, die nicht unerheblich sind, wirklich da bleiben und dort nicht rauskommen, da müssen wir sehr aufpassen oder nur an der richtigen Stelle. Darum sollten geheimhaltungsbedürftige Informationen der Mitglieder der PKK auf die Personen beschränkt bleiben, die ihrerseits zur Geheimhaltung verpflichtet sind, und das wären in dem Fall nämlich die Fraktionsvorsitzenden nicht. Dieses bei Fraktionsvorsitzenden darum in diesem Fall, wenn das so Gesetz werden würde, wäre das natürlich nicht der Fall. Und ich will auch hier die Kritik des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Herr Gentzel - Vorlage 3/940, Seite 2 - und des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz - Vorlage 3/986, Seite 5 - noch mal ausdrücklich Ihnen empfehlen nachzulesen. Weiterhin erscheint die vorgeschlagene Neuregelung zu § 19 Nr. 6 Buchstabe a, in der ein Bericht der Landesregierung über Beobachtun-

gen auch über Abgeordnete des Thüringer Landtags angesprochen wird, fragwürdig, denn sowohl der Wortlaut der Vorschrift als auch die Gesetzesbegründung deuten darauf hin, dass das Landesamt für Verfassungsschutz künftig über sämtliche Abgeordnete betreffende Vorgänge unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 a und § 8 Abs. 3 der PKK zu berichten hat. Dies liefe aber dem eindeutigen Ziel des Gesetzentwurfs entgegen, wonach eine politische Instrumentalisierung des Verfassungsschutzes für politische Zwecke und zu Lasten von Abgeordneten gerade verhindert werden soll. Insoweit ist auch hier § 2 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz zu beachten. Auch diesbezüglich verdient die Position des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz unsere uneingeschränkte Zustimmung - Vorlage 3/986, Seite 2.

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesen herausgegriffenen Aspekten deutlich gemacht zu haben, dass der vorliegende Gesetzentwurf nicht in Kraft treten darf. Er würde an verschiedenen Stellen die derzeitige Gesetzeslage in eine verfassungsrechtlich instabile Lage bringen und damit auch den Mitgliedern der PKK einen Bärendienst erweisen. Ich bitte darum, dass der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt wird und der Gesetzentwurf so abgelehnt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf ist wohl gut gemeint, nach unserer Auffassung aber selbst vor dem Hintergrund des wesentlich bescheideneren Anspruchs weitestgehend untauglich. Das muss aber nicht verwundern. Wer sich eigentlich rückhaltlos hinter Geheimdienste stellt, verbaut sich schon mit dieser Grundauffassung die Fähigkeit tatsächlicher kritischer Betrachtungen. Wir haben unsere Auffassungen zu diesem Gesetzentwurf sowohl in der ersten Beratung als auch im Ausschuss hinlänglich deutlich gemacht. Ich will unsere Kritikpunkte noch einmal kurz benennen:

1. Die Anhebung der bisherigen Eingriffsschwelle für die Beobachtung von Abgeordneten auf G-10-Straftaten bedeutet nichts weiter als eine Privilegierung von Abgeordneten gegenüber anderen und zugleich eine Ausweitung auf kriminelle Straftatbestände. Das aber bleibt inkonsequent. Es erhebt sich nämlich die Frage: Warum denn nur bei Abgeordneten? Was zum Beispiel ist mit dem Schutzbedürfnis von Rechtsanwälten, Pastoren, Ärzten oder Journalisten? Wer schützt die Mandantengespräche, die Seelsorge, die Patientenakte oder die journalistische Recherche vor der Neugier der Geheimdienste?

2. Natürlich haben Abgeordnete eine besondere Position auch in ihrer Stellung gegenüber Geheimdiensten. Sie sollen für eine umfassende und effektive Kontrolle des Verfassungsschutzes sorgen, also müssen sie den Schutz der Bürgerschaft

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Und Nachwirkungen des MfS werden genau beobachtet.)

vor Ausforschungen im Auge haben - Herr Fiedler, den Schutz der Bürgerschaft vor Ausforschungen im Auge haben. Dieser Aufgabe kann die PKK auch dann nicht näher kommen, wenn sie in Zukunft nicht mehr geheim, sondern nur nicht öffentlich tagen würde. Das bietet doch nicht nur nicht mehr Transparenz und mit der Information der Fraktionsvorsitzenden eher noch eine größere Gefahr der politischen Instrumentalisierung.

3. Die Regelung einer generellen Auskunftspflicht ohne Nachweis eines Interesses ist eine nur scheinbare Besserung. Die Auskunft kann nicht nur abgelehnt werden, die Ablehnung bedarf auch keiner Begründung, wenn der Zweck der Ausforschung nach Auffassung der Verfassungsschützer gefährdet wird. Dann erhält nur die Datenschutzbeauftragte persönlich Auskunft und Akteneinsicht. Wie schön für die Betroffenen! Nach unserer Einschätzung sollte die Eingriffsschwelle für den Verfassungsschutz zur Datenerhebung und -speicherung für alle Bürgerinnen und Bürger heraufgesetzt und konkretisiert werden. Die Beobachtung von Abgeordneten ist doch die absolute Ausnahme. Üblicherweise sind doch ganz andere Personengruppen Ziel von Ausforschungen - und dieses ebenso unbegründet wie bei Mandatsträgern. Die PKK sollte öffentlich tagen und Betroffene ein uneingeschränktes Auskunftsrecht haben. Nur so kann verhindert werden, dass sich ein Geheimdienst zu einem Amt der Ämter entwickelt. Gewiss, meine Damen und Herren ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich würde auf den Markt gehen.)

Dann ist es kein Geheimdienst mehr, Herr Fiedler. Sie sehen also, trotz aller Missverständnisse und allen Wunschhörens in den Ausschuss-Sitzungen, wir bleiben bei unserer Forderung nach Negation des Verfassungsschutzes in seiner jetzigen Form und in seiner jetzigen Arbeitsweise. Wir bleiben bei unserer Forderung nach Abschaffung von Geheimdiensten überhaupt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das endet noch mal ...)

Was sind denn, meine Damen und Herren, die eigentlichen Probleme des Verfassungsschutzes und seiner Tätigkeit? Es geht hier nicht allein um die Bespitzelung der parlamentarischen Opposition durch den Verfassungsschutz. Da ist das V-Leute-Problem. Thüringen war mittendrin in der größten V-Mann-Affäre der bundesdeutschen

Geschichte. Thüringens Tino Brandt war ein Grund für das Ende des NPD-Verbotsverfahrens, und zwar ein ganz maßgeblicher. Und Sie, Herr Innenminister, mögen so oft wie Sie wollen noch wiederholen, dass das nicht so gewesen ist, der Wortlaut des Urteils des Bundesverfassungsgerichts sagt das eindeutig und weist eindeutig den Anteil Thüringens am Scheitern dieses Verfahrens aus. Konsequenzen wurden nicht gezogen. Die restlose Aufklärung dieser Affäre steht bis heute aus. Der Thüringer Verfassungsschutz hat der politischen Kultur schon jetzt einen erheblichen Schaden zugefügt. Eine ernsthafte Evaluierung und Kontrolle des Inlandgeheimdienstes ist überfällig. Das kann nur eine unabhängige Geheimdienstkommission leisten, die schonungslos die Aufgaben, die Befugnisse, die Arbeitsmethoden und die Strukturen des Verfassungsschutzes auf den Prüfstand stellt. Eine derartige Kommission müsste mit weit reichenden Kompetenzen wie Akteneinsichts-, Befragungs- und Zutrittsrecht und aktiven Kontrollrechten ausgestattet sein. Zusammen mit dem Heraufsetzen von Eingriffsschwellen, personellem und finanziellem Abbau, einer inhaltlich und methodischen Umorientierung der Behörde und umfassenden Auskunftsrechten der Betroffenen würde der Verfassungsschutz als Institution zwar nicht angetastet, die Aktivitäten jedoch deutlich begrenzt und anders gestaltet werden. Ich habe meiner Fraktion die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die von uns vorgelegte Gesetzesnovelle entstand aus der Intention, für das Landesamt für Verfassungsschutz klare Regelungen zu formulieren, eine größere Kontrolle und mehr Transparenz zu erreichen. Unsere Überzeugung, dass der Verfassungsschutz in Thüringen auch heute noch Sinn macht, ist immer wieder fest verwoben mit der Einsicht in die Notwendigkeit der direkten Kontrolle der Verfassungsschutzbehörden durch das Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Auch von der Erfahrung, von uns selbst erlebten Geschichte ausgehend, gibt es eben auch immer nur einen Schluss: Niemals darf in unserem demokratisch verfassten Staatswesen die Gefahr bestehen, dass eine Behörde quasi ein Eigenleben führt. Genauso wie die gesamte Verwaltung haben natürlich auch die Verfassungsschutzbehörden dem Staatswesen und damit den Bürgern zu dienen. Unser Grundsatz war und ist: Die Arbeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und seine wirksame Kontrolle müssen stets eine Einheit bilden und auch stets als

eine Einheit gesehen werden. Damit stelle ich auch immer wieder klar, dass der Verfassungsschutz Teil unseres gesellschaftlichen Systems ist und nicht außerhalb stehen darf. Meine Damen und Herren, zur Erinnerung: Die mögliche Erfassung von Daten, ich sage mögliche Erfassung von Daten, über einen Landtagsabgeordneten war damals das auslösende Moment unseres Novellierungsvorschlags. Durch das Bekanntwerden dieses Vorganges ging es uns in unserer Gesetzesvorlage darum, zum einen klare Regelungen zu schaffen und zum Zweiten wollen wir auch, dass die Gründe der Ablehnung eines Auskunftersuchens eines Betroffenen an den Verfassungsschutz aktenkundig gemacht werden. Darüber hinaus soll dem Landesbeauftragten für den Datenschutz grundsätzlich hierüber Auskunft erteilt und Akteneinsicht gewährt werden.

Meine Damen und Herren, unsere freiheitliche Demokratie ist das Maß, an dem sich natürlich auch die Verfassungsschutzbehörden messen lassen müssen. Das Parlament muss dies kontrollieren können. Diese Möglichkeit einer effektiven Kontrolle des Verfassungsschutzes, z.B. durch die eigens dafür eingerichtete Parlamentarische Kontrollkommission, existiert wohl in Thüringen. Wir wollen dieses Gremium nicht abschaffen, wir wollen aber, dass dieses auch in Zukunft immer ein echtes Kontrollgremium ist. Dazu gehört auch z.B., dass die PKK nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen über die Vertraulichkeitsstufe geheim bestimmen darf. Das heißt aber nicht, dass wir sagen, die PKK soll in jedem Fall öffentlich tagen, denn öffentlich tagen heißt ja im Grunde genommen, diese Behörde macht sich überflüssig. Neben der Option für Mitarbeiter des Verfassungsschutzes, sich direkt an die Parlamentarische Kontrollkommission zu wenden, treten wir auch dafür ein, dass die PKK im Einzelfall externe Sachverständige mit einer Untersuchung beauftragen kann. Meine Damen und Herren, mit dieser Novelle wollten wir auch dem Verfassungsschutz klare Vorgaben für seine Informationserhebung gegenüber Abgeordneten geben. Der Abgeordnete und seine Arbeit müssen vor unkontrollierbarem Zugriff geschützt werden. Hier handelt es sich nicht um eine Privilegierung einer bestimmten Personengruppe, sondern es dient dem Schutz der Arbeit eines Verfassungsorgans. Mit unserer Gesetzesnovellierung wird nicht gehindert, sondern es wird geregelt und es wird Missbrauch vorgebeugt. Meine Damen und Herren, mit den von uns vorgeschlagenen Änderungen haben wir kein Neuland betreten, sondern mit der allgemeinen Erweiterung der Rechte der PKK haben wir ähnliche Regelungen vorgeschlagen, die der Bund schon seit geraumer Zeit praktiziert. Meine Damen und Herren, wir bitten Sie auf der Grundlage unserer im Ausschuss und auch hier noch einmal vorgebrachten Argumente, der von uns eingebrachten Gesetzesnovellierung zuzustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Innenminister Trautvetter zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung hat zu Inhalten und Hintergründen des Gesetzentwurfs in der 78. Plenarsitzung bereits ausführlich Stellung genommen. Ich möchte daher an dieser Stelle nunmehr lediglich feststellen, dass die ablehnende Haltung der Landesregierung zu dem Gesetzentwurf durch die Ergebnisse der Expertenanhörung bestätigt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Einiges ist schon gesagt worden. Ich möchte nur vielleicht einmal ein paar Stellungnahmen bringen. So wurden insbesondere die Vorschläge zur Informationserhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln bei Abgeordneten, das ist in Ihrem Gesetzentwurf der Artikel 1 Nr. 1, als verfassungspolitisch nicht unbedenklich bzw. nachrichtendienstlich unvertretbar, praktisch kaum durchführbar und rechtlich zweifelhaft angesehen. So weit die Experten. Die unter den Voraussetzungen des Artikel 1 Nr. 2 und 4 vorgesehene Speicherung und Weitergabe von Daten Abgeordneter wurde als nicht zweckmäßig und nicht mit geltendem Bundesrecht vereinbar bewertet. Herr Pohl, wenn Sie sagen, keine Privilegierung von Abgeordneten, der Vizepräsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Fritzsche, sagt eindeutig: "Zudem stelle sie eine evidente nicht vermittelbare Ungleichbehandlung gegenüber jedem normalen Bürger dar."

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Jacob bemerkt dazu: "Der Schutz parlamentarischer Tätigkeit sei im Übrigen ausreichend vom Schutzbereich der Immunitäts- und Internitätsregelungen umfasst." Ich glaube, das sind so die Kernaussagen aus der Anhörung und auch die weiteren im Entwurf vorgesehenen Regelungen fanden überwiegend keine Unterstützung durch die Experten. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, den Gesetzentwurf abzulehnen, wird von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redewünsche vor. Ich schließe die Aussprache. Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses hat die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Demzufolge stimmen wir gleich über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3093 in zweiter Beratung ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegen-

stimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Thüringer Gesetz zur Vereinheitlichung des Disziplinarrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3309 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justizausschusses

- Drucksache 3/3633 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3676 -

ZWEITE BERATUNG

Als Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Carius benannt worden. In zweiter Beratung bitte ich um die Berichterstattung durch Herrn Abgeordneten Carius.

Abgeordneter Carius, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 5. Juni 2003 ist der Gesetzentwurf des Thüringer Gesetzes zur Vereinheitlichung des Disziplinarrechts an den Justizausschuss überwiesen worden. Dieser hat sich in vier Sitzungen und einer umfangreichen schriftlichen Anhörung damit befasst.

Nur ganz kurz die Ergebnisse der Anhörung: Seitens der Präsidenten der Landesgerichte gab es keine Einwände gegen dieses Gesetz. Vom Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs, der im Moment leider nicht anwesend ist, gab es eine Anmerkung zu diesem Gesetz, wofür ich ihm noch einmal ganz herzlich danken möchte. Die war leider ihrerseits fehlerhaft. Aber wir haben seine Aufmerksammachung auf diesen Fehler dankend entgegengenommen und auch berücksichtigt. Seitens der Berufsverbände und vom gemeinsamen Ausschuss der Haupttrichterärzte wurde deutlich gemacht, dass die Abgrenzung zwischen Richtern und Staatsanwälten ihres Erachtens nach nicht ausreichend sei, wenngleich eingeräumt wurde, dass bereits in der Vorlage der Landesregierung ein wichtiger Kritikpunkt aufgenommen worden sei, den der Referentenentwurf nicht enthalten habe. Hiernach dürfe ein Ermittlungsführer im behördlichen Disziplinarverfahren gegen einen Richter nur ein Richter sein, der mit den Besonderheiten des Amtes vertraut sei. Die PDS-Fraktion hat sich dennoch in der Vorlage 3/1970 die standespolitischen Forderungen der Berufsverbände zu Eigen gemacht und schlug vor, dass Disziplinarverfahren nur vom jeweiligen Dienstgericht eingeleitet und eingestellt werden könnten. Dieser Meinung folgte der Ausschuss mit der übergroßen Mehrheit von SPD und CDU nicht, da erstens im Gesetzentwurf nur eine Rechtsanpassung vorgesehen war und zweitens in der Praxis bei geringfügigen Pflichtwidrigkeiten es sachgerechter ist und im Interesse des Richters liegt, dass wir nicht ein förmliches gericht-

liches Verfahren haben. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet deshalb auf Annahme des Gesetzentwurfs. Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und bitte als Ersten Herrn Abgeordneten Koch zum Rednerpult.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, nach dem Grundgesetz und den Verfassungen der Länder sind Richter bekanntlich unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Diese so genannte sachliche Unabhängigkeit der Richter richtet sich in erster Linie gegen Einflussnahmen und mögliche Einflussnahmen der Exekutive. Hieraus folgt nicht nur, dass dem Richter die Möglichkeit zur Herbeiführung einer Überprüfung durch ein unabhängiges Gericht eingeräumt werden muss, wenn er sich durch eine Maßnahme der Dienstaufsicht in seiner Unabhängigkeit beeinträchtigt sieht. Aus dem Gebot der sachlichen Unabhängigkeit folgt weiter, dass das Disziplinarrecht der Beamten nicht uneingeschränkt auf Richter übertragen werden darf. Ich vermute, insoweit dürfte Konsens zwischen mir und Minister Dr. Gasser sowie den übrigen Kollegen im Justizausschuss bestehen, aber ganz sicher bin ich mir da nicht. Sicher bin ich mir allerdings, dass es mit dem Konsens spätestens dann vorbei ist, wenn es darum geht, das soeben beschriebene Prinzip auf den vorliegenden Gesetzentwurf anzuwenden. Hier zeigt sich nämlich, dass die Regierung Althaus in der Kontinuität der Regierung Dr. Vogel und Justizminister Dr. Gasser in der Kontinuität seines Vorgängers steht, was praktisch bedeutet, hin zu mehr Obrigkeitstaat statt zu mehr Demokratie.

Die Vertreter der Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte beanstanden im Rahmen ihrer Anhörung, dass der Gesetzentwurf die bisherige Möglichkeit beibehält, durch Disziplinarverfügung einen Verweis zu verhängen. Sie berufen sich hierbei auf die einhellige Meinung in Rechtsprechung und Literatur, dass dies mit Blick auf die richterliche Unabhängigkeit nicht angemessen sei. Der Bundesgerichtshof hat in seinem Beschluss von 1977, in dem es um die Frage ging, ob dann, wenn eine schwerere Maßnahme als ein Verweis nicht in Betracht kommt, die oberste Dienstbehörde die Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens beantragen dürfe, die Zulässigkeit der Einleitung eines förmlichen Disziplinarverfahrens bejaht und in diesem Zusammenhang ausführte: Das Argument, das Disziplinarrecht sei Dienstherrnrecht und verlange von dem Dienstvorgesetzten eine materielle Disziplinarentscheidung soweit seine Kompetenzen reichen, dürfe im Bereich des Beamtenrechts zwar zutreffend sein, im Bereich des Richterrechts ließe sich dagegen im Hinblick auf den Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit und seiner Unantastbarkeit mit guten Gründen und in Übereinstimmung mit frü-

herem preußischen Recht der Standpunkt vertreten, jede Disziplinarmaßnahme dürfe nur im Wege eines förmlichen Verfahrens durch das Dienstgericht verhängt werden. Dabei sollte uns auch der in dieser Entscheidung ange-deutete historische Aspekt zu denken geben, meine Damen und Herren. Der nationalsozialistische Gesetzgeber änderte nämlich 1937 die bis dahin geltende Rechtslage in Preußen, nach der bei Richtern bis 1937 Disziplinarmaßnahmen ausschließlich nur in einem förmlichen Verfahren durch das Dienstgericht verhängt werden durften. Das Deutsche Richtergesetz hat dies zwar durch Änderungen der gesetzlichen Regelung von 1997 weit gehend zurückgenommen, beim Verweis jedoch die Zuständigkeit der obersten Dienstbehörde zum Erlass einer Dienstverfügung belassen, was wieder, zum wiederholten Male also, auf die einhellige Kritik in der Literatur und der Rechtsprechung stößt.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, es muss auch in der zweiten Lesung dem Eindruck entgegengetreten werden, der Gesetzentwurf sei nicht mehr als eine bloße Anpassung an das geänderte Disziplinarrecht der Beamten, die gegenüber dem bisherigen Rechtszustand nichts Wesentliches ändere. Das Disziplinarverfahren nach der alten Disziplinarordnung war bekanntlich dreigeteilt in ein Vorverfahren, in ein förmliches durch einen unabhängigen Untersuchungsführer geleitetes Disziplinarverfahren und in ein gerichtliches Verfahren, wobei das förmliche Disziplinarverfahren bei den Richtern nur durch Beschluss des Dienstgerichts eingeleitet und eingestellt werden konnte. Bestand der Verdacht eines nicht nur geringfügigen Dienstvergehens, das nach Auffassung der obersten Dienstbehörde ein förmliches Disziplinarverfahren erforderlich erscheinen ließ, so fanden vor der Beantragung des förmlichen Disziplinarverfahrens nur kurze, weitestgehend eingeschränkte Vorermittlungen statt. Nunmehr ist zu befürchten, dass vor der Erhebung der Disziplinar-klage durch die oberste Dienstaufsichtsbehörde umfänglich und in aller Tiefe ermittelt wird, dass eine Prüfung der Rechtmäßigkeit des Disziplinarverfahrens durch das Dienstgericht vorab nicht stattfindet und schließlich die Neutralität des gegenüber dem Ministerium weisungsabhängigen Ermittlungsführers nicht gewährleistet ist.

Die beabsichtigte neue Rechtslage ist daher mit der richterlichen Unabhängigkeit noch sehr viel weniger zu vereinbaren als der bisherige bereits unbefriedigende Rechtszustand. Minister Dr. Gasser will uns glauben machen, dies sei völlig unbedenklich, weil der Richter schließlich jederzeit die Möglichkeit habe, das Dienstgericht anzurufen, wenn er sich in seiner richterlichen Unabhängigkeit durch eine Maßnahme der Dienstaufsicht beeinträchtigt sieht. Dem ist entgegenzuhalten, dass die nachträgliche Überprüfung durch das Dienstgericht regelmäßig zu spät kommt, wenn die Rechtsprechungstätigkeit bereits durch ein rechtswidriges Disziplinarverfahren beeinträchtigt worden ist.

Allein schon die Tatsache, meine Damen und Herren, dass ein im Nachhinein als rechtswidrig erkanntes Diszipli-

narverfahren durchgeführt wird, beeinträchtigt den Richter in seiner laufenden Rechtsprechungstätigkeit. Und das ist genau der Punkt, an dem sich grundsätzlich das richterliche Disziplinarverfahren von dem Disziplinarverfahren der Beamten unterscheidet und unterscheiden muss.

Zu Recht haben daher Richtervertretungen im Anhörungsverfahren gefordert, dass die Einleitung disziplinarrechtlicher Ermittlungen und die Verhängung von Disziplinarmaßnahmen ausschließlich dem Dienstgericht vorbehalten sein sollten. Justizminister Dr. Gasser behauptete im Ausschuss, dass bei disziplinarrechtlichen Ermittlungen und der Verhängung eines Verweises als Disziplinarverfügung niemals der Kernbereich der Rechtsprechungstätigkeit berührt werde. Das ist meines Erachtens falsch. Typische Fälle im Kernbereich der richterlichen Tätigkeit, die gelegentlich der Dienstaufsicht zugänglich sein können, sind dienstliche Äußerungen eines Richters. Nehmen wir zum Beispiel an, in einer Entscheidung stehen wertende Äußerungen, durch die sich eine Partei beleidigt sieht, so kann dies die schwierige Frage aufwerfen, ob Maßnahmen der Dienstaufsicht einschließlich eines Disziplinarverfahrens gegen den Richter möglich sind. Die Beantwortung dieser Frage sollte dem Dienstgericht und nicht der Exekutive überlassen werden.

Im Anhörungsverfahren wurden von Seiten der Richter- und Staatsanwaltsvertretungen noch weitere Defizite des Gesetzentwurfs aufgezeigt, auf die ich hier wegen ihrer Spezifik nicht weiter eingehen möchte, die für mich aber sachlich und nachvollziehbar dargestellt wurden und sich schon deshalb für mich eine Abwertung als Standespolitik, im Gegensatz zu Justizminister Dr. Gasser, verbieten würde.

Sehr geehrte Damen und Herren, der von uns eingebrachte Änderungsantrag führt bei seiner Annahme zu einer Änderung des Regierungsentwurfs in vier wesentlichen Punkten.

Erstens: Disziplinarmaßnahmen können nur durch Urteil im Disziplinarverfahren verhängt werden.

Zweitens: Besteht der Verdacht eines Dienstvergehens, was aus Sicht des Justizministers die Verhängung einer Disziplinarmaßnahme erforderlich erscheinen lässt, so ist die Einleitung eines Disziplinarverfahrens beim Dienstgericht zu beantragen.

Drittens: Die vorläufige Dienstenthebung und die Einbehaltung von Dienstbezügen sind nur möglich, wenn im Disziplinarverfahren voraussichtlich die Entfernung aus dem Dienst oder die Aberkennung des Ruhegehalts verhängt werden wird.

Viertens: Der Ermittlungsführer ist wie der bisherige Untersuchungsführer im förmlichen Disziplinarverfahren nicht weisungsabhängig gegenüber dem Minister.

Meine Damen und Herren, insbesondere von der Mehrheitsfraktion, ich hoffe nicht auf Ihre Zustimmung zu unserem Änderungsantrag und ich bin mir an dieser Stelle sicher, Sie werden mich nicht enttäuschen.

(Beifall bei der PDS)

Enttäuschen werden Sie die Richterinnen und Richter wegen der vergebenen Möglichkeit, in Thüringen ein richterliches Disziplinarrecht zu schaffen, das der sachlichen Unabhängigkeit der Richter besser als bisher gerecht wird. Aber was nicht ist, kann noch werden, nur eben nicht mit dieser Regierung und wohl nicht in dieser Legislatur. Vor diesem Hintergrund ist es gut zu wissen und auch das Wissen zu verbreiten, dass wir als PDS-Fraktion nicht nur, aber auch in Bezug auf richterliches Disziplinarrecht eine politische Alternative zur gegenwärtigen Thüringer Regierungspolitik verkörpern. Wenn ich das Abstimmungsverhalten der kleineren Oppositionspartei im Justizausschuss richtig deute, in diesem Punkt sogar die einzige Alternative. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben das Wort.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Kollege Koch, ich werde Sie nicht enttäuschen. Ich mache dies auch vor dem Hintergrund des Wissens, dass zweimal die Betroffenen angehört wurden. Einmal mit dem Referentenentwurf und der Kollege Carius hat es schon einmal ausführlich vorgetragen. Beim Referentenentwurf sind dann auch die einen oder anderen Änderungen in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden und wir als Ausschuss haben dann noch mal eine Anhörung durchgeführt. Wenn ich die Zuschriften richtig in Erinnerung habe, haben wir bis auf wenige Ausnahmen die Äußerung, dass man mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in der vorliegenden Form einverstanden ist und ihn auch vor allem in der vorliegenden Form begrüßt.

Zu dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf ist hier an dieser Stelle bereits mehrfach alles gesagt worden. Es fällt mir eigentlich schwer, jetzt das alles noch mal zu wiederholen. So ist über die Notwendigkeit genügend gesagt worden, dass sich die Notwendigkeit aus den Änderungen im Deutschen Richtergesetz ergibt und den Änderungen, die wir selbst durchgeführt haben im Thüringer Disziplinarrecht. Die richterliche Unabhängigkeit, es war bei den Vorrednern jetzt schon mehrfach das Thema, ist ein sehr hohes Gut und eine sehr wichtige Säule der Demokratie. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft einen gerechten Ausgleich zwischen den Interessen des Dienstherrn - die durchaus auch begründet sind - mit einer wirksamen Dienstaufsicht und dem verfassungs-

rechtlich gesicherten richterlichen Unabhängigkeitsgebot.

Im Unterschied zum Gesetzentwurf der Landesregierung, der vor allem die Änderung des Deutschen Richtergesetzes und des Thüringer Disziplinalgesetzes in geltendes Recht für Richter, Staatsanwälte und auch den Landesrechnungshof in Thüringen überführt, macht die PDS mit mehreren Anträgen sowohl im Ausschuss als auch heute wieder im Plenum den Versuch, das gesamte Disziplinarrecht umfassend umzugestalten. Die PDS-Anträge fanden in den Beratungen des Ausschusses keine Mehrheit und ich bin mir sicher, sie werden auch heute hier im Plenum keine Mehrheit erhalten und bin mir aber sicher, aufgrund der zahlreichen Zuschriften, die wir bei der Anhörung erhalten haben, dass wir damit auf der richtigen Seite sind. Wir haben ausführlich sowohl den Gesetzentwurf als auch die Anträge der PDS im Justizausschuss beraten. Wir haben eine schriftliche Anhörung durchgeführt und es gab keine Änderungen zum vorliegenden Gesetzentwurf. Ich empfehle allen, die Zustimmung zum Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schemmel, bitte schön.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, wir haben jetzt das durch Herrn Dr. Koch ausgiebig erläutert bekommen, dass in diesem Haus die einzige Kraft, die zur richterlichen Unabhängigkeit steht, die Partei des Demokratischen Sozialismus ist.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS: Vielen Dank.)

Ich freue mich über den Beifall, ich glaube aber nicht, dass das sehr glaubhaft im Land ankommt.

Es war uns natürlich auch bekannt, dass bereits bei der Anhörung des Referentenentwurfs die Richtervertretungen Bedenken angemeldet hatten, Bedenken bezüglich einer eventuellen Gefährdung ihrer richterlichen Unabhängigkeit. Nun bin ich kein Propagandist wie Herr Dr. Koch, sondern Abgeordneter und habe natürlich dieses sehr bewusst in mich aufgenommen. Es war meine Fraktion, die im Ausschuss eine mündliche Anhörung beantragt hatte, weil wir hofften, in der mündlichen Anhörung das Pro und Kontra von Meinungen wirklich besser abschätzen zu können. Deswegen habe ich mich sehr geärgert, dass die Fraktion hier in der Mitte die Möglichkeit der mündlichen Anhörung nicht eingeräumt hat und es nur zu einer schriftlichen Anhörung kam und wir nun als Papier Pro und Kontra gegenüberstehen hatten und eigentlich nicht

in den Diskurs um Pro und Kontra eintreten konnten, der wahrscheinlich zur Klarheit geführt hätte. Ich habe dann die Regierung gebeten, noch mal speziell diese Argumentation der Richtervertretung zu bewerten. Die Regierung hat dies getan. Dann habe ich mich als Abgeordneter und nicht als Vollstrecker der einen oder anderen Seite in mein Stübchen begeben und habe versucht, mit meinem Verstand als Abgeordneter das zu bewerten. Da bin ich zu dem Schluss gekommen, dass wohl die Person des Richters betroffen ist durch die bestimmten Regelungen, nicht aber der Richter im Moment seines richterlichen Handelns, wo er richterliche Tätigkeit ausübt, wo er natürlich in Wahrung seiner richterlichen Unabhängigkeit dieses Schutzes bedarf.

Als ich mir über diese Sache klar geworden war, jawohl der Richter als Person ist betroffen, aber nicht der Richter als Handelnder, der gerade Recht spricht, dann habe ich eigentlich für mich klargestellt, dass ich zu diesem Gesetz diese Änderungsanträge, die von den Richtervertretungen vorgeschlagen worden sind, nicht einbringe. Es verbleiben Zweifel. Jeder, der von der Materie etwas versteht, wird wissen, dass zwei Rechtspositionen gegenüber gestellt, dass keine die absolute Wahrheit beinhalten muss, sondern dass beide Seiten Argumente ins Feld führen. Deswegen habe ich nur für mich persönlich entschieden und habe gesehen, dass der Richter in Ausübung seines Richteramtes nicht beeinträchtigt wird durch die vorgeschriebene Regelung. Deswegen wird meine Fraktion diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt weitere Wortmeldungen. Bitte, Herr Staatssekretär Koeppen.

Koeppen, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Thüringer Landtag berät heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Thüringer Gesetz zur Vereinheitlichung des Disziplinarrechts. Der Justizausschuss hat Zustimmung zu diesem Entwurf empfohlen. Diesem Beschluss gingen ausführliche Beratungen voraus, in denen Vertreter der Praxis, Richter- und Staatsanwaltsvertretungen sowie die Berufsverbände Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten hatten. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Mitgliedern des Justizausschusses für die Sachlichkeit, in der diese Erörterungen geführt worden sind. Gleichzeitig gilt mein Dank denjenigen Richtern und Beamten, die sich an den Anhörungen beteiligt haben. Ihre Beiträge sind in die Diskussion des Regierungsentwurfes eingeflossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der vorliegende Entwurf setzt die Vorgaben um, die das Deutsche Richtergesetz und das Thüringer Disziplinalgesetz dem

Gesetzgeber stellen. Die Thüringer Richter und Staatsanwälte sowie die Mitglieder des Rechnungshofs erhalten mit dem beabsichtigten Gesetz ein zeitgemäßes Disziplinarrecht, wie es für Beamte mit dem In-Kraft-Treten des Thüringer Disziplinargesetzes bereits gilt. Meine Damen und Herren, zu diesem Gesetz ist in der Tat im Grunde alles gesagt, es muss nicht noch mal sachlich auf die Ausführungen von Herrn Koch eingegangen werden. Den Ausführungen von Herrn Dr. Koch zur Unabhängigkeit der Justiz kann man nur zustimmen. Sie haben zu Recht, Herr Abgeordneter, das Anhörungsverfahren zitiert und Sie haben zu Recht festgestellt, dass alles das, was Sie hier heute geltend gemacht haben, im Anhörungsverfahren bereits angesprochen worden ist. Insgesamt darf ich darauf aufmerksam machen, dass bereits vor der Erstellung eines Referentenentwurfs exakt diese Punkte, die jetzt hier noch mal thematisiert worden sind, eingehend mündlich erörtert worden sind, danach zum Referentenentwurf eine Stellungnahme, dann hier im parlamentarischen Verfahren und jetzt noch mal zum Änderungsgesetz. Wenn also ein Vorgang eingehend erörtert worden ist, dann war das genau der, den Sie hier thematisiert haben.

Meine Damen und Herren, ich bitte um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung und ich bitte Sie, Herrn Abgeordneten Koch nicht zu enttäuschen. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt, denke ich, gibt es wirklich keine Wortmeldungen mehr. Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/3676. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit sehr großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3309. Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf ab, weil die Beschlussempfehlung des Justizausschusses Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das war jetzt nicht genau zu erkennen, ob es nun Stimmenthaltungen oder Gegenstimmen waren, jedenfalls nicht in der Gesamtheit, aber insgesamt ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit einigen wenigen Gegenstimmen ist dieser Gesetzentwurf angenommen und damit kann ich den Tagesordnungspunkt 4 schließen.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 5**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bürgerbeauftragtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3418 -
ZWEITE BERATUNG

Wir kommen zur Aussprache und als erste Rednerin bitte ich Frau Abgeordnete Pelke an das Rednerpult. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich kann es, was unseren Gesetzentwurf angeht, relativ kurz machen. Die Argumente wurden bereits in der letzten Sitzung ausgetauscht. Nur noch einmal zum Fakt: Wir wollten das Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz ergänzen, indem ein Satz angefügt werden sollte. Der Satz lautet wie folgt: "Darin" - das heißt in den Berichten - "ist insbesondere auf bürgerunfreundliche Verfahrensweisen oder Regelungen innerhalb der in § 3 Abs. 2 genannten Behörden oder sonstigen Stellen einzugehen. Es sind Vorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten."

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollten damit eigentlich zu mehr Transparenz, Bürgerbeteiligung und Bürgerrechten beitragen, aber dieses, und so ist es in der letzten Sitzung deutlich geworden, ist von der Regierungsfraktion nicht gewollt. Wahrscheinlich sprechen Sie die Themen "Transparenz" und "Bürgerrechte" immer nur dann an, wenn es sich um Sonntagsreden handelt, aber nicht, wenn es damit ernst wird. Es gäbe ja doch das eine oder andere in dieser Verwaltung zu kritisieren und offen zu legen. Ich nenne nur ein Beispiel: Auf der einen Seite wird im Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ein Staatssekretär mit dem so genannten goldenen Handschlag verabschiedet und auf der anderen Seite wird an ganz wesentlichen Stellen herb gekürzt. Das ist aber allerdings nur ein Beispiel, es gibt viele andere Beispiele, über die wir reden könnten. Wir haben mit unserem Gesetzentwurf gewollt, dass die Rechte und Möglichkeiten des Bürgerbeauftragten erweitert werden und in diesem Zusammenhang bin ich auch etwas enttäuscht über das Verhalten der PDS, die sich ja sonst immer gern als Hüter der Bürgerrechte vorgibt und als einer, der die Bürgerrechte immer schützt. Insofern hätte ich mir gewünscht, dass auch Sie unserem Gesetzentwurf offener gegenüberstehen. Auf der anderen Seite hat natürlich die Mehrheitsfraktion sogar verhindert, dass es zu einer Ausschussberatung kommt, wo man hätte über die eine oder andere Änderung noch nachdenken können. So viel zu Ihrem Verhalten, zu Transparenz, Bürgerbeteiligung und Bürgerrechten. Weiter brauche ich dazu nichts zu sagen; ich gehe davon aus, dass Sie dem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden. Ich finde es schade und es bleibt zu beobachten, wie weiter mit den Mög-

lichkeiten des Bürgerbeauftragten umgegangen wird. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Kollege Heym, bitte schön, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Heym, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann das genauso kurz machen wie meine Vorrednerin. In der Tat, die Argumente sind zur letzten Plenarsitzung ausgetauscht worden. Nur um es noch mal deutlich zu sagen, Frau Pelke: Ihr Ansatz in allen Ehren, aber wir haben jetzt schon alle Möglichkeiten, das alles zu tun, was Sie in diesem Gesetzentwurf gefordert haben. Ich glaube, erst wenn die Kolleginnen und Kollegen Ihrer Fraktion im Petitionsausschuss oder wo auch immer wir gemeinsam zusammen sitzen, die Möglichkeit wahrnehmen möchten, den Bürgerbeauftragten zu sprechen oder Probleme zu diskutieren und Sie dort nicht die Möglichkeit haben, dann gäbe es für Sie Veranlassung, glaubhaft diesen Gesetzentwurf noch mal einzubringen, das ist bislang nicht geschehen. Alles Notwendige ist gesagt und Sie haben schon Recht mit Ihrer Annahme, unsere Fraktion wird diesen Entwurf auch heute ablehnen. Damit bin ich auch schon am Ende.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Sedlacik, bitte schön.

Abgeordnete Sedlacik, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich bräuchte man wirklich nichts mehr zu sagen. Frau Pelke hat sich schon verabschiedet von dem Gesetz, Herr Heym weiß schon, dass es abgelehnt wird. Trotzdem möchte ich schon noch mal auf ein paar Argumente eingehen, die auch in der ersten Lesung hier gesagt wurden. Schon in der ersten Lesung hatte meine Kollegin Cornelia Nitzpon für die PDS-Fraktion deutlich gemacht, dass wir außer der Entkopplung und Überweisung des Berichts des Bürgerbeauftragten von der Mehrheitsentscheidung in der vorliegenden SPD-Gesetzesänderung keinen so rechten Sinn sehen, denn das eigentliche Ziel des Antrags, mehr Engagement des Bürgerbeauftragten für eine bürgernahe bzw. den Interessen der Bürgerinnen und Bürgern verpflichteten Verwaltung lässt sich schon - da stimme ich Herrn Heym zu - mit den jetzigen Instrumenten erreichen. Deshalb kann ich dem, Frau Pelke, was Sie in der ersten Lesung und auch soeben hier gesagt haben, im Großen und Ganzen zustimmen. Wir als PDS-Fraktion sind ja auch für eine bürgernahe Verwaltung. Doch ich bin auch der Meinung, dass die von Ihnen im vorliegenden Entwurf

vorgeschlagenen formalen Instrumente keine spürbare Verbesserung bringen. Es wäre über solche Formalvorschläge hinaus viel wichtiger gewesen, in konkreten Sachbereichen darauf zu achten, wie bürgerfreundlich, wie sehr dem Bürger und seinen Interessen gegenüber verpflichtet oder nicht verpflichtet die Verwaltungen in Thüringen tatsächlich arbeiten. Also gibt das Parlamentsrecht den Abgeordneten selbst durch unsere entsprechenden Kontroll- und Fragerechte doch schon genügend Möglichkeiten und Gelegenheiten dazu. Böswillige oder einfach Unwillige könnten nämlich Ihren Antrag auch so lesen, dass das Parlament eine eigentlich ihm zukommende Aufgabe dem Bürgerbeauftragten abladen will, denn der Landtag selbst ist mehr noch als der Bürgerbeauftragte wegen seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung und der ihr nachgeordneten Verwaltung und seiner Aufgaben als Gesetzgeber dazu aufgerufen, für bürgerfreundliches Handeln der Verwaltung zu sorgen. Wie schon gesagt, auch die Abgeordneten selbst haben dazu ihre Informations- und Fragerechte und das Recht auf Selbstbefassung in den Ausschüssen. Selbst weit reichende Möglichkeiten haben auch wir im Petitionsausschuss dazu. Ein entsprechendes Engagement des Bürgerbeauftragten kann diese Abgeordnetentätigkeiten oder -aktivitäten sinn- und wirkungsvoll weiter unterstützen. Es kommt dem Bürgerbeauftragten bei der Aufgabe "Herstellung von Bürgerfreundlichkeit" jedoch keine Alleinverantwortung zu.

Zum Schluss möchte ich noch auf einen Aspekt aus der Rede des Abgeordneten Heym im Rahmen der ersten Lesung eingehen. Herr Heym, Sie argumentierten sinngemäß, weil heute Deregulierung so im Gange ist, möchte man nicht noch die parlamentarischen Regularien ausbauen. Dem möchte ich entgegenhalten, Deregulierung und Verschlinkung der Verwaltung führen nicht automatisch zu mehr Bürgerfreundlichkeit, denn die Abschaffung von Verwaltungsvorschriften gibt der Verwaltung doch mehr Entscheidungsspielräume, die dann auch regional sehr unterschiedlich genutzt werden können. Mehr Entscheidungsspielraum und Eigenständigkeit bei Verwaltungsentscheidungen gerade auch bei Ermessensentscheidungen muss aber nicht heißen, mehr Entscheidung für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger. Deregulierung kann also faktisch auch bedeuten, mehr Rechtsunsicherheit für die Bürgerinnen und Bürger im Einzelfall, mehr regional unterschiedliche Entscheidungen in eigentlich gleichartigen Fällen, mehr Ermessensfreiheit auch gegen Bürgerinnen und Bürgern.

Beim Wegfall von internen Verwaltungsvorschriften oder Richtlinien kann es dann auch passieren, dass eigentlich zwei praktisch identische Sachverhalte wegen des Ermessens der Verwaltung mit völlig gegenläufigen Ergebnissen entschieden werden, nur weil das Amt in Nordhausen ganz anders entscheidet als eine Behörde z.B. in Suhl. Es soll also heißen, die PDS-Fraktion sieht die Deregulierung als durchaus zweischneidiges Schwert. Im Übrigen hielten wir es auch für sinnvoll, wenn der Bürgerbeauftragte auch zu solchen grundsätzlichen Fragen deutlich Stellung nehmen

würde.

Abschließend möchte ich noch einmal bekräftigen, die PDS-Fraktion hofft, dass der Bürgerbeauftragte in Zukunft noch mehr Verbesserungsvorschläge für eine bürgernahe Verwaltung macht und die bisher vorhandenen Instrumente auch endlich mehr ausschöpft. Der PDS-Vorschlag im vorliegenden Entwurf schadet dem Anliegen sicherlich keineswegs, doch zur Verbesserung der bestehenden Situation bringt er nicht mehr und nicht weniger. Danke.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Da steht aber das drin, was Sie gerade gefordert haben.)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion in Drucksache 3/3418. Wer dem Entwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Der Gesetzesentwurf ist mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf

Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen in Thüringen (ThürKWRÄG)

Gesetzesentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3548 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache mit der ersten Rednerin, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor einem Monat brachten wir den vorliegenden Gesetzesentwurf zur Änderung kommunalwahlrechtlicher Bestimmungen in den Thüringer Landtag ein. Die zweite Lesung ist heute, ohne dass eine Auseinandersetzung mit den Auffassungen der PDS in irgendeinem Ausschuss stattfand. Die Kommunalwahlen sind am 27. Juni 2004 und notwendige Veränderungen hätten aus Sicht der PDS schnell auf den Weg gebracht werden können.

(Beifall bei der PDS)

Es wäre wünschenswert gewesen, aber der politische Alltag in Thüringen und im Thüringer Landtag sieht leider etwas anders aus. Er sieht so aus, wie es Herr Huster vorhin bemerkte, kraft ihrer Macht setzt die CDU-Fraktion ab, was ihr nicht passt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Na, na, na, na.)

Dieser Fakt, der keine Lehrstunde der Demokratie ist, verdeutlicht in mehrerlei Hinsicht die politischen Zustände im Freistaat. Es wird deutlich, dass die CDU intolerant und reformunfähig ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also, das ist eine Beleidigung.)

Erneut wird deutlich, dass die CDU-Fraktion die Arroganz der absoluten Mehrheit im Landtag weiter pflegt.

(Beifall bei der PDS)

Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, sind diskussionsunwillig und es wird deutlich wie selten vorher -

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sonst säßen wir nicht hier.)

ja, Sie sitzen hier, weil es Ihre Pflicht ist -, dass die absolute Mehrheit im Landtag eigentlich zum Stillstand führt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, für mich ist erfreulich,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Frau Dr. Wildauer, schauen Sie mal ...)

dass es außerhalb des Landtags Reaktionen auf unseren Gesetzesentwurf gibt. Diese zeigen nämlich, dass Veränderungen im Thüringer Kommunalwahlrecht notwendig und wünschenswert sind. Zustimmungen zu Gesetzesänderungen kommen dabei keinesfalls nur von PDS-Angehörigen, selbst CDU-Kreispolitiker, Kommunalpolitiker können nicht verstehen, weshalb die Landes-CDU an einem überholten und bürgerunfreundlichen Kommunalwahlrecht festhält.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nennen Sie uns Namen!)

Meine Damen und Herren, ich bedaure zutiefst, dass die Kommunalwahlen im nächsten Jahr noch unter den alten Bedingungen stattfinden werden. Damit werden im nächsten Jahr die Wählerstimmen der Bürger eine unterschiedliche Wichtung erhalten, weil die 5-Prozent-Sperrklausel bestehen bleibt. Es bleibt dabei, dass dadurch der Wählerwille verzerrt und politische Vielfalt in den kommunalen Vertretungen begrenzt wird. Gerade diese politische Vielfalt würde eine neue Dynamik in die Kommunalpolitik bringen, eine Dynamik, die beleben würde. Es bleibt dabei, dass Jugendliche erst ab 18 Jahren und nicht schon ab 16 Jahren wählen können.

(Beifall bei der CDU)

16- und 17-Jährige sind für die CDU-Wahl unmündig.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, das sagen sie selber.)

Sie sollen aber in diesem Alter schon entscheiden können, ob sie in Thüringen bleiben oder wegen fehlender Perspektiven auswandern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das ist wieder was anderes.)

Meine Damen und Herren, wer der Jugend keine Verantwortung zutraut, ihr keine Perspektive bietet, der braucht sich über diese Art der Abstimmung mit den Füßen nicht zu wundern.

(Beifall bei der PDS)

Das hat, das habe ich schon einmal gesagt, mit Topp Thüringen nichts zu tun.

Es bleibt dabei, dass ausländische Mitbürger aus Nicht-EU-Ländern die Selbstverwaltungsorgane ihrer Kommunen nicht wählen und hierfür auch nicht kandidieren dürfen. Hier verfassungsrechtliche Probleme als Ablehnungsgrund zu benennen, ist der Sache wenig dienlich. Diese ausländischen Mitbürger dürfen Steuern und Sozialabgaben zahlen, aber ein Wahlrecht auf kommunaler Ebene verwehren wir ihnen. Was für eine rückwärts gewandte Politik.

Es bleibt dabei, dass hauptamtliche Bürgermeister und Landräte für die kommunalen Vertretungen kandidieren können und somit ihre Wähler täuschen. Sie stellen sich an die Spitze der Listen, obwohl sie schon gewählt sind. Der Zweck ist klar. Die Bürger geben dem Kommunaloberhaupt ihre Stimme, weil sie glauben, dass sie dem Bürgermeister oder dem Landrat gilt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das tun sie doch ...)

Nach der Wahl verzichten diese auf die Mandatsannahme und die Stimmen fallen der eigenen Liste zu, so dass die eigene Mehrheitsfraktion gesichert ist. Während Sie, Herr Fiedler, in der ersten Lesung behaupteten, dass unser Gesetzentwurf zur Verunsicherung führen würde - das haben Sie gesagt -, behaupten wir, dass Sie mit der Aufrechterhaltung der Scheinkandidaturen die Menschen nicht nur verunsichern, sondern sie bewusst täuschen.

(Beifall bei der PDS)

Wir meinen, dass hier der Bürger das Vertrauen in Demokratie verliert.

(Beifall bei der PDS)

Mit der Ablehnung des Gesetzentwurfs bleibt es dabei, dass die kommunalen Wahlbeamten länger im Amt sind als die Vertretungen.

Es bleibt dabei, dass die Verwendung von Wahlumschlägen bei der Mehrheitswahl das Wahlverfahren verkomplizieren, und damit Gerichtsverfahren wie im Fall Arnstadt provoziert werden. Kurios, muss ich schon sagen, finde ich eigentlich nur, dass wir unter Tagesordnungspunkt, ich glaube, 11 b beschließen werden, genau diese Verwendung der Wahlumschläge bei den Landtagswahlen wegfällen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh, oh ...)

Es bleibt dabei, dass für kommunale Wahlbeamte zusätzliche Wahlausschlussgründe bestehen, die für Landtagsabgeordnete und kommunale Mandatsträger nicht mehr gelten. Es bleibt dabei, dass unklare Regelungen zur Verwendung von Wappen und Hoheitszeichen zu Wahlzwecken bleiben. Es bleibt dabei, dass unklar ist, ob und wie in den kommunalen Amtsblättern Wahlwerbung gemacht werden darf.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Natürlich, das sage ich Ihnen gleich noch mal.)

Meine Damen und Herren, allein diese Aufzählung macht den Änderungsbedarf des Thüringer Kommunalwahlgesetzes, dem sich die CDU verweigert, sichtbar. Aber sachliche Gründe, meine Damen und Herren, für diese Verweigerung können Sie eigentlich kaum nennen. Meinem CDU-Abgeordneten-Kollegen Fiedler bin ich deshalb recht dankbar, dass er in der ersten Lesung sehr offen die Beweggründe für die Blockadehaltung dargelegt hat. Sie haben sie benannt, Herr Fiedler. Sie haben gesagt, die CDU will keine Veränderungen - wortwörtlich. Dies ist ja sehr deutlich, spricht für sich und bedarf meines Erachtens keiner weiteren Bewertung. Diese Ehrlichkeit ist zu begrüßen und deshalb nochmals Danke, Kollege Fiedler, damit können wir arbeiten.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Schemmel hat in der ersten Lesung am Beispiel der 5-Prozent-Klausel eindrucksvoll dargelegt, dass es hier sachlich begründeten Änderungsbedarf gibt und diese Sperrklausel aufgehoben werden muss. Schade nur, dass sich die SPD zu den anderen PDS-Vorschlägen nicht geäußert hat. Insofern bleiben hier die SPD-Positionen unklar. Nun hat ja bekanntlich der SPD-Landesvorsitzende erklärt, dass die SPD nach der nächsten Landtagswahl lieber als Juniorpartner der CDU eine Landesregierung bilden will, anstatt mit der PDS. Wenn ich das Wahlergebnis von der Bürgermeisterwahl in Artern heranziehe, dann hat die PDS immerhin 53 Prozent, die CDU 39 Prozent und die SPD 7 Prozent erreicht. Dies allerdings zum Maßstab der Landtagswahl zu nehmen, das wäre unfair. Ich sage, das

Landtagswahlergebnis wird mit Sicherheit anders ausfallen. Aber ich frage Sie, Herr Schemmel, ob Sie tatsächlich mit dieser CDU das Kommunalwahlrecht ändern wollen und auch Chancen dafür sehen? Eine CDU/SPD-Koalition gab es ja bereits schon fünf Jahre in Thüringen, ohne dass die 5-Prozent-Sperrklausel aufgehoben worden ist. In Mecklenburg-Vorpommern haben zwischenzeitlich SPD und PDS diese Sperrklausel aufgehoben. Zumindest sollte das nachdenklich stimmen.

Meine Damen und Herren, es wäre sicher auch notwendig, etwas näher einzugehen auf das, was der Innenstaatssekretär, Herr Scherer, in der ersten Lesung gesagt hat. Dies würde ich auch tun, wenn denn in diesem Hause eine tatsächliche Streitkultur um die besten Argumente und die sinnvollsten Lösungen bestehen würde. Diese Streitkultur kann ich aber nicht einmal in Ansätzen erkennen. Wir begegnen vielmehr hier der Machtarroganz, die jegliche sachliche Diskussion unmöglich macht.

(Beifall bei der PDS)

Unsere Forderungen, meine Damen und Herren, sind nicht neu, aber trotzdem aktuell. Manchmal braucht man Geduld, bevor sich fortschrittliches Denken durchsetzt. Wir haben diese Geduld und auch das Durchhaltevermögen.

(Beifall bei der PDS)

Entgegen der Auffassung von Herrn Scherer finden wir uns mit den Mehrheitsverhältnissen und dem politischen Alltag im Landtag nicht ab, sondern wir wollen hier Veränderungen. Der Wunsch von Herrn Fiedler, dass die PDS zu einer Splitterpartei wie die F.D.P. werden möge, das, Herr Fiedler, ist doch wohl das Produkt einer totalen Selbstüberschätzung.

Die PDS steht für mehr Demokratie auch hinsichtlich der Ausgestaltung des Kommunalrechts. Meine Damen und Herren, die CDU-Mehrheit vergibt sich heute wieder eine Chance, die so schnell nicht wiederkommen wird. Mit einem neuen und modernen Kommunalwahlrecht hätte der Landtag ein wichtiges Signal aussenden können, z.B. ein Signal für die Bürger, dass die Wahrnehmung ihres Wahlrechts am 27. Juni 2004 gewollt ist. Da das Signal ausbleibt, werden viele Bürger bewusst der Kommunalwahl fernbleiben, u.a. auch wegen der 5-Prozent-Sperrklausel, vielleicht auch wegen der Scheinkandidaturen. Unsere Fraktion stimmt das traurig. Sie, verehrte Abgeordnete der CDU-Fraktion, sollte es nachdenklich stimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Frau Dr. Wildauer, wir haben doch nun schon viele Jahre zusammengearbeitet, ich konnte bisher nicht erkennen, dass wir uns nicht sachlich, fachlich über die entsprechenden Dinge auseinander gesetzt haben. Ich verweise noch einmal auf diese kommunalrechtlichen Vorschriften, die Sie als "Sammelsurium" eingebracht haben. Gegen die Weisheit der SPD haben wir damals gesagt, wir wollen das im Ausschuss ausgiebig behandeln und haben es auch behandelt und mussten leider feststellen, es war unangenehm. Damit Sie mir nicht gleich wieder den Vorwurf machen, wir wollen ja gar nicht darüber reden, verweise ich zu Recht auf das, was Sie in Ihrer Rede festgestellt haben: Wir wollen bei einigen Punkten ganz klar nicht, dass das so geändert wird - ich habe das in der ersten Lesung gesagt -, z.B. das Wahlrecht auf 16 Jahre herunterzusetzen, nicht, weil wir den jungen Leuten das nicht zutrauen, sondern weil einfach selbst sehr, sehr viele der jungen Leute, wenn Sie mit Ihnen in den Gesprächen sind, sagen, sie fühlen sich noch gar nicht dazu in der Lage und wollen das nicht. Da gibt es die Shell-Studie und viele Dinge, die das ganz klar darlegen. Oder das Ausländerwahlrecht nur für EU-Bürger usw. Ich könnte das durchdeklinieren, weil wir das alles schon ausgiebig besprochen haben. Ich halte auch nichts von Ihren immer wieder vorgebrachten Argumenten der Scheinkandidatur, trauen Sie doch dem Wähler so viel zu, dass er sich genau informiert, genau weiß, was los ist. Insbesondere in der Kommunalpolitik, da weiß doch nun wirklich jeder, wer ist der Landrat, wer ist der Bürgermeister, wer ist das und jenes. Also das können Sie doch dem Wähler nicht unterstellen. Ich gehe davon aus, dass wir eine gute Wahlbeteiligung haben werden, und dass das vernünftig über die Bühne geht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, außerdem, Frau Dr. Wildauer, ist ja nun der Gesetzentwurf wirklich überfällig und überflüssig. Sie wissen, wann die neuen Kommunalwahlen sein werden, ich sage mal: "Springer läuft", es wird sich nichts mehr ändern. Bleiben Sie bei Ihrer Geduld, vielleicht schaffen Sie es irgendwann einmal, dass Sie wieder die Möglichkeit haben, dass wir dort einiges ändern. Ich habe Ihnen das beim letzten Mal schon gesagt, fachlich, technisch, ob jetzt mit Briefumschlägen - wir könnten viele Dinge durchdeklinieren, die zu ändern sind. Da gibt es einiges, was zu machen ist, auch das haben wir gesagt, das muss sofort im nächsten Jahr geändert werden, dass auch das dann mit einfließen kann. Aber es ist zu spät und wir lehnen Ihren Gesetzentwurf ganz klar ab.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Fiedler, lassen Sie eine Zwischenfrage oder Nachfrage in diesem Fall zu?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Immer.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben gerade ausgeführt, dass unsere Vorschläge, z.B. den Briefumschlag betreffend, zu spät seien, weil ja die Uhr jetzt laufen würde. Wenn ich richtig informiert bin, ist zuerst die Landtagswahl und dann die Kommunalwahl. Können Sie mir erklären, wieso wir dann heute einvernehmlich noch die Vorschriften für die Landtagswahl genau betreffend des Briefumschlags gemeinsam auf Ihre Initiative hin ändern?

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Ramelow, ich habe Ihnen schon das letzte Mal gesagt und ich sage es noch einmal, es gibt technische Umsetzungsmöglichkeiten, nicht nur mit dem Briefumschlag, der dort gemacht werden muss, und wir sagen, das muss man generell insgesamt nach der Wahl dann angehen und nach der Wahl das Ganze durchziehen. Da geht es nicht darum jetzt einen Punkt rauszugreifen, das war nicht unsere Absicht. Ich habe nur beispielhaft deswegen den Punkt mit angesprochen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Schemmel, bitte schön.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Dr. Wildauer, dass Sie in diesem Haus an diesem schönen Tag traurig sind, das erfüllt natürlich auch mein Herz mit Traurigkeit. Ich werde versuchen Sie vielleicht hie und da etwas aufzuheitern. Aber Sie müssen mir dafür versprechen, dass Ihr 53-Prozent-Bürgermeister, den Sie eben beschrieben haben, keine Scheinkandidatur eingeht in seiner Gemeinde. Das wäre natürlich dann ein tüchtiges Ding.

Ich möchte über zwei Sachen reden. Es ist ein Gesetzentwurf mit 15, 16, 17 Änderungsvorschlägen. Ich hätte einigen sofort zustimmen können, ich hätte einige prinzipiell abgelehnt, und es wäre schön, wenn wir über einige hätten sprechen können. Soweit sind wir uns völlig einig. Ich möchte doch zu zwei Sachen speziell sprechen. Einmal zur 5-Prozent-Hürde bei Kommunalwahlen, und da ist in Mecklenburg-Vorpommern, das war mir sogar neu, dass die inzwischen diesen Schritt getan haben,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das prüfen wir noch.)

aber dann ist das natürlich in Mecklenburg-Vorpommern nicht ein vorwärts gehender Schritt der zwei Parteien, er ist es auch, aber er ist natürlich in erster Linie

Ausfluss des dortigen Urteils des Verfassungsgerichts des Landes, dass nämlich gerade diese 5-Prozent-Klausel bei Kommunalverfassungen in Frage gestellt hat, wenn es das Prinzip der Urwahl gibt. Ich hatte das versucht beim letzten Mal schon zu erläutern, und dies wäre ein Punkt gewesen, wenn wir im Innenausschuss auch mal über dieses Problem hätten tiefgründig sprechen können, vielleicht Gutachten heranzuziehen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die 5-Prozent-Klausel im Kommunalwahlrecht fallen muss. Aber ich bin der Meinung, dass dies nicht nur ein politischer Akt ist, sondern dass es auch ein Akt der rechtlichen Bewertung sein soll. Das schreibe ich auch meinen Kollegen hier in der Mitte ins Stammbuch. Ich glaube, das müssen wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode irgendwie prüfen im Innenausschuss durch Selbstbefassung und dann uns mal mit dieser Sache wirklich auseinander setzen, damit wir hier auf der Höhe der rechtlichen Bewertung - es gibt ja eine fortlaufende Rechtsprechung - sind. Dabei geht es mir nicht um viele Parteien, um Vielfältigkeit. Ich hatte dargelegt, welche geringe Relevanz dieser Wegfall der 5-Prozent-Klausel hat, dass das in allen Gemeinden bis 10.000 Einwohner überhaupt keine Rolle spielt, und das ist die überwiegende Mehrzahl in Thüringen, dass praktisch selbst in Erfurt diese Klausel nur eine Absenkung von 5 auf 2 Prozent wäre, und unter diese 2 Prozent können Sie in Thüringen bei keiner Kommunalwahl überhaupt kommen. Die 2-Prozent-Klausel steht rechnerisch hinter jedem Abgeordneten, der gewählt wird, also hinter jedem Kreisrats- oder Stadtratsmitglied, das gewählt wird. Da braucht man sich keinen großen Kopf zu machen.

Aber jetzt zu dieser Sache Scheinkandidatur: Sie merken, dass man dieses Problem nicht lösen kann, indem man jemanden seines passiven Wahlrechts beraubt. Jetzt versuchen Sie das dadurch zu lösen, dass Sie die Legislaturperiode zwischen dem Bürgermeister und dem Gemeinderat angleichen. Bloß, was passiert den dann? Dann kandidiert der Bürgermeister natürlich, wenn am gleichen Tag die Wahl ist, sowohl für den Gemeinderat und auch für den Bürgermeisterposten, und dann ist diese Scheinkandidatur, die Sie beklagen, sogar noch durch Ihre Änderung legalisiert. Überlegen Sie doch mal, wie absurd das ist, Sie merken, dass Sie rechtlich nicht an dieses Problem rankommen, bringen eine Lösung, und diese Lösung legalisiert dann dieses, was Sie eigentlich nicht wollen und wo Sie rankommen wollen. Da müssen wir uns wirklich mal entschieden drüber unterhalten. Das ist ja eine absurde Lösung. Ich möchte Ihnen jetzt aber wieder ein bisschen Mut machen, damit Ihre Traurigkeit wieder aufgehellt wird. Ich gebe Ihnen Recht, dass das Thüringer Kommunalwahlrecht auch Änderungen bedarf. Man könnte die Sache mit den Umschlägen wahrscheinlich sogar noch ganz kurzfristig erschlagen. Das wäre wirklich eine Hilfe, und man sollte das vielleicht im Innenausschuss anregen. Das würde auch nicht in die Wahlvorbereitung oder irgendetwas hineingreifen. Man sollte sich einige andere Punkte, und dazu zähle ich ganz prinzipiell, weil es um das Demokratieprinzip geht, die

5-Prozent-Klausel, die sollte man sich umgehend in der nächsten Legislaturperiode vornehmen, um dann mit dieser Änderung und einigen anderen Änderungen vielleicht das Kommunalwahlrecht in Thüringen zu novellieren. Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weiteren Redebedarf? Das ist nicht der Fall. Dann können wir die Aussprache schließen. Jetzt gab es einen Antrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Kummer, würden Sie das noch mal wiederholen bitte?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt eine namentliche Abstimmung der Punkte 3 und 5 des Gesetzentwurfs. Die anderen Punkte des Gesetzentwurfs sollen gemeinsam abgestimmt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, wenn sich dagegen kein Widerspruch erhebt, dann werden wir das so tun. Wir stimmen also über die Punkte 3 und 5 in Artikel 1 des Gesetzentwurfs jeweils namentlich ab, und dann über den ganzen Rest zusammen. Gut, dann werden wir erst die namentlichen Abstimmungen machen, zunächst zu Punkt 3 des Gesetzentwurfs, und ich bitte die Wahlhelfer die Stimmkarten einzusammeln.

Hat jeder seine Stimmkarte abgeben können? Dann bitte ich um Auszählung.
Wir haben jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Punkt 3 Artikel 1 des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/3548.

Es wurden 54 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 9 gestimmt, mit Nein haben 45 Abgeordnete gestimmt. Damit ist dieser Punkt abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5).

Jetzt kommen wir zum zweiten Punkt, den wir namentlich abstimmen. Das ist Punkt 5 ebenfalls Artikel 1 und wir beginnen mit der Abstimmungshandlung.

Konnten alle Abgeordneten ihre Stimmkarte abgeben? Das scheint der Fall zu sein. Ich bitte um Auszählung der Stimmkarten.

Zu Punkt 5 Artikel 1 sieht die Abstimmung folgendermaßen aus: Abgegeben wurden 65 Stimmen, davon 20 Jastimmen, 44 Neinstimmen, 1 Enthaltung. Damit ist dieser Punkt ebenfalls abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 6).

Jetzt kommen wir zur Abstimmung aller übrigen Punkte des Gesetzentwurfs und wir stimmen jetzt wieder mit Handzeichen ab. Wer also dem übrigen Teil des Gesetzentwurfs zustimmen will, den bitte ich um das Handzei-

chen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die übrigen Teile des Gesetzentwurfs sind auch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 24**

Fragestunde

Die erste Frage hat Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba in Drucksache 3/3587. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)

Bekanntlich wird die Wirtschaft Thüringens geprägt durch kleine und mittlere Unternehmen, die kaum oder nur wenige Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entfalten können und deren Produkte oft wegen mangelnder Innovation in ihren Marktchancen gefährdet sind. Unterstützung sollen sie durch die STIFT erhalten, welche aber in die öffentliche Kritik von Presse und Politik geraten ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erfüllt die STIFT ihre Verantwortung für die Verwirklichung der "Technologiekonzeption Thüringen 2000"?
2. Welche Entscheidungen der STIFT (zur Errichtung des Centrums für intelligentes Bauen in Weimar und des Medienapplikationszentrums in Erfurt) werden als fragwürdig bewertet?
3. Was ist an der Zusammenarbeit von STIFT, Thüringer Aufbaubank und Landesentwicklungsgesellschaft verbesserungswürdig?
4. Welche personellen Voraussetzungen der STIFT werden für nötig befunden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Frau Dr. Kaschuba, eingangs möchte ich darauf hinweisen, dass die Technologiekonzeption nicht aus dem Jahr 2000, sondern von 2002 ist. Sie enthält einerseits generelle Empfehlungen, andererseits spezifische Empfehlungen hinsichtlich prioritärer und vorrangiger Infrastruk-

turmaßnahmen. Die generellen Empfehlungen enthalten u.a. das Ziel, wettbewerbsfähige Cluster auf der Basis bestehender Kompetenzen zu bilden. Die STIFT begleitet und fördert den Prozess. Ein wesentlicher Teil der Technologiekonzeption ist in den Facharbeitsgruppen entstanden. Die STIFT ist bereit, die Diskussion in den Facharbeitsgruppen auch weiterhin zu unterstützen.

Zu Frage 2: Entscheidungen der STIFT im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Planung des Zentrums für intelligentes Bauen in Weimar sowie des Medienapplikationszentrums in Erfurt werden nicht als fragwürdig bewertet. Angesichts der aktuellen und absehbaren Haushaltssituation sollen bis zum Dezember 2003 sämtliche geplanten Infrastrukturprojekte, insbesondere mit Blick auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit, durch die STIFT nochmals untersucht werden.

Zu Frage 3: Bei dem Vollzug der Richtlinien im Bereich der Technologieförderung kooperieren TAB und STIFT Management GmbH. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Soweit in Einzelfällen die Dauer der Antragsbearbeitung gerügt wird, ist dies auf die Schwierigkeiten der jeweiligen Materie zurückzuführen. Konzeption, Bau und Betrieb von Infrastrukturprojekten sollen zukünftig zwischen LEG und STIFT abgestimmt werden, d.h. Konzeption weitestgehend durch die STIFT, Bau durch die LEG und Betrieb weitestgehend durch die LEG oder durch eine gemeinsame Betreibergesellschaft.

Zu Frage 4: Wie Ihnen ja bekannt ist als Kuratoriumsmitglied, hat das Kuratorium der STIFT in der 37. Sitzung am 26. September 2003 Herrn Dr. Westerhausen als bisheriges Vorstandsmitglied abberufen und mit Wirkung zum 1. Oktober 2003 Herrn Prof. Dr. Ing. Bornkessel als neues Vorstandsmitglied bestellt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Herr Minister, zu Frage 2, ich hatte nicht gefragt, ob die Entscheidungen der STIFT fragwürdig sind, sondern welche Entscheidung fragwürdig - also nicht, ob die Entscheidung an sich zur Errichtung der Zentren fragwürdig ist, sondern welche Entscheidungen in Bezug auf diese Zentren fragwürdig sind. Sie hatten eben selbst noch mal gesagt, dass die Konzeptionen noch mal begutachtet, überarbeitet werden und darüber nachgedacht wird. Vielleicht können Sie das in bestimmter Weise verifizieren, ob es um die Größe der Vorhaben geht. Vielleicht können Sie dazu eine inhaltliche Aussage treffen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Es geht unter den haushaltsrechtlichen Aspekten um eine wirtschaftliche Bewertung aller Vorhaben zu Größe und Inhalt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister.

Wir kommen zur Frage 3/3597. Herr Abgeordneter Huster und Herr Abgeordneter Ramelow, Sie werden die Frage stellen. Bitte schön.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Medienapplikations- und -gründerzentrum (MAGZ) in Erfurt

Für den Medienstandort Erfurt ist der Bau des Medienapplikations- und -gründerzentrums (MAGZ) von herausragender Bedeutung. Erste Aktivitäten zur Errichtung des Zentrums erfolgten im Jahr 2001.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Stand der Errichtung des MAGZ?
2. Wurden Förderbescheide beantragt und positiv beschieden?
3. Erfolgte inzwischen eine Baugenehmigung?
4. Zu welchem Zeitpunkt ist der Baubeginn geplant und bleibt es bei der Fertigstellung des Projekts im Jahr 2004?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Ramelow für Herrn Huster für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Vorbereitungen zur Errichtung des MAGZ sind sehr komplex. Hierzu hat die Landesregierung bereits umfassend informiert. Nach erfolgter Ausschreibung konnten zwischenzeitlich z.B. die Projektsteuerungsleistungen und die Planungsleistungen vergeben werden. Gegenwärtig erfolgt u.a. die Vorbereitung eines städtebaulichen Erschließungsvertrags, eine Klärung zum Grunderwerb sowie die Prüfung der Bebauungsplanänderung.

Zu Frage 2: Der Antrag auf Gewährung von Investitionszuschüssen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung wurde am 12.07.2002 gestellt. Ein Bewilligungsbescheid seitens des Thüringer Landesverwaltungsamts steht noch aus.

Zu Frage 3: Die kann ich mit Nein beantworten. Es erfolgte noch keine Baugenehmigung.

Zu Frage 4: Eine Aussage zum Zeitpunkt des Baubeginns kann erst nach Erteilung der Baugenehmigung getroffen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Herr Minister, die Anfrage und Ihre Antworten gehen ja ein bisschen um den heißen Brei herum. Deshalb möchte ich Sie fragen, gibt es eine Bürgerinitiative, die formal oder in anderen Dingen versucht, den Bau dieses Applikationszentrums an dem jetzigen Standort zu verhindern und inwieweit ist die formal schon aktiv geworden, um eine eventuelle Baugenehmigung und Ähnliches am jetzigen geplanten Standort zu verhindern?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrter Herr Gentzel, die Fragen des Herrn Abgeordneten Ramelow gingen nicht am Thema vorbei. Meine Antworten auf seine Fragen auch nicht. Das, was Sie jetzt aufwerfen, ist eine ganz andere Frage.

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Das hat schon etwas mit der Baugenehmigung zu tun.)

Nein, das hat nichts mit der Baugenehmigung zu tun, rein rechtlich hat das nichts mit der Baugenehmigung zu tun. Aber ich beantworte Ihre Frage gern. Es gibt eine Bürgerinitiative

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: ... und formal ... irgendwie dagegen ...)

Nein. Wogegen will sie denn klagen, Herr Gentzel?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Also eine zweite Frage. Bitte, Herr Abgeordneter Gentzel.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Es gibt also eine Bürgerinitiative, die bisher nicht aktiv geworden ist in diesem Bereich.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sie haben gefragt, ob die Bürgerinitiative geklagt hat. Das habe ich mit Nein beantwortet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Dann stelle ich die zweite Frage: Inwieweit ist denn diese Bürgerinitiative bisher aktiv geworden?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Die diskutieren mit der Landesregierung und mit der STIFT über das Thema.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es das Verlangen, weitere Nachfragen zu stellen? Das ist nicht der Fall. Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur nächsten Frage 3/3598. Bitte, Frau Abgeordnete Stangner.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Centrum für Intelligentes Bauen (CIB. Weimar)

Das Kuratorium der Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) hatte sich 2002 für die Errichtung des CIB. Weimar ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Steht das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (TMWAI) hinter der Option des Kuratoriums der STIFT zur Errichtung des CIB. Weimar?
2. Erfolgte beim TMWAI die Beantragung der Förderung und wie wurde der Antrag entschieden?
3. Gibt es gegen den Projektfortschritt gerichtete Hemmnisse?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Dr. Stangner für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Unter Bezugnahme auf die aktuelle und absehbare Haushaltssituation sollen bis zum Dezember 2003

sämtliche geplanten Infrastrukturprojekte unter Beachtung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit durch die STIFT nochmals untersucht werden. Das schließt natürlich auch das Konzept zum CIB ein.

Zu Frage 2: Ja, der beantragte Bescheid konnte abschließend nicht bewilligt werden.

Zu Frage 3: Sehr geehrte Abgeordnete, ich verweise auf die Antworten zu Frage 1 und 2.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Abgeordnete Stangner.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Ja, ich will nachfragen. Ich habe jetzt von Ihnen die gleiche Antwort bekommen wie Frau Dr. Kaschuba auch schon auf eine ihrer Fragen. Ich frage trotzdem, Herr Minister, können Sie etwas dazu sagen, wie es nach der Prüfung weitergehen könnte?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich kann jetzt nichts dazu sagen, wie es nach der Prüfung weitergehen soll, da das Ergebnis der Prüfung noch aussteht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Herr Minister, jetzt stelle ich die Frage offiziell, die ich eingeworfen habe. Sie haben ja mehrfach jetzt von Prüfungsaufträgen gesprochen. Der gesamte Bereich der Technologieförderung ist ja letzten Endes angesprochen. Werden Sie morgen in der Regierungserklärung konkreter zu diesen Vorhaben Ausführungen machen?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein.)

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Ich bin erstaunt, was Herr Gentzel alles so weiß. Ich werde mich morgen zur Technologieförderung selbstverständlich äußern, aber zu dem Ergebnis einer noch mal beauftragten Prüfung kann ich mich selbstverständlich nicht äußern. Dazu wird das Kuratorium im Dezember dieses Jahres entscheiden und Frau Dr. Kaschuba hat ja an dieser Beratung auch ausdrücklich teilgenommen im Kuratorium.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Ich würde Sie gern noch mal fragen, welche Gründe für eine nochmalige Prüfung insbesondere zum Zentrum für intelligentes Bauen herbeizuführen sind?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Dr. Kaschuba, Sie waren doch selbst in der Kuratoriumssitzung anwesend, Sie könnten es doch selber beantworten. Wir haben gesagt, wir stellen alle drei Infrastrukturprojekte hinsichtlich Effizienz und Wirtschaftlichkeit noch mal auf den Prüfstand.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt gibt es eine letzte Fragemöglichkeit. Bitte, Frau Abgeordnete Stangner.

Abgeordnete Dr. Stangner, PDS:

Da ich in der Kuratoriumssitzung nicht anwesend war, weil ich kein Mitglied des Kuratoriums bin, stelle ich jetzt die Frage, ob Sie Gründe benennen können, warum diese Prüfaufträge noch mal erteilt worden sind?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Um die Effizienz und die Wirtschaftlichkeit aller drei Infrastrukturprojekte nochmals überprüfen zu lassen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Unser Fragepotenzial ist ausgeschöpft für diese Mündliche Anfrage. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3600, eine Anfrage von Herrn Abgeordneten Hahnemann. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Einsätze der Thüringer Bereitschaftspolizei

Im Rahmen der Innenausschuss-Sitzung am 23. August 2003 bei der Thüringer Bereitschaftspolizei wurde eine Übersicht über die Einsatzmöglichkeiten und die Ausstattung der Thüringer Bereitschaftspolizei gegeben. In diesem Zusammenhang wurde auch ein Pilotprojekt zur Zusammenarbeit der Thüringer Bereitschaftspolizei mit der Polizeidirektion Erfurt erwähnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu wie vielen bundesweiten Einsätzen wurde die Thüringer Bereitschaftspolizei im Jahre 2002 und 2003 angefordert und entsandt?
2. Wie erklärt sich der Rückgang der bundesweiten Einsatztätigkeit in den ersten drei Quartalen dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr?
3. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt der Einsatz der Thüringer Bereitschaftspolizei im Bereich der Polizeidirektion Erfurt?
4. Ist die Ausweitung der Einsatztätigkeit der Thüringer Bereitschaftspolizei auf dem Gebiet weiterer Polizeidirektionen geplant?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bereitschaftspolizei Thüringen wurde bundesweit im Jahr 2002 zu 21 Einsätzen und im Jahr 2003 bis einschließlich September zu 6 Einsätzen entsandt. Zu insgesamt weiteren 3 Einsätzen in den Jahren 2002/2003 konnten keine Einsatzkräfte der Bereitschaftspolizei entsandt werden, da eigene polizeiliche Aufgaben zu bewältigen waren.

Zu Frage 2 liegen keine bzw. nur unzureichende Gefährdungserkenntnisse vor. Es ist jedes Land bemüht, die polizeiliche Lage in erster Linie mit eigenen Polizeikräften zu bewältigen. Die Anforderung von Polizeikräften liegt im Übrigen im Ermessen des jeweiligen Landes.

Zu Frage 3: Der Einsatz der Bereitschaftspolizei im Schutzbereich der Polizeidirektion Erfurt erfolgt auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 Polizeiorganisationsgesetz.

Zu Frage 4: Sollte sich das Pilotprojekt bewähren, ist eine Ausweitung auf alle Polizeidirektionen des Freistaats Thüringen vorgesehen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke, Herr Minister. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3617, eine Frage der Frau Abgeordneten Nitzpon. Herr Abgeordneter Ramelow, Sie werden sie stellen. Bitte schön.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Einrichtung eines Friedwaldes

Viele Menschen wünschen sich eine individuelle, naturnahe Art der Bestattung. Der Friedwald erfüllt diesen Wunsch. Er bietet eine einzigartige, stimmungsvolle Ruhestätte außerhalb normaler Friedhöfe. Die Landesregierung beabsichtigt, ein Thüringer Bestattungsgesetz auf den Weg zu bringen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann beabsichtigt die Landesregierung ein Thüringer Bestattungsgesetz auf den Weg zu bringen?
2. Wird den Kommunen, entsprechend den Überlegungen der Landesregierung, die Möglichkeit der Einrichtung von Friedwäldern gegeben?
3. Wenn ja, welche Voraussetzungen müssen in Thüringen geschaffen werden, um Friedwälder einzurichten?
4. Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen die Einrichtung von Friedwäldern in Thüringen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage zusammenfassend wie folgt:

Das Gesetzgebungsvorhaben Thüringer Bestattungsgesetz befindet sich zwischen dem ersten und zweiten Kabinettsdurchgang. Die gesetzgeberische Hoheit zur Verabschiedung von Gesetzen obliegt allerdings dem Thüringer Landtag. Nach dem jetzt geltenden Friedhofsgesetz können innerhalb von Friedhöfen so genannte Streuwiesen angelegt werden. Diese unterliegen dann den normalen Bestimmungen des Friedhofs und bedürfen keiner besonderen gesetzlichen Regelung und Verordnung von Seiten der Kommunen bzw. der Landesregierung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Das scheint mir ein Missverständnis zu sein. Es geht nicht um ein anonymes Bestattungsfeld oder eine Streuwiese, sondern es geht um das Konzept der Friedwälder, wie sie mittlerweile in anderen Bundesländern und in anderen europäischen Ländern ermöglicht werden, also es geht um die Einrichtung einer Bestattungsmöglich-

keit in einem Wald. Ich frage deshalb die Landesregierung, ob diese Form des Bestattungswesens, wie es sich im Moment in Europa entwickelt, in Thüringen bei der Gesetzgebungserarbeitung mit bedacht wird, und wenn ja, in welcher Richtung?

Trautvetter, Innenminister:

Wir beabsichtigen nicht, die besondere Ruhe und die besonderen Bestimmungen für Friedhöfe außer Kraft zu setzen, aber die gesetzgeberische Hoheit liegt beim Thüringer Landtag.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Sagen Sie bitte, Herr Minister, gibt es neben dem Hinweis, dass der Landtag der Gesetzgeber ist, entsprechend der Frage 4 von Kollegin Nitzpon Gründe, die gegen die Erweiterung des Friedhofgesetzes sprechen und die eine Friedwaldeinrichtung bei den Kommunen nicht ermöglichen würden?

Trautvetter, Innenminister:

Das jetzt gültige Friedhofgesetz stammt aus DDR-Zeiten, deswegen wird es überarbeitet. Es gibt ein neues Gesetz und über Gründe, warum ja oder nein, werden wir uns im Rahmen der parlamentarischen Beratungen unterhalten. Ich kann ja jetzt nur auf der Basis der bestehenden Regelungen eine Mündliche Anfrage beantworten. Es gibt noch kein neues Gesetz.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Da Kollegin Nitzpon von Ihnen nicht die Vorwegnahme der parlamentarischen Beratung erfragt hat, sondern Ihr Wissen um Gründe gegen die Einrichtung von Friedwäldern außerhalb von Friedhöfen: Muss ich jetzt Ihre Antwort so verstehen, dass Ihnen momentan, zum jetzigen Zeitpunkt keine Argumente dagegen bekannt sind?

Trautvetter, Innenminister:

Die Landesregierung beabsichtigt nicht, auf der Basis eines Referentenentwurfs, der nicht einmal im zweiten Kabinettdurchgang von der Landesregierung beschlossen worden ist, Vermutungen und Mutmaßungen zu äußern.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ich habe keine weitere Frage an den Herrn Minister. Nur, Frau Präsidentin, ich möchte darauf hinweisen, sowohl die Kollegin Nitzpon als auch der Herr Ramelow als auch ich, wir haben nicht die Vorwegnahme irgendeiner Gesetzesberatung erbeten, sondern gefragt, ob die Landesregierung irgendwelche Bedenken hat. Die könnte man doch nennen, unabhängig davon, ob sie schon Eingang in einen Referentenentwurf gefunden haben, ob sie zur Prüfung liegen oder irgendetwas anderes. Ich halte die Frage einfach nicht für beantwortet.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Hahnemann, Sie wissen, nach der Geschäftsordnungsänderung vom letzten Mal steht mir eine Kommentierung dieses Tatbestands nicht zu.

(Unruhe bei der PDS)

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3618. Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Verwechslung einer dioxinbelasteten Maisprobe durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft (TLL)

Nach dem Großbrand in der Recyclinganlage in Gösen wurde u.a. auch eine Fläche eines Wiedereinrichters mit Silomais nordöstlich der Recyclinganlage zwischen der A 9 und Gösen (Am Bombenteich) beprobt. Das von der TLL beauftragte Labor stellte eine Überschreitung der zulässigen Grenzwerte für Dioxin fest. Aufgrund einer Verwechslung teilte die TLL aber dem betroffenen Wiedereinrichter mit, dass gegen ein Verfüttern und Inverkehrbringen des beprobten Mais keine Bedenken bestünden. Der betroffene Betrieb hatte bis zur Aufklärung der Verwechslung den Mais zur Silage weiterverarbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Schaden ist nach Kenntnis der Landesregierung durch die unnötige Verarbeitung zu Silomais und dessen Einlagerung sowie durch die nun erforderliche Entsorgung der verunreinigten Maissilage entstanden?
2. Welcher zusätzliche Schaden ist nach Kenntnis der Landesregierung dem Betrieb dadurch entstanden, dass er im Vertrauen darauf, ausreichend Winterfutter zur Verfügung zu haben, einen Zukauf von Silomais bisher unterlassen hatte?
3. Inwieweit ist das Land für die dem Betrieb entstandenen Schäden verantwortlich?
4. Sind der Landesregierung weitere Verwechslungen von untersuchten Proben nach dem Brand in Gösen bekannt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Frage des Abgeordneten Dr. Botz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Bevor ich auf die Beantwortung der Frage eingehe, möchte ich richtig stellen, dass es sich nicht um eine Probenverwechslung durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft handelt, sondern durch ein Privatlabor, in dem die Probe durchgeführt worden ist.

Zu Frage 1: Der durch die Probenverwechslung entstandene Aufwand besteht im Folgenden: Kosten für den Transport vom Feld zum Silo, Kosten für das Verteilen und Verdichten im Silo, Kosten für das Abdecken, Kosten für das Auslagern. Auf der Grundlage einer Abstimmung zwischen dem Geschäftsführer des Labors und dem betroffenen Landwirt werden derzeit die Aufwendungen durch die Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft kalkuliert. Das Labor ist bereit, dem Landwirt die der Probenverwechslung zuzuordnenden Mehraufwendungen zu erstatten.

Zu Frage 2: Ein möglicher Schaden ist von Umständen abhängig, die heute noch keiner abzuschätzen vermag. Außerdem ist bekannt, dass der betroffene Landwirt bereits ausreichend Grobfutter zugekauft hat. Im Übrigen hat das Labor nach Bekanntwerden der Verwechslung umgehend mit dem Landwirt Kontakt aufgenommen, so dass es keine Verzögerung an den stehenden Entscheidungen gegeben hat.

Zu Frage 3: Das Land trägt dafür keine Verantwortung.

Zu Frage 4: Nein.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Doch? Gibt es eine Nachfrage? Nicht. Dann kommen wir zur nächsten Frage in Drucksache 3/3619. Bitte, Herr Abgeordneter Koch.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Änderung der Kostenregelung im sozialgerichtlichen Verfahren und Einführung einer Mindestgebühr bei Anspruch auf Prozesskostenhilfe

Den Presseveröffentlichungen über das zweitägige Treffen der Justizministerinnen und Justizminister der Bundesländer in Hannover im September 2003 war zu entnehmen, dass die Justizministerinnen und Justizminister von CDU und FDP die bisher kostenfreien Gerichtsver-

fahren (z.B. vor den Sozialgerichten in erster Instanz) gebührenpflichtig machen wollen und im Übrigen bei einem Anspruch auf Prozesskostenhilfe eine Mindestgebühr einzuführen beabsichtigen, um damit überflüssige Gerichtsprozesse einzudämmen.

Ich frage die Landesregierung:

Mit welcher Begründung hält die Landesregierung eine Aufhebung der Gerichtskostenfreiheit in der Sozialgerichtsbarkeit und eine Mindestgebühr bei einem Anspruch auf Prozesskostenhilfe für vereinbar mit dem Gebot der Rechtsschutzgleichheit (Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz), dem Grundsatz der Rechtswegeggarantie (Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz) sowie dem Rechtsstaats- und dem Sozialstaatsgrundsatz (Artikel 20 Abs. 1 und 3 Grundgesetz)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Gasser.

Dr. Gasser, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Koch beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Weder das Gebot der Rechtsschutzgleichheit, noch der Grundsatz der Rechtswegeggarantie, noch das Rechtsstaats- oder das Sozialstaatsprinzip gebieten, dass Gerichtsverfahren kostenfrei zu sein haben, was sie in unserer Rechtsordnung im allgemeinen auch nicht sind. Dies gilt auch für das gerichtliche Verfahren vor den Sozialgerichten. Selbst die Abschaffung der für das Sozialgerichtsverfahren gegenwärtig bestehenden Gerichtskostenfreiheit, die im Übrigen auch nur für bestimmte Kläger und Beklagte gilt, wird deshalb nicht in Konflikt mit Verfassungsrecht geraten, sofern bei der konkreten Ausgestaltung der Gerichtskosten die bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben beachtet werden. Der weit gehend gleiche Zugang zu den Sozialgerichten für jedermann wird dadurch ausreichend gewährleistet, dass bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen, insbesondere bei entsprechender Bedürftigkeit, Prozesskostenhilfe erlangt werden kann. In dieselbe Richtung gehen die verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Einführung einer Mindestgebühr bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe. Letztlich wird es für die Frage der Übereinstimmung konkreter Regelungen mit den bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben auf die tatsächliche Ausgestaltung ankommen. Im Übrigen gibt es hinsichtlich der Abschaffung der Gerichtskostenfreiheit in sozialgerichtlichen Verfahren keinen abschließenden Beschluss der von Ihnen erwähnten Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister der unionsgeführten Bundesländer Ende September dieses Jahres in Hannover. Vielmehr soll nach Auffassung der Konferenz zunächst eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung konkreter Vorschläge beauftragt werden. Dies gilt auch für die Über-

legungen zur Einführung einer Mindestgebühr bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe, wobei die Diskussion hierzu erstmals anlässlich der besagten Konferenz im September angestoßen wurde.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt keine weitere Nachfrage. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/3622. Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Bewilligung von Grundsicherungsleistungen an nicht Sesshafte und Obdachlose

In der Plenarsitzung im Juli 2003 wurde in Beantwortung der Mündlichen Anfrage "Bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" - Drucksache 3/3396 - auf die Frage: "Erfolgt die Bewilligung von Grundsicherungsleistungen an Nichtsesshafte und Obdachlose und wenn ja, nach welchen Kriterien?" durch den Vertreter der Landesregierung geantwortet, dass derzeit von den kommunalen Spitzenverbänden und ihren Mitgliedern Richtlinien zur Anwendung des Gesetzes erarbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Erarbeitung von gemeinsamen Richtlinien zum einheitlichen Vollzug des Gesetzes zur bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die kommunalen Spitzenverbände vorangeschritten?
2. Wann ist mit der Veröffentlichung dieser Richtlinie zu rechnen?
3. Wird es eine rückwirkende Inkraftsetzung dieser Richtlinie zum 1. Januar 2003 geben?
4. Wie wird sichergestellt, dass wohnungslose Personen, die zurzeit noch keine Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz erhielten, aufgrund von nicht einheitlichem Verwaltungshandeln durch die Sozialämter, ihre Ansprüche noch geltend machen können?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, Frau Abgeordnete Thierbach:

Zu Frage 1: Die Richtlinien zur Anwendung des Gesetzes über die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und

bei Erwerbsminderung sind nach Informationen durch die dafür zuständigen Spitzenverbände fertiggestellt.

Zu Frage 2: Die Richtlinie soll nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände voraussichtlich im Dezember des Jahres in der vom Thüringischen Landkreistag und Gemeinde- und Städtebund Thüringen herausgegebenen Sammlung "Sozialhilferecht in Thüringen" veröffentlicht werden.

Zu Frage 3: Ein rückwirkendes Inkraftsetzen der Richtlinie ist nach Aussage der kommunalen Spitzenverbände nicht vorgesehen.

Zu Frage 4: Die zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen stimmen sich wie im Bereich der Gewährung von Sozialhilfe auch beim Vollzug des neuen Leistungssystems der Grundsicherung untereinander ab. Die erarbeiteten Richtlinien stellen das schriftliche Ergebnis dieses erfolgten Abstimmungsprozesses dar. Wir gehen davon aus, dass ein einheitliches Verwaltungshandeln dadurch gewährleistet ist.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen, oder doch? Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, ich hätte eine Nachfrage zur vierten Frage. Wie gehen Sie davon aus, dass nicht Sesshaften, denen letztendlich bisher die Inanspruchnahme der Grundsicherung ja vorenthalten wurde, da es keine Regelung gab, wie sie einbezogen wurden, inwieweit können sie die Inanspruchnahme nachwirkend geltend machen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich weiß, dass es eine sehr hohe Ablehnungsquote gibt. Ich denke, das liegt daran, dass die Erwartungshaltung für die Zahlung und Gewährung von Grundsicherung, die mit dem Gesetz geweckt worden ist, einfach nicht erfüllt werden kann. Ich gehe davon aus, dass man sich in der Verfahrensweise einfach so abgestimmt hat, dass man eine einheitliche Verfahrensweise über das Land realisieren konnte.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine zweite Nachfrage, bitte schön.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Herr Minister, sind Sie bereit zu prüfen und nach Prüfung des Sachverhalts im Ausschuss darüber zu berichten, inwieweit es geklärt ist, dass die Ablehnung für nicht Sesshafte zur Gewährung zur Grundsicherung be-

seitigt ist, da denen der Rechtsanspruch auf die Grund-
sicherung aufgrund ihres Einkommens ja zusteht?

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und
Gesundheit:**

Wir können darüber im Ausschuss reden, das ist sicher-
lich sehr sinnvoll, dann kann man auch differenzierter
darüber reden. Ich weise aber darauf hin, dass das eine
Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der kreisfreien Städte
und der Landkreise ist und es dann natürlich schwierig
ist, die Informationen so zeitgerecht beizubringen. Wir
sind immer darauf angewiesen, dass die Kreise und kreis-
freien Städte uns informieren.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen, danke schön. Wir
kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3623,
bitte Frau Abgeordnete Klaus.

Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:

Aufbau des Landesamtes für Lebensmittelsicherheit und
Verbraucherschutz in Bad Langensalza

Das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und
Verbraucherschutz hat bislang seine Sitze in Bad Lan-
gensalza, Erfurt und Jena. Bereits seit der letzten Legis-
laturperiode ist der Aufbau eines zentralen Landesamtes
mit Sitz in Bad Langensalza geplant.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stand haben Planung und Bau des als Sitz für
das Landesamt vorgesehenen Gebäudes in Bad Langen-
salza bereits erreicht?
2. Wann ist mit der technischen Inbetriebnahme des Amtes
in Bad Langensalza zu rechnen?
3. Mittel in welcher Höhe sind für den Aufbau des Amtes
bereits verausgabt worden?
4. Führen die gegenwärtigen Haushaltsprobleme zu einer
Verschiebung von Planung und Realisierung des Amtes
in Bad Langensalza?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und
Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und
Herren, sehr verehrte Frau Abgeordnete Dr. Klaus, im
Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündli-
che Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Auf der Grundlage der vorliegenden HU
Bau und der Baugenehmigung wurden die Ausführungs-
planungen und ein Großteil der Leistungsverzeichnisse
erarbeitet. Das EU-weite Ausschreibungsverfahren wurde
bereits eingeleitet. Die Beauftragung von Bauleistungen
wird noch in diesem Jahr erfolgen. Ich gehe davon aus,
dass wir im I. Quartal 2004 mit den Bauarbeiten begin-
nen können.

Zu Frage 2: Der Neubau des Amtes in Bad Langensalza
ist in zwei Bauabschnitten vorgesehen. Die Inbetrieb-
nahme des ersten Bauabschnitts erfolgt nach bisherigen
Planungen voraussichtlich im Dezember 2005, es han-
delt sich dabei um Laboratorien und Büroräume. Dort
ziehen die Dezernate der Abteilungen Lebensmittel- und
Veterinäruntersuchungen des jetzigen Standortes Bad
Langensalza ein. Nach Inbetriebnahme des zweiten Bau-
abschnitts und damit des gesamten Neubaus, voraus-
sichtlich im Oktober 2007, ziehen die Abteilungen der
bisherigen Standorte Erfurt, Weimar und Jena um. Ich
bin zuversichtlich, dass spätestens zum 01.01.2008 das
gesamte Amt im Neubau in Bad Langensalza arbeits-
fähig sein wird.

Zu Frage 3: Für das Bauvorhaben sind bis heute Mittel
in Höhe von 2.735.773,22 € vom Staatsbauamt Erfurt
und vom TLLV verausgabt worden. Dabei handelt es sich
um Planungskosten. Ich nehme an, die Kommastellen wur-
den sehr exakt ermittelt.

Zu Frage 4: Nein, das ist nicht der Fall.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen, danke schön. Wir kommen
zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3626. Bitte,
Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Erziehungszeiten in der Landesverwaltung

Die Landesregierung hat aufgrund der angespannten Haus-
haltssituation eine Wiederbesetzungssperre für frei werden-
de Stellen ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nutzen der-
zeit Erziehungszeiten, getrennt nach Geschlecht?
2. Wie viele dieser vorübergehend freien Stellen sind dabei
von einer solchen Sperre betroffen?
3. Welche Bereiche sind davon ausgenommen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Staatssekretär Illert, bitte schön.

Illert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Zurzeit sind 907 Beschäftigte zur Wahrnehmung der Elternzeit vollständig beurlaubt. Eine Angabe getrennt nach Geschlechtern konnte in der zur Verfügung stehenden Zeit zur Beantwortung der Mündlichen Anfrage nicht vorgenommen werden, da die entsprechenden Daten von der zentralen Gehaltsstelle nicht automatisiert abgerufen werden konnten.

Zu 2: Die am 14. Januar 2003 ausgesprochene Wiederbesetzungssperre betrifft alle frei werdenden Planstellen und Stellen des Landeshaushalts. Sofern Bedienstete seitdem während der Dauer der Elternzeit gemäß § 11 Abs. 3 und 7 Thüringer Haushaltsgesetz 2003/2004 auf Leerstellen geführt werden, sind die dadurch frei werdenden Stellen von der Wiederbesetzungssperre erfasst. Eine zahlenmäßige Angabe ist mir ebenfalls aus Zeitgründen nicht möglich gewesen.

Zu 3: Eine Ausnahme bestimmter Bereiche ist nicht vorgesehen. Die Zulassung von Ausnahmen erfolgt stets nach einer Prüfung im Einzelfall. Dies gilt auch im Geschäftsbereich des Kultusministeriums, wo aufgrund der großen Zahl der weiblichen Bediensteten eine Ausnahme von der Wiederbesetzungssperre für die bedarfsgerechte, befristete Einstellung von Vertretungen für Elternzeit im Bereich der Lehrer, Erzieher und sonderpädagogischen Fachkräfte in einem Umfang von bis zu 200 Stellen für das Haushaltsjahr 2003 gewährt wurde. Dieses Kontingent ist noch nicht ausgeschöpft.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage, bitte Frau Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Ich gehe doch richtig in der Annahme, dass es möglich ist, die Zahlen, die Sie aufgrund der Kürze der Zeit nicht ermitteln konnten, nachzureichen? Ist das möglich?

Illert, Staatssekretär:

Es müssen dann die Ressorts abgefragt werden. Dies wird etwa 14 Tage in Anspruch nehmen.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Aber ich denke, das geht automatisch?

Illert, Staatssekretär:

Das geht nicht automatisch, es muss abgefragt werden.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Ja, aber es wird automatisch an die Mitglieder des Landtags weitergeleitet, war meine Frage.

Illert, Staatssekretär:

Gerne.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Gut. Meine zweite Frage, die sich natürlich mit der Antwort verbindet, ist: Sehen Sie nicht die Gefahr, dass das Aussprechen einer Wiederbesetzungssperre in dem Moment der Elternzeit zu einer Diskriminierung von Frauen bei der Einstellung führt?

Illert, Staatssekretär:

Ich bin sicher, dass dies nicht der Fall ist. Das Instrument der Wiederbesetzungssperre wird sehr flexibel gerade in diesem Bereich gehandhabt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine weitere Nachfrage bitte. Bitte schön, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Ich hätte gern eine Nachfrage zur Frage eins. Sie sagten, aufgrund der Zeit wären Sie nicht in der Lage gewesen auszuweisen die Geschlechter, wer wann die Erziehungszeit in Anspruch genommen hat. Ist es möglich uns das noch nachzureichen?

Illert, Staatssekretär:

Ich habe schon zugesagt.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Die Zahlen hatten Sie zugesagt, danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, vielen Dank. Wir kommen zur Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/3627, bitte Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Existenzsicherung von der Dürre geschädigter Landwirtschaftsbetriebe

Die Dürre des vergangenen Sommers hat in manchen Betrieben zu teilweise gravierenden Ernteaufschlägen geführt. Die Auswirkungen sind dabei lokal sehr verschieden. Die zwischen dem Bund und den Ländern getrof-

fene Verwaltungsvereinbarung über die Beteiligung des Bundes an einem Hilfsprogramm der Länder für landwirtschaftliche Betriebe lässt der Landesregierung bei der Verteilung der Mittel Spielräume.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Betriebe sind in Thüringen voraussichtlich aufgrund der Trockenheit in ihrer Existenz bedroht?
2. Welche Betriebstypen und Betriebsformen sind dabei hauptsächlich in ihrer Existenz gefährdet?
3. Bis wann können Unternehmen eine erst zukünftige und unter Umständen zurzeit noch nicht abschätzbare Gefährdung ihrer Existenz infolge der diesjährigen Ertragsausfälle anmelden und entsprechende Mittel zur Existenzsicherung erhalten?
4. Welche Kriterien werden bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel zur Existenzsicherung in Thüringen im Vordergrund stehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht wie folgt:

Zu Frage 1: Voraussichtlich sind in Thüringen 250 Betriebe in ihrer Existenz gefährdet.

Zu Frage 2: Gefährdet sind hauptsächlich die Futterbaubetriebe. Darunter fallen insbesondere die Betriebstypen Schäferei, Mutterkuhbetriebe und Milchviehbetriebe auf Grünland. Besonders betroffen sind auch die Gartenbaubetriebe.

Zu Frage 3: Die Beantragung von Beihilfen war zwischen dem 25. September und dem 15. Oktober dieses Jahres möglich. Es ist vorgesehen, die Auszahlung nach Prüfung der Anträge bis Mitte Dezember dieses Jahres abzuschließen. Jedoch hat die Bundesregierung bisher noch keine Genehmigung der Europäischen Union für die Beihilfen erreichen können. Erst nach Vorliegen dieser Genehmigung ist die Auszahlung zulässig.

Zu Frage 4: Die Verteilung der Mittel richtet sich nach dem in der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern geregelten Verfahren. Danach wird eine Beihilfe gewährt, wenn die Bruttoerzeugung des Betriebes und der bereinigte finanzielle Betriebsertrag um 30 Prozent bzw. im benachteiligten Gebiet um 20 Prozent unter den

Werten eines normalen Jahres liegen. Zur Berechnung des normalen Jahresertrags ist der Ertrag der letzten drei Jahre maßgebend.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Botz. Es wäre schön, wenn man als Nachfragender an das Mikro gehen könnte, dann sehe ich das von hinten besser.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke für den Hinweis. Herr Minister, wie erklären Sie sich die Proteste bestimmter Wiedereinrichter in Thüringen gegen die beschlossenen Verfahrensweisen hinsichtlich der Ausreichung der Dürrehilfen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Es gibt ein Verfahren, wo genau festgelegt ist, was eingereicht werden muss, welche Unterlagen ausgefüllt werden müssen. Das gefällt einigen nicht, weil es bedeutet, dass ich als Betrieb mein gesamtes Betriebsvermögen offen legen muss. Ich kann nicht danach gehen, ich kenne die Dinge alle, wir haben mit den Betroffenen gesprochen, ob in der Gegend viel oder wenig Regen gefallen ist. Es gibt ein allgemeines Verfahren, so wie wir das in den vergangenen Jahren bei der Dürre schon angewandt haben und jedem eigentlich bekannt ist, wie es geht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine weitere Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke. Herr Minister, einige der Betroffenen - das hat jetzt nichts mit Wiedereinrichtern zu tun - auch Geschäftsführer äußern sich doch ziemlich ablehnend dahingehend, dass sie sagen, die endgültige Entscheidung ist am Schluss gar keine fachliche oder politische Entscheidung, sondern die der jeweiligen Hausbank, die diese zinsverbilligten Kredite dann abschließend sozusagen bewertet und sagt, bei euch lohnt es sich noch oder es lohnt sich nicht mehr, euch auch über eine solche Dürrehilfe zu helfen. Was sagen Sie zu diesem Vorwurf?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Dr. Botz, es geht hier nicht um Tilgungsbeihilfen, sondern es geht um direkte Zuwendungen, die die einzelnen Betriebe erhalten, und die können sie erhalten, wenn die Kriterien eingehalten werden und wenn eine Existenzbedrohung vorhanden ist. Da spielt die Hausbank kaum eine Rolle bei der ganzen Sache.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Doht, Sie haben eine weitere Frage.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Minister, von verschiedenen Tierzuchtbetrieben wird auf die hohen Kosten hingewiesen, die dadurch entstehen, dass Tierfutter von weit her herangefahren werden muss. Ich frage, sieht die Richtlinie auch hier Unterstützungsmöglichkeiten vor?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Leider nicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

So, damit sind wir mit dieser Frage fertig. Wir kommen zur Frage 3/3636. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Umgehungsstraße B 89

Im Zusammenhang mit der Neuerstellung des Bundesverkehrswegeplans gab es vielfältige Initiativen von Bürgern und Gemeinderäten aus dem Kreis Sonneberg, die eine Umgehungsstraße der B 89 in den Ortslagen Neuhaus/Schierschnitz und Förritz betreffen.

Der durch diese Orte rollende Schwerlast- und Pendlerverkehr macht das Wohnen und Leben für die an der Straße wohnenden Menschen schier unerträglich.

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb wurde bei Antworten auf Fragen nach einer Umgehungsstraße in diesem Bereich stets auf einen Ausbau der Linie Sonneberg-Saalfeld-Kronach verwiesen?
2. Wurden Messungen der Verkehrsdichte in den Ortslagen Neuhaus/Schierschnitz und Förritz durchgeführt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. In einem Schreiben an die Bürgermeister von Neuhaus/Schierschnitz und Förritz teilte die Landesregierung am 3. März 2003 mit, dass zur Klärung der Fragen Voruntersuchungen durchgeführt werden.
4. Wie sehen die Ergebnisse dieser Voruntersuchungen aus?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Wildauer für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Aufgrund des Baus der A 73 wird die B 89 ihre Verkehrsbedeutung für den großräumigen Verkehr zwischen Eisfeld und Kronach verlieren, da als zeit günstigere Alternative die Verbindung A 73 - B 303 zur Verfügung stehen wird. Fernstraßenbedeutung behält die B 89 zwischen Kronach und Sonneberg nur noch für Verkehre in den Thüringer Wald, z.B. Richtung Neuhaus. Aus diesem Grund ist zu prüfen, ob die Verbindung Sonneberg - Neuhaus Bundesstraße werden muss.

Zu Frage 2: Es liegen aktuelle Messdaten einer automatischen Zählstation bei Neuhaus/Schierschnitz aus dem II. Quartal 2003 vor. Danach beträgt die Belegung 4.787 Kfz in 24 Stunden, davon 698 LKW. Die B 89 zählt damit zu den schwach belasteten Bundesstraßen. Akuter Handlungsbedarf zur Errichtung von Ortsumfahrungen besteht nicht, da die Ortslage Neuhaus/Schierschnitz von 1992 bis 1995 für ca. 4,1 Mio. € und die Ortslage Förritz von 1999 bis 2001 für ca. 1,6 Mio. € ausgebaut wurde.

Zu Frage 3: Ergebnisse aus den laufenden Untersuchungen liegen zurzeit noch nicht vor.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Abgeordnete Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Minister, danke schön, aber ich zweifle an - ich sage es ganz ehrlich -, wenn Sie sagen, bei 4.787 Autos im rollenden Verkehr in 24 Stunden gehört sie zu einer Straße, die schwach belastet ist. Ich war mehrere Stunden dort.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ihre Frage, Frau Wildauer.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Wenn man über eine Straße nicht kommen kann, dann frage ich mal: Ab wann ist eine Straße stark belastet?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, dafür gibt es keine einheitlichen Rahmenrichtlinien. Ich kenne Neuhaus/Schierschnitz aus meiner Tätigkeit als Geschäftsführer der AGO und LEG bestens und ich kenne auch die Straßenüberquerungsmöglichkeiten in Neuhaus/Schierschnitz und

Föritz. Es gibt dort mehrere Fußgängerüberwege, die es problemlos ermöglichen, die Straßendecken sind alle asphaltiert. Es ist ein sehr ruhiger Verkehr in dem Ort. 4.700 Fahrzeuge auf einer Bundesstraße ist tatsächlich sehr wenig.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Eine zweite Frage. Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Darf ich fragen, ab wann mit den Ergebnissen der Voruntersuchung gerechnet werden kann?

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Frau Abgeordnete, das kann ich aus dem Stegreif im Moment nicht beantworten. Das würde ich Ihnen schriftlich nachreichen.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Danke.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zur Frage 3/3642. Eine Frage der Frau Abgeordneten Bechthum und Herr Abgeordneter Pidde wird sie stellen. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Zusätzliche Betreuungsleistungen für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Mit dem Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz vom 14. Dezember 2001 sind für Pflegebedürftige mit erheblicher Einschränkung geistiger Fähigkeiten, der so genannten "Alltagskompetenz", neue Leistungen, wie ein zusätzlicher Betreuungsbetrag bzw. niedrigschwellige Betreuungsangebote, vorgesehen. Weiterhin werden die Landesregierungen ermächtigt, durch Rechtsverordnung das Nähere über die Anerkennung dieser niedrigschwelligen Betreuungsangebote zu bestimmen. Im Haushaltsplan 2003/2004 waren 200.000 € zur Förderung entsprechender Angebote vorgesehen, die nun im Entwurf des Nachtragshaushalts für das Jahr 2003 ersatzlos entfallen sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Betroffenen, die derzeit in Thüringen einen zusätzlichen Betreuungsbetrag nach § 45 b Abs. 1 SGB XI erhalten?

2. Warum liegt die Rechtsverordnung nach § 45 b Abs. 3 SGB XI trotz des seit Dezember 2001 novellierten Gesetzes noch nicht vor, und wann ist mit der Vorlage zu rechnen?

3. Welche Nachteile haben sich für die Betroffenen und für die möglichen Träger von diesen niedrigschwelligen Beratungsangeboten durch die nicht vorliegende Rechtsverordnung ergeben?

4. Was ist der Grund für die im laufenden Haushaltsjahr offenbar bisher nicht eingesetzten Landesmittel (Haushaltstitel: 08 21 684 04)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Bechthum wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Auskunft der AOK Thüringen, und dies mit einem Anteil von über 80 Prozent der Versicherten, haben bisher 662 Betroffene entsprechende Leistungen erhalten. Für die übrigen Pflegekassen liegen keine Angaben vor.

Zu Frage 2: Aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit wird die Landesregierung eine gemeinsame Rechtsverordnung zur Anerkennung und Förderung vorlegen. Dieses Vorhaben ist zeitintensiver als eine bloße Anerkennungsverordnung, da hierfür die Empfehlungen der Spitzenverbände der Pflegekassen auf Bundesebene für die Förderung notwendig waren. Diese lag erst im November 2002 vor. Somit waren erst zu diesem Zeitpunkt verlässliche Voraussetzungen für die notwendigen Inhalte der Rechtsverordnung gegeben. Der Zeitplan sieht vor, die notwendige Anhörung und Beteiligung aller betroffenen Stellen zum Verordnungsentwurf auf jeden Fall noch in diesem Jahr durchzuführen. Die Landesregierung strebt an, dass diese Verordnung zum 1. Januar 2004 in Kraft tritt.

Zu Frage 3: Es ergeben sich keine Nachteile.

Zu Frage 4: Dem Ministerium lagen keine bewilligungsreifen Projekte vor.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Danke schön. Eine Frage können wir sicher noch machen - Drucksache 3/3649. Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, PDS:

Brückensanierungsprogramm des Bundes

Mit dem Brückensanierungsprogramm von 1998 ist ein Auslauftermin des Programms zum 31. Dezember 2003 festgelegt worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind Mittel für wie viele vorgesehene Maßnahmen im Freistaat Thüringen bereitgestellt worden?
2. Wie viele Maßnahmen sind in welchem Finanzumfang bis gegenwärtig realisiert bzw. werden bis 31. Dezember 2003 realisiert?
3. Welche Gründe sind für möglichen Rückstand in der Maßnahmerealisierung zu nennen?
4. Wie wird mit den möglicherweise nicht realisierten Maßnahmen umgegangen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Reinholz, bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Buse für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Finanzierung des Programms "Sanierung und Grunderneuerung von Straßen, Brücken in Baulast von Gemeinden und Landkreisen über Schienenwege der ehemaligen Deutschen Reichsbahn" wurden im Freistaat Thüringen 22 Mio. € zur Verfügung gestellt. Mit diesen finanziellen Mitteln können 51 Maßnahmen von ursprünglich geplanten 77 Maßnahmen realisiert werden.

Zu Frage 2: 14 der 51 bewilligten Fördervorhaben sind mit Verwendungsnachweis mit einer Summe von 3,1 Mio. € abgerechnet. Die verbleibenden Fördervorhaben befinden sich in der Baudurchführung. Der Mittelabfluss liegt gegenwärtig bei 84 Prozent. Es wird eingeschätzt, dass bis zum Jahresende die Mittel zu 100 Prozent abfließen werden.

Zu Frage 3: Als problematisch bei der Programmaufstellung erwies sich, dass in den Kommunen keine konkreten Planungen für die Brücken über die Schienenwege der Deutschen Bahn vorlagen, Baurechtsverfahren erst durchgeführt werden mussten und die erforderlichen Kreuzungsvereinbarungen mit der Deutschen Bundesbahn fehlten. Dies hatte zur Folge, dass die Vorhaben größtenteils erst ab 2001 begonnen werden konnten.

Zu Frage 4: Die Maßnahmen, die nach diesem Bundesprogramm nicht realisiert werden können, werden im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes gefördert.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Eine können wir noch machen. Frau Abgeordnete Sojka, Sie haben die letzte Frage für heute in Drucksache 3/3650. Bitte schön.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Hortgebühren und Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"

Grundschulen mit Hortangebot gelten im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bildung und Betreuung" der Bundesregierung als Ganztagschule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Erhebung von Hortgebühren an Ganztagschulen, die im Rahmen des Investitionsprogramms gefördert werden, zulässig?
2. Werden an Thüringer Ganztagschulen, die im Rahmen des Investitionsprogramms gefördert werden, Hortgebühren erhoben?
3. Wenn ja, kann das Angebot des Hortes einer Grundschule auch von Kindern wahrgenommen werden, die zwar in diese Schule gehen, aber nicht im Hort angemeldet sind?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, bitte schön.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Erhebung von Hortgebühren erfolgt nach der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung vom 12. Februar 2001. Maßgeblich für die Begründung einer Gebührenpflicht sind hiernach die mit der Betreuung im Schulhort verbundenen Personal- und Betriebskosten, nicht jedoch die Investitionskosten. Insofern ist ein Zusammenhang der Hortgebühren mit dem Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" nicht gegeben.

Zu Frage 2: Ja.

Zu Frage 3: Das Angebot des Hortes einer Grundschule in der Form der gemeinsamen Gestaltung des Schulvormittags kann auch bisher schon von Kindern wahrgenom-

men werden, die in diese Schule gehen, ohne im Hort angemeldet zu sein. In den übrigen Fällen, das heißt in der Zeit vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtende, ist dies dagegen nach den Bestimmungen der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung nur bei entsprechender Beteiligung an den Personal- und Betriebskosten möglich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke schön. Damit können wir die Fragestunde für heute schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 25**

Aktuelle Stunde

a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:

"Die weitere Gestaltung des Fortschreibungsverfahrens zum Landesentwicklungsprogramm nach dem Ende der öffentlichen Auslegung am 30. Oktober 2003 durch das Thüringer Innenministerium"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/3586 -

Frau Abgeordnete Doht hat als Erste das Wort. Bitte schön.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die weitere Gestaltung des Fortschreibungsverfahrens zum LEP nach dem Ende des Anhörungsverfahrens am 30. Oktober 2003 - man könnte auch sagen eine unendliche Geschichte. Der alte Landesentwicklungsplan für Thüringen ist aus dem Jahr 1993 und basiert auf ganz anderen Voraussetzungen, einer anderen Ausgangssituation, als wir sie heute haben. Damals sind wir noch von steigenden Bevölkerungszahlen ausgegangen. Es wurden noch Wohnungen in Thüringen gesucht. Die Situation war eine gänzlich andere als heute, wo wir wissen, dass die Bevölkerung sich in den nächsten Jahren weiter verringern wird, auch wenn es gelingen sollte, die Abwanderung einzudämmen und dass damit letztendlich auch die finanziellen Spielräume der öffentlichen Haushalte sich weiter verringern werden. Auf der Grundlage des am 01.01.2002 in Kraft getretenen Landesplanungsgesetzes hat die Staatskanzlei einen Entwurf des LEP erarbeitet. Dieser sollte nach Bekanntmachung im Staatsanzeiger zeitig im Jahr 2003 zur Anhörung ausgelegt werden. Im Mai haben wir dann, nachdem bereits im zweiten Halbjahr 2002 eine breite öffentliche Diskussion stattgefunden hatte, endlich einen Kabinettsentwurf zur Anhörung bekommen. Ob Mai noch zeitig im Jahr 2003 ist, darüber lässt sich streiten.

(Zwischenruf aus dem Hause: Es ist sehr zeitig.)

Ist sehr zeitig, gut, nehmen wir an, es ist sehr zeitig. Das Ganze ist jetzt als offizieller Kabinettsentwurf in die Anhörung gegangen. Der zuständige Innenminister hat in der letzten Ausschuss-Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik informiert, dass inzwischen 1.300 Zuschriften eingegangen sind und dass ab dem 30.10. die Auswertung der Anhörung erfolgen soll. Die Verabschiedung soll dann allerdings erst im Herbst 2004 erfolgen. Das ist unser erster Kritikpunkt. Es tritt also das ein, was wir schon lange gesagt haben: Diese Landesregierung möchte das Thema nicht mehr vor der Wahl zu Ende bringen. Man möchte keine unbequemen Entscheidungen mehr treffen.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: ... nicht gehört.)

Ich komme schon noch dazu, Herr Ministerpräsident. Jawohl, ich habe Zeitung gelesen. Da ist mir aufgefallen, dass sich nämlich diese Landesregierung, was den Landesentwicklungsplan betrifft, inzwischen immer mehr in Widersprüche verstrickt.

(Beifall bei der SPD)

Der zuständige Innenminister hat auf der Raumordnungskonferenz in Sömmerda und auch auf anderen Konferenzen zu Recht gesagt, der alte Landesentwicklungsplan ist überholt, das muss doch inzwischen der Letzte eingesehen haben. Wir brauchen einen neuen Plan, wir müssen über Straffung von Strukturen nachdenken. Alles schön und richtig, nur der Ministerpräsident des Landes Thüringen ist wahrscheinlich der einzige, der es noch nicht begriffen hat, denn er ist in der Zeitung zitiert worden "Wir brauchen kein neues System, Thüringen hat sich gut entwickelt", also lassen wir alles beim Alten.

Ein zweites Beispiel: Dieser Entwurf des Landesentwicklungsplans weist z.B. Zeulenroda als Grundzentrum aus. Wir waren vergangene Woche in Zeulenroda, der Ministerpräsident hat dort vor dem Verband der Thüringer Wohnungswirtschaft gesprochen und hat dem Bürgermeister von Zeulenroda zugesagt, wenn ich nächstes Jahr wiederkomme oder wenn ich in zwei oder drei Jahren wiederkomme, dann wird Zeulenroda immer noch Mittelzentrum sein. Dann frage ich mich, wieso steht ein Thüringer Ministerpräsident nicht hinter dem Entwurf des Landesentwicklungsplans, der ja aus seinem Kabinett kommt.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Hören Sie mal, der Entwurf ist nicht der Plan, sondern ist der Entwurf.)

Lassen Sie mich jetzt ausreden, ich habe nur fünf Minuten, Sie können danach länger reden als ich.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Keine Lust zu reden.)

Wir haben auch ein Problem, dass der ursprünglich vorgelegte Plan, der eine Straffung des Zentrale-Orte-Systems vorsah, immer weiter aufgeweicht wird. Während wir im Ursprungsentwurf einmal drei Oberzentren hatten, haben wir jetzt zusätzlich zu den drei Oberzentren noch acht besonders leistungsfähige Mittelzentren, die hinsichtlich Projektförderung und ihrer Entwicklung so behandelt werden sollen wie Oberzentren. Das heißt, Thüringen hat dann bei seiner Größe de facto elf Oberzentren und da frage ich schon: Wer soll das bezahlen? Wir hatten einmal ein Gebiet, den Thüringer Wald, westliches Schiefergebirge, in dem der Tourismus eine besondere Rolle spielt. Jetzt haben wir acht Gebiete, in denen der Tourismus eine besondere Rolle spielt. Wir haben elf GI-Flächen, wobei wir wissen, dass das Land nicht mal die Mittel für die Erschließung einer zur Verfügung stellen kann.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie gehen am Thema vorbei, vollkommen daneben.)

Nachdem der Ministerpräsident in Südhüringen war und dem dortigen Städteverbund zugesagt hat, dass sie nun Oberzentrum werden sollen, schießen in Thüringen Städteverbände wie Pilze aus dem Boden.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident:
Können Sie mir das Zitat geben?)

Diese Städteverbände haben letztendlich nur ein Ziel, nicht etwa eine funktionsteilige Aufgabenwahrnehmung, so weit ist man da in den meisten Orten gar nicht, nein, eine Höhereinstufung im Zentralen-Orte-System im Landesentwicklungsplan.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Abgeordnete Doht, SPD:

Und wenn man sich dann noch anschaut, wie die Abstimmung mit den anderen Bundesländern gelaufen ist, dann gibt es hier de facto keine und deswegen wird die SPD dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringen. Wir haben den Eindruck, dass, je länger der Ministerpräsident über Land reist und allen alles zusagt, wir ein Wolkenkuckucksheim bekommen, aber keine realistische Landesplanung.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Alles nach Erfurt!)

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte schön.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das Thema der Aktuellen Stunde heißt "Die weitere Gestaltung des Fortschreibungsverfahrens ...", Frau Kollegin Doht, und nicht über Inhalte, die Sie hier hyperventiliert vorgetragen haben, sondern Gestaltung des Fortschreibungsverfahrens. Als ich das gelesen habe, habe ich mir gedacht, der Bund der Steuerzahler, der ab und zu darüber nachdenkt, ob man den Landtag verkleinern sollte oder nicht, hätte hier auch eintreten müssen und sagen, es ist reine Geldverschwendung, die Sie jetzt mit uns hier exekutieren und sie in diese Aktuelle Stunde hineinzunehmen, weil, offensichtlich hat ihre Fraktion intern ein Kommunikationsproblem. Sie haben es selber gesagt, in öffentlicher Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik am 25.09. hat der Innenminister vorgetragen, wie sich die Landesregierung die weitere Gestaltung des Fortschreibungsverfahrens vorstellt. Wir haben auch eine Abrede im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik getroffen, im Übrigen auch mit Zustimmung Ihrer Fraktion, wie es weitergehen soll, auch mit der Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik. Sie haben es schon gesagt, am 30. Oktober ist Ende der Auslegungsfrist. Ich denke, das Kabinett wird sich dann im Dezember damit befassen, auch so ist es gesagt worden. Dann muss es natürlich zu den neuen Ergebnissen noch eine Anhörung geben und dann wird man sehen, wie weit man terminlich kommt. Es kann sehr gut sein, dass im Mai so, wie bekannt geworden ist, dann verabschiedet wird oder eben auch erst im 2. Halbjahr. Nur Sie sind doch diejenigen, die auch das Gegenstromprinzip mit unterstützt haben. Wenn ich sage, Gegenstromprinzip, dann muss ich doch diejenigen, die ich anhöre, auch entsprechend mit berücksichtigen. Ich weiß, der Bundeskanzler findet Kommissionen, lässt die teuer arbeiten, anschließend sagt er, ist gar nicht mein Ding, ich mache es doch anders. Wir werden hier diese Ergebnisse der Anhörung schon berücksichtigen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Da haben Sie viel gelernt.)

(Beifall bei der CDU)

Aber, Frau Doht, da Sie ja, habe ich gelesen, Fachsprecherin für Raumordnung usw. sind, ich habe den Eindruck, Sie bringen ja eine ganz andere Ebene hinein, eine Gebietsreform wollen Sie vorab bilden mit dem Landesentwicklungsplan. Da muss ich sagen, als Fachsprecherin eine erschreckende Unkenntnis über Fragen der Raumordnung und Landesplanung. Ihre Absicht ist für mich jedenfalls, Sie wollen mit Ihren Anfragen und mit Ihren Äußerungen Verunsicherungen in den Gebietskörper-

schaften schaffen. Sie wollen desorientieren und durcheinander bringen. Deshalb, meine Damen und Herren, das ist reine Geldverschwendung, die wir hier mit dieser Aktuellen Stunde machen. Die Landesregierung hat gesagt, wie es weitergeht. Wir sind natürlich gespannt, wie die entsprechenden Regionalforen und die Anhörung sich niederschlagen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Abgeordneter Kummer, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kretschmer, zuerst zu Ihnen. Zur Geldverschwendung haben Sie eben schon beigetragen,

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Du redest hier nicht mit deinem Fischer.)

denn wenn von Ihnen eine andere Aussage gekommen wäre, als die, es kann gut sein, dass im Mai verabschiedet wird, wenn Sie uns hier ein konkretes Datum genannt hätten, wann dieser LEP-Entwurf verabschiedet wird, dann wären wir hier etwas weiter gekommen, dann hätte diese Aktuelle Stunde wirklich Sinn gemacht.

(Zwischenruf Althaus, Ministerpräsident: Wer macht denn hier ...)

Herr Ministerpräsident, Sie können sich melden, wenn Sie etwas sagen wollen.

(Beifall bei der PDS)

Zuerst, meine Damen und Herren, einen Dank an alle die, die sich bisher in die Diskussion eingebracht haben, denn hier ist viel ehrenamtliches Engagement bisher vorhanden gewesen. Ich denke, dem müssten wir auch wirklich mal unsere Aufmerksamkeit und unseren Dank entgegenbringen.

Im Jahr 2003 sollte der LEP eigentlich noch fortgeschrieben werden. Dass das nicht passieren wird, ist uns allen klar.

(Unruhe bei der CDU)

Der zuständige Minister Trautvetter hat in Schmalkalden dazu ausgeführt, dass im November bis Dezember der zuständige Ausschuss, also gegenwärtig der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, die Stellungnahmen, die eingegangen sind, erhalten wird. Er wird sie sicherlich auch lesen wollen, es ist eine ganze Menge an Stellungnahmen. Das heißt, das wird auch noch eine Weile dauern, so dass ich zu dem Fazit komme, in dieser Le-

gislaturperiode wird es wohl nichts mehr mit der Verabschiedung des LEP.

(Unruhe bei der CDU)

Das, meine Damen und Herren, möchte ich schon als ein Versagen der Landesregierung bezeichnen. Das Versagen liegt eigentlich darin, dass sie sich nicht entscheiden kann. Herr Trautvetter hat in Schmalkalden gesagt, die Kernfrage des LEP ist die Frage: Flächen- oder Zentrumsförderung. Die ist im Entwurf nicht entschieden. Der Innenminister hat seine Vorstellungen geäußert. Er will einen Kern Erfurt, gezogen von Jena bis Ilmenau, um hier mit einem großen Thüringer Ballungsgebiet anderen großen Ballungsgebieten in anderen Bundesländern Konkurrenz zu machen. Ähnliche Vorstellungen hat auch Frau Doht geäußert.

Meine Damen und Herren, diese anderen Ballungsgebiete, denen hier Konkurrenz gemacht werden soll, sind aber historisch gewachsen und oft mit Problemen belastet. Ich glaube nicht, dass wir sie in Thüringen brauchen können und sie künstlich erzeugen sollten. Ein solches Ballungszentrum in Thüringen künstlich zu erzeugen, wäre Irrsinn. Es kommt darauf an, die Thüringer Stärken zu nutzen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Dazu gehört für uns, auf regionale Wirtschaftskreisläufe zu setzen, Tourismus in historisch gewachsener Kulturlandschaft auszubauen, die natürliche Schönheit des Landes zu erhalten und nicht, wie der Planungsminister Trautvetter in Schmalkalden, wild gegen sämtliche Schutzgebiete in Thüringen vorzugehen.

Weiterhin fehlen Entscheidungen bei der Frage, mischen wir uns in kommunale Entscheidungen oder nicht. Bei der Frage Stadt-Umland-Beziehungen, wo in Thüringen viel schief gegangen ist, mischen wir uns nicht ein. Aber bei der Frage, welche Städte gehören zu einem Städteverbund, wo die Städte Verträge geschlossen und sich entschieden haben, da sagen wir, die Stadt, die sich mit eingebracht hat, die brauchen wir dabei nicht. Das ist eben auch so eine Frage der Herangehensweise, die unbefriedigend ist.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Thüringen ist das grüne Herz Deutschlands und nicht das künftige Ruhrgebiet und deshalb ist es meiner Ansicht nach besser, wenn diese Landesregierung diesen Landesentwicklungsplan nicht mehr fortschreibt. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Innenminister für die Landesregierung, bitte.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da sich die Opposition schon so weit von der beantragten Aktuellen Stunde entfernt hat, muss ich doch etwas zum Inhalt sagen. Frau Doht, ich empfehle Ihnen, reisen Sie im Land umher das nächste halbe Jahr, verkünden Sie überall nur noch ein Oberzentrum Erfurt.

(Beifall bei der CDU)

Also, uns würde es unterstützen. Herr Kummer, Sie müssen mich schon richtig zitieren - von Schmalkalden.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS: Ihre Rede wollten Sie mir ja nicht geben.)

Ich habe in Schmalkalden gesagt, in der Raumordnungskonferenz in Sömmerda ist auch ein Professor aufgetreten, der empfiehlt ein anderes Modell. Man muss sich zwischen beiden Modellen entscheiden. Dass wir unterschiedliche Interessen haben, sieht man an den unterschiedlichen Interessen, z.B. unseres Nachbarlandes dem Freistaat Bayern, der die ländlichen Räume fördert, während im Entwurf die Zentren enthalten sind. Diese unterschiedliche Herangehensweise auf einen Nenner zu bringen, das bedarf einiger Zeit und deswegen möchte ich auch eine tiefgründige Diskussion des Entwurfs haben. Deswegen machen wir das nicht im Schnelldurchgang, im Schweinsgalopp, sondern wir machen das gründlich, unverzüglich, aber sehr gewissenhaft.

(Beifall bei der CDU)

Zurück zum eigentlichen Thema der Aktuellen Stunde. Frau Doht, ob ich von allen 1.300 Trägern öffentlicher Belange auch Zuschriften bekomme, das weiß ich nicht. Ich erwarte keine 1.300 Zuschriften, aber 1.300 Träger öffentlicher Belange sind angehört worden und haben die Möglichkeit, bis zum 30. Oktober 2003 ihre Stellungnahme einzureichen.

Wir haben die Raumordnungskonferenz durchgeführt, wir haben Regionalforen in Pößneck, in Mühlhausen, in Schmalkalden und werden noch eine in Arnstadt durchführen. Am 17. September fand ein Kolloquium zu Raumordnung und Verkehr an der Fachhochschule Erfurt statt. Darüber hinaus soll noch in diesem Jahr ein Workshop zu Fragen der Siedlungsentwicklung durchgeführt werden. Wir wollen den zukünftigen Landesentwicklungsplan - ich weiß gar nicht, warum hier jemand sagt, es liegt kein neuer Landesentwicklungsplan vor, er ist noch nicht verabschiedet, aber der Entwurf des Landesentwicklungsplans liegt vor und ist in einer breiten öffentlichen Debatte - solide erarbeiten. Selbstverständlich ist die Beteiligung des Landtags gemäß § 67 Abs. 4 der Verfassung sichergestellt und die Landesregierung hat zudem ausdrücklich dem zuständigen Ausschuss des Landtags eine enge Einbindung zugesagt, bis jetzt auch realisiert und wir wer-

den es auch weiter realisieren.

(Beifall bei der CDU)

Die weitere Verfahrensweise wird so sein, dass wir nach Auswertung der Stellungnahmen im Dezember 2003 über die Ergebnisse der Anhörungen informieren werden und anschließend sollen themenbezogen die Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen, insbesondere mit den Planungsgemeinschaften, den kommunalen Spitzenverbänden und dem Landesplanungsbeirat erörtert werden.

Was stellt sich eigentlich als das grundlegende Thema heraus? Das ist das Zentrale-Orte-System. Diese Zentren sind nun einmal Impulsgeber für Wirtschaft und Kultur und sichern auch die Daseinsvorsorge für den ländlichen Raum. Es steht eben die Frage, welches Netz von Zentren dafür bis zum Jahre 2020 am besten geeignet ist. Nur in dem Zusammenhang muss u.a. über Entwicklungschancen, Schulnetzplanung, Gewerbeentwicklung, Verkehrsinfrastruktur, ÖPNV, um einige Themen zu nennen, gesprochen werden. Das Zentrale-Orte-System ist kein schematisches Raster, was man über das Land legt, sondern es ist ein raumordnerisches Instrument, das man den jeweiligen Gegebenheiten anpassen muss. Da ist es für mich überhaupt nicht entscheidend, ob es drei Stufen oder Zwischenstufen gibt, für mich ist entscheidend, welche Entwicklungschancen ein Zentrum hat und welche Aufgaben es für Wirtschaft, Kultur und Versorgung für sich und das ganze Umland erfüllt.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden bis Ende März 2004 einen neuen LEP-Entwurf, einen überarbeiteten LEP-Entwurf vorlegen, danach eine schriftliche Anhörung mit allen Beteiligten noch einmal durchführen. Im Ergebnis der schriftlichen Anhörung, die dann Ende April bis Mitte Mai vorliegen wird, kann man dann sehr schnell entscheiden, ob das noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird oder ob im Rahmen der Anhörungen noch weitere Änderungen notwendig sind.

Also, meine Damen und Herren, alle sind aufgefordert, sich weiter aktiv an der LEP-Diskussion zu beteiligen. Wir können auch in jeder Landtagssitzung eine Aktuelle Stunde dazu durchführen. Ich bin immer gern bereit, über die aktuelle Situation zu informieren. Ziel muss es sein, dass Thüringen seine Potenziale, die es hat, da bin ich mit Herrn Kummer einer Meinung, stärker als bisher nutzt. Thüringen kann mehr und lässt sich noch viel attraktiver gestalten für Investoren, Touristen und für die Bürger.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Ich komme zum Aufruf des **zweiten Teils**

**b) auf Antrag der Fraktion der PDS
zum Thema:
"Vorgesehene Tarifierhöhungen im
Schienenpersonennahverkehr (SPNV)
in Thüringen und ihre Folgen"**
Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags
- Drucksache 3/3611 -

Wir beginnen mit unserem Kollegen Kallenbach, CDU-Fraktion. Herr Buse stand auch in den Startlöchern, aber ich mische immer gern und da ich zwei Meldungen aus diesem Block habe ...

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei Tarifierhöhungen im Schienenpersonennahverkehr handelt es sich inzwischen um ein eingespieltes Ritual. Die Deutsche Bahn AG beantragt eine Tarifierhöhung, mehr oder weniger alle politischen Parteien und die Fahrgastverbände protestieren dagegen und zum Schluss genehmigt - nein, nicht der Bund - das Regierungspräsidium Darmstadt im Auftrag von allen Bundesländern, und nur, wenn es dagegen Widerspruch gibt, entscheidet dann das Bundesverkehrsministerium und erteilt die Genehmigung.

Was ist nun der Kern der diesjährigen Auseinandersetzung? Positiv zu vermerken ist, dass Herr Brehm, der Konzernbeauftragte der Deutschen Bahn AG für Thüringen am 25. September die drei verkehrspolitischen Sprecher über die Absicht der Bahn informiert hat. Er hat uns gesagt, im Durchschnitt eine Tarifierhöhung von 4,1 Prozent ab Dezember dieses Jahres. Er hat es damit begründet, der Dieselpreis ist gestiegen um 6,3 Prozent, die Personalkosten um 3,3 Prozent zum Vorjahr, so dass eine Tarifänderung unumgänglich sei. Interessant ist aber, dass keine Tarifänderung für den Fernverkehr beantragt wurde. Herr Hansen, der kürzlich während einer Gewerkschaftsversammlung in Erfurt bei der Transnet gesprochen hat, ich habe es mir selber angehört, er sprach von einem Preisdesaster beim Fernverkehr, was sich die Deutsche Bahn selber eingehandelt hat. Durch dieses ewige Hin und Her ist ein erheblicher Imageverlust zu verzeichnen gewesen. Und im Übrigen gäbe es ein furchtbares Durcheinander zwischen dem Konzernvorstand und dem Bundesverkehrsministerium. Es wird auch immer wieder in dem Zusammenhang der Verdacht geäußert, dass es eine Quersubventionierung zwischen den Einnahmen aus dem Fernverkehr und dem Nahverkehr geben könnte. Ich möchte jetzt mal die Situation mit ganz wenigen Zahlen belegen. Die Zahl der Fahrgäste beim Fernverkehr ist im Bundesgebiet um 6,3 Prozent bis August dieses Jahres und der Umsatz um 13 Prozent gesunken. Ganz anders beim Schienenpersonennahverkehr; im Bundesgebiet ist eine Steigerung des Umsatzes um 4,8 Prozent und in Thüringen eine Steigerung um 24,2 Prozent zu verzeichnen.

Sie sehen, welchen Einfluss auch ein Tarifdurcheinander bzw. eine Tarifierhöhung haben kann.

Welche anderen Hauptfaktoren gibt es noch, die sich auswirken auf die Fahrgastzahlen? Das ist natürlich die Pünktlichkeit, da kann man mal den Artikel im "Spiegel" anführen, das ist also die Auswertung der Studie, die die DB AG selber in Auftrag gegeben hat, danach sind 37 Prozent der Verspätungen begründet durch fehlendes Fachpersonal und 34 Prozent begründet durch fehlerhafte Technik. Die Verlautbarungen der Deutschen Bahn AG waren bisher ganz anders. Außerdem sind zu berücksichtigen fehlender Service und mehr oder weniger im ganzen Land verlotterte Bahnhöfe. Das sind die Hauptursachen für die Fahrgastentwicklung. Positiv in Thüringen ist zu vermelden, es hat sich das rollende Material erheblich verbessert. Wir sind dort, so sagen die Statistiken, das beste Bundesland von allen 16 bezüglich des Erneuerungsgrades der Triebwagen, und das Fahrplanangebot hat sich auch erheblich verbessert.

Welches Fazit ist nun zu ziehen? Die Politik hat direkt fast überhaupt keinen Einfluss auf die Entscheidungen, aber die Deutsche Bahn AG sollte sich genau überlegen, ob sie wirklich diese Tarifierhöhung durchsetzen will. Die Tatsachen sprechen dafür, dass es sehr abträglich wäre für die Fahrgastentwicklung. Ich nenne nur ein Beispiel: Beim Hopper-Ticket wollen sie von 4 € auf 4,50 € erhöhen. Das ist ein Erhöhungsprozentsatz von über 10 Prozent. Es wäre ratsam diese drastische Erhöhung so nicht durchsetzen zu wollen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt hat das Wort der Abgeordnete Buse, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Buse, PDS:

Frau Präsidentin, werte Damen und Herren, Herr Kretschmer hat in der vorangegangenen Aktuellen Stunde gesagt, diese kostet Geld. Ich glaube, in der vergangenen wie in dieser geht es ums Geld, das, was andere den Bürgerinnen und Bürgern aus der Tasche ziehen wollen. Und nun will die DB AG auch zulangen. Nicht etwa bei den Kunden im Fernverkehr, denen man stets neue Offerten für die Nutzung der Züge in Konkurrenz mit dem Flugzeug macht. Die DB AG hat bekanntlich, Herr Kallenbach sagte das eben eingangs, ihre Absicht geäußert die Nahverkehrstarife um durchschnittlich 4,1 Prozent zu erhöhen. Alle Sprecher der drei im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich gegen diese Erhöhung ausgesprochen, und auch der Wirtschaftsminister ließ in seiner Veröffentlichung in der Presse keinen Zweifel daran, dass die Tarifierhöhungen durch die Landesregierung zumindest nicht begrüßt werden, sondern er hat sich auch dagegen ausgesprochen. Man könnte nun meinen, alles in Butter, die

Fraktionen sind sich einig, auch mit der Landesregierung, warum noch die Aktuelle Stunde. Ich glaube, unabhängig von Pressemitteilungen erachtet es unsere Fraktion als notwendig, sich im Landtag zu diesem Thema zu äußern. Welchen Bestandswert Pressemitteilungen haben, ist ja allgemein bekannt, und wir hielten es schon für wichtig, diese Problematik hier öffentlich vor den Thüringerinnen und Thüringern zu debattieren.

Meine Damen und Herren, die Erhöhung der Tarife um durchschnittlich 4,1 Prozent differiert tatsächlich in der Spanne zwischen 0 Prozent für Fahrten bis 5 km und 5,2 Prozent Erhöhung für Fahrten zwischen 91 und 100 km, und die Schülerwochenkarten für Entfernungen allein bis zu 10 km sollen um 4,5 Prozent steigen. Es bleibt die Tatsache, dass es sich hier immer noch um ein Ansinnen der DB AG handelt. Gemäß Allgemeinem Eisenbahngesetz - Herr Kallenbach ging darauf ein - gibt es die Genehmigungsbehörde, das Regierungspräsidium Darmstadt, das nach Vorliegen des Antrags das Einvernehmen mit den Landesregierungen herzustellen hat. Gelingt das nicht, im Falle der Ablehnung, kann die DB AG Widerspruch beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen einlegen und die ersatzweise Herstellung des Ländereinvernehmens durch den Bundesminister beantragen. Deswegen auch der Zwischenruf: letztlich steht der Bundesminister hierfür gerade.

Und Herr Kallenbach hat über den möglichen Zusammenhang von Fern- und Nahverkehr hier hingewiesen. Ich würde sagen, es geht nicht nur um den Zusammenhang, es geht auch um weitere Fragen. Es steht der Börsengang der DB AG an, und schauen Sie sich die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, die Drucksache 15/1540, an, dann werden genau diese Punkte auch berührt. Für mich ist es ein Unding, dass Verluste, die aus gravierenden Fehlern der zuständigen Vorstände der DB AG resultieren und die zu einem Rückgang des Umsatzes in der Fernverkehrssparte um 13 Prozent im 1. Halbjahr dieses Jahres führten, also vor der neuerlichen Änderung des Preissystems im Fernverkehr, also zwischen den Städten, meine ich jetzt, der neue Hit, nun durch Erhöhung der Nahverkehrspreise im Konzern ausgeglichen werden sollen. Und das, obwohl im 1. Halbjahr 2003 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2002 im Nahverkehr ein Umsatzplus von 6 Prozent erzielt wurde. Für mich ist es ein Unding, wenn die DB Regio erklärt, dass sie im Nahverkehr im Jahre 2002 nur eine Erhöhung um 3,8 Prozent vorgenommen hat, aber im gleichen Jahr die Normalpreise im Fernverkehr um durchschnittlich 12 Prozent abgesenkt hat. Und für mich ist es schon aberwitzig, wenn die Tariferhöhungen im Nahverkehr aus dem Anstieg der Personalkosten um 3,3 Prozent und dem Anstieg der Energiekosten begründet wird, als ob im Fernverkehr diese Faktoren nicht wirken und als ob im Nahverkehr die gleiche Personalintensität wie im Fernverkehr vorhanden ist.

Meine Damen und Herren, wer im Nahverkehr die Preise wie vorgesehen erhöhen will und gleichzeitig im Fern-

verkehr den Preiskampf mit Billigfliegern wöchentlich 10.000 Billigtickets subventioniert, handelt unsozial an den mobilen Bürgerinnen und Bürgern, die täglich auf den Nahverkehr für ihre Fahrten zur Ausbildungs- bzw. Arbeitsstelle angewiesen sind. Wenn diese Landesregierung es ernst mit der Verkehrswende und der Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs nimmt, siehe Thüringer ÖPNV-Gesetz, und die Landesregierung der ablehnenden Haltung des Thüringer Verkehrsministers nach der Presseveröffentlichung vom 26. November folgt, dann kann das Regierungspräsidium in Darmstadt sicherlich nicht mit der Zustimmung Thüringens zum Antrag der DB Regio rechnen. Das wäre im Interesse der fast 100.000 Thüringer Nutzer des Nahverkehrs. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Kollege Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist natürlich jetzt schwierig als dritter Mann nun noch ein paar neue Fakten auf den Tisch des Hauses zu legen, das ist nun mal so. Ich bin auch kein Freund von Wiederholungen und will die Zahlen, die hier richtigerweise von meinen Vorrednern, Herrn Kallenbach und Herrn Buse, genannt worden sind, nicht wiederholen. Eins ist natürlich sicher, die Bahn hat einen Versorgungsauftrag und der wird mit Mitteln des Bundes finanziert, aber auch gelegentlich mit Mitteln der Länder. Sie ist aber auch zur Wirtschaftlichkeit verpflichtet, denn sie will ja irgendwann mal an die Börse. Nun haben wir die Situation zu beurteilen, die sich politisch eigentlich gar nicht ausschlagen lässt. Ich habe mich gewundert, dass wir das hier überhaupt in der Aktuellen Stunde bringen. Wir können auf diesen Ablauf keinen Einfluss nehmen. Nun mögen die Gründe, die Kollege Buse oder vielleicht auch der Kollege Kallenbach genannt haben, die zu dem Entschluss der Bahn, der DB Regio, geführt haben im Regionalverkehr Preiserhöhungen durchzuführen, unterschiedlich zu bewerten sein. Es wurde dann auch noch genannt, sie hätten Verluste eingefahren durch die Neueinführung der Bahncard 50 usw., also all das ist ein Sammelsurium und ich will das auch gar nicht bewerten, weil ich nicht weiß, ob es richtig ist und wie es zu werten ist. Eins ist klar: Uns ist das allen nicht Recht und die Folgen sind nicht greifbar. Es wird zu Abbrüchen bei den Fahrgästen kommen, nicht so sehr im regionalen Pendlerverkehr, sondern vor allen Dingen bei den Gelegenheitsreisenden, die werden sich dann überlegen, ob sie im Regionalverkehr, der bei uns ja streckenweise über 300 km geht, noch mit der Bahn fahren oder ob sie auf das Auto umsteigen. Das können die Folgen sein. Aber ich muss auch sagen - und das sage ich dann für die Bahn und im Interesse der Bahn -, die Bahn hat natürlich im Regionalverkehr auch zum 14.12.

eine Reihe von neuen Produkten und neue Qualitäten eingeführt. Das muss man natürlich auch sehen. Das ist auch kürzlich vom Wirtschaftsminister in einer Pressemitteilung gesagt worden. Ich hoffe, die Interessierten von Ihnen haben sie auch gelesen. Auch das ist für mich ein Qualitätssprung, der zwar nicht ständige Preiserhöhungen berücksichtigt, das tröstet uns auch nicht, dass die Verkehrsverbände mit 7 Prozent Preiserhöhungen vorgelegt haben. Das tröstet alles nicht, wir bedauern es, wir beklagen es und beklagen vor allen Dingen, dass wir eigentlich ohnmächtig sind, an der ganzen Situation etwas zu ändern. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

So, weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich nicht. Dann die Landesregierung, bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu den Zahlen und Details ist jetzt, glaube ich, ausführlich gesprochen worden. Ich möchte aber auf Folgendes noch hinweisen. Im Hinblick auf Fragen der Kundengewinnung, aber auch der Außenwirkung des Unternehmens Deutsche Bahn sind die vorgesehenen Preiserhöhungen zum jetzigen Zeitpunkt problematisch und wirklich kritikwürdig, zumal die intensiven Diskussionen um das zum 15.12.2002 eingeführte neue Preissystem des Fernverkehrs gerade erst abgeebt sind. Ziel der Bahn AG sollte es stattdessen sein, durch eine verbesserte Qualität und Pünktlichkeit mehr Fahrgäste zu gewinnen, denn damit würde langfristig eine Ergebnisverbesserung erreicht werden.

Lassen Sie mich aber zu den genehmigungsrechtlichen Aspekten noch einiges feststellen, nämlich dass keine Versagungsgründe vorliegen. Das Land ist zwar Genehmigungsbehörde, darf aber gemäß § 12 Abs. 5 Allgemeines Eisenbahngesetz nur dann die Genehmigung verweigern oder die Änderung von Tarifen verlangen, wenn bestehende rechtliche Regelungen nicht eingehalten werden. Die Genehmigungsbehörde hat die Tarife insbesondere darauf zu prüfen, ob sie gegenüber jedermann in gleicher Weise angewendet werden. Den Landesbehörden steht kein Ermessen hinsichtlich der Tarifhöhe zu, wenn die rechtlichen Voraussetzungen für die Tarifierhöhung an sich gegeben sind. Die Prüfpflicht der Tarifgenehmigungsbehörde ist somit auf eine Missbrauchsaufsicht beschränkt, sowohl die europarechtlichen Regelungen als auch die deutsche Rechtsprechung wollten bewusst den staatlichen Einfluss auf Verkehrsunternehmen begrenzen. Dies entspricht im Übrigen auch dem Artikel 87 e, dem im Grundgesetz enthaltenen verfassungsrechtlichen Auftrag, wonach die Eisenbahn als Wirtschafts-

unternehmen geführt und daher eine kaufmännische, wettbewerbsorientierte Führung gefordert wird, die in erster Linie durch Erbringung von Eisenbahnverkehrsleistungen Gewinne zu erwirtschaften hat.

Meine Damen und Herren, es ist festzustellen, dass die Eisenbahnen, und in diesem Fall die DB AG, versuchen, die allgemeinen Kostensteigerungen der vergangenen Jahre, z.B. für Energie und Personal, über Tarifierhöhungen zu kompensieren. Ich möchte aber auch noch erwähnen, dass die Deutsche Bahn AG weiter aufgefordert werde, die Gültigkeit des Ländertickets möglichst bald auch in Thüringen auf das Wochenende auszudehnen und das jetzt im Rahmen von Pilotprojekten erprobte Single-Länder-Ticket auch für Thüringen einzuführen. Damit könnte dieses attraktive und häufig nachgefragte Tarifangebot der Ländertickets auch an den Wochenenden genutzt werden. Als Kompensation für die deutschlandweiten Tarifanpassungen ist es den Ländern bereits gelungen, die Sondertarife des Nahverkehrs, z.B. - es wurde schon gesagt - das Schönes-Wochenende-Ticket, das Thuringenticket oder das Hopperticket zu den bereits genehmigten Konzeptionen prinzipiell fortzuführen und weiterzuentwickeln. Lediglich das Hopperticket soll um 50 Cent im Preis angehoben werden.

Meine Damen und Herren, besonders hervorzuheben ist noch die Wiedereinführung der Bahncard 50, die auch für Nahverkehrsreisende einen 50-prozentigen Rabatt ermöglicht. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Sagen Sie so etwas nicht, das ist ein Witz, das Ding.)

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es noch Redemeldungen? Kein ordentlich angemelder Bedarf. Gut, dann kann ich auch diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen und wir kommen zurück zur laufenden Tagesordnung. Da war der Punkt 6 abgeschlossen und ich kann den **Tagesordnungspunkt 7** aufrufen

Thüringer Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3593 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht einzubringen. Herr Staatssekretär Scherer, bitte.

Scherer, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wesentliches Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, die beamtenrechtliche Altersteilzeit in Thüringen weiterzuentwickeln. Seit 1999 mit Einführung des § 76 e Thüringer Beamtenengesetz haben Thüringer voll-

zeitbeschäftigte Beamte, die älter als 55 Jahre sind, die Möglichkeit, Altersteilzeitbeschäftigung in Anspruch zu nehmen. Diese Regelung ist zurzeit bis zum 1. August 2004 befristet. Das Angebot wurde von den Beamten angenommen und zeigt auch personalpolitisch positive Wirkungen. Von Beginn an wurde bedauert, dass teilzeitbeschäftigte Beamte von der Altersteilzeit ausgeschlossen sind. Während teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer seit 2000 in Altersteilzeit gehen können, ist dies für Thüringer Beamte bisher nicht möglich. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass die Altersteilzeitregelungen in diesem Bereich, also für Arbeiter und Angestellte, bis zum 31. Dezember 2009 bereits Gültigkeit haben. Die Altersteilzeit ermöglicht einerseits den Beschäftigten, ihre familiären Verpflichtungen, wie z.B. Betreuung von Angehörigen, eine gesellschaftlich anerkennenswerte Aufgabe, mit dem Beruf in Einklang zu bringen, und sie bewirkt einen gleitenden Übergang in den Ruhestand. Andererseits erlaubt es die Altersteilzeit den Personalstellen, den Personalabbau sozial verträglich zu gestalten. Aus Gründen der Gleichbehandlung aller Thüringer Beschäftigten in der öffentlichen Verwaltung und wegen der positiven familienpolitischen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Möglichkeit beamtenrechtlicher Altersteilzeit bis zum 31. Dezember 2009 verlängert und auch auf Teilzeitbeschäftigte erweitert werden. Das ist der eine Teil. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf eine Regelung, die es den Beamten zukünftig möglich macht, angeordnete Mehrarbeit nicht mehr nur innerhalb von drei Monaten, sondern innerhalb eines Jahres durch Freizeit ausgleichen zu können. Die Ausschlussfrist zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen der Beamten, die nicht im Rahmen eines Dienstunfalles auftreten, wird auf drei Monate verkürzt. Durch eine weitere Regelung sollen die Polizeivollzugsbeamten verpflichtet werden, bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen auch außerhalb der Bereitschaftspolizei in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen und an der Gemeinschaftsverpflegung teilzunehmen. Im Übrigen enthält der Gesetzentwurf Regelungen, die aufgrund von anderen Änderungen, z.B. des Sozialgesetzbuches, des Besoldungsstrukturgesetzes, des Disziplinargesetzes oder des Vierten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Beamtengesetzes, oder redaktioneller Änderungen notwendig wurden. Ich bitte Sie, den Entwurf der Landesregierung zu unterstützen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erstes hat das Wort der Abgeordnete Dr. Koch, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion begrüßt die mit diesem Gesetzentwurf vorgese-

hene Ausweitung der Regelung zur Altersteilzeit für die Thüringer Beamtinnen und Beamten. Allerdings ist die Auswertung der Altersteilzeit nur dann positiv zu sehen, wenn dies nicht zur Streichung von Stellen, sondern zur Neueinstellung von Arbeit Suchenden führt. Bedenken melden wir hinsichtlich zweier Änderungen an, die der Gesetzentwurf vorsieht. Das ist zum einen die auf drei Monate verkürzte Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Sachschäden. Hier müsste sichergestellt werden, dass bei unverschuldeter Nichteinhaltung der Frist Ansprüche des Beamten nicht ausgeschlossen sind oder zumindest eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand möglich ist. Der Fall würde etwa dann praktisch werden, wenn der Beamte wegen eines Dienstunfalles objektiv gehindert ist, fristgerecht den Antrag auf Erstattung des Sachschadens zu stellen oder wenn er sich in dieser Zeit im Ausland aufhält. Der andere kritische Punkt betrifft die Ausweitung der Möglichkeit, bei Polizeibeamten die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft anzuordnen. Fiskalische Gesichtspunkte sprechen sicherlich dafür, es gibt aber auch bedenkenswerte andere Gesichtspunkte, die dagegen sprechen. Die ausschließlich fiskalischen Gesichtspunkte sollten nicht, auch wenn das gegenwärtig wohl Tendenz in diesem hohen Hause ist, der alleinige Maßstab sein. Ich denke, eine öffentliche Anhörung im Innenausschuss sollte diesbezüglich weiteren Aufschluss bringen. Wir beantragen deshalb die Überweisung an den Innenausschuss.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im nachfolgenden Gesetzentwurf geht es ja, wie auch schon gesagt worden ist, um wesentliche Anpassung an bundesgesetzliche Regelungen. Ich glaube, ich brauche die einzelnen Schwerpunkte hier nicht noch einmal zu erläutern, denn die hat Herr Staatssekretär bereits schon beschrieben. Ich gehe persönlich davon aus, dass wir diesen Gesetzentwurf im Innenausschuss weiterberaten werden und es sollten nach meiner Auffassung zumindest zwei Punkte näher betrachtet werden. Diskutiert werden sollte aus unserer Sicht heraus einmal über den § 76 e und seine neue Fassung, besonders im Lichte des Grundsatzes der Alimentation und auch der § 75 Abs. 2. Hier wird ja festgelegt, dass der Ausgleich von Mehrarbeit durch Dienstbefreiung nicht mehr innerhalb von 3 Monaten, sondern innerhalb 1 Jahres erfolgen kann. Ich meine, meine Damen und Herren, auf den ersten Blick ist das eine, ich sage mal, eher unscheinbare Änderung, die aber in der Praxis wohl bewirken könnte, dass noch mehr Überstunden vor sich hergeschoben werden könnten und damit die Personalplanung auch erschweren könn-

te. Ich sage mal, könnte und würde. Aber, ich meine, in der weiteren Beratung - und damit stelle ich auch den Antrag, Überweisung an den Innenausschuss - im Innenausschuss sollten wir in dem Zusammenhang auch den Beamtenbund und die Gewerkschaft mit anhören. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann den Vorrednern in den meisten Punkten zustimmen. Ich bin erstens für Überweisung an den Innenausschuss, dass es dort weiter beraten wird und auch die Punkte, die Herr Koch und mein Vorredner angesprochen haben, die muss man sich dort anschauen. Ich denke aber im Gegensatz zum Kollegen Koch, könnte es auch eine schriftliche Anhörung sein, das muss man dann in der nächsten Innenausschuss-Sitzung noch mal diskutieren. Deswegen können trotzdem die Betroffenen zu den Spezialpunkten gehört werden, ob man die dann direkt gegenüber sitzen haben muss, weiß ich nicht, aber, ich denke, wir werden das abschließend und in Kürze dann beraten.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Kurz war auch die Aussprache. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann stimmen wir über den allgemeinen Überweisungswunsch, Überweisung an den Innenausschuss, ab. Wer damit einverstanden ist ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: So kurz und konkret wird nur ...)

Ja, die Innenpolitiker - war ein gutes Beispiel, aber liegt sicher auch an der Materie. Also bitte, Überweisung an den Innenausschuss, wer gibt dem die Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Ja, sehr einmütig. Gegenstimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann einstimmig so überwiesen und ich kann den Tagesordnungspunkt 7 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Landesplanungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3609 -
ERSTE BERATUNG

Die Einbringer wünschen keine Begründung der Einbringung. Ist das richtig? Dann gehen wir unmittelbar in die Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, Landesplanung Zweites sozusagen jetzt. Nach der Aktuellen Stunde nun der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der im Grundsatz ja nur beinhaltet, dass die Landesentwicklungsplanung der Zustimmung des Landtags bedarf. Wir haben im 2. Halbjahr 2001 sehr intensiv bei der Erstellung des Thüringer Landesplanungsgesetzes gearbeitet mit Anhörung und Auswertung, auch vielen Änderungsanträgen, u.a. einer von zweien war genau dieser der SPD-Fraktion. Wenn Sie den Vorabdruck des Antrags gesehen haben, dann haben Sie die Vermutung, dass der damalige Antrag die Vorlage 3/1101 nur rüberkopiert und mit einer neuen Begründung versehen worden ist. Wir hatten uns damals verständigt, und das ist mit zwei Enthaltungen im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik damals auch so beschlossen worden, dass wir sehr wohl berücksichtigen, dass dies das Exekutivrecht der Landesregierung ist und dass es ein Systembruch wäre, den Landesentwicklungsplan jetzt durch den Landtag zu beschließen. Auf die Einlassung hin, dass es in anderen Bundesländern anders gehandhabt würde, habe ich mir eine Aufschreibung geben lassen. Es ist wohl richtig, dass in Bayern so verfahren wird, die Zustimmung des Landtags als Rechtsverordnung und dass es in Sachsen-Anhalt derzeit als Gesetz geführt wird, aber Bestrebungen sind, davon wieder wegzukommen, weil gerade die Gesetzgebung allenfalls die Sache verlängert und verkompliziert. Was nun die SPD versucht, ist sozusagen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD)

Frau Becker, ist nur nachgraben. Sie haben also denselben Antrag wiedergeholt mit, ich finde, einer Begründung, die erst mal in sich widersprüchlich ist und zweitens die Landesregierung förmlich beschimpft, sie wäre nicht in der Lage, einen Landesentwicklungsplan aufzuschreiben. Also, in Ihrer Begründung steht, das Fortschreibungsverfahren hat sich erheblich verzögert. Wenn ich Ihren Antrag richtig lese, wollen Sie durch die Beschlussfassung hier im Landtag eine weitere Verzögerung erreichen, denn das ist doch ganz klar, was dahinter steht. Sie sind bisher als Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik beteiligt, aber wenn Sie das jetzt nur noch in den Landtag hinein haben wollen, wird sich das Fortschreibungsverfahren weiter verzögern. Was aber meines Erachtens unkorrekt ist und die Sache auch nicht bessert, sind Ihre Vorwürfe gegenüber der Landesregierung, wonach die Landesregierung allein nicht in der Lage ist. Meine Damen und Herren, das ist ein Vorwurf, den wir zumindest für meine Fraktion zurückweisen. Herr Innenminister Trautvetter hat sowohl heute als auch im Wirt-

schaftsausschuss eindeutig erklärt, dass es einen Entwurf der Landesregierung gibt, wie das Verfahren ist, auch die Beteiligten einzubinden, und - wenn man sie ernsthaft einbindet in dieses Gegenstromprinzip - dass man dafür auch die Zeit braucht. Diese Beschuldigung der Landesregierung lasse ich hier so nicht stehen. Das bedeutet also, dass sich der damalige Antrag, die Vorlage im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, inhaltlich nicht geändert hat und eine schlechtere Begründung uns auch nicht bewegen wird, das Verfahren erneut aufzunehmen. Für meine Fraktion sage ich, wir lehnen diesen Antrag ab und da die Argumente ausgetauscht sind, sind wir der Meinung, er muss auch nicht an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen werden, sondern wird dann sicher zur zweiten Beratung bei der nächsten Landtagssitzung die Ablehnung der Fraktion erfahren.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt der Abgeordnete Kummer, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst möchte ich mein Bedauern ausdrücken, dass die zuständigen Vertreter der Landesregierung nicht da sind, das hätte sicherlich -

Präsidentin Lieberknecht:

Ein auch redebereiter Herr Staatssekretär -

Abgeordneter Kummer, PDS:

Verzeihung, Herr Staatssekretär, Sie hatte ich übersehen.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielleicht haben Sie das dem Innenressort ja nicht zugeordnet.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Ich war noch so auf den Herrn Trautvetter fixiert. Gut, dann nehme ich alles zurück. Aber nun zum Thema. Das von der SPD beschriebene Problem mit der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans sehen wir ebenfalls.

Wunderbar, ich begrüße auch Herrn Trautvetter.

Den Handlungsbedarf machen wir auch aus und das erst recht, nachdem Minister Trautvetter als Innenminister zum Planungsminister wurde, denn, ich denke, der Landesentwicklungsplan ist im Innenministerium falsch angesiedelt. Dass das Ausführen des Innenministers deutlich gemacht haben, darauf bin ich ja in der Aktuellen Stunde schon eingegangen. Der Staatskanzleiminister Gnauck war

zwar auch kein begnadeter Planer - ich möchte nur an die Parteitagrede erinnern, zumindest hatten wir das Gefühl, es wäre eine solche gewesen, die wir dann auch mit Standing Ovationen von unserer Fraktion quittierten -, aber bei ihm hatte ich wenigstens den Eindruck, dass es noch einen Abgleich der Aussagen der Ressorts gegeben hätte. Diesen Eindruck habe ich eben gerade beim Herrn Minister Trautvetter nicht mehr.

Ja, wie soll denn nun die Lösung aussehen? Ich denke, in der Art und Weise, wie es die SPD-Fraktion hier vorgeschlagen hat, kommen wir der Lösung nicht näher, denn wenn wir als Parlament nur eine Verordnung der Landesregierung beschließen sollen, dann haben wir wenig Möglichkeiten, diese Verordnung auch zu beeinflussen, so dass ich denke, der Landtag sollte so was dann auch schon beraten und über diese Lösungsansätze sollten wir uns in dem zuständigen Ausschuss unterhalten. Leider können wir ja dort im Moment nur den Wirtschaftsausschuss sehen, da wäre ich auch froh und dankbar, wenn es vielleicht noch in anderen Bereichen mit angesiedelt wäre. Man könnte also diesen Gesetzentwurf auch noch an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überweisen, um dort über solche Fragen zu reden. Das wäre sicherlich angebracht. In diesem Sinne hoffe ich, dass die CDU vielleicht ihre Meinung noch ändert zur Ausschussüberweisung. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die gesamte Diskussion zum Landesentwicklungsplan bis hin zum Ablauf des Verfahrens hat meine Fraktion dazu bewegt, diesen Antrag, den wir, wie Herr Kretschmer richtig erkannt hat, bereits bei der Verabschiedung des Landesplanungsgesetzes gestellt hatten, heute hier noch mal einzubringen. Es gibt aus unserer Sicht drei Hauptgründe, die für diesen Antrag sprechen:

Zum Ersten: Der Landesentwicklungsplan ist letztendlich das zentrale politische Steuerungselement für die Weiterentwicklung des gesamten Landes. Nach den Vorgaben des Landesentwicklungsplans sollten sich letztendlich auch die Möglichkeiten der Fachressorts richten, sprich Förderung, sprich Vorabschlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Für all diese Dinge bietet der Landesentwicklungsplan den großen fachlichen Rahmen. Ich gehe sogar so weit zu sagen, indem er das zentrale politische Steuerungselement ist, hat er auch irgendwo eine haushaltsrechtliche Relevanz. Dann sind wir schon der Auffassung, dass dieser Landesentwicklungsplan vom Parlament mit verabschiedet werden sollte. Wir haben uns hier an das bayerische Modell gehalten, wie auch damals

beim Landesplanungsgesetz, weil wir der Auffassung waren, damit machen wir es den Kollegen der CDU-Fraktion etwas leichter zuzustimmen. Immerhin hatte Ministerpräsident Vogel zu Beginn der Legislaturperiode hier einmal im Landtag verlauten lassen, dass er bayerische Verhältnisse will. Das wäre ein Punkt, wo Sie einen Schritt in Richtung bayerische Verhältnisse tun könnten. Das könnte man übrigens auch bei gewissen inhaltlichen Vorgaben des Landesentwicklungsplans, wenn wir noch mal auf die Diskussion von vorhin kommen, Oberzentren, dann sollte man sich mal genau anschauen, wie die Entwicklung in Bayern stattgefunden hat, nämlich mit starken Zentren, die dann in die Fläche ausgestrahlt haben. Aber ich will mich jetzt nicht weiter in die Inhalte verlieren.

Der zweite Punkt, warum wir diesen Antrag wieder gebracht haben, sind Äußerungen des Innenministers in der Öffentlichkeit, wo er mehrfach gesagt hat, der Landtag soll sich befassen. Natürlich befassen wir uns im Wirtschaftsausschuss damit. Sie haben vorgetragen, das ist auch richtig, das stellt auch niemand von uns in Abrede, nur die öffentlichen Äußerungen, der Landtag soll sich damit befassen, erzeugten bei vielen Bürgern im Staat, bei Kommunalpolitikern, aber auch bei Vereinen und Verbänden die Assoziation, der Landtag habe hier ein Mitspracherecht. Wir möchten uns nicht gern für Dinge vereinnahmen lassen, auf die wir nicht konkret einwirken können. Deswegen unser Antrag, Verordnung mit Abstimmung im Landtag.

Ja, wir wären damit als Fraktion in Verantwortung und da bin ich bei einem dritten Punkt. Ich habe das vorhin schon gesagt und Minister Trautvetter hat mich eigentlich in meiner Auffassung bestätigt, als er mir nämlich nahe gelegt hat, ich soll das mit dem Oberzentrum nur immer künftig weiter wiederholen, es würde Ihnen helfen. Das zeigt mir sehr deutlich, dass letztendlich nicht sachliche und fachliche Überlegungen seitens der Landesregierung im Vordergrund stehen, sondern rein wahltaktische Überlegungen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind der Auffassung, der Landesentwicklungsplan ist wohl das schlechteste Thema, um es im Wahlkampf zu verwenden.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind bereit, uns als Fraktion hier mit einzubringen. Wir sind bereit, mit Ihnen zusammen vor Ort - und das ist auch sicherlich die PDS-Fraktion - für Akzeptanz für diesen Landesentwicklungsplan zu werben, unsere Vorstellungen einzubringen, auch rüberzubringen, dass wir letztendlich nicht mehr mit der Gießkanne verteilen können, sondern dass wir bündeln und zentralisieren müssen. Wenn Sie sagen, dass jetzt unser Antrag letztendlich das Fortschreibungsverfahren verzögern würde, das hal-

te ich nun für völlig aus der Luft gegriffen. Wir sind bereits im Wirtschaftsausschuss in dem Diskussionsprozess drin, der soll auch so weitergeführt werden. Die Zeitschiene ist genannt worden. Im Wirtschaftsausschuss, Herr Minister Trautvetter, hatten Sie gesagt, Termin für Verabschiedung Herbst 2004. Jetzt haben Sie gesagt, wenn wir es eher schaffen, dann vielleicht noch in dieser Legislaturperiode. Das Landesplanungsgesetz könnte bis zur nächsten Sitzung geändert werden. Wir beantragen die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, der könnte sich in der nächsten Woche damit befassen und wir könnten die zweite Lesung im November hier durchführen und hätten dann die Möglichkeit, uns nicht nur das anzuhören, was die Landesregierung vorträgt, sondern auch Einfluss auf das Verfahren und die Entscheidung zu nehmen. Das halte ich für genauso demokratisch, wie dass man Anhörungen durchführt. Das ist eine Erweiterung dieses Gegenstromprinzips und wir sehen hier überhaupt keine zeitlichen Probleme. Deswegen werbe ich noch mal für unseren Antrag. Ich werbe dafür, das Thema Landesentwicklungsplan nicht aus wahlkampfaktischen Gründen weiter zu verschieben, den Plan weiter aufzuweichen und zu verwässern. Wir müssen uns den Realitäten stellen und das sollten wir gemeinsam hier tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort die Landesregierung, Herr Minister Trautvetter, bitte.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD ist die Neuaufgabe eines Versuchs, der schon bei der Novellierung des Thüringer Landesplanungsgesetzes nicht gelang. Der Landesentwicklungsplan soll zukünftig nur mit Zustimmung des Landtags von der Landesregierung erlassen werden können. Neu ist lediglich die Begründung, die ist geradezu abenteuerlich. Die Landesregierung sei angeblich nicht in der Lage, der Verantwortung gerecht zu werden,

(Beifall bei der SPD)

die die Erarbeitung des zukünftigen Landesentwicklungsplans verlangt. Es ist doch vollkommen absurd, wenn die SPD-Fraktion der Landesregierung vorwirft, sie würde den selbst vorgegebenen Zeitplan zur Erarbeitung des Landesentwicklungsplans nicht einhalten. Beim Landesentwicklungsplan handelt es sich, da haben Sie übrigens vollkommen Recht, um ein zentrales politisches Steuerungsinstrument, das erhebliche Bedeutung für die weitere Entwicklung Thüringens hat. Und im Bewusstsein dieser Bedeutung ist es Absicht der Landesregierung, den zukünftigen Landesentwicklungsplan in einem allen In-

teressen berücksichtigenden Prozess zu erarbeiten. Dass in einem solchen Prozess neue Aspekte zu Tage treten, die einer sorgfältigen Abwägung bedürfen, liegt in der Natur der Sache und bestätigt nur die von der Landesregierung eingeschlagene Vorgehensweise. Deshalb hat die Landesregierung nicht die Absicht, den Landesentwicklungsplan voreilig zu verabschieden, sondern mit der gebotenen Eile und zügig, aber vor allem solide.

Der Vorwurf, dass der ausgelegte Entwurf inhaltliche Mängel hat, macht deutlich, dass die SPD-Fraktion mit dem Verfahren nicht vertraut ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nun mal typisch für den Entwurf eines solchen vielschichtigen und weit umfassenden Plans, dass dieser in seiner Entwurfsphase, und ich bitte darum, sich zu verdeutlichen, dass wir uns in der Entwurfsphase befinden, noch nicht alle Interessen abgewogen haben kann. Die öffentliche Auslegung stellt ja erst eine Art Interessenbekundungsverfahren dar, auf das hin dann in die Abwägungsphase eingetreten werden kann. Ein Akzeptanzproblem, das die SPD aus dem bisherigen Verfahren ableitet, würde aber erst dann entstehen, wenn man sich einem, wie auch immer gearteten Zeitdruck durch Abkürzung des Verfahrens beugen würde. Das wollen wir nicht. Wir sollen solide erarbeiten. Natürlich werden wir den Landtag beteiligen. Frau Doht, Sie scheinen den Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen nicht zu kennen,

(Beifall bei der CDU)

wonach die Landesregierung den Landtag über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu unterrichten hat. Dazu zählt die Landesplanung. Es bedeutet nicht, dass der Landtag zustimmungspflichtig ist. Die Landesregierung hat zu unterrichten nach Artikel 67 Abs. 4. Genau das werden wir tun. Wir werden natürlich im Rahmen der Unterrichtung auch im zuständigen Ausschuss eine tiefgründige Beratung der einzelnen Themen haben. Das ist zugesagt und das wird auch realisiert. Was wir nicht befürworten, das ist die vorgesehene Einführung einer Zustimmung des Landes zur Rechtsverordnung. Natürlich wollen wir manchmal alles so haben wie Bayern, aber wenn ich jetzt sage, was die Bayern z.B. befürworten. Im Rahmen der Kommunalisierung, Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, fordern Sie uns ja auch nicht auf, diesen Anträgen zu folgen,

(Beifall bei der CDU)

weil das nämlich für das Land nicht gut wäre. Natürlich gibt es ein solches Verfahren in Bayern seit 20 Jahren und bei der Einführung des Verfahrens gab es auch in Bayern verfassungsrechtliche Bedenken. Wir brauchen klare Kompetenzabgrenzungen und Transparenz der Entscheidungsprozesse. Der Bürger muss wissen, wer wofür verant-

wortlich ist. Wir wollen keine Mischverantwortung, wo sich einer stets herausreden kann. Landesplanung ist Aufgabe der Exekutive wie auch in Baden-Württemberg, in Hessen, in Mecklenburg-Vorpommern, in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Sachsen und so soll es in Thüringen auch bleiben. Die Landesregierung lehnt den Gesetzentwurf der SPD ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Wir können die Aussprache schließen. Es gab Überweisungsanträge, einmal an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik und an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt. Dann stimmen wir zunächst darüber ab, wer mit der Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Gibt es Enthaltungen? Keine Enthaltung. Dann ist das mit Mehrheit abgelehnt.

Dann haben wir die zweite Abstimmung für den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenprobe. Danke. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Dann ist auch dies mit Mehrheit abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt und der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung wieder auf die Tagesordnung genommen.

Wir haben jetzt den gemeinsamen Aufruf der **Tagesordnungspunkte 9 und 10**

Thüringer Gesetz über die Anpassung von Bezügen der Beamten in den Besoldungsgruppen B 9 und B 10 und der vergleichbaren Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3624 -
ERSTE BERATUNG

Thüringer Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen (Thüringer Sonderzahlungsgesetz - ThürSZG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3625 -
ERSTE BERATUNG

Wird durch die Landesregierung Einbringung gewünscht? Zu beiden Gesetzen dann gleich, ja? Gut.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Tarifverhandlungen zu Beginn des laufenden Jahres haben für den Bereich der Angestellten und Arbeiter der Länder zu einem Ergebnis geführt, das viel zu hoch und kaum zu tragen ist. Dieser zu hohe Tarifabschluss wurde durch das Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003 und 2004 deckungsgleich, wenn auch um drei Monate verzögert, für die Beamten mit Ausnahme der Minister, Staatssekretäre des Bundes sowie der anderen Beamten der Besoldungsgruppe B 11 übertragen. Die Besoldungsanpassung der Jahre 2003 und 2004 treten für diesen Personenkreis erst am 1. Januar 2005 in Kraft. Allerdings, das Anpassungsgesetz enthält eine Öffnungsklausel. Die Länder können danach binnen drei Monaten nach Verkündung des Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2003/2004 durch ein eigenes Landesgesetz selbst entscheiden, ob sie die Anpassung der Grundgehälter bei den Staatssekretären des Bundes vergleichbar den Beamten ihrer Länder ebenfalls erst ab dem Jahr 2005 erfolgen lassen. Diese Öffnungsklausel hat der Bund auf Wunsch der Länder in das Anpassungsgesetz aufgenommen. Mit dem vorliegenden Entwurf eines Thüringer Gesetzes über die Anpassung von Bezügen der Beamten in den Besoldungsgruppen B 9 und B 10 und der vergleichbaren Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 will Thüringen vergleichbar den meisten anderen Ländern von dieser Ermächtigung Gebrauch machen. Im Weiteren haben die Länder die Möglichkeit, die Höhe des Urlaubsgeldes und des jährlichen Weihnachtsgeldes der Beamten und Richter an ihre jeweiligen finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Auslöser dieser Öffnungsklausel ist letztendlich ebenfalls eine Initiative der Länder, die etwa zeitgleich mit den Tarifverhandlungen in den Bundesrat eingebracht wurde. Die Bundesregierung hat diese Initiative aufgegriffen und in ihren wesentlichen Bestandteilen in dieses Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2003/2004 aufgenommen. Die Ermächtigung für die landeseigenen Regelungen wird von den Ländern allenthalben begrüßt. Gleichzeitig sind aber insbesondere die jungen Länder bestrebt, im Gleichklang zu handeln. Die Finanzministerkonferenz Ost hat daher bereits im Mai Richtwerte beschlossen, die die Basis für die Gesetze der jungen Länder sein sollen. Dieser Beschluss sieht vor, die nunmehr erfolgten Sonderzahlungen, genannt jährliche Zuwendung für die Besoldungsgruppen A 9 und die Anwärter auf 45 Prozent, für die Besoldungsgruppen A 10 bis A 13 auf 42,5 Prozent und für die übrigen Beamten und Richter auf 40 Prozent der Dezemberbezüge abzusenken. Das Urlaubsgeld soll ganz entfallen. Die genannten Prozentsätze wurden im Grundsatz in dem Referentenentwurf des Thüringer Sonderzahlungsgesetzes übernommen. Entsprechend dem Ziel der Thüringer Landesregierung, die Familien zu stärken, sieht dieser Gesetzentwurf eine Besonderheit vor, eine familienfreundliche Komponente. Der Familienzuschlag, der sich nach dem Familienstand und der Zahl der Kin-

der richtet, fließt nicht in abgesenkter Form ein, sondern zu 100 Prozent in die Zahlung. Zusätzlich wird je Kind ein Sonderbetrag von 25,56 € gewährt.

(Beifall bei der CDU)

Der Referentenentwurf wurde den Spitzenverbänden und Gewerkschaften und Berufsverbänden zur Stellungnahme übersandt. Diese haben ihn, wie nicht anders zu erwarten, abgelehnt, da sie der Auffassung sind, dass es sich hier um ein Sonderopfer handelt. Die Landesregierung hat jedoch die konstruktiven Teile der Stellungnahme aufgegriffen und in den Gesetzentwurf eingearbeitet. So wird der Wunsch des Thüringer Beamtenbundes aufgenommen, die Sonderzahlung nicht mehr im Dezember, sondern gezwölfelt monatlich auszuzahlen. Außerdem haben wir eine Überprüfungspflicht für das Jahr 2006 mit aufgenommen. Zusätzlich hat die Landesregierung beschlossen, das In-Kraft-Treten des Gesetzes erst für den 01.01.2004 vorzunehmen, so dass in diesem Jahr letztmalig die Sonderzuwendung in der bisherigen Höhe erfolgen kann. Die besonderen kinderbezogenen Leistungen in gezwölfelter Form sind weiterhin Bestandteil des Gesetzentwurfs. Durch diesen Gesetzentwurf werden die Beamten Einbußen haben. Sie werden nicht auf Begeisterung bei den Beamten stoßen. Ich appelliere aber auf das Verständnis und an das Verständnis der Beamten für die finanzielle Situation des Landes. Dessen Einnahmen sind nur und nicht durch die verschuldete Situation der Landesregierung, sondern unverschuldet durch die Steuereinträge notwendig. Diese Einnahmeausfälle, die gleichzeitig durch eine neue, höhere Verschuldung wie wir heute früh beschlossen haben, auszugleichen sind, müssen im Auge behalten werden um künftigen Generationen auch Haushalte vorzulegen, die sie zu Gestaltungsmöglichkeiten ausnutzen können.

(Beifall bei der CDU)

Interessen keiner Berufsgruppe liegen so eng mit dem Schicksal des Gemeinwesens verbunden wie die der Beamten und der Richter. Staatliche Beständigkeit, eine objektive sachbezogene Verwaltung und eine unabhängige Rechtsprechung, um die Deutschland manches Land beneidet, sind nicht zuletzt zurückzuführen auf das Berufsbeamtentum. Tragende Bestandteile des Berufsbeamtentums ist die Unkündbarkeit, die allein die notwendige Sicherheit für die objektive Rechtsanwendung bietet. Gerade in der heutigen wirtschaftlichen Situation unseres Landes muss die Unkündbarkeit aber auch als Privileg begriffen werden und sie verpflichtet auch. Es ist daher nicht unzumutbar, wenn Beamte des Freistaats und der Kommunen beim Verzicht auf Urlaubsgeld und bei der Verminderung des Weihnachtsgeldes im Vergleich zu den Angestellten und Arbeitern vorangehen. Diese Ungleichbehandlung soll aber nach dem Willen der Landesregierung nur von begrenzter Dauer sein. Sie wird sich im Rahmen der Möglichkeiten dafür einsetzen, dass hier eine Gleichbehandlung mit den Angestellten und Arbeitern im Rah-

men der Tarifgespräche erreicht wird. Die Landesregierung handelt dabei im Konsens mit allen anderen Landesregierungen. Zwar sind die vorgesehenen Maßnahmen nicht im Einzelnen identisch, aber es gibt kein Land in Deutschland, das nicht die Notwendigkeit sieht bei den Personalkosten Einsparungen vorzunehmen.

Zu dem vorgelegten Gesetzentwurf: Bisher erhalten Beamte, Richter und Versorgungsempfänger eine jährliche Sonderzuwendung nach dem Sonderzuwendungsgesetz des Bundes. Aktive Beamte und Richter erhalten außerdem Urlaubsgeld nach dem Urlaubsgeldgesetz des Bundes. Die Sonderzuwendungen sind seit dem Jahr 1993 auf der Basis des Jahres 1993 eingefroren. Das Verhältnis zu den Dezemberbezügen des jeweiligen aktuellen Jahres wird durch einen jährlich neu festgesetzten Prozentsatz wiedergegeben. Im Jahr 2003 beträgt dieser bei Westbezügen 84,29 Prozent und bei Ostbezügen 63,22 Prozent. Das Urlaubsgeld beträgt einheitlich 255,65 €.

Mit dem Thüringer Sonderzahlungsgesetz werden erstmals einheitliche Prozentsätze für alle Thüringer Beamten, Richter und Versorgungsempfänger festgesetzt. Der Gesetzentwurf sieht an der Stelle bisher im Monat Juli gezahltes Urlaubsgeld sowie das Weihnachtsgeld im Dezember als Sonderzahlung vor. Die monatlichen Sonderzahlungen betragen für die Beamten der Besoldungsgruppen bis A9 und Anwärter 3,75 Prozent vom Hundert, für die Beamten der Besoldungsgruppen A10 bis A13 3,55 Prozent sowie für die übrigen Beamten und Richter 3,34 Prozent der monatlichen Bezüge. Eine Ausnahme stellt der Familienzuschlag dar. Der wird in Höhe von 8,4 Prozent des Monatsbetrages als Sonderzulage gewährt. Zusätzlich wird der bisherige Sonderbetrag für Kinder von 25,56 € je Kind monatlich anteilig mit 2,13 € gezahlt. Gleiches gilt für Versorgungsempfänger auf der Grundlage ihrer jeweiligen monatlichen Versorgungsbezüge. Der Gesetzentwurf beinhaltet außerdem einen Überprüfungsvorbehalt für das Jahr 2006. Das Gesetz soll am 1. Januar 2004 in Kraft treten. Die Verminderung der Bezüge durch dieses Gesetz erfolgt mit Augenmaß. Bei den Bediensteten des einfachen und mittleren Dienstes wird daher die Absenkung weniger stark vorgenommen als bei Beamten des höheren Dienstes. Zudem wird geregelt, dass im Jahr insgesamt ein voller Familienzuschlag als Sonderzahlung gezahlt wird. Damit wird der Familienzuschlag gegenüber dem bisherigen Recht von 63,22 Prozent Ost und 84,29 Prozent West auf 100 Prozent angesetzt. Beibehalten wird der Sonderbetrag für Kinder. Die Thüringer Beamten mit Kindern werden daher besser gestellt als Beamte anderer Länder, die den Familienzuschlag nicht oder nur in geringem Umfang oder teilweise in den Sonderbetrag für Kinder in die Sonderzahlung aufnehmen. Weil die Bemessungsgrundlage für die Sonderzahlungen die monatlichen Bezüge sind, wird die Sonderzahlung in Zukunft dynamisch sein. Das heißt, lineare Besoldungserhöhungen werden sich im Gegensatz zum bisherigen Recht zukünftig auch in der Höhe der Sonderzahlungen widerspiegeln. Hier ha-

ben wir auch den Leistungsgedanken mit hineingefasst. Die kommunalen Spitzenverbände haben gegen den Gesetzentwurf keine Einwände erhoben. Da das Sonderzahlungsgesetz erstmals im Januar 2004 angewendet werden soll, muss es am 1. Januar 2004 in Kraft treten. Die Ermächtigung zum Erlass des Thüringer Gesetzes über die Anpassung der Bezüge der Beamten in den Besoldungsgruppen B9 und B10 und der vergleichbaren Versorgungsempfänger in den Jahren 2003 und 2004 ist durch bundesrechtliche Maßnahmen auf einen Zeitraum von drei Monaten nach dem 16. September 2003 beschränkt. Dieses Gesetz muss spätestens bis zum 16. Dezember 2003 in Kraft treten. Es ist eine nominale Senkung der Einnahmen der Beamten in unserem Freistaat. Ich bitte um Verständnis für diese Maßnahme, aber ich glaube, wir haben mit dem vorliegenden Gesetzentwurf unsere Regierungslinie in Richtung Familie stärken, Kinder stärken beibehalten und werden auch in den Tarifverhandlungen gerade die Komponente der Familie mit beachten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir jetzt zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Koch, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir lehnen die im Sonderzahlungsgesetz vorgesehenen Kürzungen ausnahmslos ab, während man in dem Gesetz über die Anpassung von Bezügen von Beamten der Besoldungsgruppen B9 und B10 sicherlich zustimmen kann.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Das ist ja wohl eine Ungerechtigkeit!)

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, die PDS ist nach wie vor für ein einheitliches Dienstrecht für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst.

(Beifall bei der PDS)

Wir sehen uns in dieser Forderung auch durch die hier und heute zu behandelnde Gesetzesvorlage über die Gewährung von Sonderzahlungen geradezu bestätigt. Weil es nämlich dann im anderen Fall nicht mehr möglich sein wird, eine Gruppe des öffentlichen Dienstes gegen eine andere auszuspielen mit dem Ergebnis, dass beide verlieren. Von der Öffentlichkeit vielfach gar nicht wahrgenommen, mussten in der Vergangenheit Beamte und Richter bereits eine Reihe von Einschnitten bei Dienstbezügen und Versorgungsleistungen hinnehmen. Ich erinnere hier nur daran, dass seit 1993 die Anpassung an die Tarifergebnisse der Beschäftigten, Angestellten und Arbeiter im öffentlichen Dienst insgesamt sechsmal zeit-

lich verschoben wurde. Die Beihilfe wurde 2002 zuletzt deutlich verschlechtert. Zum Aufbau der Versorgungsrücklagen wurden Besoldungsabschläge einbehalten. Die Beamtenversorgung wurde von 78,75 Prozent auf 75 Prozent gekürzt und bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienst wurden zusätzliche Abschläge von bis zu 10,8 Prozent der Versorgung eingeführt, nur um einige Beispiele zu nennen. Nunmehr soll auf der Grundlage der Öffnungsklausel im Bundesbesoldungsgesetz das Urlaubsgeld komplett gestrichen und das Weihnachtsgeld gekürzt werden. Und die Verlängerung der Wochenarbeitszeit von 40 auf 41 Wochenstunden ohne einen finanziellen Ausgleich, da ist auch noch nicht das letzte Wort gesprochen, wie das wohl im Moment nur aus wahltaktischen Überlegungen vom Tisch ist. Ich habe den Eindruck, dass das Problem dann auf die Zeit nach der Landtagswahl verschoben werden soll.

Um eine Vorstellung von dem Umfang der Kürzungen, die hier ins Haus stehen, zu bekommen, meine Damen und Herren: Bei einem Beamten der Besoldungsgruppe A7 würde eine Reduzierung des Weihnachtsgeldes auf 45 Prozent einen Einkommensverlust von 360 € jährlich, und das sind immerhin 1,2 Prozent seines Jahresgehaltes, ausmachen. Bei einem Beamten der Besoldungsgruppe 12 würde die Reduzierung des Weihnachtsgeldes sogar 1,7 Prozent seines Jahresgehaltes betragen. Ob Kürzungen in dieser Größenordnung die Binnenkonjunktur beleben oder die Motivation der Beamten fördern werden, meine Damen und Herren, darf getrost bezweifelt werden. Aber es sind noch ganz andere Gründe, weshalb wir Nein zu den Kürzungen sagen. Zunächst sind es nicht geringe Bedenken, die sich aus dem verfassungsrechtlich garantierten beamtenrechtlichen Alimentationsprinzip ergeben. Ausdruck des Alimentationsprinzips ist § 14 Bundesbesoldungsgesetz. Danach wird die Besoldung entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse und unter Berücksichtigung der mit den Dienstaufgaben verbundenen Verantwortung durch Bundesgesetz regelmäßig angepasst. Hierauf beruhte die bislang in der Geschichte der Bundesrepublik praktizierte Anpassung der Beamtenbesoldung entsprechend der Entwicklung der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Diese bisherige, wenn auch zum Teil mit erheblicher zeitlicher Verzögerung erfolgte Anpassung an den BAT wird nunmehr endgültig preisgegeben. Damit entwickelt sich die Beamtenbesoldung nicht mehr entsprechend der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse. Die Strategie, meine Damen und Herren, ist klar. Die Beamten und Richter werden damit von Seiten der öffentlichen Arbeitgeber als Verhandlungsmasse für die anstehenden Tarifverhandlungen gebraucht, um nicht zu sagen missbraucht.

Man kann natürlich immer damit argumentieren, dass das Alimentationsprinzip in einem Spannungsverhältnis zu den die öffentlichen Haushalte betreffenden Verfassungsgrundsätzen steht, wie etwa dem Grundsatz, dass Bund und Länder für ihre Haushaltswirtschaft dem ge-

samtwirtschaftlichen Gleichgewicht Rechnung tragen müssen. Wenn das so ist, meine Damen und Herren, und die Beamten und Richter im Interesse des Gemeinwohls einen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu leisten haben, stellt sich allerdings die Frage, weshalb nicht eine zeitliche Befristung der Kürzungen im Gesetz vorgesehen ist. Die Kürzungen sind zeitlich unbefristet vorgesehen und es ist offenbar auch nicht beabsichtigt, sie zu einem späteren Zeitpunkt wieder rückgängig zu machen. Das Fehlen einer zeitlichen Befristung halten wir für verfassungsrechtlich äußerst bedenklich.

(Beifall bei der PDS)

Eine einseitige Kürzung der Beamtenbesoldung durch den Gesetzgeber ohne Berücksichtigung der Entwicklung des Tarifrechts kann allein schon deshalb nicht hingenommen werden, weil Beamten und Richtern die Möglichkeit verwehrt ist, hierauf mit Arbeitskämpfmaßnahmen adäquat zu reagieren. Es ist untragbar, dass Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter für eine verfehlte Haushalts- und Finanzpolitik des Staates in die Verantwortung genommen werden sollen.

(Beifall bei der PDS)

Schließlich ist es auch nicht im Interesse eines effizienten öffentlichen Dienstes, wenn die bisherige bundeseinheitliche Lösung bei der Beamtenbesoldung preisgegeben wird. Die Aufgabe der Rechtseinheit wird schließlich zu einem Konkurrenzverhältnis zwischen reichen und armen Bundesländern mit der entsprechenden Folge einer Abwanderung qualifizierter Richter und Beamter.

Meine Damen und Herren, ich meine, so ganz nebenbei ist das auch ein weiterer Schritt in Richtung Entsolidarisierung der Bundesländer, denn die tragende Begründung der Öffnungsklausel war wohl, der unterschiedlichen finanziellen Leistungskraft der einzelnen Länder besser Rechnung tragen zu wollen. Wenn aber auf diese Weise die unterschiedlichen Lebensverhältnisse akzeptiert werden, stellt sich zwangsläufig die Frage nach der weiteren Geschäftsgrundlage für den Länderfinanzausgleich. Meine Fraktion wird bei den Beratungen im Ausschuss die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zum Sonderzahlungsgesetz beantragen. Unserer Meinung nach gehört der Gesetzentwurf in den Innenausschuss als dem federführenden Ausschuss. Seine Beratung muss primär die Auswirkung des Gesetzentwurfs auf den Zustand des öffentlichen Dienstes und auf die Lebensverhältnisse der Beamten und Richter und deren Familien betrachten und nicht die Auffüllung der öffentlichen Kassen auf Kosten derer, die sich am schlechtesten dagegen wehren können, zum Ziel haben.

(Beifall bei der PDS)

Wir beantragen daher die Überweisung an den Innenausschuss als den federführenden Ausschuss. Danke.

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Müller, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich werde versuchen, mich etwas kürzer zu fassen als mein Vordr. Es handelt sich um zwei Gesetzentwürfe, die sichtlich vor dem Hintergrund der momentanen finanziellen Situation des Freistaats erarbeitet wurden. Es ist für den ersten Gesetzentwurf sehr löblich, was den Verzicht bei den Staatssekretären betrifft. Mein Kollege Schemmel hat mich schon mehrfach diese Woche darauf hingewiesen, dass es ihn auch betreffen würde, also nicht nur die amtierenden.

Zu dem Gesetz über die Gewährung von Sonderzahlungen: Die Frage bei diesem Gesetzentwurf ist, ob er im Vergleich zu anderen Bundesländern die Thüringer Beamten nicht besonders negativ trifft. Es liegen uns Informationen vor, dass die Kürzungen in einigen der alten Länder viel geringer ausfallen. Das hat natürlich etwas mit deren Leistungskraft zu tun. Das hat aber die Konsequenz, dass sich die Schere zwischen Ost und West auch an dieser Stelle immer weiter auftut. Noch ist zu hinterfragen, ob die vorgesehene soziale Staffelung tatsächlich sozial ist. Schließlich schmerzt bei den kleinen Einkommen jeder Euro der fehlt. Uns liegt das Gesetz z.B. aus Mecklenburg-Vorpommern vor, das eine deutlichere Staffelung vorsieht zwischen 37,5 und 48,5 Prozent - während es hier nur zwischen 40 und 45 Prozent sind - und das ausgehend von der Bemessungsgrundlage West. Dabei werden bei den Polizeibeamten noch Sonderzulagenanteile in die Bemessung eingerechnet. In Thüringen werden dagegen die Polizeibeamten besonders belastet, denn wir verzeichnen hier seit langem einen Beförderungstau.

Natürlich entscheidet jedes Land für sich, aber gerade in Thüringen mit seiner langen Grenze zu Bayern führt ein solcher Vorschlag wie im vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zu einem verstärkten Abwanderungsdruck nach dem Süden aus materiellen Gründen. Es trifft die guten Fachkräfte, die uns in wenigen Jahren auch im öffentlichen Dienst fehlen werden. In einigen Bereichen spüren wir den Mangel bereits jetzt. Die SPD-Fraktion hat sich bekanntlich lange gegen die Massenverbeamtung in Thüringen gewehrt. Wir waren und sind in Sorge vor der zukünftigen Belastung unseres Landeshaushalts. Nun hat man durch die hohe Zahl von Beamten in Thüringen in der vorliegenden Frage die Bediensteten quasi in zwei Lager gespalten. Man kürzt zunächst bei den Beamten und setzt danach die Angestelltengewerkschaft unter Druck. Wenn die nicht mitmachen, kann man letztlich auch den Tarifverband verlassen und eigene Wege gehen. Teile und herrsche - das konnten schon die alten Römer gut.

Es bleiben also eine Reihe von Fragen, die im Ausschuss zu besprechen sind. Wir beantragen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, der wegen der Anbindung der federführende sein müsste, und an den Innenausschuss mitberatend. Wir werden dort auch eine Anhörung beantragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Jaschke, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Jaschke, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, diskutiert man über Gesetze, die Besitzstände antasten, ist dies in der Tat keine ungetrübte Freude. Klar ist, man wird sich keines ungeteilten Beifalls erfreuen dürfen. Dies wissend, wundern mich die unterschiedlichen Debattenbeiträge in der Öffentlichkeit zum Thema nicht. Man darf sich aber schon wundern, wie wirklichkeitsfremd manche Beiträge sind. Dabei gibt es sicher keinen Streit um die Verzögerung der Bezugsanpassung in den beiden oberen B-Gehaltsgruppen bis 2005. Darüber geht man auch in der öffentlichen Diskussion gern hinweg.

Ich will es gerade deshalb deutlich sagen: Die Regierung selbst geht mit gutem Beispiel voran. Sie setzt sich gerade nicht dem Vorwurf aus, öffentlich Wasser zu predigen - sprich Sparen -, im Geheimen aber dem Weine zu frönen - sprich Gehaltsanpassungen wie selbstverständlich hinzunehmen. Danke. Das macht den notwendigen Sparkurs, den die Regierung eingeschlagen hat und über den wir in der Haushaltsdebatte debattierten, glaubwürdig.

Lassen Sie mich aber einige Bemerkungen anfügen über die Veränderungen bei den Sonderzahlungen. Thüringen steht mit dem Sparen bei den Personalkosten in der Bundesrepublik nicht allein da. Fast alle Länder setzen bei den Sonderzahlungen für Beamte den Streichstift an. Die einzelnen Länder, junge wie alte, unterscheiden sich aber beträchtlich in dem Wie der Veränderungen. Hier im substanziellen ist der Thüringer Gesetzentwurf erstens maßvoll, zweitens sozial und drittens - denke ich - leistungsbezogen.

Zu eins - maßvoll: Die Kürzungen an dieser Stelle sind vertretbar. Bei aller Diskussion um die Kürzung auch von den Betroffenen selbst, dem Beamtenbund oder gar von ver.di darf Folgendes nicht übersehen werden: Der öffentliche Dienst und insbesondere die Beamten haben einen der sichersten Arbeitsplätze, die es derzeit in der Republik gibt. Mögen Beamte im Freistaat auch Sorgen haben, aber die eine Sorge, die Tausende Thüringerinnen und Thüringer in der Tat haben, nämlich ist mein Arbeitsplatz sicher, habe ich im nächsten Jahr noch einen Job, diese Sorge haben sie in der Tat nicht. Bitte lassen

wir also die Kirche im Dorf. Maßvoll ist die Kürzung aber auch, wenn wir den Vergleich zu den anderen Ländern ziehen - Ost wie West. Die Kürzung für Beamtenkollegen in den anderen Ländern sind prozentual bedeutend höher als in Thüringen.

Zweitens zum Sozialen: Der Gesetzentwurf schiebt nicht alle Betroffenen über einen Leisten, ich will sagen, er differenziert und das meines Erachtens sachgerecht. Die Sonderbezüge der Beamten des mittleren und gehobenen Dienstes werden weniger stark abgesenkt als die des höheren Dienstes. Der Familienzuschlag wird mit der neu einzuführenden Regelung von derzeit 63 Prozent Ost bzw. 84 Prozent West auf 100 Prozent angehoben. Nicht zuletzt wird der Sonderbetrag für Kinder beibehalten.

Drittens - leistungsbezogen: Der Gesetzesvorschlag geht ausdrücklich nicht von einem Festbetrag der Sonderbezüge aus, sondern koppelt diese an die monatlichen Bezüge. Damit führt eine Beförderung automatisch auch zu einem Anstieg der Sonderbezüge. Das Leistungsprinzip bleibt damit verknüpft auch mit der Zahlung der Sonderbezüge.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf zeigt Augenmaß, berücksichtigt soziale Belange und wahrt den wichtigen leistungsbezogenen Ansatz der Personalpolitik des Freistaats. Alles in allem zeigt dieser Gesetzentwurf deutlich, dass, auch wenn man sparen muss, trotzdem gestaltet werden kann. Ich bitte um Überweisung der beiden Gesetzentwürfe an den Haushalts- und Finanzausschuss und bedanke mich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Federführung Innenausschuss.)

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Redemeldungen sehe ich nicht. Entschuldigung, eine kurze Ergänzung noch, richtig.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur zwei kurze Anmerkungen zu den Rednern der Opposition. Interessant ist, dass in dem Gesetzentwurf von Mecklenburg-Vorpommern, wo die PDS bekanntlicherweise mit in Regierungsverantwortung ist, keine Revisionsklausel, auch nicht so eine, wie wir sie haben, mit eingearbeitet ist, Herr Dr. Koch.

Zu Herrn Müller möchte ich kurz anmerken: Sie sagen, Beförderungsstau bei den Polizeibeamten. Der heute früh verabschiedete Nachtragshaushalt beinhaltet eben gerade deswegen 105 Stellenanhebungen vom mittleren zum gehobenen Dienst, um diese Beförderungsmöglichkeiten aufzumachen für die Polizeibediensteten. Wenn Sie sagen,

Herr Müller, andere Länder - Geberländer - würden nicht so stark kürzen, gerade Geberländer wie Hessen und Baden-Württemberg kürzen von 84 bis auf 50 Prozent der Sonderzuwendungen. Wir machen von 64 auf teilweise 45 Prozent, also da wird noch mehr gekürzt. Das nur zur Richtigstellung.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt sehe ich aber keine Redemeldungen mehr und kann die Aussprache schließen. Wir kommen zu den Abstimmungen über die Überweisungen, und zwar zunächst zu Punkt 9, das war die Drucksache 3/3624. Hier war beantragt einmal Haushalts- und Finanzausschuss, aber es gibt auch einen Antrag auf Überweisung an den Innenausschuss.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Federführung.)

Federführend wollen Sie das sogar bei Ihnen haben? Dann stimmen wir zunächst ab über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht. Dann ist das auf jeden Fall an diesen Ausschuss überwiesen.

Und jetzt die Überweisung an den Innenausschuss. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Dann ist das mit Mehrheit abgelehnt. Dann brauchen wir auch nicht über die Federführung abzustimmen, das ist klar, Haushalts- und Finanzausschuss.

Dann die Ausschussüberweisung bezüglich des Tagesordnungspunkts 10 in Drucksache 3/3625, auch hier Innenausschuss und Haushalts- und Finanzausschuss als Beantragung. Wer stimmt mit der Überweisung an den Innenausschuss überein, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? 1 Enthaltung, dann ist das aber mit Mehrheit abgelehnt.

Die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss, wer stimmt dem zu, den bitte ich um das Handzeichen? Danke. Gegenstimmen? Nicht. Enthaltungen? 1 Enthaltung auch hier. Gut. Dann ist das mit Mehrheit angenommen. Beide Gesetzentwürfe sind also an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen und ich kann die Tagesordnungspunkte 9 und 10 schließen.

Ich komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 11** in den Teilen

a) Drittes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 3/3651 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

b) Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, PDS und SPD
- Drucksache 3/3652 -
ERSTE BERATUNG

Begründung durch die Einreicher wird nicht gewünscht. Ich kann dann zur Aussprache kommen. Möchten Sie begründen? Aussprache? So eifrig, da nehme ich Sie gleich als Ersten dran.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Herr Abgeordneter Schemmel, bitte schön.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben dieses verfassungsändernde Gesetz oder diesen Gesetzentwurf und auch den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Landeswahlgesetzes mit eingebracht mit den beiden anderen Fraktionen in diesem Haus, weil es für uns sinnvoll ist, wenn wir im November über Verfassungsänderung beraten wollen bezüglich dieses ganzen Komplexes Volksbegehren und Volksentscheid, dass es auch möglich sein sollte, im November dann auch diese Verfassungsänderung zu beschließen, wenn wir uns darauf einigen, weil doch die Änderung der Verfassung nun nicht gerade in jeder Plenarsitzung auf der Tagesordnung stehen sollte.

(Beifall bei der SPD)

So weit sind wir uns also einig. Gleichwohl habe ich mit dem bisherigen Wortlaut des Textes einige Schwierigkeiten, wenn ich den Satz vorlese: "Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, die Neuwahl findet frühestens 57, spätestens 61 Monate nach Beginn der Wahlperiode statt und die Neuwahl für die fünfte Wahlperiode findet im Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. September 2009 statt", dann erschließt sich mir dieser Text nicht bzw. er ist in sich für mich ein Stück widersprüchlich. Deshalb denke ich, dass wir uns im Justizausschuss noch darüber verständigen müssen, wie wir diesen Text wirklich so formulieren, dass die mir erscheinenden Widersprüche daraus verbannt werden, und wenn wir uns dann wirklich so einigen könnten, dann wäre auch die Abstimmung in dritter Lesung für das verfassungsändernde Gesetz in der

Novembersitzung mit möglich. Deswegen halte ich es für notwendig, dass wir uns hier noch mal intensiv beraten, auch mit Hilfe der Landtagsverwaltung, denke ich, und möchte bitten, dass wir diese beiden Gesetzentwürfe an den Justizausschuss überweisen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Noch einmal: Ausschussüberweisung an den Justizausschuss? Weil hier immer noch die Frage erste und zweite Beratung steht. Wollen wir dann nach der zweiten Beratung darüber abstimmen an den Justizausschuss oder jetzt nach der ersten Beratung? Das hieße aber, wir hätten jetzt keine zweite Beratung. Bitte.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Ich würde bitten, Herr Schemmel, dass Sie diesen Antrag für die zweite Beratung zurückstellen, die wir heute auch noch durchführen wollen, denn sonst würden wir jetzt darüber abstimmen, ob wir es nach der ersten Beratung - dann könnten wir keine zweite Beratung anschließen. Hier geht es um das Prinzip.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Ja. Mir geht es jetzt nicht darum, das am Formellen scheitern zu lassen, sondern mir geht es darum, dass wir zu einer vernünftigen Beratung im Justizausschuss kommen und da kann ich diese Bitte dann auch in der zweiten Lesung formulieren.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich glaube, es ist doch der Konsens, der abgesprochen war, dass im Justizausschuss beraten wird, aber eben nicht nach der ersten, sondern dass man es dann zur zweiten Beratung beantragen muss.

Jetzt habe ich den Abgeordneten Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, vielleicht zu dem Problem, was jetzt eben aufgetreten ist. Wir haben zwei Dinge zu beraten: das eine ist eine Gesetzesänderung, das andere ist eine Verfassungsänderung. Die Verfassungsänderung wird in drei Lesungen beraten. Wir sind jetzt bei der ersten Lesung dieser Verfassungsänderung und wollen dies noch mal in einer zweiten Beratung durchführen und dann an den Justizausschuss überweisen, um dann die dritte Beratung in einer folgenden Landtagssitzung durchzuführen. Das Gesetz braucht nur in zwei Lesungen beraten zu werden, das heißt in einer Ausschuss-Sitzung. Wir müssten es also an einen Ausschuss überweisen. Das vielleicht vorweg.

Das Problem, über das wir heute sprechen, ist ganz einfach. Der Landtag in Thüringen wird normalerweise für fünf Jahre gewählt. Wer jetzt ein bisschen rechnen kann, wird feststellen, wir haben im Herbst diesen Landtag gewählt und werden im Jahre 2004 im Frühjahr einen neuen Landtag wählen. Das heißt, ungefähr ein halbes Jahr geht verloren. Das alles hängt damit zusammen, dass der Landtag eine Frist hat, in der er zusammentreten kann, und dieser Landtag eine Frist hat, in der er neu gewählt werden muss. Wenn sich das alles überschneidet, dann verkürzt sich die Frist, in der er zusammentreten kann mit der Frist der Neuwahl, in der dann neu gewählt werden kann, die normalerweise fünf Jahre sein soll. Wenn das aber schneller passiert, dass der Landtag zusammentritt, dann ist dieser Termin, von wo aus gerechnet wird, relativ kurz und dann kommen wir auf Fristen, dass der Neuwahl wie jetzt in dieser Legislaturperiode schon ein neuer Termin nach viereinhalb Jahren eintritt und nicht nach fünf Jahren. Darum macht es sich notwendig - und dazu gab es eine Übereinstimmung zwischen allen Fraktionen dieses Thüringer Landtags -, dass man da eine vernünftige Regelung finden möchte, dass wir dahin kommen, dass wirklich nach fünf Jahren der Neuwahltermin festgesetzt wird. Das ist in der Verfassung zu regeln, und wir haben festgestellt, auch im Landeswahlgesetz. Herr Schemmel hat über das Zeitfenster eben schon mal gesprochen, deswegen brauche ich dazu keine weiteren Ausführungen zu machen. Wir alle wollen dies, dass wirklich diese Frist, die von fünf Jahren irgendwann einmal festgelegt wurde, in Zukunft auch eingehalten wird, möglich wird. Deswegen wollen wir die Verfassung ändern und wollen das Landeswahlgesetz ändern. Ich bitte auch alle darum, dass wir noch mal zu einer zweiten Lesung des Verfassungsänderungsgesetzes kommen und dann zu einer Überweisung an den Justizausschuss, gleichzeitig aber zu einer Überweisung, dass die Gesetzesänderung an den Justizausschuss kommt. Ich weiß, es ist schwer, das jetzt alles nachzuvollziehen, aber ich trage es trotzdem noch mal vor: Die Verfassungsänderung in einer zweiten Lesung, wenn es geht heute oder morgen, durchzuführen und dann erst an den Justizausschuss zu überweisen und die Gesetzesänderung sofort an den Justizausschuss zu überweisen. Wenn wir das alles hinbekommen sollten, dann wären wir auf dem glücklichen Weg, dass der nächste Landtag es dann schaffen könnte, dass die gesetzliche Regelung, dass der Landtag für fünf Jahre gewählt wird, sowohl Verfassungswirklichkeit wie auch Gesetzeswirklichkeit wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt Abgeordneter Ramelow, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, dem Abgeordneten Wolf ist ausdrücklich zuzustimmen. Das heißt, wir müssten 11 a heute erste Lesung, morgen zweite Lesung und 11 b heute nach der ersten Beratung an den Justizausschuss überweisen. Und das, was zu klären ist, was Kollege Schemmel angesprochen hat, zwischen der morgigen Sitzung und der Plenarsitzung im November klären, so dass wir das erreichen, was wir eigentlich gemeinsam erreichen wollten, nämlich eine Verfassungsänderung, bei der klargestellt ist, dass fünf Jahre fünf Jahre sind. Ich glaube, das ist das Entscheidende. Ich finde die Überlegung und Herangehensweise gut, dass dann am Ende auch klar ist, dass die Wahlen zukünftig im Herbst sind und nicht irgendwie so oszillieren mit irgendwelchen anderen Vorschriften oder wandernden Sommerferien konkurrieren oder ähnlichen Dingen. Ich bin sehr dafür und sehr einverstanden, dass wir hier eine eindeutige Klarstellung bekommen. Das ist Sinn und Zweck dieser einvernehmlichen Verabredung, die getroffen worden ist. Ich hoffe, dass dann auch die Bedenken des Kollegen Schemmel noch ausgeräumt werden können.

Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, weil es in der PDS-Fraktion bei der Vorberatung dieser gemeinsamen Initiative noch einmal eine Diskussion gegeben hat, die ich einfach mehr oder weniger deutlich zu Protokoll geben will. Die PDS-Fraktion hat immer gestritten für eine vierjährige Legislatur. Aber die Frage, die wir heute hier diskutieren ist nicht vier oder fünf Jahre, der Landtag hat sich mehrheitlich auf fünf Jahre geeinigt und wir arbeiten jetzt an einer Verfassungsänderung, die fünf Jahre eindeutig inhaltlich klarstellt. Ich will nur sagen, der PDS-Fraktion oder einem Teil der PDS-Fraktion wäre natürlich eine Diskussion über eine vierjährige Legislatur die politisch wichtigere gewesen. Die steht aber gar nicht an, deswegen merke ich einfach nur an, die Mehrheit hat sich für fünf Jahre entschieden und wir sind gewillt, an der Verbesserung einer vernünftigen Regelung mitzuarbeiten. Deswegen hoffe ich auf das Verfahren, 11 a heute erste Lesung, morgen zweite Lesung, Überweisung an den Justizausschuss und 11 b nach der ersten Beratung an den Justizausschuss, so dass wir im November, wenn wir das Volksbegehren "Mehr Demokratie" vom Grundsatz her in der Verfassung im positiven Sinne ändern werden, diesen Teil mit ändern werden und dafür danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich wollte jetzt nur noch mal nachfragen. Es gibt für die zweite Lesung, wenn sich alle einig sind, auch die Möglichkeit, das gleich jetzt im Anschluss zu machen, es sei denn, es ist weiterer Redebedarf für morgen, dann haben wir das heute gleich weg und können dann die Ausschussüberweisung gleich an den Justizausschuss, denke ich,

auch beschließen, dann ist das auch vernünftig. Dazu brauchen wir jetzt eine Mehrheit für die Fristverkürzung von zwei Dritteln. Wer damit einverstanden ist, dass wir im Anschluss gleich die zweite Lesung aufrufen, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist sehr einstimmig. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann rufe ich das gleich noch mal auf.

Ich möchte aber vorher noch die Abstimmung zum Gesetzentwurf machen, da war ja auch Überweisung an den Justizausschuss beantragt. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 3/3652 an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Dann haben wir den im Justizausschuss. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall, dann mit Mehrheit so beschlossen.

Ich kann jetzt nämlich die zweite Beratung zur Verfassungsänderung eröffnen. Wer wünscht das Wort in der Aussprache zu dieser zweiten Beratung? Das ist nicht der Fall, dann kann ich die Beratung wieder schließen.

Ich komme jetzt zur Abstimmung der Überweisung dieser Verfassungsänderung in Drucksache 3/3651 an den Justizausschuss. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht, dann einstimmig so beschlossen. Wir müssen morgen die Tagesordnung nicht noch mal damit füllen.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: "Füllen" ist gut.)

Wir kommen jetzt zum Aufruf des nächsten Tagesordnungspunkts, nämlich **Tagesordnungspunkt 12**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3645 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Begründung durch den Einreicher wird nicht gewünscht. Ich sehe auch von keiner Seite einen Redebedarf. Dann kann ich die Beratung schließen. Auch hier gibt es eine interfraktionelle Übereinkunft, dass morgen dann die zweite Beratung aufgerufen wird oder wollen wir es nach dem gleichen Schema machen wie eben? Was weg ist, ist weg, das ist ein Wort. Ich schließe die erste Beratung. Wer einverstanden ist, unmittelbar die zweite Beratung anzuschließen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Auch nicht.

Dann führen wir jetzt die zweite Beratung durch. Ich eröffne die zweite Beratung. Wer nimmt das Wort dazu? Keiner. Dann schließe ich die Aussprache in der zweiten Beratung und wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer mit diesem Gesetzentwurf einver-

standen ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Enthaltungen? Es gibt einige Enthaltungen. Bei einigen Enthaltungen aber mit großer Mehrheit zugestimmt.

Dann bitte ich dieses Abstimmverhalten auch in der Schlussabstimmung noch einmal durch Erheben von den Plätzen zu dokumentieren. Danke schön. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Bei einigen Enthaltungen, auch in der Schlussabstimmung mit Mehrheit so beschlossen. Dann soll noch einer sagen, wir sind nicht konstruktiv, was den Beauftragten für die Stasiunterlagen im Freistaat Thüringen betrifft. Also, mit Schnelligkeit und Einmut so verabschiedet.

(Beifall bei der PDS)

Das Parlament ist handlungsfähig.

Jetzt kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 13** - der wird allerdings etwas umstrittener werden - in seinen Teilen

a) Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3637 -
ERSTE BERATUNG

b) Siebtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3646 -
ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch die Einreicher gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann hat als Erste das Wort Frau Abgeordnete Wolf, PDS-Fraktion.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, vor vier Wochen haben wir den Gesetzentwurf der PDS beraten. Heute ziehen CDU und SPD in der Frage Zusatzentschädigung für parlamentarische Funktionsträger nach. Schließlich geht es um die Umsetzung eines Verfassungsgerichtsurteils.

Zur Erinnerung: Der Verfassungsgerichtshof spricht in seinem Urteil von einer zulässigen Aufwandsentschädigung für Parlamentarische Geschäftsführer und Ausschussvorsitzende von deutlich unter 500 €. Jeder, der sich nur ein bisschen

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: "Deutlich.")

in der diplomatischen Sprache von Verfassungsrichtern auskennt, dürfte wissen, dass damit in verklausulierter Weise auf das Endergebnis des Prüfberichts orientiert wird. Diesen hatte der Rechnungshof schließlich für das Verfahren erstellen lassen. Das Ergebnis ist ein Durchschnitt aus allen vom Rechnungshof geprüften und bestätigten Angaben aller drei Fraktionen und man höre und staune, er beläuft sich auf 280 € im Monat.

Meine Damen und Herren, das Interesse der CDU-Fraktion, die im Übrigen diesen Antrag auch mit gestellt hat, scheint sich, wenn nicht in Luft, so doch in der Kantine aufzulösen. Ich persönlich bedauere das sehr, weil ich denke, das wird der Thematik nicht gerecht. Ich denke, das wird auch außerhalb des Landtags durchaus skeptisch wahrgenommen.

Meine Damen und Herren, ich erspare mir hier auch auszuführen, was sich bei mir persönlich für eine große Verwunderung einstellte, als ich feststellte, wie oft gerade die Herren der CDU-Fraktion den Ausschuss in Erfurt vorbereiten müssen. Scheinbar keine besonders effektive Arbeitsweise, die Sie hier an den Tag legen, meine Herren. Betrachtet man den Vorschlag Ihrer Fraktion, dann stellt man fest, dass selbst die unterste Entfernungskategorie, also bis 20 Kilometer, im CDU-Antrag noch 40 € über dem gesamten Durchschnittsergebnis des Rechnungshofs liegt. Der Betrag für die höchste liegt gar 180 € über dem Prüfergebnis und entspricht den vom Rechnungshof geprüften und korrigierten Angaben der CDU-Fraktion außerhalb des Durchschnitts.

Meine Damen und Herren, Sie haben jeden Sinn für gesellschaftliche Realitäten verloren, wenn Sie diese 180 € für Peanuts halten.

(Beifall bei der PDS)

Jeder, der die Grundrechenarten halbwegs beherrscht, kommt bei einer Berechnung dazu, dass das pro Person 2.160 € im Jahr sind, bei 15 Personen Minimum im Moment 32.400 € im Jahr.

Meine Damen und Herren, das ist keine unwesentliche Größe und, ich denke, das wird auch vom Steuerzahlerbund kritisch betrachtet werden. Die Mehrheitsfraktion macht sich damit zum alleinigen Maßstab und bewegt sich mit allen Entschädigungskategorien deutlich über dem vom Rechnungshof festgestellten Durchschnitt. Andererseits liegen zumindest die oberen Kategorien bei weitem nicht mehr in dem Bereich, die das Gericht mit deutlich unter 500 € beschrieben hat. Meine Damen und Herren, Sie setzen damit fort, was in der Öffentlichkeit zu Recht als Selbstbedienungsmentalität kritisiert wird.

(Beifall bei der PDS)

Es wäre wirklich eine unglaubliche Entscheidung, wenn Sie mit Ihrer Mehrheit solche überzogenen Vorstellun-

gen beschließen sollten. Es wäre damit der zweite Skandal in diesem Trauerspiel zur Sicherung eigener Pfründe; an den ersten möchte ich nur kurz unter dem Stichwort 1.300 DM erinnern. Damals haben Sie in einer Nacht- und Nebelaktion ohne jedes Maß in das Steuersäckel gegriffen. Heute wird dieser Fehler nur leicht retuschiert, jedoch nicht beseitigt und dies alles nach einem doch recht klaren Verfassungsgerichtsurteil.

Meine Damen und Herren von der CDU, das ist nicht nur im höchsten Maße unanständig, es ist wirklich unerhört.

(Beifall bei der PDS)

Der SPD-Antrag unterscheidet sich von unserem Antrag lediglich in der Detailliertheit der Entfernungsstaffelung, nicht einmal in der grundsätzlichen Struktur. Der im Vergleich etwas groberen Struktur im Gesetzentwurf der PDS-Fraktion lag folgende Überlegung zu Grunde. Das Verfassungsgericht weist in seinem Urteil ausdrücklich darauf hin, dass es bei der Aufwandsentschädigung in § 6 Abs. 3 nicht wie bei der Staffelung in Absatz 2 nur um Fahrtkosten zwischen Wohnort oder Abgeordnetenbüro und Landtag geht. In die Aufwendung der parlamentarischen Funktionsträger fallen auch Fahrtkosten für Außentermine in andere Orte des Freistaats. Hinzu kommt, dass die Aufwandsentschädigung nach § 6 Abs. 3 zwar überwiegend, aber eben nicht ausschließlich den Fahrtkostenaufwand ausgleichen soll, sondern auch Kosten für die Teilnahme an Veranstaltungen, zusätzliche funktionsbedingte Telefonkosten und anderes mehr. Abgesehen von diesem Unterschied sind aber die Gesetzentwürfe von SPD- und PDS-Fraktion in der Grundintention und in ihrem finanziellen Umfang praktisch deckungsgleich und tragen dem Urteil des Verfassungsgerichts eher Rechnung. Der CDU-Antrag verfehlt unserer Auffassung nach die Grundintention des Weimarer Urteils. Mir stellen sich zwei Fragen: Wieso haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, eigentlich nicht den Weg gewählt, den schon im Ausschuss vorliegenden Entwurf der PDS-Fraktion zu ändern? Vielleicht ist es an der Stelle aber auch besser so, denn ich gebe zu, mir persönlich kämen die Tränen, wenn man sich dann überlegt, in welchen Sphären Sie schweben und die Grundlage wäre ein PDS-Antrag gewesen.

Den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion stelle ich die Frage, warum haben Sie Ihre Änderungswünsche nicht einfach schon im Vorfeld klar gemacht? Sie hatten unser Angebot zur Zusammenarbeit und auch unseren Gesetzesvorschlag früh genug. In der Grundintention und in der Finanzspanne sind doch beide Anträge fast identisch. Über die etwas anders geartete Staffelung hätte man reden können. In jedem Fall muss der betreffende Ausschuss mit den drei vorliegenden Vorschlägen sachlich und vor allem am Gerichtsurteil orientiert arbeiten. Das Strukturprinzip unseres Gesetzentwurfs lässt sich aus dem Urteil ebenso ableiten wie der vorgeschlagene finanzielle Rahmen. Beides fußt auf dem Ergebnis der Prüfung

durch den Rechnungshof. Das Ziel, meine Damen und Herren, muss eine Regelung sein, die nicht nur dem Verfassungsgerichtsurteil und seinen strukturellen und finanziellen Vorgaben entspricht. Diese muss auch den Erwartungen der Öffentlichkeit, was Wahrheit, Sparsamkeit und Verantwortbarkeit betrifft, entsprechen,

(Beifall bei der PDS)

auch gerade vor dem Hintergrund, dass die politischen Eliten derzeit mit den Songs gegen Besitzstandswahrung auf Tour sind. Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang, das gebe ich zu, denke ich mit Grauen an heute Morgen, an die Worte von Frau Lehmann, die sagte, alle sind von dem Nachtragshaushalt betroffen, auch Abgeordnete. Meine Damen und Herren, wenn es nicht so traurig wäre, könnte man darüber fast lächeln. Sie können nicht in einem Atemzug, an einem Tag sagen, auch Abgeordnete sind vom Nachtragshaushalt betroffen, und gleichzeitig so tief ins Steuersäckel greifen, das funktioniert so nicht.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wir müssen uns, wenn wir den Intentionen der CDU-Politiker hier folgen würden, nicht über das landläufige Image von Politikern wundern. Wir hätten es nicht anders verdient. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, seien Sie sich dieser Verantwortung bewusst.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Juli dieses Jahres hat das Verfassungsgericht das Urteil zur zusätzlichen Entschädigung für Ausschussvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer gefällt und dabei die Höhe der Aufwandspauschale für verfassungswidrig erklärt. Deshalb ist eine Novellierung des Abgeordnetengesetzes erforderlich. Bereits nach der Urteilsverkündung habe ich damals für die SPD-Fraktion gesagt, wir halten eine Pauschallösung für sinnvoll. Wir haben als Übergangslösung diese Spitzabrechnung seit August. Das bedeutet zusätzlichen Aufwand. Dabei meine ich nicht die betroffenen Abgeordneten, sondern ich meine vor allen Dingen die Verwaltung. Wenn wir die verschiedensten Maßnahmen zum Bürokratieabbau betreiben in den verschiedenen Verwaltungsebenen, dann wäre das gerade hier auch kontraproduktiv. Deshalb sage ich, die Pauschallösung ist besser als über Einzelbelege.

Meine Damen und Herren, wir hätten uns gewünscht, dass es zu einem gemeinsamen Weg aller drei Fraktio-

nen kommt. Wenn Frau Wolf hier gerade gesagt hat, wir hätten doch auf den PDS-Antrag springen können, sicher, wir hätten bestimmt einen Weg finden können, wo auch meinetwegen SPD und PDS über so einem Antrag steht. Darum ging es uns aber nicht. Es geht uns nicht um Polemik, wir wollten hier nicht irgendwelche Vorführungen inszenieren, sondern uns ging es wirklich darum, dass sich alle drei Fraktionen an einen Tisch gesetzt hätten. Das wäre ein deutliches und gutes Zeichen gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Wir hätten uns sehr gewünscht, dass die Landtagspräsidentin sich des Themas angenommen hätte. Mein Fraktionsvorsitzender, Herr Gentzel, hat mehrfach in der Öffentlichkeit auch darauf hingewiesen, er hätte diesen Wunsch gern, es kam leider nicht dazu.

(Zwischenruf Abg. Buse, PDS: Hat er das aktiv gemacht? Das wusste ich gar nicht.)

Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich nur folgerichtig, dass wir erst mal abgewartet haben, ob es entsprechende Gespräche gibt. Dass die PDS-Fraktion zum letzten Plenum einen eigenen Gesetzentwurf eingereicht hat, habe ich damals schon kritisiert, weil ich sage, das ist nicht besonders dienlich für einen solchen Konsens, wo man vorher mal miteinander redet und eine gemeinsame Lösung erarbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf der SPD-Fraktion kommen. Das Verfassungsgericht hat uns ins Stammbuch geschrieben, dass die Entfernung vom Wohnort zum Landtag ganz entscheidend für die Höhe dieser Pauschale sein muss. Wir haben zurückgegriffen auf die im Abgeordnetengesetz in § 6 Abs. 2 vorliegende entfernungsmäßige Staffelung, nämlich dass wir sieben verschiedene Stufen in Schritten von 20 km für richtig halten, weil sich das bewährt hat. Die kleinste Stufe von bis zu 20 km Entfernung, die größte Stufe über 120 km Entfernung. Das hat sich für Thüringen bewährt, deshalb haben wir diese Stufung in unseren Gesetzentwurf aufgenommen. Was die Höhe der Aufwandspauschale angeht, ist für uns die Basis 79,90 €. Das ist der von uns ermittelte tatsächliche durchschnittliche Aufwand nach Thüringer Reisekostengesetz für die Ausschuss-Vorsitzenden und den Parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion. Dieser ist vom Thüringer Rechnungshof bestätigt worden und bildet somit die Basis

(Zwischenruf Abg. B. Wolf, CDU: Wo?)

für die Höhe unserer Aufwandspauschale, die wir vorschlagen. Wir haben sie entsprechend gestaffelt in sieben Stufen von 50 € bis zu 110 € bei der größten Entfernung.

Meine Damen und Herren, wenn wir auf die anderen beiden Gesetzentwürfe schauen, der Antrag der PDS-Fraktion, die Höhe der Aufwandspauschale, und da hat Frau Wolf vollkommen Recht, da liegen wir nicht weit voneinander. Was die entfernungsabhängige Staffelung angeht in nur drei Stufen, das halten wir für unzureichend und für ungerecht. Zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion: Hier ist es eigentlich umgekehrt, die Staffelung entspricht ja genau dem, was wir uns auch gedacht haben. Was die Höhe der Aufwandspauschale von 320 € bis 460 € angeht, so ist das für uns nicht nachvollziehbar. Nach dem tatsächlichen Aufwand, der in unserer Fraktion angefallen ist, und wir haben das wirklich akribisch ermittelt, ist das für uns utopisch hoch. Im Justizausschuss werden wir die ganzen Details ja dann diskutieren. Ich bitte um Überweisung an den Justizausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Stauch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt Themen im Landtag, die sind wichtig fürs Land, scheinen aber fast niemanden so richtig zu interessieren, und es gibt so Stichworte wie Bezüge von Abgeordneten, Aufwandsentschädigung u.Ä., da ist man sich zumindest der Aufmerksamkeit der Medien an sich immer sicher. Um nun auch keinen zu enttäuschen, waren die Fraktionen fleißig und haben drei Gesetzentwürfe auf den Tisch des Hauses gelegt, um die Aufwandsentschädigungen für Parlamentarische Geschäftsführer und für Ausschussvorsitzende neu zu regeln. Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion wollte offenbar mit ihrem Vorschlag die erste und preiswerteste sein, beides ist gelungen, das muss man neidlos anerkennen. Im Gegensatz dazu wollte die SPD-Fraktion wohl erst wissen, was schlägt die CDU-Fraktion vor, um dann in letzter Minute noch einen eigenen Entwurf einzureichen, der, wie bereits genannt, in der Endstufe 10 € gegenüber dem der PDS noch draufpackt. Ich bin mir allerdings auch sicher, das will ich durchaus sagen, Ihr Entwurf von der SPD hätte anders ausgesehen, wenn es keinen Gesetzentwurf der CDU gegeben hätte.

(Unruhe bei der SPD)

Doch, doch. Meine Damen und Herren von der Opposition, für die öffentliche Darstellung mögen Ihre Gesetzentwürfe ja ganz nützlich sein, allerdings mit der Umsetzung des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofs haben sie unserer Meinung nach sehr wenig zu tun. Meine Damen und Herren, einig sind sich alle Fraktionen zumindest darin, dass nach dem Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs der durch den Landesrechnungshof und vom Gericht anerkannte und - jetzt Zitat - "erhebliche

finanzielle Zusatzaufwand" zu einer gesetzlichen Entschädigungsregelung führen muss. Das ist ein Zitat aus der Urteilsbegründung, wo das Verfassungsgericht von einem erheblichen finanziellen Zusatzaufwand spricht. Dies ist auch nach der Urteilsbegründung gemäß dem mit Verfassungskraft anerkannten Grundsatz, nur Gleiches gleich, Ungleiches dagegen nicht gleich zu behandeln, sogar geboten. Ich denke, so weit, so gut. Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass die betroffenen Mandatsträger über mehrere Monate hinweg ihren zusätzlichen Aufwand erfassten und dass diese Aufschreibungen vom Landesrechnungshof kontrolliert und gewertet wurden. Nun fragt sich natürlich der interessierte Beobachter, wie kann es dann zu so unterschiedlichen Ergebnissen kommen, wie sie sich letztlich in den drei Gesetzentwürfen dokumentieren?

Meine Damen und Herren, da hilft ein Blick in die Mitteilung des Landesrechnungshofs an den Verfassungsgerichtshof und in die Urteilsbegründung. Da steht bei der Bewertung der Aufschreibung der Mandatsträger der CDU-Fraktion, dass es einen festgestellten Gesamtaufwand, und nun hören Sie zu, von 700,25 € gibt, festgestellt und anerkannt. Dieser verringert sich allerdings, das will ich nicht verheimlichen, auf 463,64 €, wenn man nicht den tatsächlichen Aufwand, sondern wie, so das Gericht, bei anderen Reisen von Abgeordneten auch nur 30 Cent pro Kilometer anrechnet. Ich halte, das will ich auch deutlich sagen, diesen Ansatz für falsch, weil eine Aufwandsentschädigung auf den tatsächlichen Aufwand aufbauen muss und nicht auf irgendeiner anderen Pauschale, aber sei's drum, das Gericht hat es so festgelegt. Die Funktionsträger der PDS-Fraktion wiesen einen durchschnittlichen monatlichen Aufwand von 67,38 € und, jetzt wird es interessant, die der SPD-Fraktion, nicht wie Herr Dr. Pidde uns eben weismachen wollte, eine Summe von 79,90 €, sondern von 0 € aus. Die SPD-Fraktion hat also in ihren Erfassungen 0 € ausgewiesen. Bei der SPD-Fraktion sah sich dann der Rechnungshof allerdings veranlasst 79,90 € pro Monat sozusagen zwangszuzuordnen, da die Begründungen für die Nichtveranschlagung schlicht zu abenteuerlich waren.

Meine Damen und Herren, in beiden Fällen, bei der PDS und auch bei der SPD, wurde der geringe bzw. gar nicht ausgewiesene Aufwand damit begründet, dass z.B. andere Finanzierungen herangezogen wurden, unter anderem Kostenerstattung aus Fraktionsmitteln. Hört, hört, ganz interessant, was natürlich nicht zulässig ist. Auch wenn man von den beiden Fraktionen, die das Normenkontrollverfahren veranlasst haben - ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit, ich habe es in meiner letzten Rede schon gesagt -, nicht erwarten kann, dass sie selbst die Gegenbeweise auf den Tisch legen, ist diese Verfahrensweise aus meiner Sicht einfach nicht hinnehmbar.

Schauen wir in die Urteilsbegründung, wie dies vom Verfassungsgerichtshof gesehen wird. Zitat: "Diese Divergenzen", also die Divergenz zwischen dem, was von

der CDU-Fraktion anerkannt wurde und von Ihren Fraktionen, "beruhen im Wesentlichen auf einer uneinheitlichen Zuordnung, der bei Gelegenheit der Funktionswahrnehmung entstandenen Aufwendungen." Im Weiteren liest man, dass die Antragsstellerinnen, also Ihre beiden Fraktionen, geltend machen, dass ein funktionsbedingter Sonderaufwand vom Zuwendungssystem des Abgeordnetengesetzes bereits erfasst ist. Und dass diese Frage im Vorfeld der Aufwandszuordnung auch im Sinne der Antragstellerinnen, also in Ihrem eigenen, beantwortet wurde - jetzt wird es interessant, und das ist wieder Zitat -, "so dass die in die Erhebungsbögen eingeflossenen Angaben nicht unerheblich von dieser Wertung beeinflusst und so die tatsächlichen Verhältnisse nicht zuverlässig wiedergeben." Ich denke, das ist schon sehr deutlich, was Ihnen das Verfassungsgericht hier über die Urteilsbegründung mitteilt.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich denke, hier bekommen Sie wirklich juristisch feinsinnig formuliert, was ich im allgemeinen Sprachgebrauch nur als versuchte Irreführung des Verfassungsgerichts bezeichnen kann. Dies wollen Sie uns nun als Grundlage für ein zu beschließendes Gesetz anbieten? Ich meine, da gehört schon einige Unverfrorenheit dazu. Nun will ich Ihnen aber auch nicht verheimlichen, was in der Begründung des Urteils zu den Erfassungen der Mandatsträger der CDU zu lesen ist. Da steht: "Insoweit haben die vorgenommenen Überprüfungen nicht ergeben, dass seitens der nicht den Antragsstellerinnen angehörenden Funktionsträger", also die der CDU, "in nennenswertem Umfang Aufwendungen in die Erfassungsbögen eingestellt worden sind, die entweder nicht funktionsbedingt oder nicht finanzieller Natur oder nicht angemessen gewesen wären." Also alles okay. Weiter im Zitat: "Für bewusste Fehlzuordnungen haben die im vorliegenden Verfahren getroffenen Festlegungen nichts ergeben für die Mandatsträger der CDU."

Meine Damen und Herren, deswegen müssen Sie sich auch den Vorwurf gefallen lassen, dass Ihre Gesetzentwürfe ausschließlich populistischer Natur sind. Im Gegensatz dazu beruht unser Gesetzentwurf auf einem belastbaren und vom Thüringer Rechnungshof sowie vom Verfassungsgericht dem Grunde nach nicht kritisierten Zahlenmaterial. Er entspricht auch als Einziger den weiteren Vorgaben und Hinweisen des Verfassungsgerichtshofs und des Landesrechnungshofs.

Meine Damen und Herren, dieser Gesetzentwurf berücksichtigt nämlich, dass laut Urteilsbegründung ein Pauschalbetrag in Höhe von deutlich unter 500 € monatlich abgeltungsfähig ist.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Deutlich.)

Übrigens auch ein Hinweis darauf, dass sich das Gericht auf unsere Aufschreibung und nicht auf die der Opposition bezieht, denn ich denke mal, sonst hätte man ja wohl

von deutlich unter 100 € und nicht von deutlich unter 500 € gesprochen, wenn man Ihre Entwürfe gemeint hätte.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist Ihre Interpretation.)

Ja, Sie können doch lesen, hoffentlich.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Deutlich.)

Meine Damen und Herren, das heißt aber auch, es kommt, das will ich noch einmal deutlich sagen,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist schamlos, aber deutlich!)

zu einer deutlichen Reduzierung der Pauschale, nämlich, bisher war die in etwa bei 700 €, im Durchschnitt auf ca. 60 Prozent des bisherigen Niveaus und nicht, wie auch der eine oder andere Journalist im Vorfeld bereits seinen Lesern vermitteln wollte, zu einer zusätzlichen Finanzierung. Davon kann überhaupt keine Rede sein, sondern sie wird reduziert auf ca. 60 Prozent nach unseren Vorschlägen. Wir haben auch, dies folgt der Urteilsbegründung, sonstigen Aufwand in Höhe von etwa 20 Prozent, einen wohnortabhängigen Anteil von 40 Prozent und einen wohnortunabhängigen Anteil von ebenfalls 40 Prozent in die Tabellenwerte einfließen lassen und haben die prozentuale Staffelung innerhalb der Tabelle, so wie auch die SPD-Fraktion, gemäß der Urteilsbegründung für den wohnortabhängigen Betrag an § 6 Abs. 2 Nr. 3 Thüringer Abgeordnetengesetz ausgerichtet. So wie unser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, damit in allen Punkten den Vorgaben des Verfassungsgerichts folgt, entsprechen Ihre Entwürfe aus unserer Sicht nicht in einer einzigen diesen Vorgaben. Populistische Schnellschüsse, wohl mit der Hoffnung eingereicht, dass sie eh nicht zum Tragen kommen. Bedauerlich, das muss ich Ihnen sagen, dass man nicht wenigstens für die Mandatsträger Ihrer Fraktion, Ihre Gesetzentwürfe in Kraft setzen kann. Im Übrigen stimmen wir einer Ausschussüberweisung an den Justizausschuss zu. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich muss noch einmal wiederholen, es ist schade, dass nicht vorher alle drei Fraktionen miteinander geredet haben und auf einen gemeinsamen Nenner gekommen sind. Dann hätten wir uns jetzt diesen polemischen und vielleicht auch, sage ich mal, beleidigenden Teil ersparen können. Herr Stauch,

wenn Sie der SPD-Fraktion vorwerfen, dass wir bewusst das Verfassungsgericht irreführen wollten, dann muss ich das strikt zurückweisen, weil das nicht der Fall ist.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Stauch, CDU: Null Euro.)

Wenn Sie sagen, wir haben 0 € reingeschrieben in unsere Berichte, dann sage ich Ihnen, hätten Sie sich doch einmal besser kundig machen sollen und hätten sich das angeschaut. Wir haben akribisch genau unseren Aufwand dargestellt in diesen Berichten an den Thüringer Rechnungshof. Dort war alles ganz genau ausgewiesen. Wir haben aber mit Sternchen gekennzeichnet, weil wir der Meinung waren, dass dieser Aufwand schon in der Aufwandspauschale, die jeder Abgeordnete sowieso erhält, enthalten ist. Wir haben keine Summe ausgewiesen, sondern wir haben das gekennzeichnet. Bei uns ist nicht eine Fahrt unterschlagen worden, bei uns ist nicht ein Blumenstrauß unterschlagen worden. Wir haben alles akribisch genau aufgelistet. Wenn Sie sich die Unterlagen angeschaut hätten, hätten Sie es gesehen. Der Rechnungshof hat das Ganze nachgerechnet und hat uns gesagt 79,90 €, das ist der Durchschnitt für den tatsächlichen Aufwand, den die SPD-Fraktion hatte und das ist okay so und das ist die Basis für den Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, wir kommen im Justizausschuss wieder auf eine sachliche Ebene zurück, um dort einen vernünftigen Weg zu finden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Wolf?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Herr Kollege Pidde, in Ihrer Fraktion war die Kollegin Heß eine ganze Weile tätig. Sie ist immer regelmäßig aufgetreten mit der Behauptung, sie hätte alle Krankenhäuser in Thüringen besucht in ihrer Funktion als Ausschussvorsitzende.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Das hat sie nicht gesagt.)

Sie hat immer gesagt, sie hat fast alle Krankenhäuser in Thüringen besucht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bevor wir in die Debatte dazu eintreten, würde ich gern die Frage des Abgeordneten Wolf hören.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Ich nehme diesen Einwurf auch gern zur Kenntnis, weil dies auch sagt, sie hat davon keine ausdrücklichen Zahlungen des Landtags erhalten. Ich gehe jetzt mal davon aus, dass jemand, der in diese Funktion eintritt, wie die Kollegin Bechthum jetzt, und dann das Gleiche leisten möchte, dies nicht mehr leisten kann, weil ihr die finanziellen Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir schätzen Sie dies ein?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Heß hat die Besuche der Krankenhäuser in Absprache mit der Fraktion getroffen, langfristig vorbereitet als gesundheitspolitische Sprecherin unserer Fraktion und sie hat diese Besuche im Auftrag der Fraktion durchgeführt und entsprechend auch aus der Fraktionskasse den Aufwand bezahlt bekommen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Pidde, gestatten Sie eine weitere Anfrage?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Ich würde mir eigentlich wünschen, dass wir die Diskussion im Justizausschuss auf sachlicher Basis führen. Ich glaube nicht, dass es Zweck hat, dass wir jetzt hier in einen großen Dialog eintreten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Heißt das ja oder nein?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Nein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Ramelow für die PDS-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stauch. Herr Stauch, ich wollte nur klarstellen, Sie haben in einer Nebenbemerkung gesagt, dass es sehr bedenklich sei, wenn Gelder dann aus der

Fraktionskasse genommen worden seien. Aber als Parlamentarischer Geschäftsführer sollten Sie wissen, dass, wenn für die Fraktionen in der Wahrnehmung als PGF Kosten entstehen in der Außenrepräsentation das gedeckt ist und auch zugeordnet wird dem, was die Fraktionskasse ist. Ich glaube, nichts weiter kann ich für meine PGF feststellen, dass sie ordentlich abgerechnet hat und ich weise das genauso strikt zurück, dass wir a) das Verfassungsgericht oder den Landesrechnungshof versucht hätten zu täuschen oder falsche Zahlenangaben gemacht haben, wir haben korrekte Zahlenangaben gemacht, die sind belastbar, die sind nachrechenbar

(Beifall bei der PDS)

und ich weise das als Populismus Ihrerseits zurück, Herr Stauch, und ich spreche Sie an. Wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen bereit wären - und, ich glaube, der Kollege Pidde wäre dazu genauso bereit -, könnten wir gern unsere Abrechnungen alle, die zu Grunde gelegt worden sind, im Internet präsentieren und dann kann jeder Bürger nachschauen, was alle Mandatsträger, Funktionsträger abgerechnet haben. Auf dieser Basis können wir ja dann mal nach außen dokumentieren, wer richtig oder falsch, wer korrekt zugeordnet hat oder nicht oder ob die SPD falsch abgerechnet hat oder nicht oder null hineingeschrieben hat. So lange Sie aber nicht gewillt sind, Ihre Unterlagen offen zu legen, so lange bin ich der Meinung, dass Sie sich nur schamlos deutlich das Geld in die Tasche stecken wollen auf Kosten der Steuerzahler und das weisen wir zurück.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Ramelow, einen kleinen Moment bitte. Herr Abgeordneter Ramelow!

(Zuruf Abg. Ramelow, PDS: Im Justizausschuss.)

Keine Anfrage, Diskussion im Justizausschuss. Gibt es weitere Redeanmeldungen? Das ist nicht der Fall. Es ist beantragt worden, ich nehme an, immer für beide Gesetzentwürfe, sie im Justizausschuss zu beraten.

Ich rufe als Erstes auf die Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU in der Drucksache 3/3637. Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall - Herr Gentzel, Gegenstimme?

(Zuruf Abg. Gentzel, SPD: Das war eine lange Jastimme.)

Herr Gentzel begründet eine lange Jastimme und keine Gegenstimme. Gibt es Stimmenthaltungen? Gibt es auch nicht, also ist einstimmig an den Justizausschuss über-

wiesen worden.

Ich komme nun zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/3646. Wer hier der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Überweisung ist damit auch einstimmig.

Als Nächstes rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- Drucksache 3/3639 -

ERSTE BERATUNG

Gibt es hier den Wunsch der Begründung? Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, die jetzige Regelung im Schulfinanzierungsgesetz bringt für 8 kreisangehörige Städte in Thüringen, mehr sind es nicht, die selbst Schulträger sind, beträchtliche Mehrausgaben. Diese ergeben sich durch ein unverhältnismäßig hohes Heranziehen bei den Kosten zur Schülerbeförderung durch den jeweiligen Landkreis, in dem sich diese Städte befinden. Um dieses Problem zu lösen, macht meine Fraktion mit dieser Vorlage einen Vorschlag. Er sollte in dem Ausschuss für Bildung und Medien federführend, natürlich aber auch im Justizausschuss beraten werden. Wir schlagen außerdem vor, unter dem Aspekt einer Interessenwägung die Spitzenverbände, sprich den Gemeinde- und Städtebund und den Landkreistag, zu diesem Thema anzuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache. Es hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Sojka, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, dieser Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür, dass die Landesregierung in Anhörungen nicht zuhören kann, zum Thema "Gesetzesfolgenabschätzung" der Nachhilfe bedarf und ein Jahr braucht, um wenigstens auf die Regierungsfraktion zu hören.

Zum Inhalt: Nur in der Regel sind eben die Schulträger die Landkreise und kreisfreien Städte. Es gibt aber auch acht Gemeinden, die selbst Schulträger sind. Bereits bei

der Anhörung zum Schulfinanzierungsgesetz vor einem Jahr kam vom Städte- und Gemeindebund der Vorschlag, die bis dahin gültige Regelung beizubehalten und die Schülerbeförderung eben nicht grundsätzlich den Landkreisen zuzuordnen. Das war den Juristen im Kultusministerium arroganterweise scheinbar nicht mal der Prüfung wert oder, was noch schlimmer ist, sie haben nicht verstanden, welche Auswirkungen diese Verschiebung für die Schulträger jetzt hat. Egal konnte das nur so lange sein, so lange die Zuweisungen für Schülerbeförderung vom Land in voller Höhe kamen. Aber der Schullastenausgleich wurde von 2001 bis 2004 von 99 auf 83 Mio. € um 16 Mio. € gesenkt. Noch drastischer wirkt sich aber die Senkung der Schülerförderungszuschüsse um 7 Mio. € aus, da sich wegen der sinkenden Schülerzahlen der Transportaufwand sogar erhöht. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Landkreistages: "Diese Kürzungen werden substantielle Auswirkungen, insbesondere auf den ländlichen Raum mit seiner Vielzahl kleiner Schulen haben. Wir brauchen diese Mittel aber für den Erhalt der Schulen und für die Schülerbeförderung. Die Kosten für diese Ausgaben sinken eben nicht proportional zu den Schülerzahlen."

(Zwischenruf Dr. Krapp, Kultusminister: Das ist doch gar nicht das Thema.)

Doch, das ist das Thema. Genau das ist das Thema. Die Grundkosten, die eine Schule verursacht, sind unabhängig von der Schülerzahl. Die für diese Aufgaben vorgesehenen Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich müssen daher rückgängig gemacht werden.

(Beifall bei der PDS)

Bei derzeitiger Gesetzeslage würden bzw. werden 8 Schulträger seit August doppelt belastet. Denn den Landkreisen bleibt zum Ausgleich der Differenz nur die Möglichkeit über die Kreisumlage diese Schulträger quasi doppelt zur Kasse zu bitten. Es wird Zeit, dass diese handwerklichen Fehler der Landesregierung schnellstens korrigiert werden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Döring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eigentlich hätten wir uns den jetzt zu behandelnden Tagesordnungspunkt ersparen können. Der jetzt vorliegende Entwurf zielt nämlich darauf ab, einen Schaden zu reparieren, der durch Novellierung des Schulfinanzierungsgesetzes im Herbst 2002 überhaupt erst angerichtet wurde. Im Schulfinanzierungsgesetz waren ursprünglich die Schulträger als Träger der Schülerbeförderung festgeschrieben. Eine Rege-

lung, die sich auch bewährt und in der Schülerbeförderung größtenteils zu effizienten und finanziell tragbaren und auch flexiblen Vor-Ort-Lösungen geführt hatte. Seitens der Schulträger wurde seinerzeit lediglich bemängelt, dass die Gesetzesbestimmung nicht auf das Wohnortprinzip abgestellt war und diesen Schwachpunkt hätte man bei der Gesetzesnovellierung im vergangenen Jahr ganz einfach beheben können. Stattdessen warf das Kultusministerium die gesamte bisherige Regelung über den Haufen und schrieb in seinem Entwurf die Landkreise und kreisfreien Städte als neue Träger der Schülerbeförderung fest. In der dann vom Bildungsausschuss anberaumten Anhörung - Kollegin Sojka hat das gerade eben schon mal ausgeführt - wies der Thüringer Gemeinde- und Städtebund nachdrücklich auf die Unausgegorenheit dieser Neuregelung hin. Die fachlich berechtigte Kritik des Gemeinde- und Städtebundes fruchtete damals allerdings nicht. Die CDU-Fraktion wischte in einer für mich wirklich unbegreiflichen Arroganz die Vorschläge der Anhörungsteilnehmer vom Tisch und sie lehnte auch sämtliche Änderungsanträge zum Gesetzentwurf ab, die aus dieser Anhörung erwachsen waren. Darunter war auch ein Änderungsantrag zum Schulfinanzierungsgesetz, nämlich die Trägerschaft bei der Schülerbeförderung weiterhin bei den Schulträgern zu belassen. Wir haben es also nicht nur der fehlerhaften Vorlage des Kultusministeriums, sondern auch der Beratungsresistenz der CDU zu verdanken, dass wir die Novelle des Schulfinanzierungsgesetzes nach nur knapp einem Jahr erneut, und zwar diesmal im Sinne der Praxis, novellieren müssen.

Meine Damen und Herren, damit kein falscher Eindruck entsteht, betone ich, dass wir den vorliegenden Gesetzentwurf natürlich unterstützen. Die bisher gesammelten Erfahrungen mit der Neuregelung der Schülerbeförderung haben nämlich die Ende vergangenen Jahres geäußerten Vorbehalte des Gemeinde- und Städtebundes vollauf bestätigt. Um unbillige Härten bei kreisangehörigen Gemeinden, die Schulträger sind - Kollege Emde hat die Anzahl genannt -, zu vermeiden, muss die ursprüngliche Trägerschaft für die Schülerbeförderung wieder hergestellt werden. Dies gilt es nun zu reparieren und dem verweigern wir uns natürlich nicht. Ich wiederhole: Allerdings wäre das Problem gar nicht erst entstanden, wenn die CDU-Fraktion die Anhörung zur Schulgesetznovellierung ernst genommen hätte. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redemeldungen vor. Es ist beantragt worden, an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung erfolgt.

Wer der Überweisung an den Justizausschuss zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall.

Ich komme nun zur Abstimmung über die Federführung, nachdem auch die Überweisung an den Justizausschuss geschehen ist. Wer der Federführung beim Ausschuss für Bildung und Medien zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig geschehen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14.

Ich komme zum Aufruf des **neuen Tagesordnungspunkts 14 a**, welchen wir heute Morgen beschlossen haben

Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/3641 -
ERSTE BERATUNG

Die einreichende Fraktion hat beantragt, dass der Abgeordnete Schemmel die Begründung vornimmt.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD-Fraktion legt Ihnen heute in Drucksache 3/3641 einen Gesetzentwurf vor, der ermöglicht, dass auch die Abgeordneten des Thüringer Landtags der 4. Legislaturperiode einer Überprüfung auf die Mitarbeit beim MfS oder AfNS unterzogen werden. Auf dem sensiblen politischen Feld der Verstrickung und Auswirkung der SED-Diktatur ist nicht die Tätersuche unser Hauptanliegen, sondern unsere politische Arbeit konzentriert sich mehr und mehr auf Opferberatung, Opferbetreuung und Opferhilfe. Auch wissen wir, dass der Thüringer Verfassungsgerichtshof im Urteil festgeschrieben hat, dass eine nachgewiesene Spitzeltätigkeit nicht unmittelbar zu Mandatsverlust führt. Auch ist uns bekannt, dass das Stasiunterlagengesetz eine Benutzung der Akten zur Überprüfung - bis auf begründete Ausnahmefälle - nur bis ins Jahr 2007 gestattet, aber eben doch bis 2007. Aber die Tatsache, dass sich der Umfang erschlossener Stasiakten ständig erweitert und angesichts einiger aktueller Vorkommnisse und Fälle, ist unser Anliegen vernünftig und für jeden nachvollziehbar, der wie wir nicht will, dass im nächsten Landtag unerkannt Stasizuträger an der Gesetzgebung mitwirken.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir akzeptieren, dass Schuld und Sühne in einem vernünftigen, ausgewogenen Verhältnis stehen müssen. Wir wollen nicht Lebensläufe zerstören, nicht die Integration ehemaliger IM's in die Gesellschaft verhindern, aber,

meine Damen und Herren, es muss ja nicht gerade die Integration in den Thüringer Landtag sein. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der Aussprache hat sich der Abgeordnete Dr. Pietzsch für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, Sie haben es heute schon in der Zeitung gelesen, ich habe mich gestern gegenüber den Medien so ausgedrückt, dass ich gesagt habe, das trifft voll unsere Intention. Liebe Kollegen von der SPD, ich denke, wir sollten uns nicht bemühen um ein Wettlaufen, wer der Intensivere in dieser Frage ist. Ich hätte nichts dagegen gehabt, nachdem wir auch andere Gesetze zusammen eingebracht hatten, wenn wir dieses gemeinsam eingebracht hätten. Ich sage noch einmal, das trifft voll unsere Intention, aber in einem Punkt doch nicht ganz. Deswegen, meine ich, sollten wir uns darüber noch mal im Ausschuss unterhalten. Wir haben eine neue Situation durch die Rosenholz-Akten und es war in der Tat die Frage, bringen diese Rosenholz-Akten neue Erkenntnisse, die es sinnvoll und notwendig erscheinen lassen, eine erneute Überprüfung der Abgeordneten durchzuführen? Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass sich der Ministerpräsident, mein Vorgänger im Amt des Fraktionsvorsitzenden - und an seiner grundsätzlichen Einstellung hat sich nichts geändert -, bemüht hat und, Gott sei Dank, auch eine Mehrheit im Bundesrat für dieses Ansinnen erreicht hat. Und genauso die CDU-Fraktion; wir sind mit der baden-württembergischen Fraktion zusammengekommen und ich bin mit anderen Fraktionsvorsitzenden natürlich im Gespräch gewesen und mir ist von allen signalisiert worden - übrigens auch aus den alten Bundesländern, das ist eine neue Situation -, dass sie im Licht der Rosenholz-Akten auch eine Überprüfung der Abgeordneten in den alten Bundesländern für erforderlich halten. Ich denke, das ist etwas, was auch durch unsere aktive Arbeit hier aus Thüringen zustande gekommen ist. Wir haben uns ja im Ältestenrat sehr intensiv mit der Frage befasst und deswegen auch jemanden aus der Birthler-Behörde - insofern ist auch die Kritik, die Herr Direktor Linck geübt hat, durchaus berechtigt gewesen - geholt. Ich berichte nun nicht aus dem Ältestenrat, wenn ich sage, uns ist in der Tat mitgeteilt worden, es gibt neue Erkenntnisse und kann neue Erkenntnisse geben und wir uns dort geeinigt haben, die Konsequenzen aus dieser Feststellung werden wir in weiteren Gesprächen ziehen. Nun haben Sie ein Gesetz vorher eingebracht, ehe wir gemeinsam Konsequenzen gezogen haben. Es soll Ihnen zustehen, ein Gesetz auch nur mit der SPD-Unterschrift im Landtag durchzubringen. Das möchte natürlich sein. Aber, Herr Schemmel, ein Problem ist nicht ganz sicher gelöst, und zwar das Problem, worüber wir uns auch unterhal-

ten haben im Ältestenrat: Ist mit Ihrem Gesetzentwurf die Möglichkeit gegeben, auch gegen den Willen der Abgeordneten eine zweite Überprüfung der 3. Legislaturperiode zu machen. Denn es steht bisher im Gesetz drin, wenn ich das richtig sehe, dass die Abgeordneten sich einer Überprüfung zu unterziehen haben. Wir haben uns alle einer Überprüfung unterzogen. Können wir gezwungen werden, auch eine zweite Überprüfung in der 3. Legislaturperiode durchzuführen? Ich würde es zumindest für sinnvoll halten, dass wir im Ältestenrat überfraktionär zumindest einen Beschluss fassen - das ist das Mindeste, vielleicht ist es besser gesetzlich geregelt -, dass sich alle Abgeordneten der 3. Legislaturperiode ein zweites Mal überprüfen lassen. Wenn von Seiten der PDS signalisiert wird, man weiß das nicht so genau, dann sage ich den Kolleginnen und Kollegen von der PDS, überlegen Sie sich das sehr genau. Denn mit den gleichen Argumenten, die Sie jetzt bringen werden, sich nicht ein zweites Mal überprüfen zu lassen, haben Sie sich heftig gegen eine Überprüfung in der 2. Legislaturperiode gewehrt. Wir würden Ihre Argumente, die Sie jetzt bringen, sich nicht überprüfen zu lassen, vor dem Hintergrund einer Erfahrung im Falle Beck betrachten. Das bitte ich einfach in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, was wir von der CDU wollen, ist klar. Wir wollen eine zweite Überprüfung aller Abgeordneten vor dem Hintergrund neuer Erkenntnisse durch die Rosenholz-Akten in der 3. Legislaturperiode. Und wir wollen diese Überprüfung nicht bei der 3. Legislaturperiode beenden lassen, sondern wir wollen eine Prüfung auch für die 4. Legislaturperiode. Das habe ich oft genug gesagt, dazu brauchen wir eine Gesetzesänderung noch in dieser Legislatur. Denn nicht die 4. Legislatur kann dann darüber entscheiden. Ich bitte, dass wir dieses, wo ich meine Bedenken habe, noch einmal im Ausschuss beraten. Meine prinzipielle Zustimmung ist aber für meine Fraktion da. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Pietzsch, ich habe eine Frage. An welchen Ausschuss möchten Sie überwiesen haben? An den Justizausschuss. Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf den ersten Blick scheint der Gesetzentwurf eher unproblematisch zu sein und das, was Herr Schemmel hier dargestellt hat, klingt beim ersten Hören auch unproblematisch - ist es aber nicht. Zwei oder drei kurze Bemerkungen von uns dazu.

Erstens: Die Begründungen, die angeführt werden für den Gesetzentwurf, sind ungeeignet. Das gilt erstens für das Auftauchen der Rosenholz-Dateien. Sie taugen zur

Begründung für die Gesetzesinitiative eigentlich nicht. Spezialisten mit Fachkenntnis und Erfahrung sagen, dass diese Dateien einer ernsthaften Überprüfung nicht standhalten, geschweige denn einer rechtlichen.

(Beifall bei der PDS)

Und das Ergebnis der Beratung im Ältestenrat, Herr Kollege Pietzsch, ist ja wohl doch nicht ganz so gewesen, dass es eine uneingeschränkte Empfehlung gegeben hat, sondern es hat dort auch Bedenken gegen die Brauchbarkeit dieser Dateien gegeben. Es hat schon seinen Grund, wenn angesichts der Tatsache, dass es sich bei diesen Akten oder bei diesen Dateien um Abschriften von Kopien von Originalen, die nicht einmal ganz fehlerfrei sind, handelt. Der Beauftragte für die Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes Jürgen Haschke hat unlängst verlauten lassen, ich zitiere das "Freie Wort": er "erwarte von der Auswertung der Rosenholz-Dateien keine neuen Erkenntnisse. Eine weitere Überprüfung der Landesbediensteten mit den Rosenholz-Akten bringe überhaupt nichts. Da es sich nur um Abschriften aus Originalakten handele, seien sie für Personalentscheidungen völlig ungeeignet."

(Beifall bei der PDS)

Ich kenne den Jürgen Haschke seit 1989. Wir sind die ersten Schritte in die politische Betätigung nach der Veränderung des Herbstes gemeinsam gegangen. Er ist ein gerader Charakter und er ist ein Fachmann, auf dessen Sachkenntnis man sich verlassen kann. Wenn er dem Ministerpräsidenten die Stirn bietet, dann gibt es dafür sehr gute Gründe. Er steht im Übrigen mit seinem Urteil nicht allein. Der ursprüngliche Chef der Berliner Behörde, Joachim Gauck, hat ihn genau in diesen Auffassungen unterstützt.

Die zweite Begründung, nämlich der Fall Hausdorf, taugt auch nicht für die Begründung für die Gesetzesnovelle, denn Fälle, wie den Fall Hausdorf, wird es immer wieder geben. Was der Fall Hausdorf eigentlich zeigt, das ist, dass Stasi-Überprüfung immer wieder so etwas wie eine Ersatzvornahme für tatsächliche Geschichtsaneignung wird. Es gibt ja auch genügend Stimmen, die von zu befürchtender neuerlicher Stasihysterie reden.

Die PDS-Fraktion, und damit komme ich zu meiner zweiten Bemerkung zu der Gesetzesinitiative, wird sich nicht gegen eine Überprüfung wehren. Weder gegen eine zweite in dieser Legislatur noch gegen die Verlängerung des Gesetzes. Trotzdem, meine Damen und Herren, das werden Sie bei kritischer und selbstkritischer Überprüfung feststellen müssen, haben die jetzigen Initiativen, ausgelöst durch die Rosenholz-Dateien, den Geruch des Populismus.

(Beifall bei der PDS)

Das Einzige, was Stand halten dürfte, dieses Gesetz oder die Verlängerung der Geltung dieses Gesetzes zu begründen, das wären die Begründungen aus der Zeit der Verabschiedung dieses Gesetzes. Genau damals aber wurde die Befristung auf das Ende der 3. Legislatur begründet und beschlossen. Die Rosenholz-Dateien oder der Fall Hausdorf sind keine Gründe, die Befristung zu verlängern. Was die PDS-Fraktion angeht und ihren Umgang mit der Frage Stasiüberprüfung, hat die PDS vor Jahren klare Beschlüsse gefasst. Sie hat Beschlüsse gefasst, wie sie oder was sie von ihren Mandatsträgern erwartet. Diese Beschlüsse sind eben nicht nur auf eine IM-Frage zu reduzieren, sondern bei der PDS wird verlangt, dass man die gesamte politische Biografie offenlegt und dass daraufhin festgestellt wird, ob jemand in der Politik tätig sein sollte oder nicht. Die PDS wehrt sich mit dieser Art des Umgangs auch gegen politische Instrumentalisierung. Gerade was politische Instrumentalisierung angeht, hat ja der Thüringer Landtag in der letzten Legislaturperiode und einige Zeit darauf ein schlechtes Beispiel gegeben.

Damit, meine Damen und Herren, haben wir unsere Norm gesetzt. Niemand darf sich gegen Bürgerinnen und Bürger vergangen haben, wenn er mit PDS-Mandat im Landtag sitzen will. Die Entscheidung aber, wer im Landtag sitzen darf, die treffen die Wählerinnen und Wähler. Das hat der Thüringer Landtag lernen müssen. Die PDS-Fraktion wird eine Überprüfung nicht zu fürchten haben. Also überprüfen Sie ruhig, aber begründen Sie die Überprüfung richtig und vor allem begründen Sie die Überprüfung ehrlich. Bis jetzt haben wir wenig ehrliche Begründung gehört. Vielleicht erfahren wir sie im Ausschuss. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Wenn jetzt nicht so eine ernsthafte Diskussion in einem sensiblen Feld wäre, würde ich mich jetzt schon etwas gegen Populismus verwahren wollen,

(Beifall bei der CDU, SPD)

wenn das vom Chefpopulisten an mich gerade herangebracht wird. Aber die Diskussion ist zu ernst, dass ich darauf reagiere. Ich muss noch einmal sagen, unser Antrag, ich habe von dem sich ständig erweiternden Pool der Akten gesprochen, ich habe bewusst diese Rosenholz-Diskussion hier nicht erwähnt, weil ich weiß, wie umstritten das ist. Aber es tut mir Leid, wenn der Thüringer Landesbeauftragte Haschke sagt, sie sind nicht verwendbar, und ich wende mich an den Berliner Behördenleiter, an meinen Freund Martin Gutzeit, und Martin

Gutzeit sagt zu mir, die sind sehr wohl in Verbindung mit diesen und jenen Querverbindungen durchaus verwertbar. Dann kann ich mich hier nicht hinstellen und dann muss ich erst einmal die Aussagen der beiden akzeptieren. Wir können hier keine Rosenholz-Diskussion führen, sondern unser Antrag dient dem Ziel, aufgrund einer sich erweiternden Basis eine Überprüfung für die nächste Legislaturperiode zu ermöglichen, die bisher ausgeschlossen war. Ich denke, da kriegen wir eine komplette Mehrheit im Haus. Es versteht sich eigentlich bisher nicht zu dem was Herr Pietzsch gesagt hat, ob wir in der 3. Legislaturperiode noch einmal eine Überprüfung, das müsste sich wirklich dann der Ältestenrat vornehmen. Es wird sich von der SPD-Fraktion sicherlich niemand verweigern, das ist ja völlig klar. Es ist bloß fraglich, wie sinnvoll das in dieser 3. Legislaturperiode noch wäre, weil, wenn sie sich schon auf die Rosenholz-Akten beziehen, wenn bekannt ist, dass die Auswertung oder die Verfügbarkeit noch nicht gegeben ist und wohl erst Anfang oder Mitte des nächsten Jahres gegeben wäre. Das soll der Ältestenrat für diese Legislaturperiode unterstreichen, wir wollen bloß für die nächste Legislaturperiode die Möglichkeit eröffnen. Das, denke ich, findet eine Mehrheit, und da war kein Populismus dabei und da war nichts dabei, was Sie zu befürchten hätten. Ich glaube, Herr Hahnemann, wir zwei können uns ganz beruhigt einer solchen Überprüfung beim nächsten Mal stellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich denke, ich kann die Aussprache schließen. Es ist die Überweisung an den Justizausschuss beantragt worden, wer dieser zustimmt den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. 1 Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit wird im Justizausschuss dieser Gesetzentwurf beraten und über Festlegungen und Beschlüsse des Ältestenrates muss, ja, das ist betont worden, der Ältestenrat selbst entscheiden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 a.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Umsetzung der "Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt"

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 3/3599 -

Ich nehme an, Begründung durch die einreichende Fraktion wird nicht gegeben, da der Sofortbericht gegeben wird. Ich bitte für die Landesregierung Frau Staatssekretärin Meier.

Dr. Meier, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Landesregierung hat im Frühjahr 2002 die

Maßnahmen gegen häusliche Gewalt beschlossen. Damit wurde in Thüringen im vergangenen Jahr ein umfangreiches Handlungskonzept verabschiedet. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dem gesellschaftlichen Problem der häuslichen Gewalt wirkungsvoller und auf verschiedenen Ebenen zu begegnen. Seit Verabschiedung der Maßnahmen haben die beteiligten Ministerien vielfältige Anstrengungen unternommen, um diese innerhalb der Ressorts und den jeweils nachgeordneten Einrichtungen bekannt zu machen und für die Thematik stärker zu sensibilisieren. Auch viele Vereine, Verbände und Projekte sowie die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten haben dafür gesorgt, dass die Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt mittlerweile thüringenweit und auch über die Grenzen Thüringens hinaus bekannt sind.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle geht mein besonderer Dank für Engagement und Unterstützung an alle, die zum jetzigen Sachstand beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Die einzelnen Punkte des Maßnahmeplans sowie bereits umgesetzte Projekte habe ich in der Plenarsitzung am 13. und 14. Juni 2002 dargelegt. Deswegen will ich mich in der heutigen Berichterstattung darauf beschränken, über die weitere Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung zu informieren.

Meine Damen und Herren, wir haben es geschafft, wir haben eine stärkere Kooperation und Vernetzung aller beteiligten Berufsgruppen erreicht und auch in der breiten Öffentlichkeit Gehör gefunden. Häusliche Gewalt ist aus der Tabuzone herausgehoben, Medien berichten, jedenfalls hin und wieder, zu diesem Thema. Meine Damen und Herren, am 1. Januar 2002 ist das Gewaltschutzgesetz in Kraft getreten. Damit hat ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Die von Gewalt betroffenen Frauen müssen nicht mehr zwingend die Flucht aus der gemeinschaftlichen Wohnung ergreifen, sondern der Täter muss gehen. Das Innenministerium hat hier früh mit der Sensibilisierung der Polizistinnen und Polizisten in der Aus- und Fortbildung begonnen. Die im Frühjahr des vergangenen Jahres erlassenen Leitlinien für die Thüringer Polizei geben den Polizistinnen und Polizisten einen Handlungsrahmen für Einsätze in Fällen häuslicher Gewalt, machen sie mit den neuen Regelungen und besonderen Einsatzsituationen in Fällen häuslicher Gewalt vertraut. Als Unterstützung zur Umsetzung der Leitlinien erarbeitete die Koordinierungsstelle Gewaltprävention gemeinsam mit der Polizeiabteilung im Thüringer Innenministerium und in Abstimmung mit meinem Bereich das Informationsblatt "Polizeiliche Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt".

(Beifall bei der CDU)

Das Faltblatt dient zur Sensibilisierung der Bediensteten der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt und gibt klare Handlungsanweisungen zum Umgang mit den Betroffenen. In der Polizei ist es zu einem veränderten Verständnis gekommen. Die eingesetzten Beamtinnen und Beamten gehen bei jedem Fall von häuslicher Gewalt vom Vorliegen eines öffentlichen Verfolgungsinteresses aus und leiten Ermittlungsverfahren wegen der entsprechenden Delikte ein. In der Polizeidirektion Gotha läuft im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt ein Pilotprojekt, bei dem Beamtinnen speziell mit der Wahrnehmung von Präventionsaufgaben und Aufgaben des Opferschutzes betraut sind. Eine erste Evaluation dieses Projektes ist für Ende dieses Kalenderjahres vorgesehen, dann wird im Thüringer Innenministerium über die weitere Vorgehensweise entschieden. Ich bin zuversichtlich, dass wir mittelfristig in jeder Polizeidirektion zumindest eine Opferschutzbeauftragte oder einen Opferschutzbeauftragten im Hauptamt haben werden.

(Beifall bei der CDU)

Im Justizbereich wurde über die Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt ebenfalls ausführlich informiert. Das bereits erwähnte Gewaltschutzgesetz ist ein sehr junges Gesetz, dessen Anwendungspraxis sich erst noch einspielen muss. Beim Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg ist diese Anwendungspraxis vom Bundesministerium für Justiz zum Gegenstand eines groß angelegten Forschungsvorhabens gemacht worden. An dieser Studie beteiligt sich auch die Thüringer Justiz. Weil Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung so wichtig sind, haben wir eine spezielle Opferinformation im Scheckkartenformat herausgegeben, die durch ihr handliches Format Frauen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, über schnelle Hilfe informieren will. Wie groß der Bedarf an solchem Informationsmaterial ist, zeigt sich daran, dass diese Karte mit einer Stückzahl von 7.000 in wenigen Tagen vergriffen war. Weiterhin wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit "Wege aus der häuslichen Gewalt" ein handlicher Ratgeber zum Gewaltschutzgesetz entwickelt, der einen schnellen Überblick über die wichtigsten Punkte im Zusammenhang mit dem Gewaltschutzgesetz gibt. Dieser Flyer wurde mit einer Auflage von 7.000 Stück landesweit verteilt. Auch die Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt sind mittlerweile mit einer Auflage von 5.000 Stück vergriffen. Es wurde eine Plakataktion umgesetzt, die Opfer von häuslicher Gewalt ermutigen soll, Beratung und Hilfe anzunehmen. Die Resonanz auf diese Öffentlichkeitsmaßnahmen war ausgesprochen positiv. Weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind in Planung. So soll mit einer Postkartenaktion in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention eine jüngere Zielgruppe für das Thema der häuslichen Beziehungsgewalt sensibilisiert und angesprochen werden.

Meine Damen und Herren, seit Jahren unterstützt die Thüringer Landesregierung die Beratungseinrichtungen für die Opfer von häuslicher Gewalt. So wurden neben verschiedenen anderen Beratungsstellen vor allem 26 Frauenhäuser und -schutzwohnungen und 14 Kinderschutzdienste auch im Haushaltsjahr 2003 über beachtliche Landesmittel gefördert. Wir sind dabei, im Rahmen des bestehenden Beratungsnetzwerks Interventionsstellen einzurichten, die sich zu speziellen Anlaufstellen für von Gewalt betroffene Frauen qualifizieren sollen. Die Interventionsstellen sollen pro aktiv arbeiten und möglichst zeitnah die Betroffenen nach der polizeilichen Ermittlung aufsuchen und beraten.

Ich erhoffe mir von diesem neuen Weg, dass damit auch solche Betroffene angesprochen werden, die sich nicht in ein Frauenhaus begeben würden. Neben der psychosozialen Erstberatung sollen die Interventionsstellen eine Koordinierung der Hilfsmaßnahmen für die Frauen gewährleisten und eine enge Vernetzung sicherstellen. Eine Anpassung der entsprechenden Förderrichtlinien wurde bereits vorgenommen. Gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden haben wir Leistungskriterien für die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern in den Interventionsstellen entwickelt, die als Arbeits- und Orientierungshilfe dienen sollen.

Neben spezialisierten opferorientierten Einrichtungen müssen Beratungsangebote für die Täter stärker ins Blickfeld rücken. Effektiver Opferschutz kann nur erzielt werden, wenn gleichzeitig auch Hilfsangebote für Täter zur Verfügung stehen, die ihnen ermöglichen, sich mit ihrem gewalttätigen Verhalten auseinander zu setzen und dafür auch die Verantwortung zu übernehmen. Die Täterberatungsstelle der Pro Familia in Weimar hat im Juli dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Sie soll niederschwellige Beratungsangebote für Täter vorhalten sowie helfen, ein dem so genannten Passauer Modell vergleichbares Projekt auch in Thüringen zu erproben. Die Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit Gericht und Staatsanwaltschaft ist in diesem Zusammenhang auf- und auszubauen. Eine wissenschaftliche Begleitung der Arbeit der Täterberatungsstelle konnte abgesichert werden und wird von Herrn Prof. Bullinger von der Fachhochschule Erfurt geleistet. Die Anbindung an das Projekt "Wissenschaftliche Begleitung und Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt" - kurz WIBIG - ermöglicht eine bundesweite Vergleichbarkeit der erhobenen Daten.

Auch in der Aus- und Fortbildung rückt die Thematik der häuslichen Gewalt stärker ins Blickfeld. Am Bildungszentrum der Thüringer Polizei wird die Thematik im Rahmen der Fortbildung in verschiedenen Fachlehrgängen besprochen, so z.B. in Seminaren für Dienstgruppenleiterinnen und -leiter sowie Kontaktbereichsbeamtinnen und -beamte. Die Ausbildung zum mittleren Polizeivollzugsdienst wurde zum September 2002 neu strukturiert. Gegenwärtig führen 86 Polizeianwärterinnen und -anwärter Handlungstrainings in einem explizit

mit dem Thema der häuslichen Gewalt verbundenen Modul durch. In einem späteren Modul werden die Beamten die erlangten Kenntnisse vertiefen und werden nochmals gesondert auf berufsethische Aspekte hingewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Für den Bereich der Fachhochschule wurde das Thema der häuslichen Gewalt in das Curriculum aufgenommen und ist bereits Gegenstand des laufenden Studiengangs. Gastreferentinnen und -referenten halten Vorlesungen zu diesem Thema. Der weitaus größere Teil der Beamtinnen und Beamten wurde und wird in der dezentralen Fortbildung in die Thematik eingewiesen. 4.790 Polizeibedienstete behandelten im Grundseminar der verhaltensorientierten Fortbildung in der Zeit von 1995 bis 2000 auch die Thematik innerfamiliärer Auseinandersetzungen. Die neuen rechtlichen Voraussetzungen fanden Eingang in die Planung weiterer dezentraler Fortbildungsveranstaltungen. Im kommenden Jahr werden Tagesveranstaltungen zum Thema durchgeführt.

Das Thüringer Justizministerium bietet für die Richterinnen und Richter Fortbildungen zum Gewaltschutzgesetz an. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit und das Thüringer Justizministerium werden gemeinsam mit Unterstützung der Fachhochschule Erfurt und dem Landesamt für Soziales und Familie ein Weiterbildungsseminar am 4. und 5. November 2003 zur "interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Familiengerichten, Jugendämtern und Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen für die Sicherung des Kindeswohls bei Trennung und Scheidung - Wege aus der Konfliktbewältigung" durchführen. Auch das Kultusministerium wird sich mit speziellen Fortbildungsveranstaltungen für Lehrerinnen und Lehrer stärker für eine angemessene Information einsetzen.

Eine der einberufenen Arbeitsgruppen beschäftigt sich ausschließlich mit dem Aus- und Fortbildungsbedarf der verschiedenen Berufsgruppen und wird hier Empfehlungen und Anregungen erarbeiten. Wichtig ist, einen Leitfaden für Lehrpersonal zu entwickeln, damit dieses häusliche Gewalt bei Kindern und Jugendlichen eher erkennen und mit den Betroffenen auch richtig umgehen kann. Hier sehe ich eine wichtige Aufgabe für die Zukunft.

Auf die einzelnen Arbeitsgruppen werde ich an anderer Stelle meines Berichts nochmals genauer eingehen. Bei der Thüringer Polizei werden seit dem 01.01.2002 in den Polizeidirektionen die Zahlen und Daten bei Fällen häuslicher Gewalt statistisch erfasst. In der Polizeidirektion Gotha wurde darüber hinaus modellhaft ein Erfassungsbogen "Häusliche Gewalt" entwickelt, der explizit Örtlichkeit, Mitteleiter, Täter, Geschädigte, am Einsatzort Anwesende, die veranlassten Maßnahmen und die einbezogenen Behörden ausweist. Für das kommende Jahr wird die Einführung eines landesweit einheitlichen Erfassungsbogens angestrebt. Die Polizei des Freistaats Thü-

ringen ist bestrebt, die in der Kommission "Polizeiliche Kriminalstatistik" geführte Diskussion zur bundeseinheitlichen Einführung eines Erfassungsmoduls für Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt konstruktiv voranzubringen und spätestens im Jahr 2004 einzuführen. Des Weiteren befinden sich Vertreter der Thüringer Polizei in ständigem Erfahrungsaustausch mit den anderen Landespolizeien.

Am 20. bis 22. Oktober dieses Jahres wird das Thüringer Innenministerium an einem bundesweiten Erfahrungsaustausch an der Polizeiführungsakademie vertreten sein. Die dort zu sammelnden Erfahrungen der anderen Länder werden Eingang in die schon im Entwurf vorliegende Neuauflage der Leitlinien "Polizeiliche Maßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt" finden. Im Bereich des Justizministeriums werden seit dem 01.01.2003 Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, soweit sie bei den Familiengerichten anhängig sind, statistisch erfasst. Es erfolgte eine Ergänzung der Monatsübersicht über Familiensachen vor dem Amtsgericht um folgende Positionen: Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz, Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt und Nachstellung gemäß § 1 Gewaltschutzgesetz und Wohnungsüberlassung gemäß § 2 Gewaltschutzgesetz. Ende des Jahres werden hierzu erste Zahlen vorliegen.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle will ich auch auf die dringend notwendige Arbeit in den regionalen Netzwerken vor Ort eingehen. In vielen kommunalen Gebietskörperschaften haben sich runde Tische gegen häusliche Gewalt gebildet, die für die Kooperation und Vernetzung in der Region unabdingbar sind und bei der Optimierung der Hilfe für die Opfer in der Region unterstützend wirken. Die Thüringer Landesregierung konnte hier wichtige Impulse geben. Mit den Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt soll eine konsequente gesellschaftliche Ächtung der häuslichen Gewalt, eine gezielte Unterstützung der Opfer sowie ein koordiniertes Vorgehen aller beteiligten Einrichtungen gegen häusliche Gewalt erreicht werden.

(Beifall bei der CDU)

In einer Fachgruppe bringen sich landesweit alle Beteiligten im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung ein. Diese Fachgruppe gibt Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Maßnahmen bei häuslicher Gewalt. Es wurden Arbeitsgruppen zu verschiedenen Schwerpunktthemen gebildet, die zu gezielten Unterthemen Bestandsanalysen und Empfehlungen erarbeiten bzw. erarbeitet haben.

Gern würde ich an dieser Stelle kurz auf diese einberufenen Arbeitsgruppen eingehen. Folgende Arbeitsgruppen wurden zu den Schwerpunkten einberufen:

1. Arbeitsgruppe: Statistik Hell- und Dunkelfeld
2. Arbeitsgruppe: Öffentlichkeitsarbeit, Wege aus der häuslichen Gewalt

3. Arbeitsgruppe: Kinder als Betroffene
4. Arbeitsgruppe: Täterarbeit
5. Arbeitsgruppe: Aus- und Fortbildung und
6. Arbeitsgruppe: Gewaltbetroffene Frauen.

Die verschiedenen einberufenen Arbeitsgruppen sowie die eingesetzte Lenkungsgruppe leisten aus meiner Sicht einen wesentlichen Beitrag bei der Umsetzung und Fortschreibung der Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt. Gerade die multiprofessionelle Besetzung der Arbeitsgruppen und das damit einhergehende Expertenwissen hat sich als sehr positiv erwiesen. Die Empfehlungen und Anregungen der Arbeitsgruppen werden sich in der Fortschreibung der Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt wiederfinden. Die Arbeitsgruppe "Öffentlichkeitsarbeit", die als erste Arbeitsgruppe einberufen wurde, war wesentlich an der Vorbereitung und Durchführung einer Fachtagung im Februar dieses Jahres beteiligt. Am 18. Februar 2003 hat diese Fachtagung "Wege aus der häuslichen Gewalt - aktueller Stand in Thüringen" im Augustinerkloster in Erfurt stattgefunden. Ein Jahr nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes und ein knappes Jahr nach der Verabschiedung der Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt wurden mit dieser Veranstaltung die zivilrechtlichen, strafrechtlichen und polizeirechtlichen Möglichkeiten und Grenzen im neuen Umgang mit häuslicher Gewalt aufgezeigt und deren Umsetzung in Thüringen diskutiert.

Die Fachtagung hat Raum für einen Erfahrungsaustausch geboten, Schnittstellen in der Arbeit der verschiedenen Professionen veranschaulicht und die Sichtweise der jeweils anderen Profession verdeutlicht. Mit über 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 70 Organisationen, mit fundierten Fachvorträgen und mit einem regen Erfahrungsaustausch kann diese Veranstaltung als sehr erfolgreich eingeschätzt werden. Eine Dokumentation der Fachtagung befindet sich zurzeit im Druck.

Weiterhin hat die genannte Arbeitsgruppe im Zusammenhang mit dem internationalen Tag "Nein zu Gewalt gegen Frauen" eine Artikelserie initiiert und den Bedarf an Informationsmaterial ermittelt. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe liegt bereits vor.

Die Arbeitsgruppe "Statistik" konstituierte sich im August 2002 und hat im Mai 2003 einen ersten Zwischenbericht vorgelegt. Ziel der Arbeit der Arbeitsgruppe ist es, die Statistiken der verschiedenen Bereiche soweit es geht kompatibel zu machen.

Die Arbeitsgruppe "Kinder als Betroffene" wurde im Dezember 2002 einberufen. Sie will Wege zur Stärkung der gewaltfreien Erziehung aufzeigen und bereitet gerade eine umfassende Fragebogenaktion zu Sachstand und Bedarf an Material für Kinder, Eltern und Erzieherinnen und Erzieher im Land vor.

Im Mai 2003 wurde die Arbeitsgruppe "Gewaltbetroffene Frauen" gegründet, die sich schwerpunktmäßig mit regionalen Netzwerken, Kooperationen und der Erstellung eines Leitfadens beschäftigt.

Seit dem Juli 2003 gibt es die bereits an anderer Stelle erwähnte Arbeitsgruppe "Aus- und Fortbildung". Diese nimmt zunächst eine Bestandsanalyse vor. Ihr Ziel ist es, Empfehlungen für konkrete Aus- und Fortbildungspläne zum Thema "Häusliche Gewalt" zu erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe "Täterarbeit" ist die zuletzt eingerichtete Arbeitsgruppe und hat gerade mit ihrer Arbeit begonnen. Auch sie wird eine Bestands- und Bedarfsanalyse aufnehmen und Vernetzungsnotwendigkeiten bzw. -möglichkeiten erarbeiten.

In den genannten Arbeitsgruppen begegnen sich die verschiedensten Professionen mit teilweise auch sehr unterschiedlichen Sichtweisen zur Thematik. Es zeigt sich als Vorteil, wenn sich Personen aus verschiedenen Berufsgruppen kennen, austauschen und einbringen können. Die Arbeit in den Arbeitsgruppen fördert diesen Austausch und eine bessere Zusammenarbeit. Die Arbeit in den Arbeitsgruppen wird gemäß der Kooperationsvereinbarung der Beteiligten Ende 2004 abgeschlossen sein. Erste Zwischenberichte und weitere Abschlussberichte werden mir aber bereits Ende dieses Jahres vorliegen. Besonders hervorheben möchte ich hier die gute Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle "Gewaltprävention" im Thüringer Innenministerium.

(Beifall bei der CDU)

Sie kann als Beispiel für eine erfolgreiche Kooperation stehen und ohne sie könnten die umfangreichen organisatorischen Arbeiten im Zusammenhang mit den vielen Arbeitsgruppen nicht geschultert werden.

Meine Damen und Herren, mit der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt betont die Landesregierung ihren Willen, häuslicher Gewalt mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu begegnen. Die dargestellten Aktivitäten sollen zeigen, dass wir hier auf einem guten Weg sind, unser Ziel jedoch noch nicht ganz erreicht haben. Einige der Projekte laufen jetzt erst an, so dass noch nicht alle Ergebnisse vorliegen können. Deshalb bitte ich Sie, diesen Sofortbericht als Zwischenbericht entgegenzunehmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Möchte eine oder mehrere Fraktionen die Aussprache zu diesen Bericht beantragen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Selbstverständlich.)

Die CDU- und die SPD-Fraktion möchten das. Dann werden wir die Aussprache zu diesem Bericht führen und als erste Rednerin rufe ich auf für die PDS-Fraktion die Abgeordnete Wolf.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Maßnahmeplan der Landesregierung steht heute auf dem Prüfstand. Mit Verabschiedung des Plans wurde betont, dass dieser Plan nicht statisch zu sehen ist - so haben wir es auch heute wieder vernommen -, sondern aufgrund gemachter Erfahrungen fortgeschrieben werden soll. Die PDS-Fraktion hoffte auf Ergebnisse der Arbeit der Lenkungsgruppe gegen häusliche Gewalt, auf Ergebnisse der Arbeit der seit Juni 2002 tätigen Arbeitsgruppen und auch in welcher Form Ergebnisse in den zuständigen Fachressorts umgesetzt werden und wir hofften auch etwas über neue, zukunftsorientierte perspektivische Arbeitsansätze zu erfahren. Die ersten zwei Punkte, kann ich resümieren, wurden in meinen Augen wirklich hervorragend und umfassend hier dargestellt. Ich gebe zu, ich habe ein bisschen die zukunftsorientierten perspektivischen Arbeitsansätze vermisst, aber ich denke, dazu werden wir sicherlich in Zukunft noch kommen.

Die Erwartungshaltung liegt nah, denn die Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Fortschreibung des Programms wurden ja immer wieder dargestellt. Leider wurde sehr wenig benannt, wo Defizite und derzeitige Grenzen des Plans zu finden sind. Ist dieser geeignet, um dieses große gesellschaftliche Problem zu bekämpfen? Ich denke, in gewisser Weise ja, aber erweist er sich auch als wirkungsvoll? Wie entwickelte sich die Wirksamkeit von Ansätzen? Sind die Maßnahmen des Plans die tatsächliche nutzbringende Grundlage, um häuslicher Gewalt wirkungsvoll zu begegnen oder werden hier Inhalte von der Realität überholt?

Auf einer Fachtagung im Ilm-Kreis im Juni 2003 "Wege aus der häuslichen Gewalt" wurde in der Diskussion sehr deutlich, dass immer noch viele auch leicht änderbare Probleme existieren. Als Beispiel möchte ich hier nur das Polizeiaufgabengesetz nennen, denn es wurde deutlich, dass trotz aller Weiterbildung, trotz aller Fortbildung noch immer keine Rechtssicherheit für viele oder einzelne Beamtinnen und Beamte existiert. Ich denke, es steht immer noch auf dem Plan, das Polizeiaufgabengesetz in dieser Richtung wirklich ausdrücklich zu ändern. Auch die Frage der Opferschutzbeauftragten - Sie haben es kurz angedeutet - ist immer noch in unseren Augen mit Defiziten behaftet.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Aber die Rechtsgrundlage ist doch gegeben.)

Die Rechtsgrundlage ist gegeben, aber nicht ausdrücklich für den Bereich häusliche Gewalt, Herr Pohl, das müsste Ihnen auch bekannt sein, zumal es ja ein Antrag Ihrer Fraktion war, an der Stelle das Polizeiaufgabengesetz zu ändern. Ich denke, das ist Ihnen im Moment nur entfallen.

Meine Damen und Herren, es bedeutet keinen Gesichtverlust, Umsetzungsprobleme zu benennen und zu versuchen, diese perspektivisch zu bearbeiten. Wir sehen als PDS-Fraktion die Notwendigkeit, über inhaltliche Schwerpunkte und Ansätze der Maßnahmen zu reden. Den Plan der Landesregierung hatten wir bereits vor einem Jahr stellenweise als schwach und unkonkret beschrieben, aber es sind Ansätze vorhanden, die ausbaufähig sind. Ja, es hat sich gerade im letzten Jahr einiges bewegt, wir haben es gehört. Es war gut, dass die Opposition und auch die Mehrheitsfraktion Druck gemacht hat für einen solchen Plan.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Wir!)

Wir zusammen, Frau Tasch, können wir uns darauf einigen? Ich denke, an der Stelle muss man auch einfach sagen, es war gut, dass alle drei Fraktionen gemeinsam das Thema in dieser Legislatur zum Schwerpunkt ernannt haben und auch immer wieder weiter bearbeitet haben und auch Druck gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Da können wir mal klatschen.)

(Beifall bei der PDS)

In der Koordinierungsstelle Gewalt zum Beispiel wurde Stück für Stück Sensibilisierung erreicht und wir wissen alle noch, was das am Anfang für ein ausgesprochen schwieriger Prozess war. Die Lenkungsgruppe arbeitet, die Arbeitsgruppen sind aktiv und auch die Öffentlichkeitsarbeit wird besser. Aber, meine Damen und Herren, reicht das aus? Für mich, ehrlich gesagt, nicht. Wir stellen auch heute noch fest, vor Ort braucht es verstärkte Anstrengungen. Notwendig sind weiterhin eine verstärkte Vernetzung, eine verstärkte Fortbildung und eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Im Bereich der Fortbildung - Sie haben es ja auch angedeutet, Frau Staatssekretärin, es ist eben nicht nur die Polizei, es sind Jugendämter, es sind Ärzte, es sind Richter und, und, und - ist die Aufgabenpalette riesig und auch im letzten Jahr natürlich nicht abgearbeitet. Die direkte Arbeit mit den betroffenen Frauen sollte aufgewertet werden. Ich denke, das ist eine riesige Aufgabe. Dies sollten in erster Linie die Interventionsstellen leisten, die bei den Frauenhäusern und Frauenzentren angegliedert sind.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle haben wir auch gesagt, das bedarf natürlich auch einer deutlichen Ausweitung der Arbeit, die bisher dort geleistet wurde.

Doch, was ist an der Stelle passiert? Es tat sich einiges, keine Frage, aber meine Hauptkritik an der Stelle, die qualitative Verbesserung stellt sich insoweit ausgesprochen schwierig dar, da sie nicht mit einer finanziellen Sicherung verbunden war und ist. Ich kann nicht unendlich Aufgaben eben gerade den Frauen vor Ort übertragen, ohne sie auch finanziell und mit weiteren Sachkosten auszustatten. Ich kann eine solch große Aufgabenübertragung eben nicht für den Nulltarif haben.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, wenn man mit den Frauenhausmitarbeiterinnen spricht, wird ganz klar, sie sind an vielen Punkten jetzt schon an den Grenzen ihrer Kraft angekommen. Ich sage ausdrücklich, an dieser Stelle ist zusätzliches Geld notwendig.

Wie sieht die Realität im Moment aus? Es herrscht in den Frauenhäusern nicht unberechtigt große Angst vor Kürzungen und es wurden Kürzungen durchgeführt. Hier sind eben nicht nur die 4 Prozent Kürzungen durch das Land zu nennen, hier sind auch - und das möchte ich an der Stelle auch ausdrücklich kritisieren - die Kürzungen der Kommunen zu nennen. In den Häusern herrschen riesengroße Ängste vor weiteren Kürzungen, die nicht mehr verkraftet werden können, da ist einfach das Ende der Fahnenstange erreicht.

Meine Damen und Herren, viele Fragen sind ungeklärt. Ich denke gerade an den Bereich Frauenhäuser, Frauenzentren, Interventionsstellen und an die Arbeit in den Kommunen, an dieser Stelle ist ein klares Signal für die Wichtigkeit der Arbeit und für die weitere Unterstützung der Arbeit notwendig.

(Beifall bei der PDS)

Wir müssen klar benennen, dass es an dieser Stelle in den nächsten Jahren nicht zu Kürzungen kommen darf, sondern zu einer weiteren Ausweitung der Arbeit.

(Beifall bei der PDS)

Wir müssen weiter diskutieren, was in der Fortschreibung des Plans notwendig ist. Ich möchte hier immer wieder die Zielgruppenorientierung ansprechen. Ich denke, an der Stelle sollten wir uns einfach auch im Gleichstellungsausschuss nochmals dazu verständigen, weil das natürlich heute im Plenum zu weit führen würde. Von daher beantrage ich die Überweisung an diesen Ausschuss. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Wolf, ich verstehe es jetzt mal so, Fortberatung des Berichts im Gleichstellungsausschuss, okay? Da müssten dann die CDU- und SPD-Fraktion zu-

stimmen, weil diese die Aussprache zu diesem Bericht beantragt haben.

(Zuruf Abg. K. Wolf, PDS: Wir haben die Aussprache auch beantragt, Sie haben unsere Wortmeldung leider nicht gesehen.)

Ich möchte für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Künast aufrufen.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die im vorigen Jahr verabschiedeten Maßnahmen der Thüringer Landesregierung gegen häusliche Gewalt waren schon mehrfach Thema hier im Landtag bzw. in seinen Ausschüssen, und das ist auch richtig und wichtig so. Es ist zu begrüßen, dass heute von der Landesregierung ein Bericht über den jetzigen Stand der Umsetzung und Weiterführung der Maßnahmen gegeben wurde. Es ist schon viel unternommen worden, aber die Statistiken beweisen, dass alles noch nicht reicht oder alles noch nicht oder vieles noch nicht greift. Nach wie vor sind natürlich noch Fragen für mich offen bzw. wären weiter gehende Informationen von Interesse. Öffentlichkeitsarbeit ist bei diesem Themenkreis von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Es muss in der öffentlichen Meinung auch Gewalt in der Familie, gegen Frauen und Kinder als ein schweres Vergehen betrachtet werden. Deshalb sind die durch das Büro der Landesfrauenbeauftragten erstellten und veröffentlichten Flyer, Plakate und Tagungen usw. zu begrüßen. Die Frage ist: Wie effektiv war die Aktion - und ganz besonders -, wie kann sie kontinuierlich weitergehen und eine noch größere Zahl der Bevölkerung erreichen? Eine vordergründige oder gar reißerische Öffentlichkeitsarbeit halte ich aber bei diesem schwierigen Thema für nicht angebracht. Weiterhin interessieren mich noch einige Problemfelder, die meiner Meinung nach noch nicht ausführlich hier im Plenum beraten werden können und die wir in den Ausschüssen beraten sollten. Zum Beispiel bei dem Themenkreis "Kinder und Jugendliche" geht es unter anderem um Kinderschutzwohnungen bzw. um die Inobhutnahme von Gewalt betroffener Kinder. Weiterhin wurden in den Maßnahmen das Streitschlichterprogramm und die Konfliktlotsen an den Schulen genannt. Diese sollten eine wesentliche Rolle bei den schulischen Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt spielen. Wie haben sich diese Maßnahmen bewährt? Gibt es sie flächendeckend?

Ein Kritikpunkt war von uns die fehlende Beratungsmöglichkeit für gewaltbereite Männer - die Täterarbeit. Aus Mangel an Fachkräften für die Beratung gab es im Jahr 2002 gar keine Beratungsstelle. Von den veranschlagten 21.500 € wurde dementsprechend nicht ein Cent dafür ausgegeben.

Desto positiver zu bewerten ist die zum 1. Juli 2003 eröffnete Beratungsstelle in Weimar in der Trägerschaft von Pro Familia. Wir verbinden damit die Hoffnung, dass sie eine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Betroffenen leisten wird. Aus dem jetzigen Modellprojekt muss aber unserer Meinung nach eine feste Institution werden und sie darf in Thüringen nicht die einzige Beratungsstelle für gewaltbereite Männer bleiben.

Es ist zu begrüßen, dass in der Aus- und Fortbildung der Polizei die Problematik häuslicher Gewalt verstärkt thematisiert wird und damit ein fester Bestandteil des Lehrplans ist. Ganz besonders wichtig finde ich, dass die Beamten vor Ort durch ein umfangreiches Training für diese Situation sensibilisiert und geschult werden, um dementsprechend auftreten und agieren zu können. Wie hat sich das in der Praxis bewährt? Sehen die Beamten des Außendienstes diese Schulung als ausreichend und praxisnah genug an?

Das Problem der sexuellen Gewalt gegen Kinder ist in den Maßnahmen nicht explizit ausgeführt. Wie wird das Thema in den Fortbildungsveranstaltungen zur häuslichen Gewalt behandelt? Aufgrund der angespannten Haushaltssituation müssen die einzelnen Ressourcen Schwerpunkte setzen. Wo sind diese gesetzt worden?

Es gibt, wie Sie sehen, eine ganze Reihe von Fragen, die im Plenum nicht in genügender Ausführlichkeit behandelt werden können. Aus diesem Grunde beantrage ich im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Berichts an den Gleichstellungsausschuss federführend. Und jetzt muss ich im Gegensatz noch zur PDS sagen, ich denke, auch an den Innenausschuss, denn es betrifft auch die Polizei, den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, es betrifft auch unsere Kinder.

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: Das geht nicht.)

Warum?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Liebe Frau Abgeordnete, es geht nur die Fortberatung des Berichts in einem Ausschuss. Frau Abgeordnete Wolf hat sich für die PDS-Fraktion für den Gleichstellungsausschuss entschieden.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Abgeordnete Künast, SPD:

Dann schließe ich mich an. Wir können ja die entsprechenden Leute dann zu uns in den Ausschuss einladen. Ich danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Tasch zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zuerst einmal danke an Sie, Frau Dr. Meier, für Ihren Bericht, der nicht nur

(Beifall bei der CDU)

den Ist-Stand der Umsetzung der Maßnahmen der Landesregierung gegen häusliche Gewalt beinhaltet hat, sondern auch schon erste Erkenntnisse gibt, wie der Weg weiter beschritten werden muss. Wir haben im Gleichstellungsausschuss vor einem Jahr angekündigt, im Herbst 2003 einen Antrag auf Berichterstattung einreichen zu wollen, um dann eine erste Auswertung vornehmen zu können und über die Fortführung zu beraten. Die CDU-Fraktion hat ihre Zusage eingelöst und möchte den Bericht weiter im Ausschuss beraten haben, deshalb beantrage ich jetzt auch, nachdem das meine Kolleginnen schon getan haben, den Sofortbericht an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen.

Das Thema "Häusliche Gewalt" hat in diesem hohen Haus in den vergangenen Jahren mehrfach eine Rolle gespielt. Das war von uns so gewollt, um dieses Thema aus dem Dunkel an das Licht der Öffentlichkeit zu holen.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, dieses ist uns gemeinsam gelungen. Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle auch mal bei meinen Kolleginnen Frau Bechthum, Frau Künast wird es mir nachsehen, und Frau Wolf bedanken, die in dieser Frage sachlich und engagiert gemeinsam mit uns gearbeitet haben.

Wir haben uns zur Maxime gemacht, dieses Thema, so hoffe ich jedenfalls, nicht parteipolitisch zu bearbeiten, und ich denke, dieses hat auch Wirkung gezeigt. Wir haben somit den Vereinen und Verbänden, die im Freistaat an diesem Thema arbeiten, gezeigt, dass man nur gemeinsam hier handeln kann und das hat ihnen vor Ort auch gut getan, denn keiner von uns hat es schlechtgeredet. Ich denke mal, wir haben gemeinsam dieses als Handlungsgrundlage betrachtet, denn, meine Damen und Herren, nur wenn häusliche Gewalt gesellschaftlich geächtet wird, dann kann sie dauerhaft bekämpft und zurückgedrängt werden.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, zum 01.01.2002 ist das Gewaltschutzgesetz in Deutschland in Kraft getre-

ten, welches einen besseren Schutz der Opfer darstellt. Nicht die Opfer, meist Frauen und Kinder, aber auch Männer, müssen die häusliche Umgebung verlassen, sondern der Täter muss gehen. Thüringen hat sich unserer Auffassung nach gut auf die Umsetzung dieses Gesetzes vorbereitet. Das wurde ja öfters durch die Opposition angezweifelt. Es kamen Fragen auf: Ist die Thüringer Polizei in der Lage das Gewaltschutzgesetz anzuwenden? Sind die Thüringer Beamtinnen und Beamten ausreichend auf Einsätze bei häuslicher Gewalt vorbereitet? Das Ergebnis zeigt, sie ist es. Seit dem 01.01.2002 ist die Thüringer Polizei in 3.500 Fällen aufgrund häuslicher Gewalt tätig geworden. Es wurden 1.808 Strafanzeigen aufgenommen, 858 mal gab die Polizei Hinweise auf das Gewaltschutzgesetz, 412 Personen wurden in Gewahrsam genommen und 529 Wegweisungen und Platzverweise wurden ausgesprochen. Das zeigt, dass von den neuen Möglichkeiten auch Gebrauch gemacht wird. Es hat keine verwaltungsgerichtliche Entscheidung gegeben, die der Entscheidung der Polizei widersprochen hat. Das zeigt uns ganz klar, dass unsere Beamten vor Ort gut vorbereitet sind, und es ist für uns auch der Beweis, dass der § 18 des Polizeiaufgabengesetzes ausreichend ist, denn das hat die Praxis in den letzten anderthalb Jahren gezeigt.

(Beifall im Hause)

Aber auch das Thema "Bekämpfung von häuslicher Gewalt" spielt eine große Rolle bei der Aus- und Fortbildung der Polizei. Es ist eines der Pflichtthemen bei der Ausbildung des gehobenen Dienstes. Es ist Bestandteil der Modulausbildung im mittleren Dienst, gerade das Thüringer Innenministerium war mehrfach Gast in unserem Ausschuss und hat uns darüber auch immer Rede und Antwort gestanden und uns gut informiert. Es ist aber auch Bestandteil im Dienstunterricht in allen Dienststellen im Freistaat.

Die Praxis hat hier ebenfalls gezeigt, dass die Leitlinien, die bereits im Februar 2002 in Kraft gesetzt wurden, der richtige Weg waren. Diese befinden sich jetzt in einer Überarbeitung und sollen Ende 2003 neu aufgelegt werden. Und all das, was in dem letzten Jahr an Erfahrung, nicht nur in Thüringen, sondern auch in anderen Bundesländern gesammelt werden konnte, fließt in die neuen Leitlinien ein. Da möchte ich an dieser Stelle auch meinen Kollegen, den Innenpolitikern der CDU-Fraktion, für ihre Unterstützung danken.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben uns in diesen Fragen viel unterstützt und ich hoffe, dass das auch weiter der Fall ist, denn nur gemeinsam können wir häusliche Gewalt bekämpfen. Ich möchte auch an dieser Stelle den vielen Beamtinnen und Beamten danken, die vor Ort gut vorbereitet vieles leisten müssen und auch oft an ihre Grenzen stoßen in diesem sensiblen Bereich, aber auch den Mitarbeitern im Thüringer Innenministerium, die mit dem Thema beschäftigt sind und uns im-

mer Rede und Antwort gestanden haben und viele unserer Anregungen, die wir haben, aufgenommen haben.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, auch möchte ich hier von dieser Stelle einmal die Arbeit der Koordinierungsstelle Gewaltprävention beleuchten. Die wurde ja am Anfang oft kritisiert und ihre Arbeit fälschlicherweise als nicht ausreichend bezeichnet. Gerade in Bezug auf die Aktivitäten auf dem Gebiet der häuslichen Gewalt ging viel von der Koordinierungsstelle aus. Ich möchte hier nicht alles aufzählen, das hat Frau Dr. Meier schon getan, aber ich möchte einmal eins benennen, und zwar das landesweite Projekt "Wege aus der häuslichen Gewalt", welches auf drei Jahre angelegt ist. Dieses Konzept wurde maßgeblich durch die Koordinierungsstelle erarbeitet. Es handelt sich dabei um ein disziplin- und trägerübergreifendes Verbundprojekt für welches die KOOST(G) die Geschäftsführung der landesweiten Lenkungsgruppe übernommen hat. Was die sechs Arbeitsgruppen alles zu leisten haben, das hat auch Frau Dr. Meier schon benannt, das muss ich jetzt nicht noch einmal machen, aber ich möchte mich auch von diesem Pult aus bedanken bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Koordinierungsstelle Gewaltprävention, insbesondere bei Herrn Hillmann und Frau Guntau.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Täterarbeit ist uns ein wichtiges Anliegen gewesen. Ein effektiver Opferschutz kann nur erzielt werden, wenn auch Hilfsangebote für die Täter zur Verfügung stehen. Ich denke, wir sind alle froh, dass im Juli dieses Jahres die Täterberatungsstelle der Pro Familia in Weimar ihre Arbeit aufgenommen hat. Wir alle wissen, es war nicht leicht, es war doch eine schwierige Geburt und ich muss für mich sagen, ich hatte mir das auch einfacher vorgestellt, ich musste mich da auch eines Besseren belehren lassen, dass man so etwas nicht aus dem Ärmel schüttelt und dass es vor allen Dingen auch gut vorbereitet sein muss, damit das kein "Schuss in den Ofen" wird.

Was ich auch noch einmal besonders hervorheben möchte, ist, dass diese Arbeit wissenschaftlich begleitet wird, und zwar von einem Fachmann auf diesem Gebiet, Professor Bullinger - hier in Erfurt vielen bekannt -, und dass wir somit in die Lage versetzt werden, in zwei, drei Jahren diese Arbeit zu evaluieren und dann auch wirklich mit handfesten Ergebnissen beraten können, wie es weitergehen soll. Das halte ich und auch meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion auch für ganz wichtig, dass das nicht aus dem hohlen Bauch heraus gemacht werden kann, sondern das muss Hand und Fuß haben, das muss wissenschaftlich begleitet werden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, derzeit laufen die Bewerbungen von Frauenschutzwohnungen und Frauenzentren an, die Interventionsstellen einrichten wollen. Ich denke, das ist ein weiterer Baustein, Frau Wolf, das haben wir auch so gesehen und auch so gefordert, dass Interventionsstellen in den Frauenschutzwohnungen, Frauen-

zentren eingerichtet werden müssen. Sicher, Sie haben die finanzielle Ausstattung hier angemahnt. Wir waren uns klar, dass Interventionsstellen dazu beitragen können, a) dass die Arbeit geleistet wird, aber auch b) dass die höhere Akzeptanz vor Ort da ist. Frau Wolf hört jetzt gar nicht zu.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Ich höre zu.)

Sie hören zu. Ich denke, dass die Landesregierung sich ihrer Verantwortung bewusst ist, das zeigt auch die Ausreichung der Mittel. Was wir anmahnen müssen, ist die Verantwortung der Kommunen, sie können hier nicht aus der Pflicht genommen werden. Ich denke, das Land hat in diesem Jahr trotz der schwierigen Haushaltssituation seine Verantwortung wahrgenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in den Ausführungen zur Umsetzung der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt haben wir heute vieles vernommen, was in kurzer Zeit - wir sprechen hier über knapp eineinhalb Jahre - auf den Weg gebracht wurde, was auf die Verbesserung des Opferschutzes zielt, aber auch dem Täter klar aufzeigt, wer schlägt, der geht. Häusliche Gewalt wird nicht mehr toleriert oder totgeschwiegen. Ich denke, wir werden gemeinsam weiter arbeiten und die Maßnahmen immer wieder hinterfragen, weiterentwickeln, sachlich wie bisher, erfolgreich gemeinsam. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Bechthum zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Vorsitzende, verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Bericht der Landesregierung wurde gegeben. Ein Dankeschön auch an Frau Dr. Meier. Die Fraktionen haben dazu gesprochen. Erfolge im Vorgehen gegen häusliche Gewalt durch Polizeibeamte und -beamtinnen sind zu verzeichnen. Den Beamtinnen und Beamten ist hier ein ganz besonderes Dankeschön auszusprechen. Aber auch dem Innenausschuss, denn die haben sich damit sehr intensiv befasst und sie haben auch dieses Thema hier im Landtag zu einem sehr ernsten und wirklich wichtigen und brennenden Thema gemacht. Auch natürlich den Kolleginnen und Kollegen vom Justizausschuss.

Gewalt in der Familie im häuslichen Bereich sind als traurige Realität inzwischen anerkannt. Fast jede Woche informieren Gerichtsprozesse über schlimme Taten, die Männer Frauen, aber auch Frauen Männern antun könnten. Man glaubt, von einem Gewaltschutzgesetz haben sie noch nie etwas gehört. Anfänge zur Arbeit mit den Gewalttätern gibt es auch. Die Maßnahmen gegen Ge-

walt im häuslichen Bereich sind aber für mich nicht nur Gewalt zwischen Frauen und Männern.

Die CDU-Fraktion hat nach gut einem Jahr der Beschlussfassung der Maßnahmen gegen häusliche Gewalt sie zur Beratung ins Plenum eingebracht. Welche Erfahrungen vorliegen, das ist positiv zu bewerten. Ich muss aber etwas Wasser in den Wein gießen. Wir hätten uns jedoch gewünscht, ein anderes Gesetz, das in unmittelbarer und nicht zu trennender Verbindung im Zusammenhang mit den Maßnahmen gegen häusliche Gewalt steht, mit seinen Auswirkungen in Thüringen zu beleuchten. Denn genau das war es, was auf Bundesebene gleich nach Antritt der neuen Bundesregierung gedacht war, dass man erst das Gewaltächtungsgesetz - das wurde am 2. November 2000 verabschiedet - und dann das Gewaltschutzgesetz in Kraft treten lässt. Das trat am 1. Januar 2002 in Kraft. Ich spreche hier also von einem Gesetz, das das Recht jedes Kindes auf eine Erziehung ohne Gewalt gesetzlich festschreibt. Es ist das so genannte Gewaltächtungsgesetz. Ich sagte schon, es ist am 2. November 2000, d.h. vor knapp drei Jahren, in Kraft getreten. Ich zitiere: "Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig." So heißt dieses Gesetz.

Frau Pelke und ich hatten schon 2001 zu diesem Gesetz hier im Landtag eine Mündliche Anfrage gestellt, wie die Umsetzung geschehen wird, was wird getan, um dazu aufzuklären. Herr Dr. Pietzsch hatte damals darauf geantwortet noch als der zuständige Minister.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wer kennt dieses Gewaltächtungsgesetz? Von Ihnen hier bestimmt im Landtag auch schon keiner mehr. Wer soll es dann außerhalb des Landtags kennen? Es sind die, die sich mit Kinderschutz befassen, die kennen es auch. Ich frage deshalb: Wie hat die Landesregierung darüber öffentlich informiert, dieses Gesetz erläutert, es auch erklärt, Kampagnen dazu durchgeführt in Kitas, in Schulen? Ich weiß, es sind Bundesinitiativen dazu gestartet worden, vielleicht erinnern Sie sich auch daran, "Mehr Respekt vor Kindern". Der Artikel, der gestern in der "Osterländer Volkszeitung" stand, müsste Sie alle ebenfalls aufgeschreckt haben. Erneut, es gab schon ähnliche Infos dazu zu der Statistik. Vielleicht interessiert Sie das doch noch mal, weil es uns alle angeht, dass hier sehr deutlich gesagt wird, immer mehr Kinder werden misshandelt. 2002 mussten 750 Mädchen und Jungen in Thüringen durch Jugendämter und freie Träger in Schutz genommen werden. Wenn die Jugendämter zugreifen, dann ist es schon sehr, sehr schlimm, dass es so in der Öffentlichkeit ist. Vor acht Jahren waren es noch 400 Kinder, die in Obhut genommen werden mussten, weil sie von ihren Eltern geschlagen, misshandelt oder vernachlässigt wurden. Dabei sei sehr bedenklich, dass Eltern immer öfter die Verantwortung für ihr Kind einfach nicht übernehmen wollen. Der Kinderschutzdienst in Gera hat z.B. 2002 mehr als 70 Fälle bearbeitet.

Sexueller Missbrauch, Vernachlässigung und körperliche Misshandlung seien hier die Hauptgründe gewesen. Diese Familien benötigen Hilfe, denn Kinder, die in der Familie selbst Opfer von Gewalt wurden, seien besonders gefährdet, selbst später Gewalt als Lösungsstrategie bei Problemen anzusehen. Hier müssen Präventionsprojekte ansetzen. Das fordert auch der Geschäftsführer des Vereins Schlupfwinkel und Sorgentelefon. Denn wo Gewalt angewendet wird, wird Gewalt auch geweckt. Das hat schon der berühmte deutsche Philosoph Karl Jaspers gesagt. Dieser Kreislauf muss durchbrochen werden, wenn wirklich Maßnahmen gegen häusliche Gewalt greifen sollen, wenn sie Wirkung erzielen sollen. Diese erschütternden Zahlen zur Gewalt an Kindern sollen und müssen als dringender Appell, als eine Anforderung an uns alle gestellt werden, dieses Gesetz, das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung, hier auch darüber aufzuklären. In besonderer Verantwortung ist aber die Landesregierung. Sie haben dazu die Mittel, und Sie haben auch die Möglichkeiten, hier tätig zu werden, mehr als wir noch, wo wir in Reden, wenn wir irgendwo sind, dazu aufklären können. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sexueller Missbrauch an Kindern ist das schlimmste Vergehen, Verbrechen, das Kindern angetan werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Ein Richter des Erfurter Landgerichts nannte es Mord an der Seele, und das ist es auch. Gehen Sie mal zu so einem Prozess. Ich weiß nicht, ob Sie schon zu so einem Prozess gewesen sind, das miterlebt haben. Danach geht es einem nicht gut. Aber man muss es selbst miterleben, damit man darüber aufklären kann. Und es ist eben leider so, ich habe bis jetzt nur volljährige junge Frauen erlebt, die sich dazu durchgerungen hatten mit viel Kraft und auch Empfehlungen, nachdem sie sich geöffnet hatten, das zur Anzeige zu bringen, was Ihnen mit sechs, sieben, acht Jahren angetan worden ist. Die Tat liegt zum Teil zehn Jahre und mehr zurück. Es sind erschütternde Szenen, die sich vor Gericht abspielen. Und wie viele Jahre Kindheit, Jugend diesen jungen Frauen gestohlen worden sind, das kann man gar nicht ermessen. Es ist gut, dass es die Gerichte gibt, die wirklich fair in solchen Prozessen umgehen, die wirklich auch diesen jungen Frauen glauben und auch harte Urteile aussprechen. Das kann ich nur unterstützen und stehe auch voll dahinter. Deshalb ist eine frühe Aufklärung nötig, es könnte eine Chance sein, manches Unheil in Familien zu verhindern. Manche Männer und Väter als Täter sind sich der Folgen ihres schändlichen Handelns zum Teil überhaupt nicht bewusst. Sie sitzen dann dort und weinen bitterlich. Sie können das nicht wieder gutmachen. Familien zerbrechen daran. Es ist schlimm, aber man könnte vielleicht, wenn man darüber aufklärt, dieses Leid, diese Gewalt in Familien hier auch vielleicht unterbinden. Ob es gelingt, das weiß man nicht, aber es könnte ein Stein dazu sein. Positiv bewerte ich deshalb auch die gestiegene Nachfrage nach Erziehungsberatung. Beratung kann ebenfalls Gewalt im häuslichen Bereich vermindern helfen. Deshalb sind Kür-

zungen für den Kinderschutzdienst oder für Erziehungs-, Familien- und Lebensberatungsstellen nicht zu akzeptieren. Wir müssen froh sein, dass die Zahl so gestiegen ist, aber es gibt Wartelisten, und das ist nicht gut. Wer sich durchringt zu einer Erziehungsberatung zu gehen, der hat schon ein Martyrium hinter sich, und dann wird ihm gesagt, ja kommen sie erst mal in vier Wochen. Das geht nicht. Dafür muss das Geld da sein. Und nicht umsonst hat der Geschäftsführer vom Kinderschutzdienst gesagt, um präventiv tätig zu werden, brauchen wir mehr Geld. Das ist dann viel billiger als das, was sich danach abspielt. Auch über Elternschulen, wir haben sie ja nun im Gespräch, die Elternberatung, die Begleitung beim Aufwachen, Erziehen eines Kindes muss viel intensiver informiert werden. Es sollte den Eltern und denen, die Eltern werden wollen, das Bedürfnis vermittelt werden, mehr über Partnerschaft und Elternschaft wissen zu wollen. Das muss natürlich sehr sensibel geschehen. Und das Interesse besteht. Sie haben in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, hier auch angeregt, wie soll das weitergehen? Und ich kann eigentlich nur darin die Hauptaufgabe jetzt sehen. Die gesetzlichen Grundlagen sind da, die Polizei weiß auch, was sie zu tun hat. Es werden Interventionsstellen geschaffen, die Männerberatung wird aufbereitet, das ist alles sehr gut. Aber der Weiterentwicklung der beschlossenen Maßnahmen zu diesem Problemfeld sollte Elternschaft, Partnerschaft, was wir auch in den beiden Enquetekommissionen bereits als Empfehlung an die Landesregierung weitergegeben haben, jetzt besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dann könnte man vielleicht auch Maßnahmen gegen häusliche Gewalt schon eindämmen und sie vielleicht in diesem Umfang nicht mehr haben. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Es ist der Antrag gestellt worden die Beratung im Gleichstellungsausschuss fortzusetzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist das einstimmig geschehen. Ich stelle zum Abschluss fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Es wird nicht widersprochen. Ich kann damit den Tagesordnungspunkt schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 16**

Strukturreform im Gesundheitswesen anstatt Kostendämpfung

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/3608 -

Die einreichende Fraktion hat beantragt, dass der Abgeordnete Dr. Koch die Begründung vornimmt.

Abgeordneter Dr. Koch, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn man dem Bundesverband Deutscher Banken folgt, dann wird langfristig, also etwa bis zum Jahr 2013, mit einem klaren Trend zu mehr Markt- und Eigenverantwortung das deutsche Gesundheitssystem umgebaut sein. Der Gesundheitssektor wird zu einem Konsumentenmarkt entwickelt, wo vor allem die freiwillig erbrachten Ausgaben für Gesundheitsleistungen überdurchschnittlich steigen werden. Spekuliert wird unter anderem auf die heute noch relativ hohe Kaufkraft von Senioren. Errechnet wurde für den deutschen Markt ein Wachstumspotenzial von rund 60 Mrd. €. Das, meine Damen und Herren, ist meines Erachtens der eigentliche Grund, weshalb den Menschen seit Jahren suggeriert wird, das deutsche Gesundheitswesen wird immer teurer und ist nicht mehr finanzierbar. Tatsache ist aber, dass das Verhältnis der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherungen zum Bruttoinlandsprodukt relativ gleich geblieben ist, beispielsweise 1991 6,5 Prozent, 1996 7 Prozent, 2001 6,3 Prozent. Der Anteil der gesamten Gesundheitsausgaben betrug in 1991 9,1 Prozent, in 1996 10,9 Prozent, in 2001 10,0 Prozent, gemessen am Bruttoinlandsprodukt in Deutschland. Tatsache ist, dass durch die hohe Arbeitslosigkeit immer weniger Menschen in das System einzahlen und jene, die von Miet- und Zins-einnahmen leben, kaum etwas für die Gesundheit ausgeben müssen. Tatsache ist, die geplante Gesundheitsreform wird eine Kostenerhöhung für Patienten bringen. Es ist deshalb meines Erachtens nicht verwunderlich, dass Regierungsmehrheit und CDU-Opposition in Berlin sich in den Bereichen einigen konnten, in denen es um die Ausgrenzung von Leistungen und um die Entlastung der Arbeitgeberseite geht. Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung soll um die Positionen Zahnersatz, Mutterschaftsgeld, Krankengeld, nicht verschreibungspflichtige Medikamente und Fahrtkosten erleichtert werden, um die Beitragssätze um 0,9 Prozentpunkte zu senken. Tatsache ist, diese Leistungsausgrenzung wird zu weiterer Entsolidarisierung führen. Die strukturpolitischen Elemente, die eine Neuordnung des Gesundheitswesens zur Folge gehabt hätten, sind entweder gestrichen oder verwässert worden. Auf Druck der Pharmalobby wurden die vierte Hürde bei der Arzneimittelzulassung und die Positivliste gekippt. Dabei hätte die Positivliste endlich einmal mit dem Überangebot von mehr als 40.000 verschreibungspflichtigen Präparaten aufräumen können. Durch den jetzt drohenden massiven Leistungsabbau durch die Privatisierung von Kassenleistungen, also Zahnersatz und Krankengeld, durch enorm steigende und neue Zuzahlungen bei Krankheit für Arznei-, Heil- und Hilfsmittel im Krankenhaus und beim Arzt, durch den Wegfall der bisher geltenden Härtefall- und Überforderungsklauseln zu Gunsten sozial Schwacher und chronisch Kranker, durch die Herausnahme frauenspezifischer Leistungen, werden das Solidaritäts- und das Sachleistungsprinzip sowie die pa-

ritätische Beitragsverpflichtung durch die Unternehmen bis zur Unkenntlichkeit aufgeweicht bzw. aufgekündigt. Die AOK Thüringen klagt in einem Schreiben vom August dieses Jahres darüber, dass die neuen Härtefallregelungen zu erheblichen wettbewerblichen Verwerfungen zu Lasten der AOK, insbesondere der AOK Ost führen werden. Das wirft die Frage nach dem Sinn von Wettbewerb im Gesundheitswesen und zwischen den Krankenkassen in Sonderheit auf. Aber auch die Frage muss gestattet sein, brauchen wir so viele Krankenkassen überhaupt?

(Beifall bei der PDS)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird eine neue Dimension der Umverteilung von unten nach oben bewirkt. Das Modell in der Schweiz zeigt, dass eine Privatisierung von Kassenleistungen, und zwar egal unter welchem Namen sie läuft, Bürgerversicherung und/oder Kopfpauschale, lediglich eine Kostenverschiebung darstellt, aber die Dynamik der Ausgaben nicht aufhält. Deshalb fordert die PDS-Fraktion die Landesregierung auf, sich entsprechend unseres Antrags für Nachverhandlungen einzusetzen und den vorliegenden Gesetzestext im Bundesrat abzulehnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich eröffne die Aussprache und bitte als erste Rednerin Frau Abgeordnete Künast an das Rednerpult.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Dr. Koch, auf die Einbringung des Antrags möchte ich jetzt hier nicht antworten. Da sind so viele Sachen, die da angesprochen sind, wo ich vollkommen anderer Meinung bin als Sie. Ich denke, das bringt jetzt für den Moment nichts. Die SPD im Land und im Bund stellt sich den Herausforderungen, die Gesundheitsversorgung zu modernisieren und den heutigen gesellschaftlichen wie finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Mit den parteiübergreifenden Verhandlungen ist für die erste Reform eine Qualität durchgesetzt worden, die weit besser und nachhaltiger ist, als nicht voraussehbare Ergebnisse des Vermittlungsausschusses gewesen wären, weil hier die Fachleute zusammengesessen haben. Es ist eine Binsenweisheit, bei einem Kompromiss können nie die eigenen Idealvorstellungen voll verwirklicht werden. So konnten wir unsere Forderung nach einer Positivliste für Arzneimittel sowie einen Verbleib des Zahnersatzes in der paritätischen Finanzierung nicht durchsetzen. Dafür tragen aber die Härtefallregelungen maximal 2 Prozent bzw. 1 Prozent bei chronisch Kranken des Jahresbruttoeinkommens sowie die vollständige Befreiung für Kinder unter 18 Jahren schon unsere Handschrift. Aber ebenso konnte sich die CDU mit ihren Forderungen nach einer Eigenbeteiligung der Patienten von 10 Prozent, die von einigen gefordert wurde, bei allen medizinischen Leistungen, und das wäre ein Finanzvolumen

von mehr als 6 Mrd. €, welche die Patienten hätten noch extra zahlen müssen, nicht durchsetzen. Wenn Sie von der PDS wirklich etwas für die Bürger unseres Landes hätten bewegen wollen, so kommen Sie nicht nur zu spät, sondern es fehlen in Ihrem Antrag auch wirkliche richtungsweisende Ansätze. Somit gibt es als Begründung für den Antrag nur, dass Sie vergnatz sind, wie die FDP, letztere, weil sie nicht zu Wort kam, Sie, weil Sie nichts Konstruktives zu sagen haben. Denn nicht ein einziger Antrag kam von der PDS im Bundestag. Die einzige Wortmeldung in der zweiten und dritten Lesung war, dass Sie mit Nein gestimmt haben. Geht man Ihre Forderungen in der vorliegenden Drucksache durch, so wäre zum ersten Anstrich erst einmal begriffliche Klarheit herzustellen. Was verstehen Sie unter Demokratisierung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts? Wo liegen Ihrer Meinung nach die Defizite, die damit zu einer Verschlechterung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung führen. Dass die Versicherungsorgane, wie Vertreterversammlungen oder Verwaltungsrat gemeint sind, die entsprechend dem SGB IV §§ 33, 45 usw. demokratisch gewählt wurden, kann ja wohl nicht gemeint sein. Für die Kassenärztlichen Vereinigungen gibt es im GMG neue Regelungen zur Struktur, wie zur Größe der KVen oder die Festlegung der Hauptamtlichkeit des Vorstands. Bleibt übrig die Schaffung von mehr Transparenz im Gesundheitswesen. Dabei sind zum Beispiel mit der Patientenquittung oder der elektronischen Krankenkarte die Weichen gestellt. Außerdem verweise ich auf die neuen Regelungen des 13. Abschnittes - Beteiligung von Patienten und Patientinnen, Beauftragte oder Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Patienten und Patientinnen. Ist die verstärkte Einbeziehung von Selbsthilfegruppen gemeint, so kann ich hier nur auf die bereits seit längerer Zeit laufenden Aktivitäten der in Thüringen agierenden Krankenkassen, allen voran der AOK, verweisen. Eine Chancengleichheit für alle besteht nur, wenn die vorhandenen finanziellen Mittel effektiv für medizinisch sinnvolle Leistungen eingesetzt werden. Ich möchte es hier noch einmal klarstellen: Wir wollen, dass jeder Bürger, gleich wie hoch sein Einkommen bzw. wie alt er ist, die für ihn notwendigen medizinischen Leistungen erhält.

(Beifall bei der SPD)

Wenn im dritten Anstrich nationale Regelungen für Arzneimittelpreise gefordert werden, so ist es Tatsache, dass es sie schon gibt. Die weiter gehenden Regularien des GMGs, z.B. in den §§ 35, 35 a und b, 139 a und b, werden von der PDS wohl geflissentlich übersehen. Nicht erwähnt wird auch von Ihnen, dass die immense Steigerung bei den Ausgaben für Arzneimittel auch eine Frage des Verordnungsverhaltens der Ärzte ist.

Im vierten Anstrich zur integrierten Versorgung verweise ich nur auf die neu gefassten §§ 140 a bis 140 d. Da kommen Sie mit Ihrer Forderung wieder einmal zu spät. Den fast 100 Jahre alte gewachsene Graben zwischen ambulanter und stationärer medizinischer Versorgung, auch

in den Köpfen der Leistungserbringer, wird man nicht in einem Gesetz, einem Schritt, zuschütten können. Erste Schritte für diese Regelung sind im GMG gemacht. Zum letzten Anstrich - Angleichung der Honorare - empfehle ich der PDS den neuen Absatz 3 d des § 85 des GMG zu lesen. Es geht um die konsequente Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen. Eine Verbesserung der Patientenbehandlung bei gleichzeitig effizienter Verwendung der Finanzmittel der Krankenkassen wird beispielsweise durch die neuen Anreize zur integrierten Versorgung, durch die Ansätze zu Hausarztmodellen und durch den Abbau der Barrieren zwischen ambulanter und stationärer Behandlung erreicht. Die besonderen Probleme in Thüringen und in den anderen neuen Ländern werden beispielsweise durch die solidarische Unterstützung der hiesigen niedergelassenen Ärzte mit Finanzmitteln von den Kollegen aus den alten Ländern angegangen.

Neue ambulante Gesundheitszentren, die an die bewährte Struktur der poliklinischen Versorgung anknüpfen, können gerade im ländlichen Raum eine bessere medizinische Versorgung sicherstellen. Die SPD-Landtagsfraktion fordert die Landesregierung, die Ärzte und Krankenhäuser, die Krankenkassen und die Kassenärztliche Vereinigung auf, jetzt zügig mit der Umsetzung der Reform zu beginnen. Widerstände, die vor allem der Absicherung eigener Interessen und der politischen Profilierung dienen, sind im Interesse der Patienten und der gesundheitlichen Vorsorge der Bevölkerung in Thüringen zurückzustellen.

Die Forderungen der PDS zeigen auf, dass hier die gesellschaftliche und ökonomische Wirklichkeit ausgeblendet wird.

Wir alle wissen, dass diese Reform erst der erste Schritt sein kann. Im nächsten Schritt müssen die Grundlagen der Finanzierung neu gestaltet werden. Dabei gibt es zurzeit gravierende Unterschiede. So wollen Teile der CDU eine Kopfpauschale, die die SPD ablehnt. Wir plädieren aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit im engen Schulterschluss mit Patientenverbänden, Selbsthilfegruppen und den Gewerkschaften für eine Reform im Sinne der Bürgerversicherung.

Meine Damen und Herren, die Realitäten und auch die Bürger fordern nicht eine Politik des Wünschenswerten, sondern des Machbaren. Das Machbare sozial gerecht zu gestalten und nachhaltig die Ziele der umfassenden Gesundheitsversorgung für alle Bürger zu verfolgen ist unsere Aufgabe, auch Ihre mit und darum lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Fischer, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Dr. Fischer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Künast, ich könnte fast sagen, wer Ihnen die Rede geschrieben hat. Das ist ein typischer Kassenbeitrag, den habe ich vorige Woche schon mal ähnlich gehört, mit sehr vielen Fehlern usw. gerade auch, was die Ärzteschaft anbelangt. Ich hoffe, dass es mir gelingt, ein paar Probleme aufzuzeigen - ich bin nicht auf Vollständigkeit aus -, und die, denke ich, werden einfach für sich sprechen und darauf bitte ich einfach im Bundestag morgen zu achten. Ich denke aber, Kollege Pietzsch wird vielleicht noch reden und vielleicht auch ein paar Dinge zu manchem sagen. Ein kurzes Wort also, ich habe gestern in der Zeitung natürlich gelesen, dass die CDU zustimmen würde. Das überrascht mich natürlich auch nicht. Ich finde es fast infam, Frau Künast, wenn Sie sagen, dass im Bundestag keine Anträge eingereicht worden sind, aber das lasse ich auch einfach mal so stehen an der Stelle. Ministerpräsident Althaus hat gestern ein Interview in der TLZ gegeben und dort bringt er zum Ausdruck hinsichtlich des Generationenvertrags, die sozialen Sicherungssysteme müssen demographiefest gemacht werden, d.h. unabhängig von der Bevölkerungsentwicklung. Den Vorschlag der Herzog-Kommission, den sozialen Ausgleich bei den Krankenkassen über Steuern und nicht mehr über die Beitragssätze zu finanzieren, bezeichnet Herr Althaus laut TLZ als sozial, denn nur die Steuern sehen konkret keine Beitragsbemessungsgrenzen.

Meine Damen und Herren, das klingt gut, das klingt nicht schlecht, d.h. aber doch auch konkret real, dass hier, wenn man näher hinguckt, und Sie werden es am Beitrag sehen, Bürgerinnen und Bürger, Patientinnen und Patienten doppelt belastet werden, wo scheinbar entlastet wird, weil nämlich der Beitragssatz gesenkt wird. Nur nicht der Arbeitgeber, dazu äußert sich die Herzog-Kommission ja auch, aber der finanziert wahrscheinlich dann auch über seine Steuern. Dazu werde ich mich auch noch äußern. Also, Herr Ministerpräsident ist nicht da, ich schätze ihn, für so blauäugig halte ich ihn auch nicht und ich frage mich deswegen auch, worum geht's.

Meine Damen und Herren, gern wird von den Medien das Märchen von der Kostenexplosion im Gesundheitswesen aufgegriffen. Dabei kennen Diffamierungen über diese kulturell-soziale Errungenschaft oft auch keine Grenzen. Vergessen wird gern, dass Bismarck vor mehr als 120 Jahren die Sozialversicherung in der Absicht eingeführt hat, die sozialen Probleme des expandierenden Kapitalismus zu entschärfen und die Gesellschaft zu "befrieden". Ein Mann, meine Damen und Herren, mit Weitblick unter Druck der Sozialdemokratie - damals.

Meine Damen und Herren, tatsächlich hat es im Gesundheitswesen nie diese Kostenexplosion gegeben. Nur einmal, und darauf mache ich auch aufmerksam, unter der Regierung von Willy Brandt sind in den Jahren von 1970 bis 1975 die Gesundheitsausgaben, gemessen am

Bruttoinlandsprodukt, von 10,1 auf 12,8 Prozent gestiegen. Dieser Kostenanstieg wurde bewusst herbeigeführt, um notwendige Verbesserungen in der Gesundheitsversorgung zu erreichen. Dieses Beispiel, meine Damen und Herren, zeigt, dass es auch noch andere Möglichkeiten gibt, wenn politische Prioritätensetzungen gemacht worden sind.

Meine Damen und Herren, was mich auch ärgert, es wird immer wieder das Klischee vom teuren Alten bedient. Tatsache ist, dass sich die Altersstruktur in Deutschland verändert hat, aber doch nicht erst seit heute, das wissen wir auch schon lange. Und viel interessanter und bedeutender ist die Beantwortung der Frage, warum haben wir in Deutschland einen so drastischen Geburtenrückgang. Warum wird die steigende Lebenserwartung für die Gesellschaft als Ganzes zur Belastung? Und warum wurde so lange gewartet, um gegenzusteuern? Aber, meine Damen und Herren, wir werden nicht nur älter, wir bleiben, Gott sei Dank, auch länger fit, dank der medizinischen Wissenschaft und des technischen Fortschritts. Betrachtet man die gesamte Lebensspanne eines Menschen, so häufen sich die Leiden und damit auch die Behandlungskosten erst in den letzten 6 Monaten vor dem Tod, ob dieser mit 60 oder mit 90 Jahren eintritt. Entscheidend für die Entwicklung der Krankheitskosten ist die Nähe zum Tod. Wenn auch das kalendarische Alter bei der Entwicklung der Gesundheitsausgaben zählt, dann gänzlich anders als immer behauptet wird. Bei jünger Versterbenden, ich mag das gar nicht richtig aussprechen, sind die Kosten wesentlich höher als bei älteren Menschen.

Meine Damen und Herren, die Hauptursache für die chronischen Misserfolge von Gesundheitsreformen sind politische Fehlentscheidungen, die an den wahren Ursachen der Effizienz- und Finanzprobleme vorbeigehen oder sie sogar noch verstärkt haben. Nachdem über Jahre fast ausschließlich über Ausgabenprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung gesprochen wurde, werden jetzt endlich auch die Einnahmeprobleme deutlich benannt. Hier sind es aber vor allem der Rückgang der Lohnquote, die sich verfestigende Massenarbeitslosigkeit und die Eingriffe des Staates auf die Gelder der Versichertengemeinschaft. Diese dienen dem Ziel, staatliche Leistungen zu finanzieren.

Meine Damen und Herren, in jedem Wirtschaftsunternehmen und in jedem Verein wird ein solcher Betrug im Übrigen rechtlich geahndet.

Meine Damen und Herren, die Stärkung der Einnahmen ist notwendig durch die Ausweitung der Finanzierungsbasis über die Einbeziehung aller Einkünfte und Erwerbstätigen, die Abschaffung der unsolidarischen Beitragsbemessungsgrenzen und die Beteiligung von Unternehmensgewinnen. Der Erhalt des Solidarsystems sowie der Schutz der Einnahmen der Versicherten gegenüber dem Staat muss oberste Priorität haben. Die Arbeitgeber dürfen sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen mit einem

festgeschriebenen Satz zur Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung oder gar, wie jetzt diskutiert wird, mit der Bürgerversicherung. Auch ein vermeintlich guter Begriff, soll doch jeder Bürger, Beamte oder Arbeiter in die Versicherung einzahlen. Klingt auch ganz schön gerecht, nur, wo bleiben dann die Arbeitgeberanteile. Roman Herzog hat das ziemlich klargestellt, über die Reduzierung der Arbeitgeberanteile wird nicht diskutiert. Die restlichen 40 Mrd. € für die sozial Schwachen in der Gesellschaft sollen dann aus Steuergeldern aufgebracht werden, doch auch von uns und auch von den Versicherten. Doch woher kommen die Steuern. So, meine Damen und Herren, jetzt will ich mal mit einer Mäxchen ein bisschen aufräumen. Das Gesamtsteueraufkommen 2001 betrug 417 Mrd. €. Davon entfielen auf die Umsatzsteuer 33,3 Prozent, auf die Lohnsteuer 31,8 Prozent, auf Sonstige, insbesondere Verbrauchs- und Mineralölsteuer 20,3 Prozent, auf Gewinn- und Kapitalsteuern ganze 14,8 Prozent.

Meine Damen und Herren, 2001 war ein Totalausfall bei der Körperschaftsteuer zu verzeichnen. Bei der Gewerbesteuer gab es einen Absturz von 12 Prozent und bei der veranlagten Einkommenssteuer war ein Minus von 39 Prozent zu verzeichnen. Meine Damen und Herren, die Zahlen sprechen für sich und untersetzen, was die Vorschläge, die in der Diskussion sind und gemacht worden sind, am Ende tatsächlich wert sein werden

(Beifall bei der PDS)

und ich habe inzwischen schon viele Gesundheitsreformen erlebt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bemühungen der rot-grünen Bundesregierung in der Gesundheitspolitik zur Etablierung neuer Versorgungsstrukturen, Praxis- und Hausarztnetze, sektorenübergreifende Versorgung zur Verbesserung der Versorgungsqualität haben sich nach der Gesundheitsreform 2000 bisher kaum in der Praxis niedergeschlagen. Dies gilt insbesondere für die Schaffung sektorenübergreifender Versorgungsformen auf der Grundlage von § 140 a bis h SGB V. Seit dem In-Kraft-Treten dieser Regelungen sind zwar eine Reihe von Versorgungsprojekten auf den Weg gebracht worden, aber eine Veränderung von Versorgungsabläufen oder gar eine Verbesserung der Behandlungsqualität hat sich in vielen Fällen leider nicht eingestellt. Dafür ist umso mehr bürokratischer Aufwand zu verzeichnen, sie in die indikationsbezogenen Versorgungsformen von chronisch Kranken und auch die Disease-Management-Projekte, wenn man genau hinsieht. Integrierte Versorgung kann nur gelingen, wenn die Segmentierung in ambulanten und stationären Sektoren aufgebrochen wird und wenn die Sektoralbudgets aufgehoben werden. Dies bedeutet interdisziplinäre Zusammenarbeit. Und da gibt es auch bisher in Thüringen schon gute Beispiele, was ich sehr begrüße.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht sind Zweifel angebracht, wenn die Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen im Rahmen eines Wettbewerbs erfolgen soll und Krankenkassen auf der Grundlage von Gesamtverträgen auch mit so genannten Versorgungszentren Verträge abschließen können. Ich gebe das nur zu bedenken: Sieht das nicht auch nach Marktberichtigung aus, bei der der "Schwächere" möglicherweise auf der Strecke bleibt, was nicht bedeutet, das wäre der Schlechtere? Ist die Frage hier nicht zu stellen, ob nicht ein Niedriglohnsektor für Ärzte entsteht? Ich stelle Fragen, sie sind mir nicht beantwortet worden, ich kann sie auch aus dem Gesetzestext nicht herauslesen. Mit der Neugestaltung der Vergütungen im ambulanten Bereich - § 85 - ab 2007 zu Regelleistungsvolumina wird den Ärzten eine Leistungsbeschränkung auferlegt und Patienten dürfen sich möglicherweise in Wartelisten eintragen. Wir reden wieder miteinander irgendwann und wir werden sehen. Im Grunde genommen stellt diese Neugestaltung der Vergütungen aber eine modifizierte Form der Rationierung von Leistungen dar und das wird andererseits auch zugegeben. Über die Honorare der Ärzte will ich nicht allzu viel sagen, darüber habe ich mit Herrn Zeh im Ausschuss schon diskutiert, dass wir über die Basis der Finanzierung usw. reden müssen. Wenn es hier zu Neid kommt zwischen Ost- und Westärzten, weil sie angeblich 3,8 Prozent überreichen müssen für die ostdeutschen Ärzte, dann bin ich empört. Die Kassen wissen es eigentlich auch besser.

Meine Damen und Herren, die Verknüpfung des ärztlichen Honorars mit dem Arzneimittelausgabenvolumen ist aus unserer Sicht grundsätzlich so nicht zu akzeptieren und schon gar nicht aus Sicht der neuen Bundesländer, da ist es abzulehnen. Die Richtigkeit des Arzneimittelausgabenvolumens wird begründet von uns angezweifelt. Heute haben wir ja auch gelesen mit Rahmenbedingungen usw., wer heute gelesen hat mit Schiedsgericht usw., dass das noch nicht festgelegt ist, der weiß, dass es im Moment gar keine Rahmenbedingungen dafür in Thüringen gibt.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass alle im Thüringer Landtag vertretenen Parteien von der Arbeitsgemeinschaft der Kassenärztlichen Vereinigung der neuen Bundesländer zu dieser Problematik das gleiche Schreiben erhalten haben. Aus diesem Schreiben sowie aus Berechnungen und Erhebungen zum Verordnungsverhalten ostdeutscher Ärzte geht eindeutig hervor, dass wir eine höhere Krankheits- und Sterblichkeitsrate als in den alten Bundesländern haben. Dem trägt der Gesetzgeber in keiner Weise Rechnung. Mit der geplanten zusätzlichen finanziellen Belastung bei bedarfsgerechter mobilitätsorientierter Verordnung wird die Schere zwischen West und Ost auch in Fragen der Honorierung weiter auseinanderklaffen.

Meine Damen und Herren, wenn die Steuern zurückgehen, breitet sich der Niedriglohnsektor aus. Die Massen-

arbeitslosigkeit verfestigt sich auf hohem Niveau - versiegen deshalb auch die Gewinneinkommen? Die gesamtwirtschaftlichen Daten zeigen, dass der Anteil des Einkommens aus Unternehmertätigkeit und Vermögen am Volkseinkommen gegenüber dem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung von seinem niedrigsten Punkt in den 70er-Jahren bis heute wieder angestiegen ist. Der Anteil des Personalaufwands ist über die Jahrzehnte aber fast gleich geblieben. Betrug der Personalaufwand 1971 19,9 an der Gesamtleistung, so betrug er 1980 19,6 und 1996 19 Prozent. Im Übrigen, sehr geehrte Damen und Herren, können Sie die von mir angeführten Zahlen, aber auch weitere Angaben, aus den Angaben des Bundesamtes für Statistik entnehmen, das ist keine Mär der PDS.

Meine Damen und Herren, das Gesundheitssystem ist nicht nur ein Leistungssektor, sondern eindeutig ein Gewinnbereich. Doch wann und wo wurden jemals die Gewinne der Leistungserbringer der Gesundheitsbranche öffentlich gemacht? Einige Schlagzeilen aus der überregionalen Presse der letzten Wochen sind eben mehr als nur ein Fingerzeig. Ich zitiere einige dieser Schlagzeilen: "Pillengläubigkeit macht Hersteller reich", "Arzneikosten wieder auf Rekordhoch", "Mehr Umsatz bei Pharma", und ich frage mich, wo ich im Gesetz wiederfinde, was wir schon mal hatten, es werden ja auch deshalb mehr Medikamente verabreicht unter Umständen, weil eben die sprechende Medizin nicht ihren gebührenden Platz erhält und einen Paradigmenwechsel kann ich nicht feststellen. Der Apothekerverband meint: Wenn Rotgrün die Reformmaßnahmen im Apothekenbereich umsetzt, droht eine Arzneimittelversorgung, die von global agierenden Kapitalgesellschaften beherrscht wird. Sicher ist zu fragen: Ist der Fortbestand der jetzigen Apothekenlandschaft wirklich die bessere Alternative? Ich habe schon Schreiben gehabt aus dem Ilm-Kreis, wo Apotheker angeschrieben wurden, dass ihre Apotheken von amerikanischen Firmen aufgekauft werden könnten. So etwas gibt es, ich kann Ihnen so etwas auch zeigen. Die Apotheken sehen sich trotz Umsatzsteigerungen in den ersten fünf Monaten dieses Jahres durch die Reformpolitik der Bundesregierung in ihrer Existenz bedroht. Nach den Ergebnissen der Gesundheitsreformkonsensverhandlungen müssten die Apotheker eine Mehrbelastung von 650 Mio. € gegenüber 2002 hinnehmen. Hinzu kämen die geplanten strukturellen Maßnahmen wie der Erlaub von Mehrbesitz an Apotheken, der Versandhandel mit Arzneimitteln, die Einzelverträge der Kassen mit Apotheken sowie die Herausnahme der Finanzierung nicht verschreibungspflichtiger Medikamente. Diese Maßnahmen sollten Schritte zur Verbesserung der Qualität und Effizienz sein. An keiner Stelle wurde bisher aber Qualität und Effizienz definiert. Jedenfalls habe ich es an keiner Stelle gefunden, es hätte mich sehr interessiert. Genauso, wenn ich immer höre, sinnvolle und notwendige medizinische Leistungen. Das ist wahrscheinlich auch so etwas, was keiner so richtig erklären kann.

Meine Damen und Herren, das Beispiel Norwegen sollte uns zu denken geben. Mit der Freigabe von Apothekenketten wurden innerhalb eines Jahres 99,5 Prozent aller Apotheken in den Besitz des pharmazeutischen Großhandels überführt. Und jetzt, meine Damen und Herren, was passiert jetzt in Norwegen? Jetzt wird gefördert, dass im ländlichen Gebiet, denn das bleibt dann in der Regel auf der Strecke, wieder mit staatlichen Mitteln Apotheken gefördert werden. Das ist für mich irgendwie schleierhaft - das muss man einfach noch mal überdenken.

Meine Damen und Herren, laut Arzneiverordnungsreport sind im vergangenen Jahr die Arzneimittelausgaben der Krankenkassen um 6,5 auf das Rekordhoch von 22,4 Mrd. € gestiegen. Damit sollen die Arzneimittel inzwischen der zweitgrößte Kostenblock in der mit einem wachsenden Milliardendefizit kämpfenden gesetzlichen Krankenversicherung sein. Zu diesem beträchtlichen Kostenanstieg sollen vor allem teure Analogpräparate ohne therapeutischen Nutzen beigetragen haben. Auch dazu hätte ich viele Fragen. Während die Gewinne der Pharmaindustrie gesichert sind, immer im Hinblick auf Arbeitsplätze usw. - könnten wir ja verlieren und verlieren wir ja auch - wissen die Krankenkassen nicht, wie sie die vom Gesetzgeber vorgesehene Beitragssenkung auf 13 Prozent erreichen sollen. Ich muss sagen, wenn einige Krankenkassen angekündigt haben, ihre Beiträge zu senken, da würde ich Sie auch lieber bitten, mal näher dahinter zu schauen, ob das nicht irgendwo ein Marketinggag sein könnte.

Sehr geehrte Damen und Herren, das deutsche Gesundheitswesen braucht eine Reform an Haupt und Gliedern. Die Intentionen des vorliegenden Gesetzentwurfs sind schleichende Rückverlagerung von Krankheitsrisiken in die private Verantwortung des Patienten, Leistungskürzungen, die Wahlfreiheit vorgaukeln, kaschierte Rationierungen, die sich als Eigenverantwortlichkeit ausgibt und eine Versicherungsmathematik, die uns Gerechtigkeit vorgaukelt. Darüber hat dann der mündige Patient zu befinden. Nur, jetzt sage ich wirklich einmal etwas als Ärztin hier, eine Symmetrie zwischen Arzt und Patient kann es nicht geben. Ich will es Ihnen begründen. Zu den Wesensmerkmalen von Krankheit gehört, dass die Fähigkeit zur Selbstbestimmung in dem Maße eingeschränkt ist, je belastender das Kranksein bzw. die Krankheit ist. Jeder sachlichen, noch so korrekten Information des Patienten steht die individuelle selektive Selbstwahrnehmung seiner Krankheit gegenüber. Meine Damen und Herren, ich weiß, das hört keiner gern, den mündigen Patienten, den Sie meinen, den auch andere meinen, den gibt es nicht. Für einen mündigen Bürger sehe ich das ganz anders. Umso bedeutender ist deshalb eine Reform des Gesundheitswesens, die bei der Selbstverwaltungsstruktur ansetzt, Frau Künast, und das System demokratisiert - übrigens ist der auch unstrittig bei der Kassenärztlichen Vereinigung in Thüringen - und damit auch transparenter macht. Das bedeutet Reformierung der Krankenkassen mit ihren Verwaltungsräten natürlich, der Lan-

desärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung usw. Warum denn nicht? Hier ist zuerst anzufangen sowie bei der Preisbildung der Pharmaunternehmen und der medizinischen Großgeräteindustrie. Meine Damen und Herren, ich will mit einem Zitat von Herrn Lauterbach, wobei ich nicht immer mit allem einverstanden bin, was er sagt, enden. Er ist ja Ökonom. Herr Lauterbach ist der Meinung, dass sich das solidarische System langfristig trotz demographischer Herausforderung finanzieren lässt. Die gut verdienenden 25 Prozent der Versicherten konnten sich bisher dem System entziehen. Wenn sie einbezogen werden und andere Einkommensarten mit berücksichtigt werden, ist die demographische Entwicklung zu leisten und Rationierungen nicht notwendig. Das ist nicht von mir, das ist von Herrn Lauterbach. Ein letzter Satz. Ich hoffe, dass Ihnen die Ausführungen mit den Zahlen gezeigt haben, dass der mögliche Verlierer der Entwicklung im Gesundheitswesen mit Sicherheit am Ende leider der Patient sein wird. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Arenhövel, bitte schön.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema Gesundheit oder Gesundheitsreform ist eines, über das oft und gern und mehr oder weniger qualifiziert diskutiert und gestritten wird. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion hat Herr Minister Dr. Zeh im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit in zwei Sitzungen sehr ausführlich, vor allem in der zweiten Sitzung, über den Sachstand des Gesetzes und über seine Auswirkungen berichtet und alle Abgeordneten hatten sehr viel Gelegenheit, dazu Fragen zu stellen und sich auch ein Bild zu machen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier haben wir unterschiedliche Ausführungen gehört. Nach meiner Meinung ist diese Gesundheitsreform notwendig. Sie ist bitter notwendig. Frau Künast, ich muss Ihnen auch einmal ein bisschen entgegenhalten, die rotgrüne Bundesregierung hat zu dieser Situation sehr stark beigetragen, denn 1998 waren die Gesundheitskassen saniert.

(Beifall bei der CDU)

Es sind Einnahmeverluste in Milliardenhöhe aufgetreten. Das können Sie alles nachlesen. Zum Beispiel hat der Verband der Ersatzkrankenkassen dazu Statistiken vorgelegt. Dort sieht man, allein bei den Arzneimittelkosten ist 1 Mrd. € Verlust zu verzeichnen. Ganz zu schweigen von anderen Dingen, die damals gemacht worden sind. Das hat die Situation eindeutig verschärft und hierzu geführt. Diese Gesundheitsreform, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Notoperation. Sie ist deswegen eine Notoperation, weil ansonsten in diesem oder im nächs-

ten Jahr die Kassen, die gesetzlichen Krankenkassen, vor die Wand gefahren wären und keine Möglichkeit der Finanzierung mehr gehabt hätten. Deswegen hat sich die CDU als große Volkspartei auch ihrer Verantwortung gestellt und hat sich diesem Kompromiss nicht im Grundsatz verschlossen. Wenn wir schon einmal dabei sind, wer hat hier was eingebracht. Ich glaube, das ist im Detail sicherlich kaum noch auszumachen. Die CDU hat beispielsweise verhindert, dass sich diese Apothekenketten bilden können, weil wir das Fremdbesitzverbot erhalten haben und nur zugelassen haben, dass sich Filialapotheken gründen können. Im Übrigen bin ich auch sehr dankbar, dass inzwischen in das Gesetz die Qualitätssicherung und der Verbraucherschutz bei den Internetapotheken eingearbeitet worden sind. Ich hatte dies auch moniert, weil ich das zwar im Konsenspapier gelesen hatte aber nicht im ersten Gesetzentwurf. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist sehr wichtig, denn Arzneimittel sind keine x-beliebigen Konsumgüter, sondern oftmals hoch wirksame Stoffe. Die Sicherheit des Patienten muss hier an allererster Stelle stehen. Sicherlich leben wir in einer Zeit, in der das Internet ja eine immer größere Rolle spielt und gerade auch für chronisch kranke Patienten können Internetapotheken auch durchaus hilfreich sein. Aber die Standards müssen genauso sein wie bei den öffentlichen Apotheken auch, damit man hier keine Gefährnisse für den Patienten eingeht. Meine Damen und Herren, ich bin auch deswegen nicht glücklich über diese Art der Gesundheitsreform, weil sie den Patienten sehr viel zumutet. Frau Dr. Fischer, das muss ich auch ehrlich bekennen, das habe ich in Ihrer Rede ein wenig vermisst. Allein die hohe Zuzahlung, die Patienten zu leisten haben, die Praxisgebühr und Ähnliches, auch die Ausgliederung von Kernleistungen. Hier an dieser Stelle, wenn man sieht, dass Krankengeld und Zahnersatz voll ausgegliedert worden sind und auch andere Leistungen sehr stark beschnitten werden, an dieser Stelle sieht man, dass man dieses Spiel nicht ewig fortsetzen kann, sondern dass man sich wirklich Gedanken darüber machen muss, wie man das Gesundheitswesen auf sichere Füße stellt. Meine Damen und Herren von der PDS, das muss ich Ihnen nun auch einmal ganz klar sagen, Sie benennen nicht die wesentlichen Konflikte. Es gibt viele Dinge, die man bei der Gesundheit bereden kann. Aber die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt, dass das bei Ihnen keine Rolle spielt, zeugt von einem Realitätsverlust, der bodenlos ist und den man kaum beschreiben kann.

(Beifall bei der CDU)

Im Übrigen kommen Sie mit Ihrem Antrag ohnehin zu spät, denn die 2. Bundsratsrunde ist inzwischen gelaufen und morgen wird über dieses Gesetz abgestimmt. Aus allen diesen Gründen müssen wir Ihren Antrag ablehnen. Sie tragen jedenfalls nicht dazu bei, dass es in unserem Gesundheitswesen besser wird. Das Thema Eigenverantwortung, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein wichtiges. Nur wenn wir den Patienten solche

Zumutungen aufdrücken müssen und wenn man ehrlich ist und das wirklich einmal objektiv diskutiert, dann weiß man, wir kommen nicht darum herum, auch das Thema Eigenverantwortung in den Mittelpunkt der Diskussion zu stellen. Das ist deshalb wichtig, weil wir bei großen Risiken wollen, dass jedem Patienten die gleichen Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Deswegen ist eine ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Das ist ja überhaupt nicht wahr. Dann machen Sie sich doch bitte einmal sachkundig. Ich denke aber, die Frage der Reform der sozialen Sicherungssysteme für die Zukunft ist ein eigenes Thema, das hängt zwar ein Stück mit diesem Antrag zusammen, hat mit diesem aber nur bedingt zu tun. Ich kann für meine Fraktion eben nur sagen, dass wir diesen Antrag ablehnen, insbesondere deshalb, weil er die Gegenwart einfach nicht zur Kenntnis nimmt und die Probleme negiert. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Verehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, als Erstes möchte ich für die CDU noch einmal klarstellen: Jeder muss auch in Zukunft unabhängig von Alter, Einkommen und sozialer Stellung die medizinische Versorgung erhalten, die notwendig für seine Behandlung ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist heute nicht der Zeitpunkt, über Rürup- oder Herzog-Kommission zu reden. Das sollten wir uns für einen späteren Zeitpunkt aufheben. Es ist so, wie meine Kollegin Arenhövel gesagt hat: Heute ist eine Notoperation notwendig, die Notoperation des Patienten Gesundheitswesen. Um das noch einmal karzustellen: Die Situation im Gesundheitswesen ist heute dramatisch. Ich will in Erinnerung rufen - und meine Kollegin Johanna Ahrenhövel hat es gesagt, ich will es mit Zahlen untersetzen - 1998, als Gesundheitsminister Horst Seehofer damals sein Amt an die rotgrüne Regierung übergeben hatte, betrug der durchschnittliche Krankenkassenbeitrag 13,6 Prozent. Die Krankenversicherung hatte einen Überschuss von 500 Mio. €. Heute haben wir eine Situation - fünf Jahre nach Regierungszeit von Rotgrün -, einen Krankenversicherungsbeitrag durchschnittlich von 14,6 Prozent und die Krankenkassen haben ein Defizit von nunmehr ca. 7 Mrd. €, die Schätzungen gehen am Jahresende von circa 10 Mrd. €

aus. Meine Damen und Herren, das zeigt doch einmal mehr, erstens: Notwendige Reformen sind fünf Jahre lang von der Bundesregierung verschlafen worden.

(Beifall bei der CDU)

Und zweitens: Wir müssen jetzt etwas tun. Und da zitiere ich meine Kollegin Arenhövel gern: Wir müssen etwas tun damit das Gesundheitssystem nicht an die Wand fährt. Und deshalb wollen wir den Kompromiss. Wir brauchen diesen Kompromiss und die CDU/CSU trägt diesen Kompromiss mit. Der jetzige Kompromiss ist also keine große Reform, sondern ist nichts weiter als eine Notbremse, und zwar eine Notbremse gegen weitere Defizite bei den Krankenkassen. Und das ist, wenn Sie so wollen, ein Kompromiss der Vernunft. Morgen berät der Bundesrat dieses Gesetz. Ich gehe von einer großen Mehrheit für dieses Gesetz aus. Wesentliche Änderungen morgen noch einzubringen oder gar das Gesetz abzulehnen, wie von der PDS im vorliegenden Antrag gefordert, das ist meines Erachtens verantwortungslos. Denn wer jetzt dieses Paket aufschnürt, der muss doch die Folgen bedenken. Von allen Seiten würden die Lobbyisten aufmarschieren, bis an die Zähne bewaffnet würden sie ihre Interessen vertreten und der Kompromiss wäre dahin.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich teile die Ansicht von Frau Künast, Kompromisse sind Kompromisse bei der jede Seite etwas aufgeben muss. Das ist so. Natürlich gefällt mir bei dem Kompromiss dies nicht und mir gefällt auch jenes nicht. Ich möchte auch nicht der anderen Seite vorwerfen, dass es in der einen oder andern Seite anders gelaufen ist als wir das wollten. Aber das Ziel muss doch sein, wieder ein gewisses Maß an Sicherheit im Gesundheitswesen zu garantieren für die Patienten, für die Ärzte und für natürlich alle anderen Leistungserbringer wie Apotheken, Kassen und so weiter. Dieses Ziel, meine Damen und Herren, ist erreicht worden. Zumindest für die nächsten paar Jahre. Die bisherige hochwertige medizinische Versorgung in Deutschland ist für alle gesetzlich Versicherten durch tragbare eigene Beiträge auch in den nächsten Jahren gewährleistet. Insbesondere war es der CDU/CSU-Fraktion wichtig, die Stärkung der Eigenverantwortung der Patienten und die Verbesserung der Realität der Versorgung durchzusetzen. Unter anderem nenne ich hier, dass das Kostenerstattungsprinzip für alle, wenn es gewünscht wird, realisiert wird, dass ein finanzieller Bonus eingeführt wird für die Beteiligung an Vorsorgemaßnahmen und dass die Neugestaltung der Zuzahlungsregelungen niemand mehr als 2 Prozent treffen wird, bei chronisch Kranken 1 Prozent, und zwar 2 Prozent seines bruttopflichtigen Einkommens. Die CDU/CSU hat die freie Arzt- und Krankenhauswahl weiterhin durchgesetzt und gesichert. Die Möglichkeit von Direktverträgen zwischen Ärzten und Krankenkassen hätte nämlich dazu geführt, dass der Patient sich vor

jedem Arztbesuch erst einmal erkundigen muss, ob der Arzt überhaupt einen Vertrag mit seiner Krankenversicherung hat. Und ich sage ganz bewusst auch, Frau Kollegin Dr. Fischer, ich bin froh, dass es nun keine Positivliste gibt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Fischer, es geht überhaupt nicht mehr um Gewinnen bei den Pharmakonzernen, es geht einfach darum, ob die Pharmakonzerne noch in Deutschland bleiben, ob einer der wichtigsten Industriezweige, der weltweit führend ist, in diesem Land noch produziert. Das ist die Frage, der wir uns stellen müssen.

Frau Fischer, ich teile Ihre Ansicht bei den Apotheken. Es wäre verhängnisvoll wenn wir große Apotheken-Ketten in Deutschland zugelassen hätten. Meine Frau Kollegin Arenhövel hat ja das Notwendige dazu gesagt. Das ist verhindert worden und damit ist auch die Apothekerversorgung in ländlichen Räumen gesichert. Es wird kein staatliches Zentrum für Qualität in der Medizin geben, stattdessen wird es eine staatsferne Selbstverwaltungslösung geben, ein Institut für Wirtschaftlichkeit und Gesundheitswesen. Eine direkte oder indirekte Einflussnahme des Staates auf Ergebnisse ist somit ausgeschlossen.

Meine Damen und Herren, ich bin auch froh, und das ist von der CDU schon seit langem gefordert worden, dass die Abschaffung der Budgets in der ambulanten ärztlichen Versorgung endlich der Vergangenheit angehört.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die verheerende Wirkung dieses Prinzips können Sie sich selbst einmal vorstellen. Versetzen Sie sich in die Lage eines Arztes, der sein Budget aufgebraucht hat und einem Patienten gegenübersteht der behandelt werden muss. Entweder er versorgt ihn nicht, dann bricht er seinen ärztlichen Eid, oder er versorgt ihn, dann muss er mit Rückzahlungen rechnen. Ich denke, wer dieses Prinzip erdacht hat, sollte nachträglich noch mit Strafe belegt werden und alle Rückzahlungsforderungen, die je ausgesprochen wurden, selbst ertragen.

Meine Damen und Herren, für uns in den jungen Ländern - und das habe ich bereits im Ausschuss gesagt - ist es ungeheuer wichtig, dass wir eine weitere Angleichung der Einkommen der Ärzte erreichen. Hier ist es uns unverständlich, wie in das Papier ein Betrag von 96 Prozent hineinkommen konnte, einen Verdienst von 96 Prozent der Ärzte in Ostdeutschland im Vergleich zu ihren Westkollegen. Diese Zahl ist falsch, das haben wir immer gesagt. Ich habe gesagt, wer im Osten Deutschlands 96 Prozent erreichen will, muss 130 Prozent dafür arbeiten. Das Ergebnis ist klar, man vertreibt damit die Ärzte. Wer die Wahl hat 130 Prozent zu arbeiten um 96 Prozent an Einkommen zu haben, überlegt sich das dreimal.

Meine Damen und Herren, von einem Jahrhundertgesetz zu reden, wäre, glaube ich, die falsche Messlatte. Wichtig ist jetzt, dass wir einen tragbaren Kompromiss haben, wir brauchen auf absehbare Zeit die Finanzierbarkeit unseres Gesundheitssystems. Wir haben nun die Gelegenheit, ohne finanziellen Druck neue Konzepte zu diskutieren und zu entscheiden, meinethalben mit Herzog und Rürup.

Meine Damen und Herren, Deutschland muss wieder Anschluss innerhalb der EU an die wirtschaftliche Entwicklung haben und das Sorgenkind "Gesundheitswesen" muss endlich gelöst werden. Die Vorstellung des heute hier vorgelegten Antrags der PDS bringt uns diesem Ziel nicht näher. Wir lehnen daher den Antrag der PDS ab. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir können die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 3/3608. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Jastimmen ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 16, schließe die Tagesordnung für heute. Ich erinnere noch mal an den parlamentarischen Abend, an unsere Gastgeber im Funktionsgebäude und wünsche Ihnen einen guten Abend.

Ende der Sitzung: 19:52 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 92. Sitzung
am 16.10.2003 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Gesetz zur Änderung
haushaltsrechtlicher Vorschriften
(Thüringer Haushaltsänderungsge-
setz 2003/2004 - ThürHhÄG 2003/2004)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3545 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3664 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	46.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47.	Mohring, Mike (CDU)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)		48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)		49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)		51.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	52.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	55.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)		58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	59.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	Enthaltung
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
43.	Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 92. Sitzung
am 16.10.2003 zum Tagesordnungspunkt 2Thüringer Gesetz zur Änderung
haushaltsrechtlicher Vorschriften
(Thüringer Haushaltsänderungsge-
setz 2003/2004 - ThürHhÄG 2003/2004)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3545 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3667 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	46.	Lippmann, Frieder (SPD)	Enthaltung
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47.	Mohring, Mike (CDU)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)		51.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	52.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	55.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	59.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	Enthaltung
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	Enthaltung	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
43.	Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 92. Sitzung
am 16.10.2003 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Gesetz zur Änderung
haushaltsrechtlicher Vorschriften
(Thüringer Haushaltsänderungsge-
setz 2003/2004 - ThürHhÄG 2003/2004)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3545 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3671 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47.	Mohring, Mike (CDU)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)		51.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	52.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	55.	Pohl, Günter (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	59.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
43.	Künast, Dagmar (SPD)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 92. Sitzung
am 16.10.2003 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Gesetz zur Änderung
haushaltsrechtlicher Vorschriften
(Thüringer Haushaltsänderungsge-
setz 2003/2004 - ThürHhÄG 2003/2004)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3545 -

hier: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3680 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	47.	Mohring, Mike (CDU)	
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)		51.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	52.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	55.	Pohl, Günter (SPD)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	59.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	Enthaltung
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
43.	Künast, Dagmar (SPD)	nein	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			

Anlage 5

Namentliche Abstimmung in der 92. Sitzung
am 16.10.2003 zum Tagesordnungspunkt 6Gesetz zur Änderung kommunalwahl-
rechtlicher Bestimmungen in Thüringen
(ThürKWRÄG)

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3548 -

hier: Artikel 1 Nummer 3

1.	Althaus, Dieter (CDU)		47.	Mohring, Mike (CDU)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)		48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)		49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)		50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		52.	Pelke, Birgit (SPD)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)		56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)		58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)		71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)		86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)		87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Künast, Dagmar (SPD)				
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			

Anlage 6**Namentliche Abstimmung in der 92. Sitzung
am 16.10.2003 zum Tagesordnungspunkt 6****Gesetz zur Änderung kommunalwahl-
rechtlicher Bestimmungen in Thüringen
(ThürKWRÄG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/3548 -

hier: Artikel 1 Nummer 5

1.	Althaus, Dieter (CDU)		47.	Mohring, Mike (CDU)	
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)		49.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	
4.	Becker, Dagmar (SPD)		50.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)		52.	Pelke, Birgit (SPD)	
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	54.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pohl, Günter (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	58.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)		59.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60.	Scheringer, Konrad (PDS)	
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)		73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)		74.	Tasch, Christina (CDU)	nein
29.	Illing, Konrad (CDU)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Kallenbach, Jörg (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
32.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34.	Klaus, Dr. Christine (SPD)	nein	80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Koch, Dr. Joachim (PDS)	ja	81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Köckert, Christian (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	
38.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
39.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Krone, Klaus, von der (CDU)		87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
42.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Künast, Dagmar (SPD)	nein			
44.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			